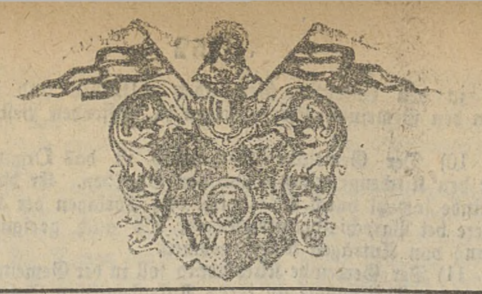
Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 429. Morgen-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonntag den 14 September 1873.

Der italienische Besuch.

Die Reise des Königs von Italien nach Wien und Berlin wird dadurch besonders bedeutungsvoll, daß irgend eine persönliche Neigung in dieselbe sich nicht einmischt; sie ist der unverfälschte Ausdruck eines politischen Bedürfnisses. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Reise nicht den Zweck hat, die Merkwürdigkeiten der beiden Kaiserstädte, die Wiener Weltausstellung und das Berliner Straßenpflaster kennen zu lernen. Die Monarchen, welche der König aufsucht, sind ihm persönlich unbekannt und er kann daher nicht den Wunsch haben, alte Beziehungen zu erneuern. Es ist ferner bekannt, daß kaum ein Mann in Italien der deutschen Nation geringere Sympathieen entgegenträgt, als grade Victor Emanuel. Alles in Allem: wenn er Privatmann wäre, bliebe er sicher zu Hause.

Der politische Charakter der Reise wird nun freilich nicht in besonderen Verträgen oder bestimmt formulirten Abmachungen zu Tage treten. Für solche liegt nicht der geringste Anlaß vor und für solche ist eine persönliche Zusammenkunft der Monarchen am wenigsten erforderlich und geeignet. Ist die Sachlage reif dafür, einen bestimmten Vertrag abzuschließen, so wird das durch Minister und Gesandte um Vieles besser besorgt. Durch die Reise soll der Welt vielmehr nur ein Wink gegeben werden, daß man in Italien empfindet, man werde vorkommenden Falles seine Freunde in Oesterreich und in Deutschland suchen.

Es hat lange Zeit gedauert, bis diese Empfindung zum Durchbruche gekommen ist. Zwar die große Mehrheit des italienischen Volkes hat ein lebhaftes und volles Verständniß für die Gemeinsamkeit der Interessen, welche Italien und Deutschland verbindet. Das tolle Unternehmen des alten Garibaldi, der Freischaaren gegen Deutschland bewaffnete, hat bei den Liberalen Italiens nur sehr mäßigen Anklang gefunden, und der alte Haudegen selbst wird von seiner Schwärmerei für die französische Republik wohl zurückgekommen sein, seit er die Entdeckung gemacht, daß diese Schöne einem Broglie eben so zu Diensten ist, wie einem Gambetta. Aber in den entscheidenden Regionen Italiens hat man es für „staatsmännisch" gehalten, sich mehr an Frankreich, als an Deutschland anzuschließen.

Zu Grunde lag dabei theils der Gedanke einer Zusammengehörigkeit der „lateinischen" Rasse, theils die Erinnerung an die Waffenbrüderschaft von 1859. Die „lateinische Rasse" halten wir nun für eben solchen Humbug, wie die „preußische Rasse", welche ein französischer Gelehrter vor kaum drei Jahren entdeckte. In Deutschland, Frankreich, England, Italien, Spanien sind überall vor einem Jahrtausend und mehr germanische, romanische und keltische Elemente durch einander gerüttelt worden. Die Lombardei führt ihren Namen von einem germanischen Volksstamme. Im Ganzen überwiegt bei den heutigen Italienern das romanische, bei den Franzosen dagegen das keltische Blut, und wenn die Franzosen Neigung empfinden, sich mit ihren nächsten blutsverwandten Vettern zu verbünden, so mögen sie ihre Aufmerksamkeit nicht auf Italien, sondern auf Irland richten; Herr Mac Mahon würde der natürliche Vermittler sein. Die gesammte geistige Entwickelung Italiens auf dem Gebiete des Staatslebens, der Wissenschaft und Kunst bietet weit mehr Analogieen zu derjenigen Deutschlands, wie zu der Frankreichs. Wo wird Dante besser verstanden, mehr geliebt und gewürdigt, in Deutschland oder in Frankreich? Die Culturperiode der Renaissance rief eine gemeinsame Entwickelung in Deutschland und Italien auf, an der Frankreich so gut wie keinen Theil hat. Es ist absolut Nichts mit der Behauptung, daß Italien in näherer Blutsverwandtschaft mit Frankreich stehe, als mit uns.

Was nun die Waffenbrüderschaft von 1859 anbetrifft, so tadeln wir es nicht, wenn die Italiener die Pflicht der Dankbarkeit, die sie auch nach jener Seite hin haben, nicht gänzlich vernachlässigen. Frankreich hat seine Dienste in eigennütziger Absicht geleistet und hat sie sich hoch bezahlen lassen; aber immerhin ist das geleistet. Nicht das französische Volk, sondern Napoleon war es, der den Gedanken der Befreiung Italiens faßte, aber immerhin ist französisches Blut zur Verwirklichung dieses Gedankens vergossen worden. Seien wir gerecht! Die Geschichte der letzten Jahrzehnte sieht sich vom Standpunkte verschiedener Nationen verschieden an, und wir dürfen nicht verlangen, daß Jedermann so wie wir darüber denkt und empfindet.

Aber in politischen Dingen denkt man nicht zurück an die Vergangenheit, aber mehr noch richtet man sein Augenmerk auf die Zukunft. In Italien wird man sich darüber klar geworden sein, daß man Veranlassung hat, vor Frankreich auf der Hut zu sein. Italien hat seinen Antheil an den deutschen Siegen sich selbst genommen; es hat Frankreich bekämpft, und, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, empfindlich getroffen. Die Tage von Wörth und Metz haben den Italienern den Weg nach Rom eröffnet und sie haben ihn betreten. Frankreich dürstet nach Rache gegen Deutschland, aber der streng legitimistischen Partei liegt Rom noch mehr am Herzen, als der Elsaß.

Sind Italien, Oesterreich und Deutschland einig, so werden alle diese Pläne zu Wasser. Gegen die vereinigte Macht dieser Drei wird Frankreich weder allein den Krieg zu beginnen wagen, noch Bundesgenossen finden. Was die frivole Kriegserklärung vor drei Jahren ermöglichte, war die Zerfahrenheit des politischen Urtheils, die in Europa herrschte. Es beginnen andere Urtheile sich geltend zu machen; aus dem Chaos entwickeln sich neue Gestaltungen. Schon jetzt beginnt man in Frankreich zu erkennen, daß man Thatsachen gegenübersteht, denen man sich beugen muß. Dem europäischen Frieden konnte nicht kräftiger gedient werden, als durch die italienische Königsreise.

Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung

für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen.

Erster Abschnitt.

Organe der Gemeinde.

(Fortsetzung und Schluß.)

c. Wirkungskreis des Gemeinde-Kirchenraths.

§ 13. Der Gemeinde-Kirchenrath hat den Beruf, in Unterstützung der pfarramtlichen Thätigkeit nach bestem Vermögen zum religiösen und sittlichen Aufbau der Gemeinde zu helfen, die christlichen Gemeinde-Thätigkeiten zu fördern und die Kirchengemeinde in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten zu vertreten.

§ 14. Insbesondere liegt dem Gemeinde-Kirchenrathe ob;

1) christliche Gesinnung und Sitte in der Gemeinde, sowohl durch eigenes Vorbild, als auch durch besonnene Anwendung aller dazu geeigneten und statthaften Mittel aufrecht zu erhalten und zu fördern.

Der Pfarrer bleibt in seinen geistlichen Amtsthätigkeiten der Lehre, der Seelsorge, Verwaltung der Sacramente und in seinen übrigen Ministerialhandlungen von dem Gemeindekirchenrath unabhängig. Er ist jedoch verpflichtet, die Fälle, wo er ein Gemeindeglied von der Theilnahme an einer von ihm zu vollziehenden Amtshandlung, insbesondere vom heiligen Abendmahle, zurückzuweisen für nothwendig hält, unter schonender einstweiliger Zurückhaltung des Betreffenden, dem Gemeindekirchenrathe vorzulegen. Stimmt dieser zu, so ist die Zurückweisung auszusprechen, gegen welche dem Betroffenen der Rekurs an die Kreissynode (§ 53, Nr. 4) offen bleibt. Erklärt sich der Gemeindekirchenrath gegen die Zurückweisung, so wird dieser Beschluß zwar sofort wirksam aber der Geistliche ist befugt, wenn er sich bei demselben nicht beruhigen will, die Sache zur Entscheidung an die Kreissynode zu bringen.

Der Gemeinde-Kirchenrath ist wie berechtigt so verpflichtet, Verstöße des Geistlichen und der Aeltesten in ihrer Amtsführung oder ihrem Wandel in seinem Schooße zur Sprache zu bringen. Jedoch steht ihm Behufs weiterer Verfolgung nur zu, der vorgesetzten Kirchenbehörde davon Anzeige zu machen.

§ 15. 2) Der Gemeinde-Kirchenrath hat für Erhaltung der äußeren gottesdienstlichen Ordnung zu sorgen und die Heilighaltung des Sonntags zu befördern.

Zur Abänderung der üblichen Zeit der öffentlichen Gottesdienste bedarf der Pfarrer der Zustimmung des Gemeinde-Kirchenraths.

Dieselbe ist auch erforderlich, wenn wegen Abänderung der in der Gemeinde bestehenden lokalen liturgischen Einrichtungen Anträge an die zuständigen Behörden gerichtet werden sollen.

Der Gemeinde-Kirchenrath entscheidet über die Einräumung des Kirchengebäudes zu einzelnen nicht gottesdienstlichen Handlungen, welche der Bestimmung des Kirchengebäudes nicht widersprechen.

§ 16. 3) Der Gemeinde-Kirchenrath hat die religiöse Erziehung der Jugend zu beachten und die Interessen der Kirchengemeinde in Bezug auf die Schule zu vertreten.

Eine unmittelbare Einwirkung auf die Schule steht ihm nicht zu. Mißstände in der religiösen Unterweisung der Jugend oder in sittlicher Beziehung sind von ihm bei den gesetzlichen Organen der Schulverwaltung zur Anzeige zu bringen.

§ 17. 4) Dem Gemeinde-Kirchenrath liegt die Leitung der kirchlichen Einrichtungen für Pflege der Armen, Kranken und Verwahrlosten ob.

Geeigneten Falls setzt er sich mit den bürgerlichen Armenbehörden und Institutsverwaltungen, sowie mit etwa bestehenden freien Vereinen in Einvernehmen. Auch kann er sich Helfer aus der Gemeinde, insonderheit aus der Gemeindevertretung, beiordnen.

§ 18. 5) Der Gemeinde-Kirchenrath stellt die Liste der wahlberechtigten Gemeindeglieder (§ 34) auf, nimmt die dazu erforderlichen Anmeldungen entgegen, bereitet die Wahlen zum Aeltestenamt und zur Gemeindevertretung vor, hält diese Wahlen ab, beruft die Gemeindevertretung ein und bringt die Beschlüsse derselben in Ausführung.

§ 19. 6) Der Gemeindekirchenrath ist bis zur landesgesetzlichen Aufhebung der Parochialexemtionen befugt, eximirte Personen, welche ihren Exemtionsrechten zu entsagen bereit sind, auf ihren Antrag in die Gemeinde aufzunehmen.

Die gleiche Befugniß steht ihm bezüglich solcher Personen zu, welche sich bereits ein Jahr lang am Ort der Gemeinde aufgehalten haben, aber wegen Mangels des Wohnsitzes die Gemeindeangehörigkeit entbehren.

§ 20. 7) Der Gemeinde-Kirchenrath hat von der eingetretenen Pfarrvacanz Anzeige zu machen und die diesfalls ergehenden provisorischen Anordnungen in Ausführung zu bringen.

Inwieweit derselbe bei Besetzung der Pfarrämter in Gemeinschaft mit

Berliner Herzensergießungen.

Berlin, 11. September.

So wie Ereignisse in gewisser Art sich durch einen Prolog ankündigen, so prologiren auch die Jahreszeiten. Die letzte Woche hat ihre Herbstschatten schon vorausgeworfen und blickte uns so kalt, naß und stürmisch an, daß wir bereits den Glauben an die sommerliche Beständigkeit des leichten Jaquets und dito Inexpressibles für den Rest des Jahres aufzugeben begannen. Gegen ein solches Vordrängen des Herbstes, dessen kalendarischer Contract mit den Berlinern doch erst am 22. September in Kraft treten soll, hat aber doch seit ein paar Tagen der Sommer opponirt und wenigstens für die Mittagszeit seine warmen Rechte gewahrt, während mit den anbrechenden Abendstunden sein Nachfolger wie ein Dieb in der Nacht heranschleicht und für die, welche dann noch den heimischen Heerd zu verlassen beabsichtigen, eine zweite wärmere Straßentoilette nothwendig macht. Das Saisonleben hat somit auch noch keine feste Stellung angenommen, trägt noch eine unentschiedene Physiognomie. In dieser Zeit des gegenseitigen Wiedersehens von monatelang Getrenntgewesenen, erblicken wir Gesichter, auf deren einer Wange noch der Wiederschein genossener Bergromantik, wie verschwimmendes Alpenglühen lagert, während sich die andere Wange bereits schwach zu beleuchten beginnt durch die immer näher rückende und immer mehr in ihre Rechte tretende Gas-Illumination der Theater, der in den Gesellschaftssälen nachzueifern, sich bereits die exclusiven Wachs- und Millykerzen, vorbereiten. Bis es zu dieser tanzenden Kerzen-Saison kommt, wird aber noch viel Wasser — oder vielmehr Schmutzbrühe — die Spee hinabschleichen, und auf manches andere unterhaltende Intermezzo gefahndet werden. Das Sedan-Säulen-Enthüllungs-Fest ist vorüber. Es verkündete sich anticipando so großartig, daß diese Verheißung zum Magnet für Viele ward, die sonst wohl noch länger in der Fichtenwälder tiefsten Gründen und in des Gebirges wildesten Schlünden, an den von Nord- und Ostsee umbrausten Gestaden, an der schönen blauen Donau geweilt hätten, und sie vom grünen Busen der Natur früher als beabsichtigt, an den goldnen der Kunst-Victoria auf dem Königsplatze heimwärts zog.

Man vermag jetzt noch nicht zehn Schritte unter den Linden zu promeniren, ohne nicht wenigstens einmal mit einem: „Sind Sie schon zurück?" incomodirt zu werden. Diese im Herbste dominirende Frage, die ihre Naivität, vulgo Albernheit, sicher von Neunundneunzig unter Hundert sonst passabel vernünftigen Menschen an Jeden gerichtet wird, der einige Wochen fern von Berlin gelebt, bringt mich stets in gelinde Verzweiflung, und da ich nicht immer Willens bin, einem derartigen Frager durch die Antwort: „Ja!" zu weiteren Erkundigungen nach meinen etwaigen Reiseabentheuern zu encouragiren, so frappire ich ihn in der Regel mit einem „Nein!" und suche während seiner einige Minuten fortdauernden Verblüffung mich seiner weiteren Frage-Schußlinie zu entziehen. Glücklicherweise nehmen diese Reisefragen von Tage zu Tage ab. Es treten uns allmälig größere Ereignisse entgegen, die den Stoff zu ernsterem Frage- und Antwortspiel liefern, das sich in allerlei krausen Zusammenstellungen gefällt. Da war's in diesen Tagen das Einlaufen des letzten Francs, des letzten fränkischen Milliardenrestes, der uns beschäftigte, eigentlich uns schlichte Leute nicht tröstlich, weil wir, wie dies gradatim während der ganzen Milliarden-Zahlungsperiode der Fall gewesen, jetzt erst recht eine abermalige Steigerung der Steuern und Abgaben, eine abermals zunehmende Ebbe in den Portemonnai's, nicht mit Gründungen sich befassender Leute, befürchten. Im Hinblick auf diese hübschen Milliarden-Einnahmen, von denen wir Stillen im Lande bis jetzt gar nichts erblickt haben, hoffen wir aus dem Besuche des Re d'Italia, daß dieser sich bemühen wird, uns auf eine neue Bezugsquelle der Art aufmerksam zu machen. Wir befinden uns in der gegenwärtigen langen faulen Friedenszeit so unbehaglich, daß wir nach einem frischen, fröhlichen Kriege wieder lechzen, wie der Fisch auf dem Trocknen nach dem Wasser. Und ringsum kein Staat, der uns den Gefallen thun will, sich ungeberdig gegen uns zu be- und seine Haut zu Markte zu tragen. Hoffen wir, wie gesagt, auf den, vielleicht diesen langweiligen Zuständen ein Ende machenden Besuch des volksthümlichen Titel-Nachfolgers des würtembergschen „Eberhards im Bart", auf den italischen „Victor Emanuel im Bart", der am 22. September, als Herold künftiger Tage hier eintreffen wird und dann Freudenfeste die Trauerzeit uns vergessen machen werden, die wir jetzt in Folge des Ablebens des Herzogs Carl von Braunschweig officiell zu erdulden haben. Womit der Re galantuomo hier divertirt werden wird, ruht noch im Schooße des Hof-Ceremonienmeister-Amtes verborgen. Alles wollen wir erdulden, nur keine Wiederholung des vorjährigen September-Zapfenstreichs. — Die Zeitungen sprechen sich über alle derartigen Ereignisse nur immer in halben Worten und so mysteriös aus, daß ein gern klar sehendes einfaches Menschenkind, wie ich, darüber aus der Haut fahren möchte, wenn die herbstlich-kühle Witterung dieses Ablegen des menschlich-natürlichsten Bekleidungsgegenstandes als gesundheitsgefährlich nicht streng untersagte. Da lese ich vor etwa vierzehn Tagen, daß Fürst Carl von Rumänien — der bekanntlich im Sommer in Deutschland weilte und den wir schon auf dem Wege nach Spanien geglaubt — plötzlich in Bukarest angekommen sei, dann aber sofort nach dem „Sinai" sich begeben habe. Was konnte ich mir nun, bei den gesetzlich-morschen wallachischen Zuständen anderes denken, als daß sich der Fürst des wackern Moses erinnert habe und dem alten würdigen Hebräer nacheifernd, droben auf dem heiligen Berge sich mit der Edition neuer zehn Gebote zur endlichen Civilisirung seines Volkes beschäftigen wolle, namentlich auch mit der Regulirung der von Strousberg mißachteten Gesetze zum Schutze des Geldbeutels und der gesunden Glieder der Reisenden. Ich war mit meinen Combinationen auf den Holzweg gerathen. Wer kann aber auch wissen, daß der Bukarester Sinai eine Uebersetzung des Potsdamer Sanssouci, kein heiliger Berg, sondern das sommerliche Lustschloß des rumänischen Fürsten ist, auf das er flüchtet, um seine Regierungssoucis zu vergessen, aber sich nicht neue aufzuladen? Ergo wird es auch wohl bei den Wallachen bei den bisherigen Moses'schen Zehngeboten, alte Ausgabe in zwei Steinbänden, bleiben.

In diesem Augenblick bin ich, Gottlob, auf dem Punkte angelangt, mir gar nicht mehr durch die in allen Regenbogenfarben schillernden Zeitungsnachrichten über das, was die Welt zu erwarten hätte und was in der Zeiten Hintergrunde lauert, den Kopf zu zerbrechen und mich zu beunruhigen. Und diesen Gleichmuth gegen die Unabwendbarkeit der Gewißheit habe ich mir für den doch gewiß civilen Preis von — einem Silbergroschen erkauft. Möge jeder meiner von ähnlicher Unruhe, wie ich, besessene Leser, mir nachahmen und sich für diese, trotz des Geldmangels und Ungiltigkeitserklärung einzelner deutscher Kassenanweisungen doch noch zu erschwingende Summe, in den Besitz des trefflichen, soeben erschienenen Werkes: „des alten Schäfer Thomas seine fünfundzwanzigste Prophezeiung für die Jahre 1874 und 1875" setzen. Nur ein kleines, aber unschätzbares Offenbarungsbuch für wißbegierige Gemüther! — „Unserem deutschen Vaterlande steht eine goldene Zeit bevor." Was kann man mehr verlangen, als diese discrete Hindeutung auf ein neues glückliches Fünfmilliarden-Geschäft? Käme es mir, als deutsch-preußischem Vaterländer auch nur als silberne zu gut, ich würde von der Spende in goldenen Zwanzig-Mark-Stücken gern absehen. Wenn der brave Thomas ferner uns versichert, „daß das deutsche Volk das auserwählte Volk Gottes werden soll", so hätte ich auch dagegen nichts einzuwenden, fürchte nur, daß unsere jüdischen Mitbürger dieses, ihr uraltes Vorrecht doch nicht so leicht aufgeben dürften. — Wenn ich mir vorgenommen, diesen Winter ruhig in Berlin zu verleben, so werde ich diesen Vorsatz doch wohl durch eine Reise nach Paris unterbrechen. Ich habe von jeher Paris geliebt — eben so wie Wien — und „einmal noch die schöne Gegend möchte ich doch wiedersehen", bevor Thomasti, des Schaaf-Hauptes Worte in Erfüllung gehen: „Von Paris, dem Babylon der Neuzeit, wird von allem kein Stein auf dem andern bleiben!" Ich möchte den alten Burschen wohl von Angesicht zu Angesicht kennen, das Prophetengesicht mit den blutunterlaufenen Augen, in deren Besitz ich ihn mir deshalb denke, weil er am Schlusse seiner Weissagung ausruft: „Wenn ich meine Blicke über die großen Wasser wende, dann erblicke ich dort Blut — ich sehe Blut in Amerika, Blut in Afrika, Blut in Asia! Darum, ihr Europamüden in Deutschland, warne ich euch übers Meer zu gehen und dort eine neue Heimath aufzusuchen!" Fast glaube ich, daß sich ein Geschöpf diesen Warnungsruf schon zu Herzen gezogen hat, diese Willfährigkeit aber schwer büßen dürfte. Folgende Wahrnehmung — kein Scherz! — verbürge ich meinen Lesern als vollste Wahrheit. Bekanntlich haben uns die Schwalben schon vor länger als acht Tage verlassen. Gestern zieht mich ein Gejohle und Pfeifen der Straßenjungen-Brut an's Fenster, das einer Schwalbe gilt, die mit unheimlichem schrillen Gekreisch blitzschnell hin und her die Straße durchfliegt, bald den Boden streift, sich dann wieder erhebt und gegen die Fensterscheiben im obern Stock einiger Häuser flattert. Das Thier war jedenfalls bei dem Wegzug seiner Gefährten zurückgeblieben und dürfte seine Anhänglichkeit an das winterliche Deutschland mit einem jämmerlichen Tode büßen. Ich öffnete ihm meine sämmtlichen vier Vorder-Fenster, in der Hoffnung, daß es bei mir ein Asyl suchen würde. Vergebens! Das Hetzen der Straßenjungen hatte das arme Geschöpf so eingeschüchtert, daß es wie rasend hin- und herschoß, zuletzt gegen die Mauer des naheliegenden Charitégebäudes prallte und von dort in den Park fiel, dessen Umgitterung wenigstens die menschliche Gassenbrut abhielt, es noch lachend zu Tode zu quälen. — Das kommt vom — Nicht-Auswandern her!

Es geschehen Zeichen und Wunder, nicht nur in dem luftigen Element der Schwalben, sondern auch an der Gerichtsstätte hat sich am Montag etwas zugetragen, das — soviel wir uns aus unserer flüchtigen Lectüre der Gerichtsverhandlungen erinnern können — noch nicht vorgekommen: „Die Nichtberücksichtigung eines Schutzmanns-Diensteides und die darauf erfolgte Freisprechung des durch den

der Gemeindevertretung eine Mitwirkung auszuüben hat, ist im § 32 bestimmt.

§ 21. 8) Dem Gemeinde-Kirchenrath kommt, soweit wohlerworbene Rechte Dritter nicht entgegenstehen, die Ernennung der niederen Kirchendiener zu. Er beaufsichtigt ihre Dienstführung und übt das Recht der Entlassung aus kündbaren Anstellungen.

Wegen Entlassung im Disciplinarwege sowie wegen Verleihung und Entziehung der mit Schulstellen verbundenen niederen Kirchenbedienungen behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden.

§ 22. 9) Der Gemeinde-Kirchenrath vertritt die Gemeinde in vermögensrechtlicher Beziehung, in streitigen wie in nichtstreitigen Rechtssachen, und verwaltet das Kirchenvermögen, einschließlich des Vermögens der kirchlichen Localstiftungen, welche nicht fundationsmäßig eigene Vorstände haben, sowie einschließlich des Pfarr- und Pfarrwittwenthums-Vermögens, soweit das Recht jeweiliger Inhaber nicht entgegensteht.

Zu jeder die Gemeinde verpflichtenden schriftlichen Willenserklärung des Gemeinde-Kirchenraths bedarf es der Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und zweier Aeltesten, sowie der Beidrückung des Kirchensiegels. Hierdurch wird Dritten gegenüber die ordnungsmäßige Fassung des Beschlusses festgestellt, so daß es eines Nachweises der einzelnen Erfordernisse desselben, insbesondere der erfolgten Zustimmung der Gemeindevertretung, wo eine solche nothwendig ist, nicht bedarf.

An den gesetzlichen Verwaltungsnormen, sowie an den den Staatsbehörden oder vorgesetzten Kirchenbehörden zustehenden Rechten der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der Verwaltung wird durch den Uebergang der letzteren auf den Gemeinde-Kirchenrath nichts geändert. (§ 47).

In den Fällen des § 31 ist der Gemeinde-Kirchenrath an die Mitwirkung der Gemeindevertretung gebunden. Die Bestellung außerordentlicher Gemeinde-Repräsentanten nach § 159 Tit. II. Theil II. Allg. Land-Rechts findet nicht ferner statt.

§ 23. Dem Patron verbleiben außer der Theilnahme an der Verwaltung des kirchlichen Vermögens durch die Betheiligung am Gemeinde-Kirchenrath (§ 6) da, wo derselbe Patronatslasten für die kirchlichen Bedürfnisse trägt, die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchenkasse und das Recht der Zustimmung zu den nach den bestehenden Gesetzen seiner Genehmigung unterliegenden Geschäften der Vermögensverwaltung.

In letzterer Beziehung gilt jedoch seine Zustimmung zu Beschlüssen des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeindevertretung für ertheilt, wenn er auf abschriftliche Zustellung des betreffenden Beschlusses nicht binnen dreißig Tagen nach dem Empfange dem Gemeinde-Kirchenrath seinen Widerspruch zu erkennen giebt.

Geschieht das Letztere, so steht dem Gemeinde-Kirchenrath der Rekurs an die vorgesetzte Aufsichtsbehörde offen. Diese ist befugt, geeigneten Falls den Widerspruch des Patrons zu verwerfen und dessen Einwilligung zu ergänzen.

Kommt es für Urkunden auf formelle Feststellung der Zustimmung des Patrons an, und ist die letztere wegen Verabsäumung der dem Patron offen stehenden Erklärungsfrist für ertheilt zu erachten, so wird die fehlende Unterschrift desselben durch die zuständige Aufsichtsbehörde ergänzt.

§ 24. Für die Verwaltung der Kirchenkasse hat der Gemeinde-Kirchenrath eines seiner Mitglieder zum Rendanten (Kirchmeister, Kirchen-Rechner 2c.) zu ernennen.

Demselben kann eine Vergütung für sächliche Ausgaben, nicht aber eine Besoldung angewiesen werden.

Auslagen sind ihm zu ersetzen.

Ist nach dem Umfange der Kasse eine unentgeltliche Verwaltung nicht zu erreichen, so kann der Gemeinde-Kirchenrath einen besoldeten Rendanten anstellen; soll jedoch hierzu ein Mitglied des Gemeinde-Kirchenraths ernannt werden, so ist die Genehmigung des Vorstandes der Kreis-Synode erforderlich.

Der Rendant hat folgende Obliegenheiten:

a. Er erhebt die Einnahmen der Kirchenkasse und leistet die Ausgaben aus derselben. Die Ausgaben erfolgen soweit es sich um feststehende Zahlungen an bestimmte Empfänger handelt, auf Grund des Etats, sonst auf besondere schriftliche Zahlungs-Anweisungen des Vorsitzenden des Gemeinde-Kirchenraths.

b. Er legt dem Gemeinde-Kirchenrathe jährlich Rechnung ab und hat sich den von diesem angeordneten Kassen-Revisionen zu unterwerfen.

c Er führt die nächste Aufsicht über die kirchlichen Gebäude, Grundstücke Geräthe und sonstigen Inventarienstücke. Wegen der zur Instandhaltung oder Erneuerung derselben erforderlichen Lohnarbeiten, Anschaffungen oder Bau-Unternehmungen, hat er beim Gemeinde-Kirchenrathe rechtzeitig Anträge zu stellen.

Im Uebrigen sind für den Geschäftsbetrieb des Redanten bis auf Weiteres die in den einzelnen Gemeinden geltenden und die im Anschluß daran von den Gemeinde-Kirchenräthen zu treffenden Bestimmungen maßgebend.

§ 25. 10) Der Gemeinde-Kirchenrath ist das Organ der Gemeinde gegenüber den Kirchengemeinden und den Synoden. Er hat das Interesse der Gemeinde sowohl durch Erledigung von Vorlagen der Kirchenregierung, insbesondere bei Parochialveränderungen, als auch geeigneten Falls durch Einbringung von Anträgen wahrzunehmen.

§ 26. 11) Der Gemeinde-Kirchenrath soll in der Gemeinde die Erweckung einer lebendigen Theilnahme an ihren Aufgaben und Interessen sich angelegen sein lassen und zu diesem Behufe namentlich die Wünsche und Anliegen einzelner Gemeindeglieder willig entgegennehmen und fleißig erwägen. Auch hat er bei geeigneten Gelegenheiten, z. B. bei der Wahl der Gemeindevertreter, über die zur Veröffentlichung sich eignenden wichtigeren Vorgänge seines Verwaltungsgebiets der Gemeinde Mittheilung zu machen.

III. Gemeindevertretung.

§ 27. In Kirchengemeinden von 500 Seelen oder darüber wird durch Wahl der Gemeinde (§ 34 ff.) eine Gemeindevertretung gebildet.

In Gemeinden unter 500 Seelen kommen die Rechte der Gemeindevertretung der Versammlung der wahlberechtigten Gemeindeglieder zu.

Sind mehrere Gemeinden unter einem gemeinschaftlichen Pfarramt verbunden (vereinigte Muttergemeinden, Mutter- und Tochtergemeinden), und beträgt die Gesammt-Seelenzahl derselben 500 oder darüber, so ist in den § 2 Absatz 2 vorgesehenen Fälle in jeder Gemeinde, ohne Rücksicht auf deren Seelenzahl, eine Gemeindevertretung zu bilden.

Ob die für Bildung der Vertretung entscheidende Seelenzahl in einer Gemeinde dauernd vorhanden ist, wird durch Beschluß des Gemeinde-Kirchenraths festgestellt.

§ 28. Die Stärke der Gemeindevertretung beträgt das dreifache der normalen Zahl der Aeltesten.

Eine stärkere Zahl von Mitgliedern kann auf Antrag der Gemeindevertretung nach gutachtlicher Anhörung der Kreissynode vom Consistorium genehmigt werden.

§ 29. Die Gemeindevertretung verhandelt und beschließt in Gemeinschaft mit dem Gemeinde-Kirchenrathe über die von dem letzteren zur Berathung vorgelegten Gegenstände. Der Vorsitzende des Gemeinde-Kirchenraths ist zugleich Vorsitzender der zu einem Collegium vereinigten Versammlung.

Sie wird je nach dem vorhandenen Bedürfnisse unter Angabe der wesentlichen Gegenstände der Verhandlungen berufen.

Auf Verlangen des Consistoriums muß die Berufung jederzeit erfolgen. Die Einladung geschieht durch den Vorsitzenden schriftlich oder in sonst ortsüblicher Weise.

§ 30. Auf die Versammlungen, Berathungen und Beschlüsse der Gemeindevertretung finden die Bestimmungen des § 11 Anwendung.

Ist auf die erste Einladung die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Mehrheit der Gemeindevertretung nicht erschienen, so ist eine zweite Versammlung zu veranstalten, in welcher die Erschienenen ohne Rücksicht auf ihre Zahl die Gemeinde gültig vertreten.

Die Beschlüsse werden in das Protokollbuch des Gemeinde-Kirchenraths eingetragen.

§ 31. In folgenden Angelegenheiten bedarf der Gemeinde-Kirchenrath der beschließenden Mitwirkung der Gemeindevertretung:

1) bei dem Erwerb, der Veräußerung und der dinglichen Belastung von Grundeigenthum, bei Vermiethung und Verpachtung von Kirchengrundstücken auf länger als zehn Jahre und der Verpachtung oder Vermiethung der den kirchlichen Beamten zur Nutzung oder zum Gebrauch überwiesenen Grundstücke über die Dienstzeit des jeweiligen Inhabers hinaus;

2) bei außerordentlichen Nutzungen des Vermögens, welche die Substanz selbst angreifen, sowie bei Kündigung und Einziehung von Kapitalien, sofern sie nicht zur Wiederbelegung erfolgt;

3) bei Anleihen, soweit sie nicht bloß zur vorübergehenden Aushülfe dienen und aus den laufenden Einnahmen derselben Voranschlags-Periode zurückerstattet werden können;

4) bei der Anstellung von Processen, soweit sich dieselben nicht auf Eintreibung fortlaufender Zinsen und Gefälle oder die Einziehung ausstehender Kapitalien, deren Zinsen rückständig geblieben sind, beschränken, desgleichen bei der Abschließung von Vergleichen;

5) bei Neubauten und erheblichen Reparaturen an Baulichkeiten, sofern nicht über die Nothwendigkeit der Bauausführung bereits durch die zuständige Behörde endgültig entschieden ist. Für erheblich gelten Reparaturen, deren Kostenanschlag 50 Thlr. übersteigt. Im Fall des Bedürfnisses kann die Gemeindevertretung ein für allemal die Vollmacht des Gemeinde-Kirchenraths zur Vornahme höher veranschlagter Reparaturen, jedoch nicht über die Summe von je 300 Thlr. hinaus erweitern.

Die Vorschriften 1 bis 5 finden Anwendung auf alles kirchliche Vermögen, gleichviel, ob es rechtlich der Gemeinde, der Kirche oder einer kirchlichen Stiftung gehört, sofern es nur der Verwaltung der früheren Kirchenvorsteher, der Gemeinde oder einer Gemeindekörperschaft unterlegen hat.

6) Bei der Beschaffung der zu den kirchlichen Bedürfnissen erforderlichen Geldmittel und Leistungen, soweit solche nicht nach bestehendem Rechte aus dem Kirchenvermögen oder vom Patrone oder von sonst speciell Verpflichteten zu gewähren sind, insbesondere bei Festsetzung der auf die Gemeinde zu repartirenden Umlagen und bei Bestimmung des Repartitionsfußes, welcher nach Maßgabe directer Staatssteuern oder am Ort erhobener Kommunalsteuern festgesetzt werden muß;

7) bei Veränderungen bestehender und Einführung neuer Gebührentaxen;

8) bei Bewilligungen aus der Kirchenkasse zur Dotirung neuer Stellen für den Dienst der Gemeinde, sowie zur dauernden Verbesserung des Einkommens der bestehenden; bei dauernder Verminderung solcher, auf der Kirchenkasse haftenden Bewilligungen; bei Verwandlung veränderlicher Einnahmen der Kirchenbeamten in feste Hebungen oder bei Umwandlung von Natural-Einkünften in Geldrente, letzteres, soweit nicht die Umwandlung in dem durch die Staatsgesetze geordneten Ablösungsverfahren erfolgt;

9) bei der Feststellung des Etats der Kirchenkasse und der Veranschlagsperiode sowie, wenn die jährliche etatsmäßige Soll-Einnahme der Kirchenkasse 300 Thlr. oder mehr beträgt, bei der Abnahme der Jahresrechnung und Ertheilung der Decharge;

In allen Fällen ist der Etat und die Jahresrechnung nach erfolgter Feststellung resp. Decharge auf 14 Tage zur Einsicht der Gemeindemitglieder öffentlich auszulegen;

10) bei Bewilligungen aus der Kirchenkasse an andere Gemeinden oder zur Unterstützung evangelisch-christlicher Vereine und Anstalten, sofern dieselben einzeln zwei Procent der etatsmäßigen Soll-Einnahme der Kirchenkasse übersteigen. Bis zu diesem Betrage ist der Gemeinde-Kirchenrath zu solchen Bewilligungen ermächtigt, doch darf der Gesammtbetrag derselben während eines Jahres fünf Procent der Soll-Einnahme nicht überschreiten;

11) bei Einrichtung von Gemeindestatuten (§ 46).

§ 32. Die bestehenden Vorschriften über die Verleihung der Pfarrämter und die der Gesammtheit der Gemeinde dabei gebührende Mitwirkung, desgleichen über das Einspruchsrecht der Gemeinden nach §§ 330—339, Tit. 11, Th. II. Allg. Landr. bleiben bis auf Weiteres, insbesondere bis zur landesgesetzlichen Ausführung des Art. 17 der Verfassungs-Urkunde, mit folgenden Maßgaben in Geltung.

1) Diejenigen Rechte der Wahl oder der Theilnahme an der Wahl des Pfarrers, welche bisher kirchengemeindlichen Wahl-Collegien zugestanden haben, werden, an deren Stelle, von dem Gemeindekirchenrath in Gemeinschaft mit der Gemeindevertretung geübt.

Haben bisher Communen oder andere Corporationen an den zur Ausübung eines Gemeindewahlrechts gebildeten Wahl-Collegien Theil genommen, so kommt diese Berechtigung in Wegfall, soweit sie nicht nachweisbar auf dem Patronat oder einem anderen besonderen Rechtstitel beruht.

2) Pfarrstellen, welche bisher auf Grund des fiskalischen Patronats, specieller Statuten oder aus anderen Gründen der freien kirchenregimentlichen Verleihung unterlegen haben, werden dergestalt besetzt, daß die Kirchenbehörde in dem einen Erledigungsfalle mit, in dem andern ohne Concurrenz einer Gemeindewahl den Pfarrer beruft. Die Wahl erfolgt durch den Gemeinde-Kirchenrath in Gemeinschaft mit der Gemeinde-Vertretung. Die näheren Bestimmungen bleiben einer besonderen Königlichen Verordnung vorbehalten, bis zu deren Erlaß die bisherige Besetzungsweise einstweilen fortbesteht.

Auf Pfarrstellen, mit deren Verleihung die gleichzeitige Uebertragung eines kirchenregimentlichen Amts verbunden werden soll, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

§ 33. Der Gemeinde-Kirchenrath ist befugt, auch andere Gemeinde-Angelegenheiten, die ihm dazu geeignet scheinen, an die Gemeinde-Vertretung zur Berathung und Beschließung zu bringen.

Die in Folge dessen gefaßten Beschlüsse sind für den Gemeinde-Kirchenrath maßgebend.

IV. Bildung der Gemeinde-Organe.

§ 34. Die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeinde-Vertretung werden von den wahlberechtigten Gemeindegliedern gewählt.

Wahlberechtigt alle männlichen selbstständigen über 24 Jahre alten Mitglieder der Gemeinde, welche bereits 1 Jahr in der Gemeinde, oder wo mehrere Gemeinden am Orte sind, an diesem Orte wohnen und zu den kirchlichen Gemeindelasten nach Maßgabe der dazu bestehenden Verpflichtung beitragen

---

Schutzmann Jauert wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beamtenbeleidigung denuncirten Journalisten Schnelting.“ Die Belastungszeugen, zudem selbst zur Schutzmannschaft gehörend, konnten nichts von dem bestätigen, wessen der genannte Schutzmann den Angeklagten auf seinen Diensteid beschuldigte. Die Entlastungszeugen bekundeten dagegen die von dem Schnelting angegebene, ihm von dem Schutzmann angethane Mißhandlung. Beide Entlastungszeugen sind unbescholtene, achtbare Leute und so erkannte denn, obgleich der Staatsanwalt auf das „Schuldig“ und eine Strafe von 25 Thalern event. eine Woche Gefängniß angetragen, der Gerichtshof auf Freisprechung, „da die Aussage des Schutzmanns nicht nur von seinen Schutzmanns-Collegen nicht unterstützt, sondern durch die Depositionen der Entlastungszeugen direct erschüttert worden sei.“ Wenn schon früher der ganze Vorfall vielfach in der Presse besprochen worden, so ist man jetzt begierig, ob die Sache mit der Freisprechung des Angeklagten abgethan sein werde?

Viel von sich sprechen macht jetzt hier Herr Theodor Formes, das frühere Mitglied unserer Hofoper, seit sein vor kurzer Zeit abgelaufener Contract nicht wieder verlängert worden. Bekanntlich war derselbe schon einmal früher hier engagirt, verließ aber wegen Mißhelligkeiten unsere Bühne und zwar, in Betreff seiner längeren Dienstzeit mit einer Pension von, wie ich nicht zu irren glaube, 1000 Thlr. Dann erfolgte — mit Beibehaltung dieser Pension — sein Reengagement, das jetzt ein Ende erreicht hat, damit aber sehr bedauernswerthe Vorfälle begonnen haben. Herr F. befindet sich nämlich in sehr großer, exaltirter Aufregung, so daß einzelne Aeußerungen von ihm, z. B. er werde mit freilich ungeheuern Mitteln hier ein Opernhaus erbauen und ein Personal bringen, vor dem jede andere, hier bestehende Oper in Nichts verschwinde, seine Bekannten für ihn sehr besorgt machten. Der exaltirte Zustand des Sängers scheint aber nun noch weitere Dimensionen anzunehmen, da Herr Formes wegen Beleidigung des General-Intendanten Herrn v. Hülsen angeklagt worden, aber wegen unzulänglicher Vorladung nicht im Termin erschienen war, weßhalb der Gerichtshof die Vertagung der Sache beschloß. Wie man sagt, ist die Beleidigung durch ein Schreiben an Herrn v. Hülsen verübt, welches in maßlosester Weise auch Beschuldigungen zweier Beamten des königlichen Theaters aussprechen soll. Daß man neugierig auf den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist, braucht für das scandalsüchtige Berlin nicht versichert zu werden. Möglich aber auch, daß es dazu nicht kommt, falls eine ärztliche Untersuchung eine geistige Irritation des Angeklagten constatirt. — Das Gerücht der Geistesstörung der trefflichen Tragödin Ziegler bestätigt sich nicht, und hoffen wir, sie im Laufe der Saison auf unserer Hofbühne bewundern zu dürfen. — Ich bemerke noch, daß trotz aller Reclamen die Wahl des Eröffnungsstücks unseres neuen „Stadttheaters“ unter Fräulein Veneta's Direction das Shakespeare'sche „Maaß für Maaß“ keine glückliche gewesen. Das Stück ist, trotz aller übertünchenden Bearbeitung, durchaus ungeeignet für unsere Bühnen-Gegenwart. Schon Graf Brühl, der hochberühmte vormalige General-Intendant unseres königlichen Theaters, wies, als im Jahr 1827 oder 1828 sich Friedr. Förster zu einer Bearbeitung erbot, diese entschieden zurück. Und Graf Brühl, der seine Jugend im engeren Verbande mit Goethe in Weimar verlebt, war sicher ein ebenso „klassisch gebildeter“ — vielleicht noch ein bissel gründlicher gebildeter Kenner Shakespeare's und des deutschen Theaters, als unsere Gegenwarts-Reformatoren par force.

R. Gardefeu.

Verwichen und Verblichen.

Im Braunschweiger Hoftheater wurde am 6. September 1830 Rossini's Oper „Othello“ gegeben. In seiner Loge lehnte langgeweilt der junge regierende Herzog Carl, eine schöne interessante Erscheinung. Er war 26 Jahre alt, die Figur schlank und vornehm, das blasse etwas blasirte Gesicht mit den dunkel glühenden Augen von sorgfältig gelocktem schwarzen Haar umrahmt. Die schlanken Finger' den Tact der Musik auf der Logenbrüstung tändelnd und der kokette Busenstreif glitzerten von großen Diamanten.

Nur wenn die schöne Desdemona auf der Scene war, hatte der Herzog Auge und Ohr für die Bühne. Ein müdes Lächeln glitt über seine welken Züge — und jetzt legte er den rechten Zeigefinger mit den drei größten Diamanten an die Lippen und warf Desdemona einen Kuß zu. . . Sie dankte mitten in ihrem flammenden Duett mit dem eifersüchtigen Mohr durch einen tiefen Knix und ein kokettes Lächeln. Ja, sie legte sogar beide Hände effectvoll auf ihr musselinverhülltes Herz: das schlägt und glüht für dich allein, mein hoher Gebieter!

Herzog Carl liebte Desdemona ein wenig — heute, vielleicht auch morgen — oder gar noch einige Wochen. . . . Ein souveränes Herz ist in der Liebe noch unberechenbarer als ein gewöhnliches schwaches Menschenherz. Und Herzog Carl hatte schon so viel geliebt. Seit acht Jahren, seit er als „Carl von Gottesgnaden souveräner Herzog von Braunschweig und Lüneburg“ sein Land und Theater regierte, alle Desdemonas, Emilien und Biancas. . . . Natürlich war dies große Herz nicht nur an die Oper gebunden. Auch Schau- und Lustspiel waren ihm unterthänig — ach! und erst das leichtfüßige Ballet! der sparsame Herzog verstand es besser als der Sultan, das öffentliche Vergnügen seiner Braunschweiger mit seinen Privatliebhabereien zu vereinen.

Wie oft hat er sich späterhin nach einem unterthänigen Hoftheater auf Staatskosten zurückgesehnt, das ewig jung bleibt durch neue Engagements nach dem Augenwink Serenissimi! Und wie hübsch konnte man solch ein Hoftheater maltrattiren, chicaniren, regeneriren, „wenn ein Mägdelein that fehlen“ gegen das souveräne Schnupftuch und dennoch nicht sogleich einer gefügigeren Seele weichen wollte, hartnäckig, wie Shylok „auf ihrem Schein“ stehend. Da gab es souveräne Hoftheaterhunde, die Serenissimus mit in seine Loge brachte und höchsteigenhändig im geeigneten Moment in den Schwanz kniff, daß die Köter die brillanteste Arie, den gefühlvollsten Monolog, die idealste Pose des schönen Trotzköpfchens jämmerlich „verheulten“. Oder Carl von Gottes Gnaden erschien nach der Vorstellung auf der Bühne, hunzte die geliebte Liebelose wegen ihres miserablen Spiel niederträchtig herunter und ließ sich das ganze Stück von den todtmüden Schauspielern von A bis Z noch einmal vorspielen oder vorsingen. . . . Ja, das machte mürbe. Die Schöne ging oder — fiel.

Aber warum wirft jene schöne junge Dame mit dem feinen vornehmen Gesicht, den lichtblauen Augen und den blonden Schmachtlocken so düstertraurige Blicke auf die herzogliche Loge, wenn Serenissimus gerade so recht con amore mit Desdemona kokettirt? Hat sie allein kein Auge und kein Herz für diese „dämonisch anziehende“ königliche Hoheit, die den Frauen so gefährlich ist?

Ach, sie hat den verführerischen Mann nur zu heiß geliebt. Sie hat ihm Ehre, Heimath, die Ruhe und das Glück ihres Lebens geopfert und jetzt — jetzt möchte sie ihn so gerne hassen. . . . Aber, er war ihre erste Liebe!

Es war im Jahre 1825. Der einundzwanzigjährige regierende Herzog Carl von Braunschweig war mit seinem zwei Jahre jüngern Bruder Wilhelm zum Besuch am Hofe seines Oheims und Vormundes Georg IV. von England — obgleich Neffe und Oheim sich bitter haßten und Georg Rex erst vor vier Jahren die unglückliche Königin Caroline, eine braunschweigische Prinzessin und rechte Tante des jungen Herzogs, vergiftet haben sollte. Damals galt die junge Miß Colville bei Hofe und in der vornehmen Gesellschaft Londons für die schönste, geistvollste und liebenswürdigste Lady Altenglands. Kaum war der Herzog ihr begegnet, so brannte auch sein leicht entzündliches Herz lichterloh. Er ließ seine ganze Unwiderstehlichkeit mit allen galanten Teufelskünsten spielen — und so glücklich, daß die unglückliche Lady mit der schönen Hoheit davonlief. Der Herzog hatte ihr eine morganatische Ehe versprochen, hielt dies Wort aber natürlich nicht, unter dem Vorwande, König Georg IV., der Chef und die übrigen Agnaten des Welfenhauses verweigerten ihre Einwilligung. . . . Als ob Carl von Braunschweig sich jemals um das Ja oder Nein der lieben Verwandten gekümmert hätte!

In Paris verlebten die Liebesleute die Honigmonate, an denen auch Herzog Wilhelm theilnehmen durfte. Ganz Paris sprach von der Schönheit der blonden herzoglichen Maitresse, von dem Luxus in ihrem Hotel und der Pracht ihrer Diamanten, wenn sie mit dem Herzog im Theater erschien, von der Eleganz ihrer Equipage, wenn sie an der Seite Sr. königlichen Hoheit durch das Bois de Boulogne rollte — und von dem beneidenswerthen Glück der blonden Lady.

In Braunschweig bezog Miß Colville ein herzogliches Favorit-Schlößchen. Die Braunschweiger waren ganz außer sich vor Erstaunen, daß diese Engländerin ihren Pascha so lange zu fesseln vermochte. Natürlich nicht ausschließlich. Das Theater hatte ältere Rechte. Aber Miß Colville war die officielle Sultanin. Als sie im nächsten Jahre ein Töchterchen gebar, ordnete Serenissimus selber das Taufgepränge an, wie für eine Prinzessin von Geblüt. Die herzogliche Schatzkammer lieferte das reiche goldene und silberne Taufgeräth. Der Ober-Hofprediger Westphal taufte die kleine „Gräfin von Colmar“ aus demselben großen Welfen-Taufbecken, aus dem schon die Helden von Auerstädt und Quartrebras, die Herzoge Carl Wilhelm, Ferdinand und Friedrich Wilhelm 1806 und 1815 fürs Vaterland gefallen, getauft waren. Die Herzoge Carl und Wilhelm standen Gevatter. . . .

Aber jetzt, am „Othello“-Abend des 6. September 1830, ist Miß Colville längst mit Pension verabschiedet. Deshalb blicken ihre schönen wasserblauen englischen Augen so düstertraurig auf den Mann, den sie noch immer nicht hassen kann und der mit Desdemona Liebeszeichen wechselt.

Wir werden Miß Colville und der Gräfin von Colmar wieder begegnen.

Ueber dem ganzen Theater lag eine merkwürdig dumpfe bange Schwüle, wie vor einem Gewitter. Auch der Herzog war nicht heiter und unbefangen wie sonst, so sehr er sich auch bemühte, es zu scheinen. Auch hatte er seine großen heulenden Hunde nicht in die Loge mitgebracht. Schon seit der Rückkehr aus Paris nicht. Wunderbar.

In Paris, wo Serenissimus sich zuweilen von der Langweiligkeit seiner Residenz, der Esprit- und Chiclosigkeit seiner deutschen Skla-

und sich zum Eintritt in die wahlberechtigte Gemeinde ordnungsmäßig nach Maßgabe der darüber zu erlassenden Instruction angemeldet haben.

Der Patron ist wahlberechtigt, auch wenn er nicht am Orte der Gemeinde wohnt.

Als selbstständig sind nicht anzunehmen diejenigen

1) welche keinen eigenen Hausstand haben oder kein öffentliches Amt bekleiden oder kein eigenes Geschäft, beziehungsweise nicht als Mitglied einer Familie, deren Geschäft führen,

2) welche unter Curatel stehen oder sich im Concurs befinden,

3) welche im letzten Jahre vor der Wahl armuthshalber Unterstützung aus Armenmitteln oder Erlaß der Staatssteuern oder der kirchlichen Beiträge genossen haben.

Ausgeschlossen vom Wahlrechte ist:

1) wer nicht im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet,

2) wer wegen eines Verbrechens oder wegen eines solchen Vergehens, welches die Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen muß oder kann, in Untersuchung sich befindet, bis zur Beendigung der Sache,

3) wer durch Verachtung des göttlichen Wortes oder unehrbaren Lebenswandel ein öffentliches, noch nicht durch nachhaltige Besserung gesühntes Aergerniß gegeben hat,

4) wer wegen Verletzung besonderer kirchlicher Pflichten nach Vorschrift eines Kirchengesetzes des Wahlrechts verlustig erklärt ist.

Das Wahlrecht ruht bei Allen, welche mit Bezahlung kirchlicher Umlagen über ein Jahr im Rückstande sind.

§ 35. Wählbar in die Gemeindevertretung sind alle Wahlberechtigten, sofern sie nicht durch beharrliche Fernhaltung vom öffentlichen Gottesdienste und von der Theilnahme an den Sacramenten ihre kirchliche Gemeinschaft zu bethätigen aufgehört haben.

Wählbar in den Gemeinde-Kirchenrath sind alle zum Eintritt in die Gemeindevertretung befähigten Personen, welche das dreißigste Lebensjahr vollendet haben.

§ 36. Der Gemeinde-Kirchenrath ordnet die Wahl für die Gemeinde-Organe an und legt die von ihm aufgestellte Liste der Wahlberechtigten (§ 18) in einem Jedermann zugänglichen Locale 14 Tage lang öffentlich aus.

Ort und Zeit der Auslegung sind im Hauptgottesdienst von der Kanzel bekannt zu machen, mit dem Beifügen, daß nach Verlauf der Auslegungsfrist Reclamationen gegen die Liste nicht mehr angebracht werden können. Nach dem Ermessen des Gemeinde-Kirchenraths kann die Bekanntmachung auch noch in anderen, den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Formen erfolgen.

Die eingehenden Reclamationen hat der Gemeinde-Kirchenrath zu prüfen und geeignetenfalls die Liste zu berichtigen gegen einen ablehnenden Bescheid steht dem dadurch von der Wahl Ausgeschlossenen binnen 14 Tagen der Recurs an den Vorstand der Kreissynode zu. Durch Einlegung des Recurses wird die anstehende Wahl nicht aufgehalten. Zwischen dem Ende der Reclamationsfrist und dem Tage der Wahl müssen mindestens vierzehn Tage in der Mitte liegen.

§ 37. Die Einladung der Gemeindeglieder zur Wahl hat unter Angabe der Zeit und des Ortes der Wahl, sowie der Zahl der für den Gemeinde-Kirchenrath und für die Gemeindevertretung zu wählenden Personen von der Kanzel in allen von der Anordnung der Wahl an bis zum Wahltage stattfindenden Hauptgottesdiensten zu geschehen. Anderweite den örtlichen Verhältnissen entsprechende Bekanntmachungen zu veranstalten, bleibt dem Ermessen des Gemeinde-Kirchenraths überlassen.

Der Patron oder Patronatsvertreter (§ 6) ist zur Theilnahme an der Wahlhandlung besonders einzuladen.

§ 38. Die Wahl geschieht in der Kirche der Wahlgemeinde an einem Sonntage nach Schluß des Hauptgottesdienstes.

Die Wahlhandlung wird von dem Vorsitzenden des Gemeinde-Kirchenraths geleitet, welchem die übrigen Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths und erforderlichen Falls einige von diesem zu bezeichnende Gemeindeglieder als Wahlvorstand zur Seite stehen. Der Patron oder der Patronatsvertreter ist immer berechtigt, in den Wahlvorstand einzutreten.

Der Vorsitzende eröffnet die Wahlhandlung. Er ermahnt die Wähler, ihre Wahl auf Männer von unsträflichem Wandel, christlicher Gesinnung, bewährter Liebe zur evangelischen Kirche und fleißiger Theilnahme an Wort und Sacrament zu richten.

Nur die persönlich erschienenen Wähler sind stimmberechtigt. Die Abstimmung erfolgt schriftlich mittelst Stimmzettel.

Durch Beschluß des Gemeinde-Raths kann eine mündliche Abstimmung zu Protocoll angeordnet werden.

Zunächst ist die Wahl der Aeltesten, danach die der Mitglieder der Gemeindevertretung zu vollziehen.

Gewählt sind diejenigen, auf welche die absolute Mehrheit der abgegebenen Wahlstimmen gefallen ist. Hat der erste Wahlgang eine absolute Mehrheit für die Bildung oder Ergänzung der Gemeinde-Organe erforderliche Zahl von Personen nicht ergeben, so ist, bis dies erreicht wird, das Verfahren durch engere Wahl fortzusetzen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Ueber die Wahlhandlung wird ein Protokoll aufgenommen, welches den wesentlichen Hergang beurkundet. Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenraths unterzeichnet.

§ 39. Die Namen der Gewählten werden, nachdem der Gemeinde-Kirchenrath die Legalität der Wahl geprüft und anerkannt hat, an zwei aufeinander folgenden Sonntagen im Hauptgottesdienste der Gemeinde bekannt gemacht.

§ 40. Einsprüche gegen die Wahl können bis zur zweiten Bekanntmachung derselben (§ 39) von jedem wahlberechtigten Gemeindegliede (§ 34) erhoben werden.

Ueber solche Einsprüche entscheidet der Gemeinde-Kirchenrath und, auf eingelegten Recurs, für welchen von Zustellung der Entscheidung an eine vierzehntägige präclusivische Frist läuft, der Vorstand der Kreissynode (§ 56 Nr. 8).

Der letztere hat auch von Amtswegen die Wahl zu prüfen.

§ 41. Die Gewählten können das Gemeinde-Amt nur ablehnen oder niederlegen:

1) wenn sie das sechzigste Lebensjahr vollendet, oder

2) schon sechs Jahre das Aeltesten-Amt bekleidet haben, oder

3) wegen anderer erheblicher Entschuldigungsgründe, z. B. Kränklichkeit, häufiger Abwesenheit, unvereinbarer Dienstverhältnisse. Ueber die Erheblichkeit und thatsächliche Begründung entscheidet der Gemeinde-Kirchenrath und auf eingelegten Recurs, für welchen von Zustellung der Entscheidung an eine vierzehntägige präclusivische Frist läuft, der Vorstand der Kreis-Synode.

Wer ohne solchen Grund die Uebernahme, oder die Fortsetzung des Gemeinde-Amts verweigert, verliert das kirchliche Wahlrecht. Dasselbe kann ihm jedoch auf sein Gesuch von dem Gemeinde-Kirchenrath wieder beigelegt werden.

Die Ablehnung oder Niederlegung des vom Patron übertragenen Aeltesten-Amts unterliegt keinen beschränkenden Bestimmungen.

§ 42. Ist für die Aeltesten-Wahl zweimal vergeblich Termin abgehalten, weil Wahlberechtigte nicht erschienen sind, oder die Erschienenen die Vornahme der Wahl verweigert haben oder weil nicht wählbare Personen gewählt worden sind, so hat für dieses Mal der Vorstand der Kreissynode die Aeltesten zu ernennen.

Ist aus denselben Gründen die Wahl der Gemeindevertretung nicht zu Stande gekommen, so werden bis dahin die Rechte derselben durch den Gemeinde-Kirchenrath ausgeübt.

§ 43. Das Amt der gewählten Aeltesten und der Gemeinde-Vertreter dauert sechs Jahre.

Von drei zu drei Jahren scheidet die Hälfte aus. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar und bleiben jedenfalls bis zur Einführung ihrer Nachfolger im Amt.

Der Austritt wird durch die Dienstzeit, das erste Mal durch Auslosung bestimmt.

Für die bei einer außer der Zeit eintretenden Erledigung wählt die Gemeindevertretung in ihrer nächsten Versammlung einen Ersatzmann, dessen Function sich auf die Restzeit der Amtsdauer des Ausgeschiedenen erstreckt.

§ 44. Die Entlassung eines Aeltesten oder Gemeindevertreters erfolgt durch den Vorstand der Kreissynode nach Anhörung des Gemeinde-Kirchenraths:

1) wegen Verlustes einer zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaft (§ 34);

2) wegen grober Pflichtwidrigkeit.

Gegen die Entscheidung des Vorstandes der Kreissynode steht sowohl dem Betroffenen als auch dem Gemeinde-Kirchenrath binnen 14 Tagen die Berufung an das Consistorium zu, welches mit Zuziehung des Vorstandes der Provinzial-Synode endgiltig entscheidet (§ 65 Nr. 9).

§ 45. Wenn eine Gemeindevertretung beharrlich die Erfüllung ihrer Pflichten vernachlässigt oder verweigert, so kann das Consistorium auf den Antrag des Vorstandes der Kreissynode dieselbe auflösen und die erwiesen Schuldigen die Wählbarkeit auf bestimmte Zeit entziehen.

Die Neubildung der Gemeindevertretung ist unter Leitung eines von dem Consistorium zu bestellenden Commissarius zu bewirken.

Bis dahin werden die Rechte der Gemeindevertretung durch den Gemeinde-Kirchenrath ausgeübt.

V. Schlußbestimmungen.

§ 46. Mittelst statutarischer Bestimmung können in einer Gemeinde besondere, die vorstehende Ordnung ergänzende oder modificirende Einrichtungen aufrecht erhalten oder neu eingeführt werden.

Geeignetenfalls ist das Ganze der Gemeinde-Ordnung in einem förmlichen Gemeindestatut zusammenzufassen.

Zur Festsetzung statutarischer Ordnungen bedarf es der Zustimmung der Gemeindevertretung, der Prüfung durch die Kreis- und Provinzialsynode, der Anerkennung der letzteren, daß die entworfene Bestimmung zweckmäßig und wesentlichen Vorschriften der Kirchenordnung nicht zuwider sei, sowie der abschließenden Genehmigung des Consistoriums.

§ 47. Das in den bestehenden Gesetzen begründete Recht sowohl der Staatsbehörden als der vorgesetzten Kirchenbehörden, die Gemeinden und ihre Organe zu einer pflichtmäßigen Thätigkeit anzuhalten, zu diesem Behufe ihnen Weisungen zu ertheilen und erforderlichenfalls die gesetzlich statthaften Zwangsmittel anzuwenden, erfährt durch diese Ordnung keine Veränderung.

§ 48. Die Vorschriften dieses Abschnitts finden keine Anwendung:

1) auf diejenigen französisch-reformirten Gemeinden, in welchen ein nach Vorschrift der discipline des églises réformées de France gebildetes consistoire oder Presbyterium eingerichtet ist;

2) auf diejenigen Immediat-Gemeinden, welche eine Allerhöchst sanctionirte Verfassung und ein für die Interna und Externa der Gemeinde gebildetes Kirchen-Collegium besitzen;

3) auf die Unitäts-Gemeinden der Provinz Posen;

4) auf die Militär- und Anstalts-Gemeinden.

Hinsichtlich aller dieser Gemeinden bewendet es bis auf Weiteres bei der bestehenden Verfassung.

Zweiter Abschnitt.

Kreissynode.

§ 49. Die zu einer Diöcese vereinigten Gemeinden bilden in der Regel den Kreis-Synodalverband.

Gemeinden, welche keiner Diöcese angehören, sind einem benachbarten Synodalverbande anzuschließen.

Kleinere Diöcesen können ganz oder getheilt mit benachbarten zu dem Verbande einer Kreissynode vereinigt werden.

Ueber Veränderungen bestehender Kreissynodalverbände trifft das Consistorium mit Einwilligung der betreffenden Kreissynoden oder im Falle des Widerspruchs unter Zustimmung der Provinzialsynode Entscheidung.

§ 50. Die Kreissynode besteht aus:

1) dem Diöcesan-Superintendenten als Vorsitzenden;

unter mehreren zur Synode gehörigen Superintendenten gebührt der Vorsitz dem im Ephoralamt älteren;

2) sämmtlichen innerhalb des Kirchenkreises ein Pfarramt definitiv oder vikarisch verwaltenden Geistlichen. — Geistliche an Anstalten, welche keine Parochialrechte haben, Militairgeistliche und ordinirte Hülfsgeistliche sind nur befugt, mit berathender Stimme an der Synode theilzunehmen.

Zweifel über den Umfang der Theilnahmeberechtigung einzelner Geistlicher entscheidet das Consistorium.

3) Je einem weltlichen Mitgliede, welches von dem Gemeinde-Kirchenrath jeder Gemeinde, bei verbundenen Gemeinden (§ 2) der Gesammtparochie, aus seiner Mitte oder aus den Mitgliedern der Gemeindevertretung, welche die Qualification zum Aeltesten haben oder aus der Zahl der früheren Aeltesten auf drei Jahre gewählt wird.

Gemeinden mit mehreren Pfarrgeistlichen sind befugt, ebensoviel weltliche Mitglieder zur Kreissynode abzuordnen, als Geistliche für sie daran Theil nehmen.

Für jedes weltliche Mitglied ist gleichzeitig ein Stellvertreter zu wählen, welcher bei dessen Verhinderung in die Synode eintritt.

4) In jeder Kreissynode sind die Gemeinden, welche mehr als 4000 Parochianen umfassen, und, wo deren Zahl nicht wenigstens vier beträgt, die vier an Seelenzahl stärksten Gemeinden befugt, außer den vorgenannten Mitgliedern (Nr. 2 und 3) noch je einen Abgeordneten zur Kreissynode zu entsenden.

Derselbe wird vom Gemeinde-Kirchenrath aus angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männern des Synodalkreises für eine Synodalperiode gewählt. Die Wahl kann auch auf eximirte Personen gerichtet werden.

§ 51. Die Kreissynode tritt jährlich in der Regel einmal zusammen. Außerordentliche Versammlungen können mit Genehmigung oder auf Anordnung des Consistoriums stattfinden. Die Dauer der Versammlung soll zwei Tage nicht überschreiten.

Ausnahmsweise ist das Consistorium befugt, eine schriftliche Abstimmung der Mitglieder außerhalb der Versammlung zu veranstalten.

§ 52. Der Vorsitzende beruft, eröffnet und schließt die Versammlung und sorgt für die vorbereitenden Arbeiten, die er auf Mitglieder des Syno-

---

vinnen, der Mühe des Regierens und Geldzusammenscharrens und der kecken Opposition des braunschweigischen Adels auszuruhen liebte, war er vor wenigen Wochen einem bösen, blutrothen Gespenst begegnet: der Juli-Revolution! Er hatte in den Straßen von Paris den Kanonendonner gehört, der Carl X. und die Bourbons vom Throne Frankreichs und aus dem Lande brüllte. Er hatte vor seinem Fenster Barrikaden bauen sehen. Er hatte sich im Bett versteckt, als grimmige Blousenmänner an sein Hotel klopften und Waffen forderten ... Er war nach Brüssel geflohen, sich von Paris zu erholen. Er klatschte im Theater der reizenden Fenela in der „Stummen von Portici", die ihn interessirte, lebhaft Beifall ... da klopfte das entsetzliche blutrothe Pariser Gespenst sogar an das lustdurchrauschte Opernhaus, daß der Prinz Friedrich von Oranien und der Herzog Carl von Braunschweig erbleichten ... Prinz Friedrich rüstete sich zum blutigen Straßenkampf gegen die „Brüsseler Revolution" — Herzog Carl von Braunschweig floh nach Braunschweig ... Ahnungsvoll? Es wäre wunderbar, wenn sein Gewissen ihm keine dunklen Ahnungen und bösen Träume gemacht hätte.

Braunschweig haßte seinen jungen, frivolen „Tyrannen" längst wie einen Dämon. Er hatte die Verfassung von 1820 hohnlachend gebrochen. Er sog sein unglückliches Land mit einer Goldgier aus, die nur von seiner Schamlosigkeit übertroffen wurde. Er ließ seit Jahren die wichtigsten Staatsämter unbesetzt und steckte die Gehalte in die Tasche. Er nahm alten verdienten Officieren, Beamten und Wittwen ihre Staatspensionen und legte die so „ersparten" Millionen für sich in England an. Er verkaufte Staatsdomänen, Privilegien, Steuern, Aemter — für seinen Privatvortheil. Er berief den berüchtigten Klindworth, einen ehemaligen Göttinger Perrückenmacher und fortgejagten Berliner Polizeispion, als seinen Legationsrath und Vertrauten. Er besoldete die schmutzige Pamphleten- und Verrätherfeder eines Witt von Dörring, der die deutsche Burschenschaft für so und so viele Silberlinge ans Messer geliefert hatte. Er schnitt einen Verbrecher vom wohlverdienten Galgen ab und ließ Braunschweig durch ihn regieren. Er behandelte die höchsten Würdenträger seines Landes, geistliche und weltliche, wie Hofnarren oder wie — Hunde. Er verbannte den Oberstjägermeister von Sierstorpff aus dem Herzogthum, weil der ihm die Stirn und die Zähne eines Ehrenmannes wies. Er zerriß wüthend das Urtheil der Gerichte, die dem Herzoge das Verbannungsrecht aberkannten ... Er sollte seinen Oberstallmeister v. Oynhausen während der Tafel vergiftet haben ... Und jetzt wollte er Alles für seine Hofhaltung aus Paris kommen lassen, während sein eigenes Volk bei der schlechten Ernte und in der schweren politischen Zeit nach Arbeit und Brot schrie ...

Das Alles lag an jenem „Othello"-Abend gewitterdumpf in der Luft.

Im Zwischenact erhielt Herzog Carl einen Brief, der ihm sichtliches Vergnügen machte. Es war eine Einladung seines Oheims Wilhelm IV. von England, der vor einigen Wochen den Thron des wahnwitzigen Georg geerbt hatte ... Es war eine ominöse Einladung!

Im letzten Acte traten einige Hofcavaliere in die Loge des Herzogs und flüsterten ihm ein Wort zu. Der schnellte, wie von einer Viper gestochen, empor. Er hatte das Wort „Revolution" gehört — Revolution in seinem eigenen Lande.

Er verlies die Loge mit den Cavalieren vor Schluß der Oper. An dem für den Hof reservirten Eingange hielt der herzogliche Wagen, dicht von drohendem Volke umringt. Eine vermummte Gestalt schlüpfte in den Wagen. Man achtete kaum auf sie. In Braunschweig wußte ja jedes Kind, daß der Herzog erst seinen Cavalier einsteigen ließ. Aber jetzt kommt der Rechte. ... Und während der Kutscher auf die Pferde einhieb, stürzte sich das Volk mit Gebrüll auf den Zweiten und schleppte ihn auf den nahen Catharinen-Kirchhof ... da erkannten sie an der Stimme, daß es nicht der „Rechte" war. Der Herzog war entkommen. Mit wildem Geschrei, Flüchen und Steinwürfen folgte die Menge dem herzoglichen Wagen. ... Fast hatte sie ihn erreicht — da klirrten hinter ihm die starken, hohen Eisengitter des soldatengefüllten Schloßhofes zu. ...

Aber die Revolution — die echte, blutrothe Revolution war wirklich in Braunschweig. Sie hatte ihn morden wollen. Das verursachte dem Herzog, der feig war, wie alle kleinen Tyrannen, Zähneklappern. ... Er ließ dem Volke Alles versprechen, was es nur wollte: Fortschaffung des gefährlichen Pulvermagazins aus der Aegidien-Kirche, der geladenen Kanonen vom Schloßhofe ins Zeughaus, Einberufung der Stände zur Herstellung der Verfassung, Arbeit, Brot, Brennholz, Aufhebung der Personalsteuer für den Winter ... doch man traute dem Fuchs nicht. Am nächsten Abend umdrängte das Volk wieder das Schloßgitter und schlug den goldenen Namenszug des Herzogs unter Verwünschungen heraus ... und der Generallieutenant v. Herzberg mußte dem Gebieter erklären, er könne für seine Soldaten auf dem Schloßhofe nicht einstehen.

Rathlos irrte der Herzog mit seinen Getreuen durch die Gemächer des Schlosses, nach Meuchelmördern suchend ... da klirrt ein Degen! Umsonst versichert die leuchtende Husaren-Ordonnanz, ihr Säbel habe an der Thürschwelle geklirrt ... der Herzog hatte nun ganz den Kopf verloren, blieb eigensinnig dabei, das Schloß wimmle von versteckten Meuchelmördern — — und beschloß, noch in derselben Nacht der Einladung seines Oheims nach England Folge zu leisten.

Da wurde denn in der Eile noch das Werthvollste zusammengepackt: Staatspapiere, Gold und vor Allem die geliebten Kronjuwelen. So verließ der Herzog Carl von Braunschweig in Mitte einer Schwadron Husaren durch eine Hinterthür und durch den dunklen Park das alte, stolze Welfenschloß ... um es nie wieder zu betreten.

Als er sich draußen vor der Stadt umsah, stand das Schloß des „ältesten Hauses der Welt" in hellen Flammen.

Wie von Furien gepeitscht floh der Herzog nach England. Nach zwei Tagen kam Herzog Wilhelm von Berlin in Braunschweig an und übernahm unter Zustimmung des Bundestages die Regierung.

Ende November 1830 wurde Braunschweig von zuckersüßen liberalsten Proclamationen von „Carl von Gottes Gnaden, dem allein echten souveränen Herzog von Braunschweig und Lüneburg" überschwemmt, die den Herzog Wilhelm als einen schwarzen Thronräuber, die hannover'schen lieben Verwandten als die schlimmsten Bösewichte, den Herzog Carl aber als einen leibhaftigen Zukunftsengel des Lichts darstellten. ...

Doch die Braunschweiger sagten mit Goethe:

„Die Worte hör' ich wohl,
Allein, mir fehlt der Glaube!"

— und prügelten die Bande Benneckensteiner Wild- und Strauchdiebe, die gekauft waren, den Herzog Carl wieder auf den Welfenthron seiner Väter zurückzuführen, zum Lande hinaus.

Darauf lebte Herzog Carl lange still und friedlich mit seinen gestohlenen Millionen und Diamanten in England und schmiedete mit dem Schicksalsbruder Louis Napoleon stolze Kronenträume. Ja, er war trotz seines Geizes so unvorsichtig, dem abgebrannten Prinzen für seinen Boulogner Putsch das nöthige große Geld vorzustrecken — gegen das Versprechen: von dem Kaiser Napoleon im Triumph wieder auf den Welfenthron gesetzt zu werden.

Als Louis Napoleon in Ham festsaß, landete Herzog Carl mit seinen Diamanten und Millionen in einem Luftballon in Frankreich. Er hatte eine sublime Idee. Er ernannte den General Ramorino zu seinem Oberfeldherrn, mit dem Auftrage, aus deutschen Flüchtlingen und internationalen Abenteurern ein Heer zu bilden, Schiffe auszurüsten und in der Weser zu landen, um für Carl von Gottes Gnaden Braunschweig, Hannover und womöglich ein deutsches Kaiserreich zu erobern ... Alle Schneider von Paris waren rührig dabei, reizende braunschweig'sche Uniformen zu nähen ... Da sagte der böse Louis Philipp: Quod non, mon cher Duc de Brunswic! Aber was den unwiderstehlichen, geschminkten, funkelnden „Diamanten-Herzog" — wie er längst in Paris wegen seiner stets zur Schau getragenen Diamantenpracht hieß — schier noch mehr schmerzte als dieses Quod non! — das war das grand malheur, daß Louis Philipp ihn um seinen wunderschönen glänzend schwarzgefärbten Bart brachte. Denn ohne Louis Philipp keine neue abscheuliche Revolution — und ohne Revolution brauchte le Duc de Brunswic für seine kostbare Person und seine theuren Diamanten keine Furcht zu haben ... So aber floh er in den nächsten Barbierladen, steckte seine Diamanten in die Hosentasche und opferte seinen berühmten Bart dem Scheermesser. Wer würde ohne Diamanten und ohne Bart noch „le Duc aux diamants" erkennen? Und die Revolution hat ihm auch richtig kein Haar seiner fünfzehn schwarzen Seidenperrücken gekrümmt.

Aber welch ein kurzes Gedächtniß die Leute haben! Der Kaiser Louis Napoleon dachte nicht im Geringsten daran, seinen guten goldenen Londoner Schicksalsbruder auch auf einen Thron zu setzen. Der amüsirte sich im Uebrigen in Paris recht gut in seinem rosenrothen Hotel auf dem Boulevard Beaujou, unter seinen kleinen Freundinnen im Jardin Mabille und Chateau des Fleurs, unter seinen Schminktöpfen und Diamanten.

Im Jahre 1863 hatte er einen kleinen Aerger. Madame la comtesse de Civry, née comtesse de Colmar á Brunswic verklagte bei den Gerichten ihren theuren Vater, den Herrn Herzog von Braunschweig, daß er sie verhungern ließe ... Die arme alte Miß Colville erschien in dürftiger Kleidung weinend vor Gericht — als Zeugin gegen den Mann ihrer ersten Liebe ... Es war ein großer Scandal, an dem ganz Paris sich köstlich ergötzte ... Aber der Diamanten-Herzog hatte den Triumph, daß Tochter und Mutter mit ihrer Klage abgewiesen wurden, da das Gericht keinen Mann zwingen könne, ein guter Vater zu sein!

Als die Deutschen in Frankreich siegreich vordrangen, wurde dem Herzoge Paris verleidet. Er ging mit seinen Diamanten und Millionen und „unverjährten Rechten" auf die Krone Braunschweigs nach Genf. Diese „Rechte" hat er erst im jüngsten April wieder in einem fulminanten Manifest geltend gemacht, da man den Großherzog von Oldenburg als zukünftigen Regenten von Braunschweig nannte. Das Manifest begann: „Wir Karl, von Gottes Gnaden souveräner Herzog von Braunschweig und Lüneburg, protestiren gegen die dunklen Macht-

dal-Vorstandes (§ 54) und andere geeignete Synodalen nach Bedürfniß vertheilen kann.

Er leitet die Verhandlungen, bestimmt die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände und sorgt für Aufrechthaltung der Ordnung. In diesen Geschäften kann er sich durch ein anderes Mitglied der Synode vertreten lassen.

Zur Beschlußfähigkeit der Synode bedarf es der Anwesenheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

Die Beschlüsse werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Wahlhandlungen sind, wenn zunächst relative Mehrheiten sich ergeben, durch engere Wahl bis zur Erreichung einer absoluten Majorität fortzusetzen. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, bei Wahlen entscheidet das Loos.

Jede Sitzung wird mit Gebet eröffnet, die Schlußsitzung auch mit Gebet geschlossen.

§ 53. Der Wirkungskreis der Kreissynode umfaßt nachstehende Befugnisse und Obliegenheiten:

1) Die Erledigung der vom Consistorium oder von der Provinzialsynode ihr zugehenden Vorlagen.

2) Die Berathung von Anträgen an das Consistorium und die Provinzialsynode, welche von den Mitgliedern der Synode, von den Gemeinde-Kirchenräthen oder auch einzelnen Gemeindemitgliedern des Synodalkreises ausgehen.

3) Die Mitaufsicht über die Gemeinden, Geistlichen, Candidaten und alle in kirchlichen Berufsämtern stehenden Personen ihres Kreises.

Zu diesem Behufe erhält sie bei ihrem jedesmaligen Zusammentreten zu ordentlicher Versammlung durch den Superintendenten oder die von ihm dazu bestellten Referenten einen Bericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Gemeinden.

Sie ist berufen, von anstößigen Vorgängen in Leben und Wandel der Geistlichen, der Gemeindebeamten und der niederen Kirchendiener Kenntniß zu nehmen, dagegen die Mittel der brüderlichen Ermahnung und Warnung in Anwendung zu bringen, geeigneten Falls aber, wenn diese fruchtlos bleiben, die Sache der zuständigen Disciplinar-Instanz zu übergeben.

Die Uebung der Kirchendisciplin in zweiter Instanz, wo in erster Instanz der Gemeindekirchenrath disciplinarische Entscheidung getroffen hat. (§ 14 vergl. jedoch § 55 Nr. 7).

5) Die Mitaufsicht über die in den Kirchengemeinden bestehenden Einrichtungen für christliche Liebeswerke (§ 17), sowie die Verwaltung und Leitung der den Kirchengemeinden des Synodalkreises gemeinsamen derartigen Institute, jedoch unbeschadet abweichender statuarischer Ordnungen.

6) Die Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens in den einzelnen Gemeinden.

Die Synode ist berechtigt, durch einen zu bestellenden Ausschuß von der Verwaltung des localen Kirchen- und kirchlichen Stiftungsvermögen (§ 22), sowie von der Verwaltung der durch eigene Vorstände vertretenen localen und allgemeinen kirchlichen Stiftungen innerhalb des Kreises Kenntniß zu nehmen und die Beseitigung etwaiger Mißstände anzuordnen.

Sind an Stiftungen der letzteren Art mehrere Synodalkreise betheiligt, so stehen diese Befugnisse nur derjenigen Kreissynode zu, in deren Bereiche der Stiftungsvorstand seinen Sitz hat.

7) Die Verwaltung der Kreissynodalkasse, die Bestellung eines Kreissynodalrechners, die Festsetzung des Etats der Kasse, diese unter Genehmigung des Consistoriums, die Repartition der zur Kreissynodalkasse erforderlichen Beiträge der Kirchenkassen und Gemeinden.

8) Die Prüfung statuarischer Ordnungen der Gemeinden (§ 46), sowie die Errichtung solcher Ordnungen in dem den Kreissynoden angewiesenen Geschäftsgebiete. Auch die letzteren bedürfen der Billigung der Provinzialsynode und der abschließenden Bestätigung des Consistoriums.

9) Die Wahl ihres Vorstands nach Maßgabe des § 54.

10) Die Wahl von Abgeordneten zur Provinzialsynode nach Maßgabe des § 58 ff.

§ 54. Der Vorstand der Kreissynode besteht aus dem vorsitzenden Superintendenten (Präses) und aus vier von der Synode aus ihrer Mitte auf drei Jahre gewählten Beisitzern (Assessoren), von denen mindestens einer ein Geistlicher sein muß. Der geistliche Beisitzer und, wenn deren mehrere in dem Synodalvorstand sind, der an erster Stelle gewählte, hat den Vorsitzenden im Falle seiner Verhinderung in allen Synodalgeschäften zu vertreten. Das Consistorium kann jedoch, wenn die Vertretung eines Superintendenten in allen Ephoralfunctionen angeordnet werden muß, auch den Synodalvorsitz dem ernannten Vertreter der Superintendentur übertragen.

§ 55. Der Synodalvorstand hat:

1) Den Vorsitzenden in den Präsidialgeschäften zu unterstützen.

2) Für die Aufzeichnung, Redaction und Beglaubigung der Protokolle zu sorgen, zu welchem Behufe er unter seiner Verantwortlichkeit auch einige Synodalmitglieder zur Unterstützung zuziehen kann.

3) Die Synodal-Protokolle an das Consistorium zu befördern und die von letzterem bestätigten Beschlüsse, soweit ihm die Vollziehung aufgetragen wird, zur Ausführung zu bringen.

4) Zur Versammlung der Kreissynode die erforderlichen Einleitungen zu treffen, insbesondere die Vorlagen für dieselbe vorzubereiten.

5) Dem Consistorium auf Erfordern Gutachten abzustatten.

6) In eiligen Fällen der nach § 53 Nr. 5 und 6 der Synode übertragenen Mitaufsicht die vorläufige, bis zur nächsten Synodalversammlung wirksame Entscheidung zu treffen.

7) Wenn die Kreissynode nicht versammelt ist, die ihr im § 53 Nr. 4 übertragene Zuständigkeit auszuüben.

8) Auf eingelegten Recurs über Einsprüche gegen die Wahl von Aeltesten oder Gemeindevertretern (§ 40), über die Zulässigkeit einer Amtsablehnung oder Niederlegung von Aeltesten oder Gemeindevertretern (§ 41), sowie über den Ausschluß vom Wahlrechte (§ 36) zu entscheiden.

9) Darüber zu befinden, ob der Fall des § 44 Nr. 1 vorliegt, sowie die Disciplinargewalt über die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeindevertretung auszuüben mit dem Rechte, Ermahnung, Verweis und wegen grober Pflichtwidrigkeit, Entlassung aus dem Amte zu verfügen. (§ 44 Nr. 2.)

Die Disciplinar-Entscheidung erfolgt nach Untersuchung der Sache und Vernehmung des Beschuldigten durch eine schriftlich mit Gründen abzufassende Resolution, welche im Falle der Verurtheilung zugleich über die Nothwendigkeit der Suspension zu bestimmen hat. Binnen vier Wochen nach Zustellung der Resolution steht dem Beschuldigten der Recurs an das Consistorium zu, welches endgiltig entscheidet. Lautet die angefochtene Verfügung auf Entlassung, so kann das Consistorium nur unter Zuziehung des Vorstandes der Provinzialsynode entscheiden.

10) Bei Pfarrbesetzungen, vorbehaltlich des Recurses an das Consistorium, über Einwendungen der Gemeinde gegen Wandel und Gaben des Designirten, sowie über Einwendungen von einer Zweidrittelmehrheit der Gemeindevertreter zu entscheiden.

Ueber Einwendungen wegen der Lehre des Designirten, trifft in erster Instanz das Consistorium die Entscheidung unter Mitwirkung des Vorstandes der Provinzialsynode. (Vergl. § 68 Nr. 6.) In den Fällen der Nr. 7, 8, 9, 10 müssen sämmtliche Mitglieder des Synodal-Vorstandes an den Beschlüssen desselben Theil nehmen. Für die übrigen ihm übertragenen Geschäfte reicht die Mitwirkung von drei Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, aus.

§ 56. Bei den Versammlungen der Kreissynode findet eine beschränkte Oeffentlichkeit statt.

Die Candidaten und nicht ordinirten Geistlichen des Synodalkreises, die Aeltesten desselben, die evangelischen Kirchenpatrone, die evangelischen Mitglieder, der an der Kirchenverwaltung betheiligten Kreis- und Provinzial-Behörden, sowie der Central-Behörden haben als Gäste Zutritt.

Andere Personen als Zuhörer zuzulassen, hängt von dem Ermessen des Synodal-Vorstandes ab.

Der General-Superintendent sowie ein vom Consistorium etwa abgeordnetes Consistorial-Mitglied, desgleichen der Präses der Provinzialsynode (§ 66) hat das Recht, jederzeit den Verhandlungen der Kreissynode beizuwohnen, wobei das Wort zu ergreifen und Anträge zu stellen.

§ 57. In Städten, welche mehrere Synodalkreise umfassen, ist auf das Zusammentreten von mehreren Kreissynoden zur Behandlung gemeinsamer kirchlicher Angelegenheiten der Stadt Bedacht zu nehmen. Die Anordnung desselben erfolgt mit Einwilligung der einzelnen Kreissynoden im Fall ihres Widerspruchs unter Zustimmung der Provinzialsynode durch das Consistorium, welches zugleich den Vorsitz und die Geschäftsordnung der so gebildeten synodalen Körperschaft regelt.

Dem Consistorium bleibt vorbehalten, den Wirkungskreis einer Kreis-Synode oder einer nach Absatz 1 gebildeten Vereinigung von Kreissynoden sowie ihres Vorstandes mit Rücksicht auf eigenthümliche Einrichtungen oder Bedürfnisse des Kreises, im Einverständniß mit den betheiligten Kreissynoden oder, wenn deren Zustimmung nicht zu erreichen, unter Zustimmung der Provinzial-Synode, zu erweitern.

Dritter Abschnitt.

Provinzialsynode.

§ 58. Die Kreissynoden jeder Provinz bilden zusammen den Verband einer Provinzialsynode.

§ 59. Die Provinzialsynode wird zusammengesetzt aus:

1) Den von den Kreissynoden oder Synodalverbänden der Provinz zu wählenden Abgeordneten, geistlichen und weltlichen in gleicher Zahl (§ 61),

2) den nach § 62 von den größten Kreissynoden besonders abzuordnenden Mitgliedern,

3) einem von der evangelisch-theologischen Facultät der Provinzial-Universität (für Posen der Universität Breslau) zu wählenden Mitglieder dieser Facultät,

4) aus landesherrlich zu ernennenden Mitgliedern, deren Zahl den sechsten Theil der nach Nr. 1 zu wählenden Abgeordneten nicht übersteigen soll.

Die Berufung aller Synodalmitglieder erfolgt für eine Synodalperiode von drei Jahren.

Ueber die Einfügung der drei Kreissynoden der Grafschaften Stolberg-Wernigerode, Stolberg und Roßla in den Synodalverband der Provinz Sachsen wird besondere Bestimmung ergehen.

§ 60. Die Mitglieder des von der vorangegangenen ordentlichen Provinzialsynode gewählten Vorstandes, des Provinzial-Consistoriums und des Evangelischen Ober-Kirchenraths sind berechtigt, mit berathender Stimme an den Verhandlungen der Synode theilzunehmen.

Außerdem wohnt ein Königlicher Commissar den Verhandlungen bei, welcher jederzeit das Wort ergreifen und Anträge stellen kann. Das gleiche Recht steht den General-Superintendenten der Provinz zu.

§ 61. Jeder Kreissynodal-Bezirk ist ein Wahlkreis, seine Kreissynode der Wahlkörper. Sind in der Provinz mehr als 40 Kreissynoden vorhanden, so ist durch Vereinigung mehrerer Kreissynoden zu einem Wahlverbande die Zahl der Wahlkreise auf 40 zu verringern. In dem Wahlverbande bilden die vereinigten Kreissynoden den Wahlkörper.

Die Anzahl und die Begrenzung der durch Zusammenlegung von Kreissynoden gebildeten Wahlkreise wird bis zur anderweiten kirchengesetzlichen Regelung durch königliche Verordnung bestimmt.

Jeder Wahlkreis wählt zwei Abgeordnete, einen geistlichen und einen weltlichen, und für jeden Abgeordneten gleichzeitig einen Stellvertreter aus demselben Stande.

Wählbar sind die derzeitigen, sowie die früheren Mitglieder der wählenden Kreissynoden, der Gemeinde-Kirchenräthe und der Gemeinde-Vertretungen des Wahlkreises.

Die Gemeinde-Vertreter müssen das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

§ 62. Kreissynoden, welche für sich allein mehr als 60,000 Evangelische umfassen, sind befugt, neben den im § 61 genannten Mitgliedern noch je einen Abgeordneten zur Provinzialsynode zu entsenden.

Derselbe ist von der Kreissynode aus den angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männern des Provinzialbezirks zu wählen. Die Wahl kann auch auf eximirte Personen gerichtet werden.

§ 63. Die Mitglieder der Provinzialsynode legen bei ihrem Eintritt in die Synode nachstehendes Gelöbniß ab:

„Ich gelobe vor Gott, daß ich meine Obliegenheiten als Mitglied der Synode sorgfältig und treu, dem Worte Gottes und den Ordnungen der evangelischen Landeskirche gemäß, erfüllen und darnach trachten will, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist Christus."

§ 64. Die Provinzialsynode versammelt sich alle drei Jahre auf Berufung des Consistoriums in einer Stadt der Provinz. Außerordentliche Versammlungen kann mit Zustimmung des Synodalvorstands das Consistorium unter Genehmigung des Evangelischen Ober-Kirchenraths berufen. Anfangstermin, Ort und Dauer der Versammlung werden zwischen dem Consistorium und dem Synodal-Vorstande vereinbart.

Eine Verlängerung der vereinbarten Dauer bedarf der Zustimmung des landesherrlichen Commissars.

§ 65. Der Wirkungskreis der Provinzialsynode umfaßt nachstehende Befugnisse und Obliegenheiten:

1) Sie hat die Zustände und Bedürfnisse ihres Bezirks in Obacht zu nehmen, über die Erhaltung der kirchlichen Ordnung in Lehre, Cultus und Verfassung zu wachen und die Hebung der wahrgenommenen Mißstände durch Anträge oder Beschwerden im kirchenordnungsmäßigen Wege zu betreiben.

2) Ueber die von der Kirchenregierung gemachten Vorlagen, sowie über die von den Kreissynoden oder aus ihrer eigenen Mitte an sie gelangenden Anträge hat sie zu berathen und die zu ihrer Erledigung erforderlichen Gutachten zu erstatten und Beschlüsse zu fassen.

Die letzteren bedürfen der Bestätigung der Kirchenregierung.

3) Die Provinzialsynode übt eine selbstständige Theilnahme an der kirchlichen Gesetzgebung dergestalt, daß kirchliche Gesetze, deren Geltung sich auf die Provinz beschränken soll, durch das Kirchenregiment nicht ohne ihre Zustimmung erlassen werden können.

Neue Katechismus-Erklärungen, Religionslehrbücher, Gesangbücher und agendarische Normen dürfen in den Provinzialbezirk nicht ohne Zustimmung der Provinzialsynode eingeführt werden.

Kirchliche Ordnungen und Gesetze, welche mit Zustimmung der Generalsynode in Gemäßheit der künftigen Generalsynodal-Ordnung erlassen werden, gehen den provinziellen Ordnungen und Gesetzen vor.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

---

nationen, durch welche man über unser Herzogthum und unsere unverjährten Rechte verfügt ..."

Und jetzt ist die ganze Kronen- und Diamanten-Herrlichkeit aus. Der längst verwichene „souveräne Herzog von Gottes Gnaden" ist endlich auch in Genf verblichen. Seine gestohlenen Diamanten und 50 Millionen und Mondgüter in Braunschweig hat er der guten Stadt Genf vermacht. Das Telegramm lautete damals: „Die Genfer sind höchlich erfreut!" Auch ein Nekrolog! („Presse".)

Theater- und Kunst-Notizen.

Berlin. Königl. Schauspielhaus. Im Laufe des Winters wird ein neues Lustspiel von Ernst Wichert: „Die Realisten" zur Aufführung gelangen. — Paul Lindau hat ein neues Original-Lustspiel: „Diana" vollendet, welches im Königl. Schauspielhause und im Stadttheater in Wien in Scene gehen wird.

Königl. Oper. Als Novität wurde zur Aufführung bestimmt: „Le roi l'a dit", komische Oper von Delibes. — Der ehemalige Hofopernsänger Theodor Formes wurde vom General-Intendanten von Hülsen wegen Ehrenbeleidigung geklagt, da er demselben einen im höchsten Grade beleidigenden Brief geschrieben hatte.

Woltersdorf-Theater. Herr Karutz ist am 11. d. M. nach sechsmonatlicher Krankheit zum erstenmale wieder aufgetreten.

Frau Lucca scheint Bedenken über die Legalität ihrer neuen Ehe zu fühlen. Vor einigen Tagen ist, wie die „G. Z." mittheilt, in Berlin der juristische Sachwalter der Lucca, ein Advokat aus New-York eingetroffen, lediglich zu dem Zwecke, die Ehescheidung zwischen der amerikanischen Bürgerin und ihrem Exgemahl, dem Baron von Rahden, mit der zu erlangenden, ausdrücklichen Zustimmung des Letzteren nach dem in Preußen erforderlichen Modus zu bewerkstelligen. Um dieses Ziel in möglichst kurzer Zeit zu erreichen, hat sich der mit preußischem Recht nicht sonderlich vertraute Amerikaner an den Justizrath Goltz gewandt mit der Bitte, ihm in dieser delikaten Angelegenheit zu assistiren.

Eisenach. Fritz Reuter hat lange Nichts von sich hören lassen; ein Gerücht sprach sogar von ernstlicher Krankheit und völliger Arbeitsunfähigkeit. Nun bringt der „B. B. C." die Mittheilung, daß der gefeierte, plattdeutsche Dichter noch keineswegs gesonnen ist, die Feder niederzulegen. Er ist mit einem Werke beschäftigt, welches den Titel „Urgeschichte Mecklenburgs" führen soll.

Köln. Fräul. Bertha Steinher ist am 8. d. M. als neu engagirtes Mitglied des Stadttheaters aufgetreten, und zwar als Page in den „Hugenotten." Sie erzielte, wie die „Rh. Z." berichtet, eine durchschlagende Wirkung und erntete reichen Beifall.

München. Fräul. Clara Ziegler ist nach Beendigung ihrer Sommergastspiele vor etwa 14 Tagen hier eingetroffen und hat ihrer Thätigkeit am Hoftheater wieder aufgenommen. Hiermit widerlegt sich die von der „Ger.-Ztg." gebrachte und von vielen Zeitungen weiter verbreitete Nachricht, die Künstlerin sei wahnsinnig geworden. Nicht minder unwahr ist die von Wiener Blättern colportirte Erzählung, daß der König von Baiern die Entfernung Fräulein Zieglers aus dem Verbande der Münchener Hof-Schauspieler gewünscht habe.

Posen. Der Eigenthümer und Director des hiesigen Saison- (Sommer-) Theaters, Herr Karl Schäfer, hat mit dem Director einer polnischen Schauspielertruppe, Herrn L. v. Sarnetzky, einen Vertrag geschlossen, wonach dem Letzteren durch Ersteren das gesammte Theater für zwei Abende in der Woche zu polnischen Schauspiel- und Opernvorstellungen überlassen wird, da das Stadttheater nunmehr definitiv wegen Feuergefährlichkeit geschlossen bleibt. Die übrigen fünf Tage spielt Herr Director Schäfer mit seiner deutschen Schauspiel- und Operngesellschaft ebenfalls im Saison-Theater.

Straßburg. Die Eröffnung des neuerbauten Theaters hat wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, am 4. stattgefunden, ohne daß sich irgend eine jener gehegten Befürchtungen bewahrheitet hat, daß Seitens der Arbeiter an den Versenkungen oder den Maschinerien eine Störung provocirt werden würde. Länger als drei Jahre sind es nun her, daß die Straßburger zum letzten Male den Genuß einer größeren Theater-Vorstellung hatten, drei Jahre daß zum letzten Male Französisches Schauspiel und Französische Oper von der Stelle her den Straßburgern vorgeführt wurde, woher sie heute Mozart's „Hochzeit des Figaro" begrüßte. Eine glänzende Gesellschaft füllte das weite Haus, welches einen prächtigen Anblick darbot. Die Decke ist mit allegorischen Gemälden geschmückt, aus deren Mitte sich ein prachtvoller Lüstre herabsenkt, die Logenbrüstungen zeigen reiche Verzierungen und ein hübscher Vorhang bildet den Abschluß nach der Bühne zu. Im Ganzen hat das Theater vier Ränge, die nach oben hin etwas zurückweichen. Die Vorstellung wurde mit einem vom Director Kettler verfaßten und gesprochenen Prolog in passender Weise eingeleitet. — Das französische Element hatte sich von der Eröffnungsfeier fern gehalten.

Wien, Hofoperntheater. Adelina Patti wird am 6. October zu Gunsten des Hoftheater-Pensionsfond auftreten.

Komische Oper. Die Direction hat den bekannten Operettensänger Herrn Telek, engagirt.

Carltheater. Als Novitäten wurden angenommen: „Das goldene Kalb," Sittenbild von Rosen und: „Im Himmel," Posse von demselben Verfasser. — Director Jauner hat mit Frl. Bognar Verhandlungen eingeleitet, um dieselbe für ein längeres Gastspiel zu gewinnen. — Im Laufe des Winters wird Frl. Ulrich aus Dresden ein Gastspiel im Carltheater eröffnen. — Wie es heißt, beabsichtigt Julius Rosen mit Ende des Jahres seine Stellung als Dramaturg des Carltheaters zu verlassen und sich gänzlich der Romanschriftstellerei zu widmen. — Die Aufführungen des Dumasschen „femme de Claude" füllen allabendlich das Theater. Alexander Dumas richtete nach der ersten Vorstellung des Stückes ein Schreiben an den Director, in welchem er diesen seinen Dank ausspricht und zugleich einige bittere Bemerkungen über das Pariser Publikum macht. Der Brief beginnt folgendermassen: „Geehrter Herr! Ich bin sehr erfreut darüber, daß „das Weib des Claudius" in Wien ein besseres Schicksal gehabt, als in Paris; das will natürlich noch nicht sagen, daß sein Geschick ein sehr glänzendes sei und sein Leben ein sehr langes sein müsse; aber schließlich macht es doch Ihr Vertrauen nicht ganz und gar zu Schanden. Das Stück ist unter Bedingungen gedacht und durchgeführt, die ein wenig außerhalb der Gewohnheiten, namentlich der jetztzeitigen, des Theaters liegen, und es rührt an Fragen, von denen das Publikum am liebsten gar nicht reden hört. Es diente mir dazu, dem besagten Publikum an den Puls zu fühlen, um zu erfahren, wie ich mit ihm daran sei und was es an Idee zu vertragen im Stande. Ich bin nunmehr in dieser Beziehung aufgeklärt, und sehe, daß das Regime der Operette ihm genügt. Es will heiter sterben. Es hat Recht. Wenn man schon entschlossen ist zu sterben, so soll es nach einer möglichst lustigen Weise geschehen." Hierauf spricht Dumas die Absicht aus, in Zukunft keine Theaterstücke mehr zu schreiben. — Es wäre zu wünschen, daß er Wort hält.

Pest. Am 9. November wird das fünfzigjährige Künstlerjubiläum Franz Liszt's in Pest gefeiert worden. Es hat sich zu diesem Behufe ein Festcomite gebildet. Das Programm ist folgendermaßen festgestellt. Am 8. November Abends wird der Jubilar durch einen Monstrefackelzug begrüßt. Am 9. wird Liszt's größtes poliphones Werk „Christus" zur Aufführung gelangen. Ein Festbanket beschließt die Feier. Zur Erinnerung an den Tag werden Medaillen geprägt, von denen eine in Gold für Liszt, die übrigen in Silber und Bronce ausgeführt, für die Festtheilnehmer bestimmt sind.

Paris. Das Gaite-Theater wurde am 2. September unter der neuen Direktion Offenbachs vollendet. — Victor Hugo hat seinen neuesten Roman „Quatre-Vingt-Treize" vollendet und ist das Manuscript Herrn Beulé, dem Minister des Innern unterbreitet worden.

San Francisco. Die Nachricht, daß die Sängerin Frau Fabbri-Mulder am gelben Fieber gestorben sei, ist unwahr. Die Künstlerin erfreut sich, wie das „California Journal" meldet, des besten Wohlseins.

Das Schmerzenskind der Breslauer.

Als mir kurz vor Eröffnung des Gartens der Auftrag wurde, beim Hamburger Händler eine Auswahl für uns passender Thiere zu treffen, unternahm ich es den ganzen großen Transport nach Breslau auch zu leiten. Glücklicherweise lief Alles zur Zufriedenheit ab, die ganze Reise aber war eine Kette von Mühseligkeiten, ganz zumal mir bei der Verantwortlichkeit im Hintergrunde gerathen schien, die Tour Tag und Nacht im Viehwagen mitten zwischen meinen Schutzbefohlenen durchzumachen. Ich erreichte Breslau ohne Verzögerung, ohne Unglücksfall. Es bestand aber auch der Transport nur aus drei größeren Thieren, Axishirsch, Lama und Bison, zwischen einer Menge mittlerer und kleinerer Thiere. Die Leiden waren überstanden und hatte ich meine Thiere um so lieber, grade wie die Mutter Schmerzenskinder liebt, je mehr sie Mühen und Sorgen, Entbehrungen und Unbequemlichkeiten auferlegt haben.

Die Leidensgeschichte des Breslauer Elephanten oder vielmehr derer, die wir seit Monaten Alles aufgeboten haben, das Thier für hier zu gewinnen, ist noch im frischesten Angedenken und jetzt wo der Schmerz überstanden, hat jeder von uns gut lachen. Der Elephant ist da*), wir freuen uns dessen, vergessen der Leiden dabei, unser Schmerzenkind aber bleibt er, mag er bleiben, insofern wenigstens, als wir ihn desto höher schätzen.

Unser Elephant langte im Jahre 1863 als 2jähriger Bursche von der Insel Ceylon in London an. Man erzählt sich, daß der dortige Garten durch Ungefähr in Besitz des Thieres kam. Ein englischer Lord verabschiedete sich nach Indien. Seine schöne Freundin band ihm auf Herz und Seele, ihrer auch in der Ferne zugedenken und das rückständige „Vielliebchen" auszulösen. Tage, Wochen und Monate vergingen, der Lord mußte bereits am Reiseziele sein, wieder verstrich Monat zu Monat, da langt in London die telegraphische Nachricht an, daß am Bord des eingetroffenen Indienfahrers ein Elephant für Mißiß X. gelandet worden. Diese allerdings große Aufmerksamkeit hatte sie ihrem fernen Freunde zu verdanken. Unmöglich ließ sich diese indische Kuriosität unter den Nippsachen im Boudoir der Dame unterbringen und der Londoner zoologische Garten war so freundlich — übrigens unser Breslauer würde an Galanterie nicht nachgestanden haben — das Geschenk auf- und anzunehmen. So kam man leichten Kaufes dort zu dem Thiere, desto schwerer aber wir. Freilich war das Kindlein damals erst 2 Jahr, jetzt ist er 6mal älter; damals war er lenksam, jetzt eigensinnig und die altgewohnte Heimstätte, sowie seinen angestammten Wärter zu verlassen durchaus nicht gewillt.

Der Versuch ihn frei zu Fuß an den Bord des Schiffes zu bringen gelang nicht, überdem konnte sich der Elephanten-Kornak nicht entschließen, ihn bis Breslau zu bringen. Ein Transportwagen nebst Begleiter wurde von Hamburg aus nach London abgeschickt. Dieser Mann schien aber dem Thiere nicht genehm; eines Tages rennt ihn der Elephant zu Boden und durch ein Wunder nur wurde er gerettet. Der Wagen wird durch den Elephanten erprobt, unter seinen Füßen prasselt der Boden. Derselbe muß erneuert werden. Nunmehr wird von den dortigen Sachverständigen ein zweiter Begleiter gewünscht und dieser von hier aus nachgesandt. Endlich ist Alles zur Abfahrt bereit, da weigert sich die englische Dampfschifffahrts-Compagnie, es weigert sich ebenso die Hamburger, den Passagier mitzunehmen, weil er sich durch seinen Eigensinn in den Geruch der Bösartigkeit gebracht hatte. Durch nochmalige Vorstellungen bei der Hamburger Gesellschaft gelang es deren Zusage zu gewinnen.

Wieder ist Alles in Vorbereitung, da stellt sich heraus, daß der am Ladeplatze des Dampfschiffes arbeitende Krahn nicht Kraft genug hat, um den 140 Centner schweren Elephant nebst Wagen an Bord zu heben, hieß es wiederum auf Verladung des Thieres verzichten. So ging ein Schiff nach dem andern ab, immer aber ohne unsern Elephant. Endlich verhandelt man mit dem Stettiner Dampfer und auf diesem ist die Verschiffung glücklich von Statten gegangen.

Bis zu diesem Ziele angelangt ist es für alle Betheiligten Bedürfniß und Pflicht, öffentlich auszusprechen, daß das endliche Gelingen dieser höchst verwickelten Angelegenheit lediglich Herrn Kaufmann Robert Schwarz, einem jetzt in London heimischen Breslauer, zu danken ist, der mit wirklich seltener Freundlichkeit und Beharrlichkeit den monatelang andauernden Mühewaltungen sich unterzogen hat, um den Breslauern zu ihrem Elephanten zu verhelfen. Jedenfalls hat sich Herr Schwarz dafür eine Ehrentafel in unserem Garten verdient.

Schlegel.

*) Hoffentlich! Während ich dies schreibe, ist eben erst die Depesche von Stettin eingegangen, daß er daselbst wohlbehalten gelandet ist.

Mit vier Beilagen.

(Fortsetzung.)

4) Zur Einführung neuer, regelmäßig wiederkehrender Provinzial-Kirchencollekten bedarf es der Zustimmung der Provinzialsynode.

5) Die von den Kreissynoden beschlossenen statutarischen Bestimmungen unterliegen der Prüfung der Provinzialsynode und gelangen erst nach deren Zustimmung zur Bestätigung an das Consistorium (§ 53 Nr. 8).

6) Die Provinzialsynode erhält Einsicht von dem Zustande der Synodal-Wittwen- und Waisenkassen, des Provinzial-Emeritenfonds und anderer provinzieller, von dem Consistorium oder andern königlichen Behörden verwalteter, kirchlicher Stiftungen.

Sie führt die Mitaufsicht über die Kreissynodalkassen und ordnet durch ihre Beschlüsse die Verwaltung der Provinzialsynodalkasse.

7) Neue kirchliche Ausgaben zu provinziellen Zwecken, soweit sie durch Leistungen der Kirchenkassen oder Kirchengemeinden gedeckt werden sollen, bedürfen der Bewilligung der Provinzialsynode und der Zustimmung des Consistoriums.

8) Die Provinzialsynode beschließt über die Verwendung des Ertrages einer vor ihrem jedesmaligen regelmäßigen Zusammentritt in der Provinz einzusammelnden Kirchen- und Hauscollekte zum Besten der dürftigen Gemeinden ihres Bezirks. Sie ist befugt, eine jährliche Einsammlung dieser Kirchen- und Hauscollekte anzuordnen.

Ueber die Verwendung der Collekte kann das Consistorium Vorschläge an die Synode richten.

9) Sie ist berechtigt, zu den durch das Consistorium veranstalteten Prüfungen der theologischen Candidaten zwei bis drei Abgeordnete aus ihrer Mitte als Mitglieder der Prüfungs-Commission mit vollem Stimmrecht zu entsenden.

10) Sie wählt ihren Vorstand nach Maßgabe des § 66.

11) Sie wählt Abgeordnete zur Generalsynode nach Maßgabe der demnächst zu erlassenden General-Synodalordnung.

§ 66. Der Vorstand der Provinzialsynode wird für eine laufende Synodalperiode gewählt, bleibt aber bis zur Bildung des neuen Vorstandes in Thätigkeit.

Er besteht

1) aus einem Vorsitzenden (Präses),

2) aus mehreren (nicht über sechs) Beisitzern, geistlichen und weltlichen in gleicher Zahl (Assessoren).

Die Feststellung der Zahl für jede einzelne Provinz erfolgt durch einen Beschluß der Provinzialsynode, welcher der Bestätigung durch den Evangelischen Ober-Kirchenrath bedarf.

Für sämmtliche Beisitzer werden Stellvertreter gewählt, welche in Verhinderungsfällen für jene in den Vorstand eintreten.

Die Wahl des Präses unterliegt der Bestätigung des Evangelischen Ober-Kirchenraths.

§ 67. Der Präses eröffnet die Synode, leitet ihre Verhandlungen und handhabt die äußere Ordnung. Seine Stimme entscheidet bei Stimmengleichheit. Er repräsentirt die Synode nach außen, insbesondere bei kirchlichen Feierlichkeiten von provinzieller Bedeutung. Er ist befugt, den Kreissynoden der Provinz mit berathender Stimme beizuwohnen. Bei vorübergehender Behinderung kann er sich durch einen Besitzer vertreten lassen. Er ist der Vorsitzende des Synodalvorstandes als eigenen Collegiums.

Der Präses wird bei den Präsidialgeschäften von den Beisitzern unterstützt. Im Falle seiner bleibenden Verhinderung oder seines definitiven Ausscheidens wählen bei nicht versammelter Synode die Beisitzer unter sich einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Correspondenz führt, insoweit nicht der Vorstand in Gesammtheit zu handeln berufen ist, der Präses allein. Demselben steht frei, die Mitunterschrift der Beisitzer einzuholen.

§ 68. Dem Vorstande der Provinzial-Synode liegt ob:

1) die Sorge für die Redaction und Beglaubigung der Synodal-Protokolle. Für die Aufzeichnung kann der Vorstand mit Zustimmung der Synode ein Mitglied derselben oder mehrere heranziehen. Auch in diesem Falle ist er für die Redaction und die Richtigkeit des Protokolls verantwortlich;

2) die Einreichung der Synodal-Protokolle an das Consistorium, sowie deren Mittheilung an sämmtliche Pfarrer und Gemeindekirchenräthe der Provinz;

3) die zur Ausführung der Synodalbeschlüsse erforderlichen Maßnahmen;

4) die Vorbereitung der Geschäfte für die nächste Synodal-Versammlung, insbesondere die Prüfung der Legitimationen (§ 69);

5) die Abstattung von Gutachten, welche von dem Consistorium erfordert werden;

6) die Theilnahme an wichtigen Geschäften des Consistoriums. Sie muß eintreten bei Vorschlägen über die Besetzung kirchenregimentlicher Aemter, bei Entscheidungen sowohl in der Recurs-Instanz über die Entlassung von Aeltesten (§ 44) als auch in erster Instanz über Einwendungen der Gemeinde gegen die Lehre eines zum Pfarramt Designirten (§ 55, Nr. 10); ferner bei Entscheidungen, durch welche wegen Mangels an Uebereinstimmung mit dem Bekenntnisse der Kirche die Berufung eines sonst Anstellungsfähigen zu einem geistlichen Amte für unzulässig erklärt wird; endlich in allen Fällen, in welchen gegen einen Geistlichen wegen Irrlehre die Untersuchung eingeleitet oder eine Entscheidung gefällt werden soll.

Auch in anderen, durch ihre Wichtigkeit dazu geeigneten Angelegenheiten kann das Consistorium den Synodal-Vorstand zuziehen.

Die Mitwirkung des Vorstandes findet in der Weise statt, daß die Mitglieder desselben an den betreffenden Berathungen und Beschlüssen als außerordentliche Mitglieder des Consistoriums mit vollem Stimmrechte Theil nehmen. Ihrer Theilnahme ist in der Ausfertigung des Beschlusses Erwähnung zu thun;

7) die Berichterstattung über seine Wirksamkeit an die nächste ordentliche Provinzial-Synode.

§ 69. Nachdem der Präses die Synode eröffnet hat, berichtet er Namens des Synodal-Vorstandes über die Legitimation der Synodalmitglieder, über welche die Versammlung beschließt. Beanstandete Mitglieder stimmen hierbei nicht mit. Die eintretenden Mitglieder legen das Synodal-Gelöbniß in die Hand des Präses ab. Demnächst erstattet der Präses den Bericht über die Wirksamkeit des bisherigen Synodal-Vorstandes und leitet die Wahl des neuen.

Am Tage nach der Eröffnung der Synode findet ein feierlicher Synodal-Gottesdienst statt. Jede einzelne Sitzung wird mit Gebet eröffnet, die Synode auch mit Gebet geschlossen.

Die Verhandlungen sind öffentlich. Eine vertrauliche Berathung kann durch Beschluß der Synode verfügt werden.

Die Geschäftsordnung wird von der Synode mit Genehmigung des Evangelischen Ober-Kirchenraths geregelt. Bis dahin ist eine von dem letzteren ertheilte Geschäftsordnung maßgebend.

§ 70. Die Synode ist beschlußfähig, wenn zwei Drittheile ihrer Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlüsse werden nach absoluter Mehrheit der Abstimmenden gefaßt. Wahlhandlungen sind, wenn zunächst relative Mehrheiten sich ergeben, durch engere Wahl bis zur Erreichung einer absoluten Mehrheit fortzusetzen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Für die Wahl zu Commissionen genügt die relative Mehrheit.

Bei Fragen, deren Entscheidung nur aus einem der für den Bereich der Provinz zu Recht bestehenden evangelischen Bekenntnisse geschöpft werden kann, haben die dem betreffenden Bekenntnisse persönlich nicht angehörigen Mitglieder sich an der Abstimmung insoweit, als sie die confessionelle Vorfrage betrifft, nicht zu betheiligen. Die Entscheidung dieser Vorfrage ist demnächst der Beschlußfassung über die Sache selbst, welche durch die ungetheilte Synode erfolgt, zu Grunde zu legen.

Vierter Abschnitt.

Kosten.

§ 71. Die Kosten der Synoden werden aus den Provinzial- und Kreis-Synodalkassen bestritten. Diese erhalten ihren Bedarf, soweit nicht andere Mittel für jenen Zweck gewidmet sind, theils durch die Aufkünfte ihres eigenen Vermögens, theils durch die Beiträge der Synodalkreise und Gemeinden.

§ 72. Die Provinzialsynodalkasse bezieht die erforderlichen Beiträge aus den Kreissynodalkassen nach Maßgabe einer Matrikel, welche vorläufig vom Consistorium, definitiv von der Provinzialsynode unter Zustimmung des Consistoriums aufzustellen ist. Die Verwaltung der Provinzialsynodalkasse wird unter der Aufsicht der Synode durch einen von ihr zu bestellenden Synodalrechner oder von der Consistorialkasse der Provinz geführt.

Die Kreissynodalkassen ziehen die erforderlichen Beiträge von den Gemeinden ein. (§ 53 Nr. 7.)

§ 73. In den Gemeinden werden sowohl die Synodalkostenbeiträge als auch die aus der Bildung und Wirksamkeit der Gemeinde-Kirchenräthe und Gemeindevertretungen entstehenden Kosten aus den Kirchenkassen, soweit diese dazu bei Berücksichtigung ihrer übrigen Verpflichtungen im Stande sind, sonst durch Gemeindeumlagen bestritten. Beide Arten von Kosten haben die Natur von nothwendigen kirchlichen Aufwendungen.

§ 74. Den Mitgliedern der Synoden und Synodalvorstände, sowie den Abgeordneten zur Prüfungs-Commission (§ 65 Nr. 9) gebühren, soweit sie nicht am Orte der Versammlung wohnhaft sind, Tagegelder und Reisekosten. Dieselben gehören zu den Synodalkosten und werden nach den vom Consistorium vorläufig, nach Vernehmung der Provinzialsynode definitiv festzustellenden Sätzen aus den betreffenden Synodalkassen gewährt.

Fünfter Abschnitt.

Uebergangsbestimmungen.

§ 75. In allen Gemeinden ist mit der Bildung der Gemeinde-Kirchenräthe und Gemeindevertretungen in Gemäßheit dieser Ordnung ungesäumt vorzugehen. Dabei üben

1) bestehende Gemeinde-Kirchenräthe der früheren Ordnung diejenigen Befugnisse aus, welche den Gemeinde-Kirchenräthen der neuen Ordnung für die Bildung der Gemeindevertretung sowie für die Vorbereitung und Leitung der Wahl des Gemeinde-Kirchenraths (§§ 18. 36. 38.) übertragen sind.

2) bestehende Vorstände der Kreissynoden früherer Ordnung diejenigen Befugnisse, zu welchen diese neue Ordnung die Kreissynodalvorstände beruft. (§§ 36. 40. 42.)

§ 76. Nachdem die Gemeinde-Kirchenräthe eines Synodalkreises gebildet sind, ist zur Bildung der Kreissynode in Gemäßheit dieser Ordnung zu schreiten. Dabei übt der Vorstand der bisherigen Kreissynode diejenigen Befugnisse aus, welche die neue Ordnung dem Kreissynodalvorstande beilegt. (§ 52.)

§ 77. Sind die Kreissynoden in einer Provinz eingerichtet, so erfolgen auf ihrer erstmaligen Versammlung die Wahlen zur Provinzialsynode. (§ 53 Nr. 10.)

Bis zum Zusammentritt der letzteren werden die auf ihre Vorbereitung und Eröffnung bezüglichen Befugnisse, welche der Provinzialsynode selbst oder ihrem Vorstande beziehungsweise dem Präses eingeräumt sind (§§ 64. 68 Nr. 4), von dem Consistorium, beziehungsweise dessen Vorsitzenden ausgeübt.

§ 78. Fehl es an Gemeinde-Kirchenräthen oder Kreissynoden der früheren Ordnung, oder ergeben sich bei Bildung der neuen Gemeindeorgane und Synoden anderweite Hindernisse, so ist das Consistorium befugt, die zur Ueberleitung in die neue Ordnung erforderlichen Verfügungen zu treffen.

§ 79. Die Amtsthätigkeit der jetzigen Gemeinde-Kirchenräthe, Kreissynoden und Kreissynodalvorstände erlischt mit dem Tage, an welchem die nach der gegenwärtigen Ordnung gebildeten Gemeindeorgane und Synoden in Wirksamkeit treten.

§ 80. Die zur Ausführung dieser Ordnung erforderlichen Instruktionen werden von dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe im Einverständniß mit dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erlassen.

Breslau, 13. September.

Während bei uns, d. h. in der Stadt Breslau, in Bezug auf die Wahlen noch alle Parteien der Ruhe pflegen, liegen über die Wahlbewegung in Berlin bereits interessante Mittheilungen vor. Zunächst ist zu berichten, daß auch dort die Ultramontanen sich zu rüsten anfangen, obwohl sie in Berlin eben so wenig Aussicht haben, als in Breslau. Aus einer vor einigen Tagen abgehaltenen Wahlversammlung, in der vorzugsweise Mitglieder des Bonifaciusvereins zugegen waren, weiß die „St. Z." folgendes zu berichten: Man debattirte die Frage: „Wie haben sich die Katholiken Berlins bei den bevorstehenden Wahlen für das Abgeordnetenhaus zu verhalten?" Hauptsächlich trat der Geistliche Rath Müller als Sprecher auf.

Derselbe hob hervor, daß er eigentlich gegen seinen Willen in das Haus der Abgeordneten gerathen sei, daß er aber, als er einmal darin war, mit allen Kräften für die Interessen des katholischen Handwerkerstandes eingetreten sei. Obgleich man im Reichstage wie im Landtage unermüdlich beschäftigt gewesen sei, für die Interessen des Kaufmannsstandes zu wirken, diesem sogar eine eigene Gerichtsbarkeit geschaffen habe, sei bisher der Handwerkerstand consequent unberücksichtigt geblieben. Pflicht eines Jeden, hauptsächlich aber der Katholiken, aus denen sich der Handwerkerstand vornehmlich rekrutire, sei es daher, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß dem Handwerk die Bedeutung wiedergegeben werde, die es noch bis vor kurzem gehabt habe. Um letzteres zu erreichen, müsse man an den Landtag mit folgenden Forderungen herantreten: 1) Regelung und Beaufsichtigung des Lehrlingswesens; 2) obligatorische Einführung der Fortbildungsschulen; 3) Einführung von Zwangskrankenkassen für die einzelnen Handwerke &c. Auf dieses Programm müssen die Abgeordneten zugeschnitten sein, welche die Katholiken Berlins wählen werden. Die Versammluug beschloß auf diese Anrede hin, vorläufig die neu vorzunehmende Abgrenzung der Wahlbezirke abzuwarten.

Das Absingen des Liedes: Wie hat es Gott so schön bedacht, daß er die Wanderburschen schafft! bildete den sonderbaren Schluß der Versammlung. — Uebrigens theilt uns vielleicht die „Germ." gelegentlich mit, wann und wie der geistliche Rath Müller „mit allen Kräften" für den Handwerkerstand im Abgeordnetenhaus eingetreten ist. Es muß das sehr in der Stille geschehen sein, denn bemerkbar ist davon nie etwas geworden.

Ferner ist Seitens der Fortschrittspartei die Wahlagitation im ersten Berliner Landtagswahlbezirk durch eine Versammlung des Friedrichstädtischen Bezirksvereins eingeleitet, der im genannten Wahlbezirk von jeher bei allen politischen Vorkommnissen die Initiative ergreift. Es hatten sich zu der Versammlung die Abgeordneten Dr. Löwe-Calbe, Kreisgerichtsrath Klotz und Stadtgerichtsrath Dr. Eberty eingefunden, um einen Rechenschaftsbericht über die verflossene Session zu erstatten. Ueber die gehaltenen Reden wird Folgendes mitgetheilt:

Abg. Klotz hielt einen längeren Vortrag, in welchem er namentlich den Ton auf die neuen Kirchengesetze als die größte parlamentarische Errungenschaft der Neuzeit legte, ihre Entstehung, Nothwendigkeit und Tragweite ausführlich definirte. Als die Aufgaben der bevorstehenden Session bezeichnete Herr Klotz den weitern Ausbau der kirchenpolitischen Gesetzgebung, besonders die Einführung der Civilehe, sowie die Weiterbildung der Kreisordnung durch Emanation einer Provinzial- und Gemeindeordnung. — Herr Dr. Löwe-Calbe vervollständigte die sehr beifällig aufgenommene Darlegung des Vorredners mit kurzen Sätzen. Nach den großen Errungenschaften von 1866 und 1871 — sagte er ungefähr — konnten wir nicht darnach trachten, das herrschende System zu brechen, sondern wir mußten auf den gegebenen Wegen das vorgesteckte Ziel zu erreichen suchen. Wir suchten neutrale Gebiete zu schaffen, auf welchen wir in Gemeinschaft mit anderen liberalen Männern für die Weiterentwickelung des Volkes sorgen können, und es ist uns ja das auch gelungen. Es ist gerade kein erhebendes Bewußtsein, nach den Worten des persischen Dichters zu leben:

Thue das Gute und wirf es in's Meer,
Sieht es der Fisch nicht, so sieht es der Herr!

Unsere Fische haben Vieles nicht gesehen, und doch konnte ihnen mein Freund Klotz zeigen, wie wir unaufhaltsam vorwärts gingen. Dazu rechne ich vor Allem die Kirchengesetze. Selbst in Italien sieht man jetzt ein, daß es mit der freien Kirche im freien Staat allein nicht gethan ist, daß vor Allem der freie Bürger im freien Staat zur Geltung kommen muß. Wie vor 30 Jahren die erste deutsche Volksversammlung in Cöthen für die Gewissensfreiheit gegenüber infallibilistischen Pfaffen und Ministern eintrat, so stehen wir auch jetzt wieder vor der Frage der Freiheit der Gemeinde. Vieles ist schon erreicht worden durch die Kirchengesetze und sie werden uns auch noch den großen Culturfortschritt der Civilehe bringen, denn die voraussichtlich massenhafte Anstellung von Geistlichen, welche gesetzlich nicht zur Vornahme von Amtshandlungen berechtigt sind, wird die Regierung zwingen, die von den Geistlichen bisher besorgten bürgerlichen Functionen durch bürgerl. Beamte vollziehen zu lassen. Zu den neutralen Gebieten gehört ferner das Actienwesen, die Eisenbahnpolitik. Mancher, der früher sehr auf Lasker gescholten, war nach dem Wiener Krach doch froh, daß ihm durch Laskers Rede ein Schreckschuß zugegangen war. Viele schwierige Punkte sind bei der Reform der Actiengesetzgebung noch zu überwinden, aber eins muß unter allen Umständen erreicht werden: daß jede falsche Declaration bei der Gründung als Urkundenfälschung verfolgt wird. Bezüglich des Eisenbahnwesens erklärten wir uns für ein gemischtes System, aber um den großen Eisenbahn-Compagnieen nicht ganz und gar das Monopol zu überlassen, gaben wir durch die Kreisordnung den Kreisen die Möglichkeit, mittelst größerer Creditoperationen ihre Eisenbahn selber zu bauen; um die Eisenbahnstaaten im Staate nicht allzu mächtig werden zu lassen, um ein Gleichgewicht zwischen Staats- und Privatbahnen herzustellen, bewilligten wir die Eisenbahnanleihe. Auf solchen neutralen Gebieten werden wir auch fernerhin mit Erfolg im Verein mit anderen liberalen Männern Recht und Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen suchen, wozu allerdings gehört, daß die Wähler möglichst viele liberale Elemente in das Parlament schicken.

Diesen Worten folgte lebhafter Beifall. Eine Interpellation bezüglich der Aufhebung des Dreiklassenwahlsystems für den Landtag und der Stellung der Fortschrittspartei zur projectirten Gewerbeordnungsnovelle beantwortete Dr. Löwe-Calbe dahin, daß die Einführung des allgemeinen gleichen directen Wahlrechts für alle Vertretungen selbstverständlich immer eines der Ziele der Fortschrittspartei bleiben werde, ob sie aber in der nächsten Session des Landtags die Initiative dazu ergreifen werde, sei mehr als fraglich. Sie sei lange Jahre gezwungen gewesen, Demonstrationspolitik zu treiben; jetzt sei sie froh, mit reellen Resultaten vor ihre Wähler treten zu können. Den Contractbruch anlangend, so gehe seine persöhnliche Meinung dahin, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit gleichem Maße gemessen, Lüge und Treubruch wie beim Actienschwindel bestraft werden müßten.

In Oesterreich werden Besorgnisse vor den Folgen der Mißernte laut, welche größer und bedenklicher zu werden droht, als man bisher befürchtete. Besonders ist dies in Ungarn der Fall. Bereits fordert man dort baldige Einberufung des Reichstages. Wohl war es bis zur Stunde nicht möglich, einen in alle Details eindringenden Einblick in die allgemeine Lage zu gewinnen; so viel scheint jedoch schon heute festzustehen, daß in mehreren Theilen des Landes die Noth den höchsten Grad erreichen werde. Die Regierung wird daher nicht allein ihre Pflicht, sondern auch vom politischen Standpunkt nur klug thun, wenn sie sich ohne Säumen ein möglichst klares Bild der Situation zu verschaffen und die Mittel zu sichern sucht, um rechtzeitig überall, wo dies nöthig, ausreichende Hilfe bringen zu können.

In der Schweiz ist die Vorberathung des Entwurfs zur Revision der Bundesverfassung im besten Gange. So meldet man unter dem 10. d. M. aus Bern, daß in den Verhandlungen der dazu eingesetzten Commission des Nationalraths namentlich Art. 25, der sogenannte Schulartikel, eine Fassung erhielt, welche die liberalen Antirevisionisten von den Ultramontanen, ihren seitherigen Alliirten, vollständig trennt. Weiter gehend als der Bundesrath beschloß die Commission, daß der Primär-Unterricht nicht nur obligatorisch und unentgeltlich sein soll, sondern daß er auch nicht Personen anvertraut werden darf, die einem religiösen Orden angehören, und daß der Bund über das Minimum der Anforderungen an die Primärschule Vorschriften aufstellen darf; also vollständige Oberaufsicht des Bundes. Was endlich bis jetzt den Charakter der Commissionsverhandlungen im Allgemeinen betrifft, scheint es, daß sich die Gegensätze zwischen den Föderalisten und Centralisten bedeutend abgestumpft haben und die gegenseitige Verständigung nicht ausbleiben wird. Wie ein Privattelegramm der „Germania" aus Bern vom 12. d. M. meldet, hat die Revisionscommission ferner beschlossen, in die Bundesverfassung das Verbot jeglicher Strafen wegen Glaubensansichten (Excommunication), die Einführung der obligatorischen Civilehe, die Säcularisirung der Friedhöfe, die Aufhebung der Nuntiatur und die Bestimmung aufzunehmen, daß bei Errichtung von Bisthümern die Mitwirkung des Bundes erforderlich sei.

Höchst erfreulich ist dabei namentlich der Umschwung der öffentlichen Stimmung im Canton St. Gallen, der von den ultramontanen Blättern als eine feststehende Thatsache hingenommen wird, so daß dieselben St. Gallen jetzt schon ohne Weiteres zu den Cantonen rechnen, welche bei der neuen Abstimmung über die Bundesverfassungsrevision der letzteren ein großes Mehr von Stimmen geben werden. Bei der vorjährigen Entscheidung hielten sich in der Abstimmung die für und gegen Votirenden fast die Waage. Uebrigens kräuselt die Volksabstimmung über das Begräbniß-Gesetz noch immer in den einzelnen Gemeinden kleine Wellen auf. An einigen Orten sind es liberale katholische Schullehrer, welche für das Verbrechen, im Sinne der Humanität gestimmt zu haben, von ihren Pfarrherren gemaßregelt werden und zu deren Hilfe dann die Liberalen wieder den Geistlichen ins Gebet nehmen. Es braucht fast keines anderen Beweises, als eben solche Vorgänge, um ein Gesetz wie das angenommene vom Standpunkte der Staatsordnung und des Gemeindefriedens aus zu rechtfertigen. Für die Eintracht zwischen den verschiedenen Nationalitätsgruppen in der Schweiz sprechen neben so viel anderen erfreulichen Beweisen auch die zahlreichen Jahresversammlungen von Gesellschaften und Vereinen, welche von Theilnehmern aus allen vier Gruppen der Bevölkerung der deutschen, französischen, italienischen und romanischen besucht, um diese Zeit Statt zu finden pflegen und wo Juristen, Alpisten, Turner und Forstmänner u. s. w. sich freundlich zusammenfinden. Den letzteren hat dieses Mal die italienische Schweiz in Locarno Gastfreundschaft bewiesen und die Verhandlungen nehmen auch bei der volkswirthschaftlichen Wichtigkeit richtiger Forstcultur gerade in einem Lande wie die Schweiz das Interesse der Bevölkerung außerhalb des Kreises der eigentlichen Fachmänner in Anspruch.

Die von der „Gazette de Lausanne" gebrachte Mittheilung, Herr Mermillod habe sich um die Stelle eines Coadjutors des Cardinals v. Chambery oder Erzbischofs dieser Stadt beworben, wird in einem vom 8. d. datirten Briefe Mermillod's selbst, den das „Journal de Geneve" veröffentlicht, als erfunden bezeichnet. Er habe sich nicht nur nicht beworben um diese Stelle, sondern sogar bezügliche Anerbietungen von der Hand gewiesen. Eben so unwahr sei es, daß er zu diesem Schritte auch an den französischen Gesandten in Bern, Herrn Lanfrey, geschrieben, den er überhaupt niemals geschrieben habe. Auch daß er gegenwärtig zu Lourdes predigen solle, sei unwahr; er habe in diesem Heiligthum niemals gepredigt. Auch stehe er der Wallfahrt nach Allinges vollständig fern, welche er mit Msg. Dupanloup organisirt haben soll. Weder mit Msgr. Dupanloup noch mit einer anderen Person habe er sie organisirt; er habe nur gleich anderen Bischöfen Seitens des Msgr. v. Annecy, der ihr Urheber sei, eine Einladung zu derselben erhalten, und augenblicklich könne er noch nicht einmal sagen, ob er ihr Folge leisten werde. Immerhin habe er aber ein lebhaftes Verlangen, an diesen öffentlichen Gebeten Theil zu nehmen, als Entschädigung für die Trauer, welche ihm die Untersagung der Theilnahme an der Wallfahrt nach St. Moritz, die seine Brüder und Mitbürger, die Bischöfe und Katholiken der Schweiz, unternehmen werden, verursache.

Den neuesten Nachrichten aus Italien zufolge wird während der Zeit der Abwesenheit des Königs eine eigentliche Regentschaft nicht eingerichtet, eben so wenig wie dies während seines zwanzigtägigen Aufenthalts in Frankreich, als er den Kaiser Napoleon besuchte, der Fall gewesen ist. Allein es soll dem Prinzen Umberto für gewisse Fälle die vollziehende Gewalt übertragen werden. — Was insbesondere den Besuch Victor Emanuels in Berlin betrifft, so wird derselbe von allen liberalen Fractionen in Italien als das gewichtigste Pfand des entschiedenen künftigen Zusammengehens mit der deutschen Politik angesehen, und die artig gewordene Kritik will diesmal nichts weiter untersuchen, vielmehr Herrn Minghetti das volle Verdienst lassen, den König zu dem Entschlusse vermocht zu haben. Das Zusammengehen mit der deutschen Politik muß aber auch die Regierung Stellung nehmen lassen, mit dem Vatican abzuschließen. Zu dem Ende wird das Ministerium in seinem noch imme

erwarteten Programm nach der Seite hin sich lossagen müssen von der Schaukelpolitik des Ministeriums Lanza. Lanza sagte: Der hierarchische Fanatismus hat den liberalen Zorn zum Gegner sich hervorgerufen, hüten wir uns wohl, mit diesem oder mit jenem es zu verderben; wir wollen den einen wie den anderen uns zu Dank verpflichten, gelegentlich sie mit freier Hand auseinander hetzen, sollten sie auch darüber sich zerfleischen. Dieser täglich in Aussicht genommene Zweikampf, sagt man nun, müsse aufhören, dem neuen Ministerium als eine Opportunität zu erscheinen, und zu dem Ende sei die clericale Partei fürder nicht mehr wie früher mit Glaceehandschuhen anzufassen. Die Regierung habe wohl auch künftig zögernd und behutsamen Schrittes wider den Vatican vorzugehen, doch keinen Blick nach rückwärts werfend; denn dort liege die kirchliche und die politische Supermatie, von welcher sie sich ein- für allemal löste, um zu ihrem Bestande zu gelangen.

In Frankreich hat der Protest der „République Française" gegen den Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris im Jesuitenlager die höchste Wuth erregt und man darf sich nicht wundern, wenn Beulé nächstens seinen guten Freunden den Gefallen thut, dieses Blatt zu verbieten. Das „Journal des Debats" ist in kirchlichen Sachen so zahm geworden, daß es über den Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris nichts zu sagen wagt, als daß „dieser aggressive Hirtenbrief mindestens unzeitgemäß gewesen sei". Man kann an diesem Beispiele recht deutlich sehen, wie stumpf an Herz und Sinnen dieser einst so tapfere Kreis freisinniger und freidenkender Männer geworden ist. Das „Journal des Debats" und die „Revue des Deux Mondes", einst die leuchtenden Banner dieser Geister, sind verblichen und verschlissen und kaum wieder zu erkennen.

Das „Bien public" erzählt an hervorragender Stelle seinen Lesern die traurige Geschichte eines englischen Dampfers „Arndt", der auf der Fahrt von Havre nach Newyork seine Schraube verlor und sich in seiner Noth an den dieselbe Route verfolgenden deutschen Dampfer „Maas" mit der Bitte wandte, ihn gegen einen vorausbezahlten Preis nach Newyork zu schleppen. Das Blatt fährt dann fort: „Aber der deutsche Capitän weigerte sich, diesen leichten Dienst zu leisten und setzte seine Reise fort, indem er das englische Schiff, dem die Lebensmittel zu mangeln begannen, in Verzweiflung zurückließ. Er wollte demselben selbst nicht gegen baares Geld einige Provisionen geben und beschränkte sich darauf, ihm einen Käse und ein wenig Butter für einen Preis (siebenzehn Pfund Sterling) zu verkaufen, der an die Zeiten der Belagerung von Paris erinnert." Es wird weiter erzählt, wie der französische Dampfer „Stadt Havre" dem „Arndt" bereitwillig Hilfe leistete, und dann wird folgende Moral aus dieser ergreifenden Geschichte gezogen: „Wir kommen ungern in den Verdacht eines unzeitigen Chauvinismus; wir scheuen die Beschuldigung, internationalen Haß in einem Augenblick zu erregen, in dem er besser unterdrückt wird, aber wir können diese Thatsachen unmöglich verschweigen, welche, neben gewissen Unterschieden zwischen dem deutschen und französischen Charakter, ihre ganz verschiedene Art und Weise, Menschlichkeit zu üben, in's Licht setzen." Unsere Leser, welche sich wohl noch erinnern, daß der „Arndt" ein Stettiner und die „Maas" ein Rotterdamer Dampfer war, werden die hohe Komik dieser pathetischen Erklärung zu würdigen wissen.

In Amerika hat der Präsident der Vereinigten Staaten das Todesurtheil des Kriegsgerichts über die gefangenen Modocs genehmigt und demgemäß werden der Capitän Jack, Schouchin, Black, Jim, und die andern, welche an der Ermordung des Generals Cauby und der Friedens-Commissare betheiligt waren, am 3. October gehängt werden. Damit wird diese Tragödie enden, wenn anders nicht General Grant den wiederholten Bitten der Friedensfreunde, die ihn auf seiner Sommerreise oft belagern, nachgeben sollte.

Deutschland.

= **Berlin**, 12. Septbr. [Zur Ankunft des Königs von Italien. — Das Beamtengesetz. — Der Bergwerksbetrieb. — Einquartierung.] Soweit bis jetzt bekannt geworden ist, dürfte Ihre Maj. die Kaiserin, welche sich zum Gebrauch der Kur in Baden befindet, während der Anwesenheit des Königs von Italien nicht nach Berlin kommen. In diesem Falle wird Ihre k. k. H. die Frau Kronprinzessin die Stelle Ihrer Maj. der Kaiserin vertreten und die Honneurs bei den Hoffesten machen. Das Programm zu den Hoffestlichkeiten ist noch nicht festgestellt; man hatte an ein Gartenfest im neuen Palais gedacht, jedoch wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit davon Abstand genommen. Indessen wird, wie man hört, doch ein größeres Fest im neuen Palais stattfinden, mit welchem eine Theatervorstellung verbunden sein wird. Das diplomatische Corps wird bis zum 22. d. M., dem Tage der Ankunft Victor Emanuels, in Berlin nahezu vollzählig anwesend sein. Die Ankunft des Fürsten Bismarck gilt in allen unterrichteten Kreisen für zweifellos; um so mehr hat die Mittheilung des „Preuß. Volkbls.", welches angeblich genauere Informationen aus dem auswärtigen Amte erhalten soll, überrascht, wonach die Reise des Fürsten nach Berlin als durchaus ungewiß bezeichnet wird. — Die Aussichten auf Beseitigung der Meinungsverschiedenheiten, welche bezüglich des Beamtengesetzes hervorgetreten waren, haben sich durchaus günstig gestaltet und lassen ein baldiges Einverständniß in dieser so hochwichtigen Frage erwarten. Wie man hört, ist diese Angelegenheit eine der Hauptveranlassungen, den Reichstag schon im nächsten Frühjahr zu berufen, trotz der Inconvenienzen, welche bezüglich der übrigen parlamentarischen Arbeiten dadurch entstehen und wegen deren eine Verlegung der Reichstagssession überhaupt in die Herbstmonate, wie dies auch vom Reichstage beantragt war, nach wie vor in den Intentionen der Reichsregierung liegt. — Zu den Vorlagen, welche für den nächsten Landtag bestimmt sind, wird auch ein Entwurf auf dem Gebiete der Berggesetzgebung gehören, wonach die Polizeiaufsicht über den Bergwerksbetrieb auch in den Districten auf den Staat übertragen wird, wo sie bis jetzt von dem Grundbesitzer geübt wurde. Es gilt dies namentlich für die Provinz Schlesien und es wird sich deshalb der Provinziallandtag der gedachten Provinz wohl zunächst damit zu beschäftigen haben. — Nachdem es dem Magistrat der Stadt Berlin diesmal noch gelungen war, den Anforderungen an die Wohnungsbeschaffung zu entsprechen, ist man doch zur Ueberzeugung gelangt, daß man in Zukunft nicht wird umhin können, Natural-Einquartierung ausschreiben zu müssen.

□ **Berlin**, 12. Septbr. [Das Programm der deutsch-hannoverschen Partei. — Diplomatische und militärische Personalien.] Die „Deutsche Volkszeitung" in Hannover veröffentlicht das Programm der deutsch-hannoverschen Partei, das mit der Versicherung beginnt, die deutsch-hannoversche Partei sei keine willenlos zusammengetriebene Heerde, auch seien es nicht die Bestrebungen nach hohen Stellen und Ordensbändern, welche sie beseelten und ihr eine einstweilige Existenz verschafften. Sie stehe seit dem Jahre 1866 als solche auf dem Kampfplatze, aber sie sei nicht erst in diesem Jahre geboren. Und nun wird folgender ergötzlicher Stammbaum der Partei entrollt: „Es ist dieselbe Partei, die unter Hermann den Varus aus Deutschlands Gauen trieb, die unter Wittekind und Albion gegen Christenthum und Franzosenherrschaft kämpfte, die ihre Söhne als englisch-deutsche Legionäre auf spanischen Gefilden und bei Waterloo für Deutschlands Unabhängigkeit in die Schlachten schickte." Allerdings eine sehr achtbare Vergangenheit, die jeden anständigen Wahlmann reizen müßte, in eine so celebre Gesellschaft einzutreten. Nur fürchten wir, daß die frommen welfischen Pastoren nicht sonderliches Gefallen an den Lorbeeren finden werden, die sich die deutsch-hannoversche Partei im Kampfe gegen das Christenthum erworben haben will. Allein, was thut das gegenüber so vielen anderen Heldenthaten. Des Gegensatzes halber entwirft dann das Programm ein Bild des bösen Nationalliberalen in den bekannten Zügen. Er läuft stets dem Mächtigeren nach, betet stets den Götzen des Erfolges an und schwänzelte schon am Throne Napoleons des Ersten, wie er sich noch heute schmiegt und bückt vor fremden Thronen. Den Uebergang aus der Region des höheren Blödsinns in die der praktischen Politik vollzieht das Programm am bekannten Leitseil der Rechtstheorie. Die deutsch-hannoversche Partei ist nämlich im Besitze eines ganz besonderen Rechtsgefühls, zu dessen merkwürdigen Eigenheiten es gehört, daß ihm die Welfenpartei ohne weiteres als Rechtspartei erscheint und mit dieser identificirt wird. Nun ist diese Partei aber auch sehr großmüthig. Sie verlangt nicht nur ihr Recht, und das Recht ihres Königs (!), sondern auch das Recht ihres Feindes, darum wünscht sie auch die Aufhebung aller Annexionen und verlangt besonders die Wiederherstellung Hannovers, selbstverständlich aber nur auf gesetzlichem Wege und mit gesetzlichen Mitteln, hauptsächlich durch freie unabhängige Wahlen. Also Landesverrath auf gesetzlichem Wege, so lautet mit kurzen Worten das Programm der deutsch-hannoverschen Partei, einer Partei, die sich wahrscheinlich durch ihr berühmtes Rechtsgefühl durchaus nicht abhalten lassen würde, bei günstiger Gelegenheit auch den Landesverrath auf ungesetzlichem Wege in Scene zu setzen. — Herr v. Balan wird nun bekanntlich doch nach Brüssel zurückkehren, und nicht in die Stelle eines Unterstaatssecretärs im Auswärtigen Amt eintreten. Vielfach wird die Behauptung laut, dieser letzte Posten sei Herrn v. Keudell vorbehalten. Es ist indeß in dieser Hinsicht an höchster Stelle noch kein Beschluß gefaßt. Das ganze Gerücht dürfte vorzugsweise der Thatsache seine Entstehung verdanken, daß Herrn v. Keudell das römische Klima nicht zusagt. Es zwang ihn schon einmal nach Sorrent von Rom zu flüchten, und manche meinen, daß ihm ein Wechsel in seiner amtlichen Stellung aus diesem Grunde erwünscht wäre. Die Rückkehr des Herrn v. Balan nach Brüssel dürfte übrigens einen anderen Diplomaten empfindlich berührt haben. Graf Perponcher, der Gesandte im Haag, war bekanntlich nicht abgeneigt, seinen Wohnsitz nach Brüssel zu verlegen und hatte auch nicht unbedeutende Chancen, diesen Posten zu erhalten. Durch Herrn v. Balans verändertes Geschick ist nun auch das seinige modificirt worden. General Manteuffel trifft demnächst hier ein, um die Auflösung des Stabes der Occupationsarmee vorzunehmen.

Posen, 13. Sept. [Verurtheilung.] Dem Erzbischof Grafen Ledochowski ist dieser Tage das schriftliche Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts insinuirt worden, nach welchem er wegen eigenmächtiger Institution des Geistlichen Arendt auf das Pfarrbeneficium zu Filehne zu 200 Thaler Geldstrafe verurtheilt worden ist. Der „Kuryer Poznanski" betont, daß in dem Erkenntniß die sonst übliche Executionsandrohung für den Fall der Zahlungsverweigerung fehlt. Bekanntlich wurde gegen den Erzbischof in contumaciam verfahren, nachdem der Beweis seiner Schuld durch Verlesung eines von ihm an den Oberpräsidenten Günther gerichteten Schreibens erfolgte, worin die That zugestanden war. (Das Schriftstück hat die „Bresl. Ztg." schon in Nr. 427 veröffentlicht.)

Die „Pos. Ztg." macht hierzu folgende Bemerkung: „Der Erzbischof wird wohl oder übel noch eine andere Autorität (der Erzbischof hatte in seinem Schreiben von dem apostolischen Stuhle als der höchsten Autorität gesprochen) anerkennen müssen, nämlich den im Namen des Königs rechtsprechenden Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten. Denn sein ganzes Treiben geht offenbar mit Absicht darauf hinaus, den § 24 des Gesetzes vom 12. Mai zu verfallen, welcher folgendermaßen lautet: „„Kirchendiener, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, können auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen werden. Die Entlassung aus dem Amte hat die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes, den Verlust des Amtseinkommens und die Erledigung der Stelle zur Folge."''

Hannover, 10. Septbr. [Aufhebung.] Die Beschlagnahmen von Pastor Werners Wahlpredigt, sowie der Broschüre: Artikel V. von E. Bauer sind wieder aufgehoben worden.

Hannover, 11. September. [Ankunft des Kaisers] Zum Empfange Sr. Majestät des Kaisers und Königs war der Perron des Staatsbahnhofs festlich mit Guirlanden und Flaggen geschmückt; vor dem Eingange in die fürstlichen Wartezimmer war ein Baldachin von rothen Stoffen errichtet. Am Ausgange nach dem Bahnhofsplatze war gleichfalls eine Estrade aufgeschlagen, geschmückt mit Flaggen und zu beiden Seiten flankirt durch Flaggenbäume mit Laubschmuck. Um 8 Uhr 10 Minuten traf gestern Abend der kaiserliche Extrazug ein. Zur Begrüßung hatten sich auf dem Perron eingefunden: die Prinzen Albrecht und Friedrich Karl, die Generallieutenants v. Treskow und Stadtcommandant v. Berger, der Oberpräsident, Präsident Maybach, der Landdrost und der Polizeipräsident, während die übrigen Spitzen der Behörden zum Empfange ins Schloß beschieden waren. Auf dem Bahnhofsplatze, welcher brillant illuminirt war, und in den angrenzenden Straßen standen etwa 6000 Fackelträger. Dann setzte sich der kaiserliche Zug in Bewegung. Vorn zwei berittene Gendarmen, dann der Polizeipräsident in seinem Wagen, es folgte im offenen Vierspänner Se. Majestät der Kaiser mit dem Prinzen Albrecht, in einem zweiten offenen Vierspänner Prinz Friedrich Karl mit General v. Treskow ꝛc. Der Kaiser wurde überall von der nach vielen Tausenden zählenden Volksmenge mit großem Jubel begrüßt. Die enthusiastischen Hochs der freudig bewegten Menge erwiederte der Kaiser durch unausgesetztes huldvolles Grüßen, auch befahlen Höchstderselbe die Straßen in langsamem Tempo zu passiren. In der Bahnhofs-, Georg- und Schillerstraße hatte fast jedes Haus sich in Flaggenschmuck gehüllt, die Fenster strahlten im hellsten Kerzenglanze und bengalische Flammen, auf den Balkons angebracht, schufen Tagesglanz, die Straßen mit der wogenden Menge im schönsten Farbenwechsel spielend. Einen zauberischen Eindruck machte die Illumination der nach der Schillerstraße belegenen Front des Militär-Reit-Instituts, dessen Façade, sowie die Fenster, Thüren, Frontispice, ja sogar die Krönung der Gartenmauer mit Tausenden von Lämpchen umkränzt waren; der kleine Garten trug in den Zweigen seiner Bäume Hunderte von Lampions in den schönsten Zusammenstellungen. Auch die Burgstraße hatte ein festlich Kleid angelegt. Etwa 15 Minuten nach dem Eintreffen Sr. Majestät im Residenzschlosse begann der Anmarsch des Festzuges von der Burgstraße ab durch den Schloßhof und Portal I. nach dem Friederikenplatze. In der Leinstraße und auf dem Holzmarkte hatte eine unzählbare Menge Halt gemacht, so daß die Ordnung der Fackelträger auf eine kurze Zeit alterirt wurde, doch gelang es den Zug wieder zu vereinen, so daß die planmäßige Aufstellung auf dem Friederikenplatz mit der Front nach dem Schlosse durchgeführt werden konnte; die einzelnen Züge, voran die Turnerfeuerwehr rückten unter den Klängen ihrer Musikcorps nach und nach in die Reihe, so daß der Platz mit den Tausenden bunter Lampions und Fackeln, mit den transparenten Gewerkszeichen und Schildern, mit dergleichen Riesentulpen in den deutschen Farben, mit der den Platz umrahmenden Menge der unzählbaren Zuschauer, einen wahrhaft märchenhaften Anblick bot. Se. Majestät nahm, an dem offenen Fenster des Balkons stehend, die ihm aus liebevollem Herzen gebrachten Huldigungen entgegen und harrte bis zum Schlusse aus, Seinen Dank durch mehrfache Verneigungen ausdrückend. Die Gesangvereine intonirten patriotische Lieder und mit den Klängen der Wacht am Rhein schloß die erhebende Feier, welcher, nachdem die Fackel- und Lampionträger abgezogen waren, noch das militärische Schauspiel eines großen Zapfenstreiches auf dem von jenen so eben verlassenen Friederikenplatze folgte; der Schluß desselben erfolgte um etwa 10½ Uhr, während die Volksmenge noch längere Zeit in der Umgebung des Schlosses und den Straßen der Stadt weilte. Der Kaiser hatte wieder sein bewährtes Wetterglück, während es am Morgen und Nachmittage regnete und stürmte, klärte sich gegen Abend das Wetter auf und störte kein Regen den feierlichen und herzlichen Empfang, wie auch trotz des massenhaften Andranges keinerlei Unfall zu beklagen ist.

Heute Morgen früh nach 9 Uhr wird Sr. Majestät von Seiten des hiesigen Domchors unter Direction des Musikdirectors O. H. Lange ein Morgenständchen dargebracht werden.

Aus der Provinz Hessen, 10. Septbr. [Die Thätigkeit der Schulschwestern] in Orb rückt, wie das Fuldaer „Schulblatt" wissen will, ihrem Ende entgegen und dieselben werden von Lehrern abgelöst. Die Regierung scheint sonach jetzt auf der ganzen Kampflinie mit Energie vorzugehen, und so sie einige Ausdauer zeigt, ist der Sieg ihr gewiß. Der „kirchliche Nothstand", der in Aussicht gestellt wird, wenn gegen die renitenten Geistlichen mit dem ganzen Ernste des Gesetzes vorgegangen wird, darf Niemanden einschüchtern, und wenn diese Einschüchterungstheorie nicht verfängt, ist bald die Ordnung und Anerkennung des Gesetzes errungen. Diese Erwartung ist um so berechtigter, als der Wind, der jetzt über die Pyrenäen, die Alpen und die Vogesen nach Deutschland weht, den Jesuitenplänen gar nicht günstig ist. (M. Z.)

Leipzig, 12. September. [Verhaftung.] Heute melden die „Leipziger Nachrichten": „Wie wir hören, ist vorgestern der frühere Redacteur des „Volksstaat", Adolf Hepner, welcher bekanntlich vom Polizeiamt aus Leipzig ausgewiesen wurde, in hiesiger Stadt trotz dieses Verbotes betroffen und deshalb in Haft genommen worden."

Meerane, 11. September. [Neuwahl.] Nachdem eine von hier ausgegangene Beschwerde über die Auflösung unseres Stadtverordneten-Collegiums durch die königl. Kreisdirection zu Zwickau vom königl. Ministerium des Innern als unbegründet zurückgewiesen worden war, ist die Neuwahl des Stadtverordneten-Collegiums auf den 19. September anberaumt worden.

München, 10. September. [Regierungserlaß.] Aus dem Staatsministerium des Innern beider Abtheilungen ist — veranlaßt durch die Agitation wegen Belassung der Schulschwestern, mit der man die Gemüther zu beunruhigen sucht — unterm 7. d. M. eine Entschließung an die Präsidenten sämmtlicher Kreisregierungen ergangen, die wir ihrer Wichtigkeit wegen hier vollständig mittheilen:

„Aus der Entschließung des mitunterfertigten kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 18. Juli l. J., Nr. 6954, ist dem kgl. Regierungspräsidium der Stand der Frage bekannt: ob und auf welche Orden und ordensähnliche Congregationen das Reichgesetz über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 etwa weitere Anwendung finden solle. Von allen religiösen Vereinigungen, von denen behauptet wurde daß sie eine Verwandtschaft mit dem Jesuitenorden besitzen, kommen hiernach für Baiern lediglich die Schulschwestern und die Marianischen Congregationen in Betracht, und auch bezüglich dieser ist bereits aus der oben erwähnten Entschließung und den hierin allegirten Verhandlungen des Bundesrathes ersichtlich daß von Seite der baierschen Staatsregierung in Bezug auf den in Baiern eingeführten Orden der Schulschwestern die Frage der Verwandtschaft verneint, dann in Ansehung der an der Universität Würzburg bestehenden Marianischen Congregation von Akademikern die Erklärung abgegeben worden sei; daß nach den bisherigen Wahrnehmungen kein Grund vorliege die Auflösung dieser Verbindung zu verfügen. In neuerer Zeit machen sich nun allenthalben Agitationen geltend, die sich zur Aufgabe gestellt haben eine weitere Ausdehnung des Jesuitengesetzes zu hintertreiben. So sind von verschiedenen Gemeindeverwaltungen Gesuche bei dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten eingelaufen mit der Bitte: Es möchten ihnen die armen Schulschwestern belassen werden. So hat ferner die Münchener Wanderversammlung des deutschen Katholikenvereins beschlossen eine allerunterthänigste Vorstellung unmittelbar Allerhöchsten Orts einzureichen. Diese Vorstellung bedauert zunächst die Ausdehnung des Jesuitengesetzes auf die Congreation der Redemptoristen; sie behauptet daß hierbei in der Ausführung des Gesetzes von den Vollzugsorganen in den einzelnen Ländern, namentlich aber in Baiern, ein wahrer Wetteifer an den Tag gelegt worden sei mit größter Schärfe vorzugehen; sie hält weiter die Befürchtung für begründet daß unter anderem auch die Congreationen der armen Schulschwestern und der Englischen Fräulein ungeachtet ihrer ersprießlichen Wirksamkeit hinweggemaßregelt werden möchten, und gelangt schließlich zu der Bitte: es möchte den baierischen Bevollmächtigten im Bundesrathe der Befehl ertheilt werden sich jeder Ausdehnung des Jesuitengesetzes im Bundesrathe zu wiedersetzen. Aus dieser Skizze erhellt daß die Vorstellung Behauptungen enthält die entweder auf Unkenntniß oder auf absichtlicher Entstellung des wirklichen Verhältnisses beruhen. Die Congregation der Redemptoristen ist vom Bundesrath allerdings als eine im Sinne des Reichsgesetzes dem Jesuiten-Orden verwandte Vereinigung erklärt worden, und es mußte das Gesetz deßhalb auch in Baiern auf diese Congreation zur Anwendung gelangen. Was aber den Vollzug betrifft, so lag für die Staatsregierung nach ihren bisherigen Wahrnehmungen über die in Baiern bestehenden Niederlassungen kein Grund vor mit einer besonderen Schärfe einzuschreiten, und es sind hienach auch die dem königl. Regierungspräsidium bekannten, von dem k. Staatsministerium des Innern beider Abtheilungen erlassenen Vollzugsmaßregeln bemessen worden. Nach Inhalt dieser Vollzugsanordnungen wurde deshalb, insolange sich kein Anlaß hiezu ergiebt, von der Anwendung strenger Maßnahmen, so insbesondere von Ausweisungen nicht baierischer Congregations-Angehörigen, Umgang genommen, und so wurde namentlich auch dem Wallfahrtsinstitut zu Altötting die entsprechende Rücksicht zugewandt. Bei dem Vollzuge des Reichsgesetzes gegenüber der Congregation der Redemptoristen wurde demnach nicht nur nicht mit einer besonderen Rigorosität vorgegangen, sondern jede mit dem Gesetze nur irgend vereinbarliche Milde und Schonung zugelassen. Aehnliche Unrichtigkeiten wie in der Vorstellung der Münchener Wanderversammlung des deutschen Katholiken-Vereins finden sich auch in einzelnen Tagesblättern, die bald diese, bald jene aus der Luft gegriffene Sensationsnachricht bringen, wie z. B. die Mendicanten-Orden würden dem Reichsgesetze verfallen u. dgl. Unter diesen Umständen erscheint es gerathen und nothwendig über die Absichten der Staatsregierung keine Zweifel zu lassen. Der Gegenstand, um den es sich handelt, nämlich die Frage: ob und auf welche Orden und ordensähnliche Congregationen das Reichsgesetz über den Orden der Gesellschaft Jesu etwa weiter Anwendung finden solle, ist dem Ermessen der einzelnen Bundesregierungen entrückt und die Entscheidung reichsgesetzlich dem Plenum des Bundesrathes vorbehalten. Die baierische Staatsregierung kann nun nicht dulden, daß auf ihre Abstimmung im Bundesrath in unberechtigter Weise ein Druck geübt wird. Ihr Votum in der Sache kann und darf sich ausschließend auf eine rein objective Würdigung der Verhältnisse stützen, und es muß der Staatsregierung daran gelegen sein, daß hiebei auch jeder Schein einer unzulässigen Pression fern gehalten werde. Dem Verlangen sich eines jeden eigenen Urtheils zu begeben, und hienach den baierischen Bevollmächtigten im Bundesrathe den Befehl zu ertheilen jeder weiteren Ausdehnung des Jesuitengesetzes sich zu widersetzen, kann deßhalb als einem ganz unzulässigen keine Folge gegeben werden, und es muß sich die Staatsregierung vielmehr die vollständige Freiheit für die seinerzeitige Stimmabgebung im Bundesrathe nach ihrer Ueberzeugung wahren. Anderseits ergiebt sich aus den obigen Bemerkungen und den hierin erwähnten Bundesrathsverhandlungen, daß von Seite der baierischen Staatsregierung bisher keineswegs beabsichtigt wurde eine Ausdehnung des Jesuitengesetzes auf andere in Baiern zugelassene Orden und Congregationen herbeizuführen. Ebenso wäre durch nichts die Annahme begründet, daß die Staatsregierung diese ihre Stellung in der Sache aufgeben werde, soferne die in Folge Bundesrathsbeschlusses eingeleiteten Erhebungen keine neuen Anhaltspunkte ergeben sollten, die sie zu einer Aenderung in ihrer bisherigen Anschauung nöthigen würden. Nach allem diesem liegt im Grunde kein Anlaß vor, der zu einer Beunruhigung der Gemüther geeignet wäre. Der Staatsregierung liegt der Gedanke fern, den Einzelnen oder Vereinen und Corporationen das Recht verkümmern zu wollen, ihre Angelegenheiten und Petitionen oder Vorstellungen zu vertreten. Dieselbe muß aber Werth darauf legen, daß die öffentliche Meinung nicht verwirrt und durch Agitationen, die für ihre Zwecke selbst Entstellungen und Verdrehungen zu Hilfe nehmen, nicht irre geleitet werde. Das k. Regierungs-Präsidium wird demnach ermächtigt, von gegenwärtiger Eröffnung bei sich darbietender Gelegenheit beliebigen Gebrauch zu machen. München, den 7. September 1873. Auf Sr. königl. Majestät allerh. Befehl. Gez. Dr. v. Lutz. v. Pfeufer."

Sigmaringen, 10. Septbr. [Die Enthüllung des Hohenzollernschen Krieger-Denkmals] hat hier vorgestern mit großer Feierlichkeit stattgefunden. Nachdem schon am Morgen beim Festgottesdienste auf die Bedeutung des Tages hingewiesen war, versammelte sich gegen 2 Uhr Nachmittags der Festzug in der fürstlichen Allee. Die beiden kürzlich eröffneten Eisenbahnen, die würtembergische und die badische, brachten Hunderte von Fest-Theilnehmern. Unmittelbar vor dem Abmarsche nach dem Platze des Denkmales traf auch Se. Hoheit der Erbprinz von Hohenzollern, von der Weinburg her über Friedrichshaven kommend, hier ein. Unter Böller- und Kanonendonner erstieg der ausgedehnte Zug den Brenzkaferberg, auf welchem das hochragende Monument errichtet ist. Oben flatterten die Fahnen der zahlreich erschienenen Kriegervereine in etwas zu heftigem Winde. Wegen desselben entging den ferner Stehenden Manches von der schwungvollen Festrede des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Schunk, welcher u. A. der ergreifenden Worte des Prinzen Anton von Hohenzollern nach seiner tödtlichen Verwundung bei Königgrätz gedachte: „Es ist gut, daß ein Hohenzoller fällt!" Und wie im Jahre 1866 unser Land von seinem edelsten Blut opferte, so war im Jahre 1870 der Erste, der für das Vaterland blutete, ein Soldat aus Hohenzollern. Es ist edel und schön von Sr. K. H. dem Fürsten Karl Anton empfunden, daß er den Namen seines Sohnes mit der gleichen einfachen Schrift, wie die der übrigen 172, in die ehernen Platten des Denkmals einzutragen anordnete. „Jeder gab ja dem Vaterlande in gleicher Weise sein Bestes." — Auch durch ein von der Weinburg in der Schweiz entsendetes Telegramm bekundete der Fürst seine Theilnahme an dieser Feier des ganzen hohenzollernschen Landes. Nur Eines hörten wir vielfach bedauern, daß man es nicht ermöglicht hatte, die Enthüllungsfeier mit der festlichen Begehung des Sedantages zu verbinden. Aber immerhin war es in der Octave des herrlichen Siegesfestes, daß von der Höhe des enthüllten Denkmals die eherne Victoria, über den aus französischen Geschützen gegossenen Platten stehend, zu der hohenzollernschen Stammburg herüberblickte.

Oesterreich.

*** **Wien**, 12. September. [Die Deakpartei und die Clericalen. — Die Feudalen und der Beginn der Wahlaction.] Deaks große Rede vom Juli über die Nothwendigkeit, das Verhältniß zwischen Kirche und Staat in Ungarn zu regeln, scheint denn doch nicht ohne allen Erfolg bleiben zu sollen. In dem neuen ungarischen Strafgesetze, das gegenwärtig ausgearbeitet wird, will man auch diesen Punkt berücksichtigen und wenigstens der Lächerlichkeit ein Ende machen, daß das placetum regium fortbesteht, seine Verletzung von Seiten des Episkopats jedoch vollkommen straflos bleibt. Das Aeußerste, wozu man sich in Pest aufraffen mag, bleibt freilich noch immer ein gar matter Abguß Ihrer Kirchenstrafgesetze. Ein Paragraph werde nämlich bestimmen, daß die einfache, so zu sagen unabsichtliche Verletzung des Placetums als ein Vergehen qualificirt und mit einjährigem Gefängniß, so wie mit dreitausend Gulden Geldbuße bestraft werden soll. Wo dagegen ein Bischof, wie in dem Fall der Concilsbeschlüsse, sich bei Publicirung päpstlicher Bullen über ein ausdrückliches Verbot des Staates hinwegsetzt, da wird ein solcher Schritt zum Verbrechen gestempelt und mit der Sperrung der Temporalien, sowie mit dreijähriger Haft geahndet. Mäßig wie diese Neuerung ist, zweifle ich doch selbst an ihrer schließlichen Annahme. Bei den allgemeinen Wahlen von 1869 und 1872 hat sich nur zu deutlich gezeigt, daß die Deakpartei ohne den Beistand der katholischen Geistlichkeit schwerlich die Majorität im Landtage zu behaupten vermag und daß selbst so durchaus gemäßigte Prälaten, wie der verstorbene Erzbischof von Erlau Bartakovic sich keinen Augenblick besinnen, mit der Linken zu pactiren, wenn die Deakisten nicht Ordre pariren. — Die Feudalen lassen im „Vaterland" ihren Zorn aus, daß die Verfassungspartei dem Conventikel auf einen mährischen Schlosse, wo unter dem Vorsitze des Grafen Hohenwart ein Feldzugsplan für Böhmen und Mähren, namentlich in Betreff der Großgrundbesitzer-Gruppe verabredet ward, auf die Spur gekommen sind. Allein trotz aller ungezogenen Dementis in den Organen Thuns hat die Sache ihre vollkommene Richtigkeit. Bei der Festigkeit der Regierung und des Hofes hat man das Werben um Stimmen im Kreise der eigenen Standesgenossen, auf die jene Festigkeit natürlich ganz besonders wirkt, nahezu aufgegeben. Aber Stimmenthaltungen hofft man durch den Appell an persönliche und Familienbeziehungen zu provociren, indem man bittet, zwecklose Reibereien zu vermeiden, da die Feudalen ohnedies in der Minderheit seien und sich wieder wie vor anderthalb Jahren mit einem Proteste von dem Skrutinium zurückziehen würden — wird doch sogar der aufgesetzte Protest schon herumgezeigt. Natürlich ist es dabei nur auf eine Ueberrumpelung abgesehen, falls die verfassungstreuen Großgrundbesitzer sich in Schlaf wiegen lassen! In Mähren arbeitet besonders eifrig Graf Egbert Belcredi, der Bruder des Sistirungsministers und rüstiger Mitarbeiter des „Vaterland". Ein ihm angebotenes ländliches Mandat hat er mit der pathetischen Versicherung angenommen, er bliebe seinen Gesinnungen unwandelbar treu. Welche Gesinnungen meint der Graf? Seine heutigen oder die von 1848, wo er auf dem Bauern-Landtag ausrief: „Aus dem Trödelkrame vergilbter, durch alte Pergamente kaum zusammengehaltener Kronen soll nur eine einzige, die des constitutionellen Reiches entstehen! Die „unwandelbaren" Gesinnungen von heute und damals sind doch nicht so ganz conform.

Wien, 12. September. [Fiasco des katholisch-politischen Vereins.] Aus Trautenau wird dem „Pr. Abdbl." geschrieben, daß dort die angekündigte Abhaltung der Versammlung des katholisch-politischen Vereins, dessen agitatorische verfassungsfeindliche Thätigkeit von allen Schichten der dortigen Bevölkerung entschieden perhorreszirt wird, große Erbitterung hervorgerufen hat, so daß der Bezirkshauptmann all seinen Einfluß aufbieten mußte, damit diese Provocation nicht excessiv zurückgewiesen werde. Nur seiner Einflußnahme und der Unterstützung der Trautenauer Stadtvertretung und der Bürgerschaft sei es zu verdanken, daß der Tag der projectirten Versammlung in aller Ruhe verlief und die födekalistischen Wanderagenten, welche diesmal Trautenau aufgesucht hatten, ganz unbehelligt blieben.

[Julie Ebergenyi] ist vorgestern in der hiesigen Landes-Irrenanstalt verschieden. Die Leiche wird morgen secirt und dann in aller Stille beigesetzt werden.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 11. September. [Ministerrath. — Zu den Ergänzungswahlen. — Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris und die Regierung. — Verbot der Stierhetzen. — Die Farandole. — Thiers. — Aus Guadoloupe. — Reliquienhandel.] Mac Mahon, der gestern in Paris angekommen ist, hat sich heute nach Versailles begeben, um dem Ministerrath beizuwohnen, der nach seinem Wunsche nicht mehr in Paris abgehalten wird. Auch der General Chanzy ist zu dem Conseil beschieden, der sich also jedenfalls mit den algerischen Angelegenheiten beschäftigen wird. Daß indeß die Dinge im Allgemeinen nicht so schlimm stehen, wie man behauptet hatte, geht daraus hervor, daß Chanzy erst gegen Schluß des Monats in die Colonien zurückkehren wird. Ob die Minister heute einen Beschluß über das Datum der Ergänzungswahlen fassen werden, steht noch dahin. Der „Courrier de Paris", der für ein von der Regierung inspirirtes Blatt gilt, behauptet, die Meinungsverschiedenheit unter den Ministern sei in Bezug auf diese Angelegenheit so groß, daß wahrscheinlich die Wahlen bis zum Beginn der Session hinausgeschoben werden würden. — Endlich hat sich der Conseil über die Beantwortung der Anfragen, welche ohne Zweifel heute Nachmittag in der Sitzung der Permanenz-Commission an die Regierung ergehen werden, zu verständigen. Da Herr Buffet nicht anwesend und Herr Benoist d'Azy statt seiner den Vorsitz führen wird, entbehren die Minister der Minorität gegenüber einer kräftigen Stütze. Man glaubte bisher, daß in dieser Sitzung der Permanenz-Commission nichts von Bedeutung zur Sprache kommen werde, aber es heißt jetzt, daß die Minorität die Regierung über den letzten Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris interpelliren wird, und dieser Gegenstand hat plötzlich dadurch große Wichtigkeit gewonnen, daß in Rom auf Befehl des Staatsprocurators alle Blätter, welche diesen Hirtenbrief abdruckten, mit Beschlag belegt worden sind, weil derselbe Umsturzdrohungen gegen die gegenwärtigen Zustände in Italien enthalte. Man ist sehr gespannt auf die Antwort, welche vermuthlich Batbie im Namen des Cabinets den Interpellanten ertheilen wird. Die Regierung soll durch ihren Vertreter in Rom den Ministern Victor Emanuels haben sagen lassen, daß sie die Ansichten gewisser Clericalen in Frankreich nicht theile. Man wird sehen, ob sie den Muth hat, auch der öffentlichen Meinung in Frankreich gegenüber ihre compromittirenden Freunde, die Louis Veuillot und Gen., zu desavouiren.

Herr Beulé hat eine sehr lobenswerthe Verfügung erlassen. In einem Rundschreiben fordert er die Präfecten der südlichen Departements auf, künftig keine Stierhetzen mehr zu dulden. Erst kürzlich war es bei diesen barbarischen Unterhaltungen mehrfach zu gehässigen Auftritten bekommen. Schon vor ein paar Tagen hatte Herr Beulé einen vernünftigen Einfall. Wie gemeldet, war es in den Pyrenäendepartements den Bauern mehrfach untersagt worden, die Farandole zu tanzen. Durch ministeriellen Befehl ist dieses Verbot aufgehoben worden. Vermuthlich ist der Befehl noch nicht an Ort und Stelle angelangt, da erst gestern von Perpignan gemeldet wurde, daß in einer Gemeinde des Roussillon der Unterpräfect die Farandole untersagt, und den Bürgermeister, der sich an die Spitze der Tanzenden gestellt, hat verhaften lassen. Unter den Faustpräfecten des Südens hat sich neuerdings wieder derjenige der Dordogne hervorgethan. Man wollte in Périgneux am 22. September die Statue des General Dompail enthüllen. Die Feier ist untersagt worden, weil der 22. September der Jahrestag der Republik von 1792 ist.

Der „Impartial des Pyrenées" behauptet zu wissen, daß Thiers gegen den 12. October in Biarritz eintreffen werde, woselbst im Hotel de France Zimmer für ihn bereit stehen, und daß für diesbe Zeit der russische Gesandte, Fürst Orloff, dort eine Wohnung bestellt habe. — Thiers soll mit der Ausarbeitung einer Geschichte seiner Präsidentschaftsführung beschäftigt sei. Man verkündigt deren Erscheinen für den Anfang November, d. h. für den Wiederbeginn der Session.

Aus Guadeloupe wird über Brest gemeldet, daß die Deputirtenwahl am Sonntag noch kein entscheidendes Resultat ergeben hat. Für die zweite Abstimmung scheint die relative Majorität dem Republikaner Germain Casse gesichert.

Die Bohrungsarbeiten auf dem Montmartre zur Prüfung des Terrains für die Kirche zum Sacré Coeur haben unterbrochen werden müssen, weil man in einer Tiefe von 35 Meter auf eine Wasseransammlung gestoßen ist. Die Ingenieurs müssen zusehen, ob man des Wassers Herr zu werden vermag. Mehr und mehr Stimmen erheben sich gegen die Möglichkeit dieses Kirchenbaues. — Rue St. Sulpice hat sich eine Handlung von Jordanwasser aufgethan. Preis des Flacons 5 Fr. für Frankreich, 6 Fr. für das Ausland. Abnehmer von 4 Flacons erhalten eine kostbare Reliquie gratis.

* **Paris**, 11. September. [Der Arbeits-Minister] ist in Rouen, um mit den Vertretern der unteren Seine wegen der zweiten Eisenbahn von Rouen nach Havre zu unterhandeln. Die Regierung weigert sich, das Decret für die öffentliche Nützlichkeit dieser Bahn zu ertheilen. Daher der Streit. Durch das Gesetz von 1865 giebt es in Frankreich zwei Behörden, welche das Recht haben, Eisenbahn-Concessionen zu ertheilen: die Nationalversammlung und dia Generalräthe, also der Staat und die Departements. In Folge dessen kommt es zwischen letzteren häufig zu Reibungen, wenn die Departemental-Unternehmungen die Pläne des Finanz-Ministers zu kreuzen drohen. So auch hier. Die Gesellschaft, welche die Ostbahn ausbaut, erhält jährlich einen starken Zuschuß vom Staate, um ihr Deficit zu decken. Die Section Rouen-Havre aber ist productiv und mildert den Zuschuß des Staates beträchtlich. Wenn das Departement nun zu einer zweiten Linie Concession ertheilt, so wird diese Concurrentin der ersten und der Staat muß am Ende jedes Dienstjahres dieser eine größere Deckung des Deficits zahlen. Der Minister verlangt nun vom Departement, daß es statt seiner die Ausfälle der ersten Linie zu decken sich verpflichten soll. Aehnliche Verwickelungen kommen überall vor, und die Regierung geht deshalb damit um, die Nationalversammlung zur Abschaffung des Gesetzes von 1865 zu veranlassen.

[Der Belagerungszustand im Departement der Yonne.] Bereits wiederholt beschäftigen wir uns mit der Frage, ob im Yonne-Departement der Belagerungszustand herrsche oder nicht. Der Minister des Innern scheint sich seit der letzten Sitzung der Permamenzcommission davon überzeugt zu haben, daß es selbst der Regierung der „moralischea Ordnung" schwer fallen würde, die gesetzliche Aufhebung des Belagerungszustandes in dem erwähnten Departement zu ignoriren. Dem Abgeordneten Lepère ist deshalb folgendes Schreiben zugegangen:

Herr Abgeordneter! Ich habe die Ehre, Ihnen auf die Anfrage, welche Sie hinsichtlich des Belagerungszustandes in dem Yonne-Departement an den Minister des Innern gerichtet haben, folgende Aufklärungen zu übermitteln: Ein Decret der Delegation von Tours vom 7. October 1870 hat den Belagerungszustand, welcher unter dem 8. August desselben Jahres über das Yonne-Departement verhängt worden war, wieder aufgehoben, das Decret ist in den Zeitungen des Departements veröffentlicht und also zur Kenntniß aller Betheiligten gebracht worden. Demnach ist das Yonne-Departement auf Grund der von der Regierung in Uebereinstimmung mit dem Cassationshofe angenommenen Jurisprudenz als ein solches zu betrachten, welches wieder unter der Herrschaft des gemeinen Rechts steht.

Genehmigen Sie u. s. w: Der Präfect des Yonne-Departements.
Ducrest de Villeneube.

[Die Bischöfe von Straßburg, Belley, Verdun und Metz] und der Erzbischof von Besançon sind in Nancy angekommen, um dem großen Kirchenfeste beizuwohnen, welches heute in Sion bei Bezelise aus Anlaß der Krönung einer Statue der heiligen Jungfrau stattfinden soll. Nahezu 20,000 Personen sind zu dieser Feierlichkeit aus den Umgebungen herbeigeströmt.

[Die Montmartrekirche.] Wie gering der Einfluß der Papisten in Paris unter den besitzenden Klassen ist, lehrt die schwache Theilnahme an der projectirten Montmartrekirche des Sacré Coeur, die 20 Millionen Frcs. kosten soll. Trotz aller Anstrengungen des „Univers" haben die sechs bisher veröffentlichten Listen nur die Summe von 11,659 Frcs. und 65 Cts. ergeben.

[Ueber die internationale katholische Pilgerfahrt von Issoudun] veröffentlicht die „K. Ztg." folgenden, aus Issoudun (Depart. Indre), 9. September datirten Bericht:

Die Predigt des Paters Felix fand unter freiem Himmel statt. Ungefähr sieben bis achttausend Pilger bildeten die Zuhörerschaft. Die Generale und Officiere befanden sich auf einer besonderen Tribüne. Etwa tausend geistliche Herren standen um die Estrade, auf welcher die Bischöfe, der Cardinal von Bordeaux und Pater Felix Platz genommen hatten. Dieser Letztere sprach mit weit vernehmlicher Stimme, so daß er von allen Anwesenden verstanden werden konnte. Er sagte, die Pilgerfahrt von Issoudun sei ein großes öffentliches Ereigniß, dessen Kunde weiten Widerhall finden werde. Frankreich bedürfe eines Retters, und dieser könne nur in einem tiefen religiösen Glauben gefunden werden. Also: „Es lebe das heilige Herz Jesu!" Bei diesem Ausruf winkten die Geistlichen der Menge, und diese wiederholte tausendstimmig den Ruf. Darauf rief Pater Felix: „Es lebe unsere Frau von Issoudun!" Und auch dieser Ruf wurde von der Versammlung wiederholt. Es war etwas Vorbereitetes und Gemachtes bei dieser Demonstration, aber sie war doch geeignet, auf die Einbildungskraft der Pilger einzuwirken und eine gewisse fanatische Stimmung zu erzeugen. Pater Felix fuhr nun fort. Weder Politik, noch Diplomatie, noch Literatur, noch Industrie könne Frankreich retten. Nur eine übernatürliche Macht sei im Stande, ein von so vielfachem Unglück niedergebeugtes Land aufzurichten. Nichts in der Welt kann Frankreich retten, als das heilige Herz Jesu ganz allein. Die Philosophie hat nur Ruinen auf ihrer unheilvollen Bahn zurückgelassen, nur das Princip der Autorität und Infallibilität kann die moderne Gesellschaft vor dem Abgrunde retten. Damit war Pater Felix auf politischem Gebiete angelangt. Er nennt die Republikaner Verbrecher, die ihr Werk der Zerstörung beim Scheine brennender Städte vollenden. Das zweite Kaiserreich findet keine Gnade vor seinen Augen. Er sagt, beim letzten Kriege habe es Frankreich weder an Menschen noch an Waffen gefehlt; es hatte mächtige Heere, aber diese mächtigen Heere besaßen nicht den katholischen Glauben. Sie sind unterlegen, weil ihnen die religiöse Ueberzeugung fehlte, aber sie hätten nur sich unter den Schutz des heiligen Herzens zu stellen brauchen, um Wunder zu thun. Die Rede des Paters wurde jeden Augenblick durch Applaus unterbrochen. Die Menge tobte und brüllte: „Es lebe der Papst! Es lebe das katholische Frankreich! Es lebe Heinrich V.!" Sämmtliche Glocken der Kirchen dröhnten und die Militärmusik ließ ihre Fanfaren ertönen. Dann brach die große Procession auf. Gendarmen schritten an ihrer Spitze, einen Schwarm von Gassenbuben vor sich her treibend. Hinter den Dienern des Gesetzes eröffneten hundert Chorknaben in Roth den Zug, dann kamen junge Mädchen in Blau und Weiß mit Fähnchen, auf denen geschrieben stand: „Es lebe Frankreich! Es lebe das heilige Herz!" Die Deputationen mit ihrem Banner marschirten in folgender Ordnung: Zuerst die Pariser, etwa 800 Personen an der Zahl, meist der zarteren Hälfte der Menschheit zugehörig, dann die aus den Pfarreien des Cantons Issoudun und des übrigen Indre-Departements. Die zahlreichste war die Deputation von Chateauroux, aus etwa 1200 Personen bestehend, von denen über die Hälfte Männer waren. Dann kamen der Reihe nach mit ihren Bannern die Deputationen von Bourges, Limoges, Draguignan, Frejus, Marseille, Lourdes, Bayonne, Tarbes, Auch, Alais, Lille, Arras, Cambrai, Annecy, Chambery, Autun, Dijon, Grenoble, Langres, Bourg, Beauvais, Chalon, Soissons, Amiens, Reims, Niort, Quimper, Saint Brieuc, Vannes, Bayeux, Evreux, Havre, Rouen, Nevers, Troyes, Sens, Montaubau, Toulouse, Angers, Laval, Le Mans, Nantes, Tours, Versailles. Chartres, Orleans, Agen, Angouleme, Perigneux, Poitiers, La Rochelle, Verdun und anderen kleineren Städten. Dann kamen die Deputationen von Elsaß-Lothringen. Das Banner von Metz war in schwarzem Velours und das von Straßburg in Gold von schwarzem Flor umhüllt. Diesen beiden Bannern folgten Bauern und Bäuerinnen in elsässischen Costumen und die beim 68. Infanterie-Regiment stehenden Soldaten aus jenen Provinzeu. Dann kamen die ausländischen Deputationen: die italienische (Rom, Rimini, Parma), die tyroler, spanisch, belgische, holländische, schweizer (Freiburg und Gruyere). Eine hölzerne Wiege, die von Nazareth geschickt worden war, wurde von kleinen Mädchen getragen in der Tracht der Töchter jener Stadt! Knaben trugen auf Baldachinen colossale goldene Herzen. Dann kamen ungefähr 1500 Abbes, Vicare, Pfarrer, Capuziner, Jesuiten, Domherren und Ordensbrüder jeder Art in den verschiedensten Trachten, die Generale de Foutanges und Feri-Pisani mit ihren Stäben, der Colonel d'Auvergne, der Adjutant des Generals Ducrot und die Offiziere des 68. Regiments, ein griechischer Bischof in partibus, die Bischöfe von Limoges, Chalon, Montauban, Seez, der Erzbischof von Bourges und Donnet, Cardinal-Erzbischof von Bordeaux. Es währte ungefähr zwei Stunden, bis Alles vorbeigezogen war. Die Militairkapelle befand sich vor den Bischöfen, blies ihre Märsche und die Pausen wurden durch den monotonen Gesang der Pilger: „Sauvez Rome et la France" ausgefüllt. Am Abend war die Stadt beleuchtet, während die französischen Pilger sich zum Bahnhofe begaben und unter frommen Gesängen abfuhren. Das clericale Fest war zu Ende und die Stadt Issoudun kehrte zur gewohnten Ruhe zurück.

Was dieser Pilgerfahrt ihr besonderes Relief verleiht, ist ihre internationale Tendenz und die Anwesenheit so vieler wichtiger militairischen Persönlichkeiten. Der Clerus weiß nach und nach alle jene hohen Offiziere um sich zu gruppiren, die clericale Neigungen haben und auf Grund derselben rasche Beförderung hoffen, wenn die Monarchie wieder eingerichtet wird. Die Manie zu pilgern nimmt nicht ab, sie nimmt vielmehr täglich zu und steckt auch das Ausland an. Die französischen Bauern sollen glauben, ganz Europa zolle der religiösen Auferstehung Beifall, welche sich in Frankreich seit Einrichtung der Regierung des Herzogs von Broglie vollzieht. Das gelingt dem Clerus ganz vorzüglich, und wie könnte es anders sein, da England, Belgieu, Holland und die Schweiz Statisten nach Paray-le-Monial und Issoudon schicken?

Niederlande.

Vließingen, 9. September. [Volksfeste.] Vließingen, schreibt man der „N. Pr. Ztg.", ist eine kleine Stadt, kaum 10,000 Einwohner, aber sie hatte sich wie eine große zu dem gestrigen Feste der Einweihung des neuen Marine-Etablissements geschmückt und gerüstet. Die Toilette war glänzend, eine wahre Verschwendung von Fahnen, Flaggen, Bändern und Blumeu; Vließingen war wirklich allerliebst in diesem Meer von bunten Farben, unter denen es freilich: oranje boven! hieß. Manches war wirklich naiv, so z. B. die Tannenbäume mit Orangen von Papier-Maché und die Laubgewinde von Buchsbaum, in denen Kartoffeln, mit gelbem Papier beklebt, als Goldorangen glühten. Orangen und Orangen überall. Uebrigens war, wenn auch nicht gauz Niederland, so doch gewiß ganz Seeland gestern in Vließingen, und die massiven seeländischen Bauer-Weiber und die nacktarmigen Mädchen, schwarz gekleidet, aber mit goldenem Halsband, silbernem Gürtel und rothem Schuh, trugen nicht wenig dazu bei, das Bild zu beleben. Nach 2 Uhr traf die weiße Yacht ein, auf welcher König Wilhelm III. und sein Gefolge durch die Schleusen fuhren, der Donner der Kanonen übertäubte den Jubelruf, der König stand auf dem Deck und winkte der Menge grüßend zu. Beim Betreten des Landes hielt Bürgermeister Winkelmann eine sehr behäbige Rede; der König dankte in wenigen Worten. Dann präsentirten die Minister Geertsema und Fransen van de Putte den belgischen Gouverneur von Ostflandern Grafen T'Serclas, der im Namen seines Souveräns begrüßte. Der König Wilhelm bemerkte in seiner Antwort, daß er, wie König Leopold, in Brüssel geboren sei. Mit König Wilhelm kamen Prinz Heinrich und Baron von Lynden, des Königs Commissar in Seeland, zur Zeit mit Bildung eines neuen Ministeriums beschäftigt. Darauf hielt der König unter einem Zelte eine ziemlich lange Cantate aus, dann folgte im neuen Bassin das Anslaufen eines riesigen Dampfers, auf dem sich ein Commando Soldaten nach Atchin einschiffte; ihnen rief der König einen bewegten Abschied zu. Dann bestiegen der König und sein Bruder eine Equipage und fuhren nach dem Stadthause, wo sie eine allegorische Cavalcade an sich vorüberziehen sahen; dann gings nach dem alten Hafen im Schritte, denn im dichten Gedränge konnten die Rosse kaum treten. Dann folgte das Festmahl in einem Speicher der neuen Marine-Station. Der Bürgermeister brachte den Toast auf den König aus, der König ließ sein altes Seelan leben. Nach 10 Uhr blendete ein glänzendes Feuerwerk Aller Augen. Der König fuhr noch durch die Straßen, um die Illumination der einzelnen Häuser zu sehen und reiste halb zwölf Uhr nach Middleburg ab. Der Festjubel aber wogte bis zum Morgen durch die Stadt und auf dem Balle war keine Damen-Toilette ohne die Orange-Schleife und ohne die Dreibänder-Schnur der holländischen Tricolore.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. September. [Tagesbericht.]

† [Kirchliche Nachrichten.] Amts-Predigt. St. Elisabeth: Diakonus Schmeidler, 9 Uhr. St. Maria Magdalena: Senior Weiß, 9 Uhr. St. Bernhardin: Propst Dietrich 9 Uhr. Hofkirche: Pastor Dr. Elsner, 10 U. 11,000 Jungfrauen: Lektor Kubitz, 9 Uhr. St. Barbara (für die Militär-Gemeinde): Consist.-Rath Reitzenstein, 11 Uhr. St. Barbara (für die Civil-Gemeinde): Ekklesiast Kutta, 8 Uhr. Krankenhospital: Prediger Minkwitz, 9½ Uhr. St. Christophori: Pastor Stäubler, 8 Uhr. St. Trinitatis: Prediger David, 9 Uhr. Armenhaus: Prediger Meyer, 9 Uhr. Bethanien: Pastor Ulbrich, 10 Uhr.

Nachmittags-Predigt. St. Elisabet: Diakonus Schultze, 2 Uhr. St. Maria Magdalena: Diakonus Rachner, 2 Uhr. St. Bernhardin: Diakonus Döring, 2 Uhr. Hofkirche: Ein Candidat, 2 Uhr. 11,000 Jungfrauen: Prediger Hesse, 2 Uhr. St. Barbara (für die Civilgemeinde): Prediger Kristin, 2 Uhr. St. Christophori: Pastor Stäubler (Bibelst.), 1½ Uhr. Armenhaus: Pastor Etzler, 1 Uhr. Bethanien: Pastor Ulbrich, 5 Uhr. Evangelische Brüder-Societät (Vorwerksstraße Nr. 28), Prediger Erxleben, 4 Uhr.

Der Magistrat hat in Stelle des ausscheidenden Kirchen-Vorstehers Herrn Kaufmann Galetschki den Herrn Bäckermeister Göhlich als Kirchen-Vorsteher bei St. Bernhardin erwählt. Sonntag den 14. d. findet dessen feierliche Einführung statt, und zwar nach der Amtspredigt vor dem Altare durch Propst Dietrich.

*** [Ein Verweis.] Bei dem letzten Schles. Protestantentage (zu Reichenbach) hat bekanntlich unser hochverehrter und hochverdienter Pastor Letzner die Predigt in der Kirche gehalten. Wie das heutige „Schles. Protestantenblatt" mittheilt, hat der würdige Geistliche von dem Königl. Consistorium deshalb einen Verweis erhalten. „Als Mitglied des Kirchenregiments (Letzner ist Mitglied des städtischen Consistoriums) habe er doch wissen müssen, was die Ordnung erheische", meint das Consistorium. — Die Stimmen, welche sich gegen die Liegnitzer Pastoralconferenz und gegen die lutherische Conferenz in Berlin öffentlich und entschieden erklären, mehren sich ungemein. Die nächsten Nummern der Bresl. Ztg. werden hierzu einige Beläge liefern. Das bekannte „Kirchliche Wochenblatt", welches immer erbitterter gegen die Protestanten-Vereine zu Felde zieht und dieser Polemik fast den ganzen Raum der neuesten Nummer widmet, meint, diese Protest-Erklärungen seien von dem Protestanten-Vereine angeregt worden. Die heutige Nummer des Protestantenblattes erklärt dagegen, daß der Protestanten-Verein der Sache gänzlich fern stehe. Wir lenken wiederholt und immer wieder die Aufmerksamkeit der evangelischen Christen auf die Lectüre unseres Protestantenblattes hin, und zwar — Angesichts der eben erschienenen „Kirchengemeinde- und Synodalordnung" — um so dringender!

** [Personalien.] Bestätigt: die Wahl des seitherigen Polizei-Verwalter Seibert zu Groß-Nimsdorf als Bürgermeister der Stadt Lublinitz und die Vocationen des evangelischen Lehrers Nagel zu Constadt und des katholischen Lehrers Hauptmann zu Grüben, Kreis Falkenberg. — Ernannt: der Secretär, Salarienkassen-Controleur und Sportel-Revisor Weithmann zu Grottkau zum Gerichtskassen-Rendanten bei dem Kreisgericht zu Cosel. — Versetzt: der Kreisrichter Biel zu Ober-Glogau an das Kreisgericht zu Cosel, der Referendarius Graf Monts aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Breslau in das diesseitige Departement.

+ [Bauliches.] Die vor circa ¾ Jahren durch ein Brandunglück zerstörte ehemalige Jonas Lipmann'sche Oelfabrik auf der Siebenhufenerstraße, gegenwärtig der Vereinigten Breslauer Oelfabriken-Actien-Gesellschaft gehörig, wird jetzt wieder vollständig ausgebaut. Bereits sind die Arbeiten so weit vorgeschritten, daß das Bauwerk unter Dach gebracht wird. — Die bisher ungepflasterte Holteistraße und ein Theil der Siebenhufenerstraße, ebenso die Büttnerstraße werden mit behauenen viereckigen Granitwürfeln gepflastert und mit Granit-Rinnsteinen versehen, während „an der Kreuzkirche" und die Kleine Domstraße nur mit Kopf- und Feldsteinen gepflastert wird.

+ [Sehenswerthes.] Im alten Rathhause Nr. 30 am Ringe in der ersten Etage hat gegenwärtig Herr A. Gostkowski ein kunstvoll mit der Nadel gearbeitetes Tableaux ausgestellt, welches eine Größe von 200 Quadratfuß hat, und auf dem die 53 deutschen Kaiser dargestellt sind, die den im Römersaale zu Frankfurt a. M. aufbewahrten Originalzeichnungen nachgebildet wurden. Der Schneider Franz Korab in Lusdorf in Böhmen hat dieses Kunstwerk mit dem größten Fleiße in dem Zeitraum von 3 Jahren aus Tuchstücken geschaffen und hat dasselbe in der Wiener Weltausstellung die allgemeinste Bewunderung erregt.

B. [Breslauer Musiker-Verband.] In der heut Vormittag 9½ Uhr abgehaltenen „Central-Comite-Sitzung" des „Breslauer Musiker-Verbandes" erstattete der Vorsitzende Herr Wechsler, welcher gemeinsam mit Herrn Wienskowitz den „zweiten Delegirtentag des allgemeinen Deutschen Musiker-Verbandes" als Vertreter des Breslauer Vereins besucht hatte, den Bericht über die Verhandlungen des Delegirtentages, wir entnehmen demselben folgendes: Der Delegirtentag wurde vom 2. bis 5. September in Dresden abgehalten, als Vorsitzende waren die Herren Musikdirector Thodewaldt (Berlin) und Professor Stern (Berlin) erwählt. Der allgemeine Deutsche Musiker-Verband, im September 1872 durch den ersten in Berlin abgehaltenen Delegirtentag gegründet, zählt gegenwärtig über 5000 Mitglieder, welche sich auf 46 Vereine vertheilen, außerdem befinden sich einzelne Mitglieder in 54 Städten, darunter einige in Petersburg Moskau, etc. — Der Delegirtentag war von 30 Delegirten besucht, welche zusammen über 4000 Mitglieder vertraten, darunter Berlin mit 1190, Hamburg mit 702 und Breslau mit 372 Mitgliedern.

[Zurückgewiesenes Gnadengesuch.] In der bekannten Untersuchung wegen Landfriedensbruch gegen den Fleischermeister Unteutsch und Genossen, welche in der vorletzten Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung gelangte und mit der Verurtheilung der Angeklagten zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe endete, war von den Geschworenen ein Gnadengesuch an Se. Majestät den Kaiser und König gerichtet worden, weil die Angeklagten nur aus Unbesonnenheit und Uebereilung gefehlt hätten. Dem damaligen Vorsitzenden der Geschworenen, Oberpost-Commissarius Fritsch, ist jetzt unterm 30. v. M. von dem königl. Appellations-Gerichte, Criminalsenat, durch Rescript eröffnet worden, daß die betreffende, an Se. Majestät den Kaiser und König gerichtete Vorstellung vom 2. Juli c. auf Befehl Sr. Majestät an den Herrn Justizminister und von diesem an das hiesige Appellationsgericht zur Prüfung abgegeben worden ist, dasselbe sich aber nach Lage der Sache nicht hat veranlaßt finden können, das Gesuch höheren Orts zu befürworten, weshalb die ablehnende Bescheidung auf Grund Allerhöchster Ermächtigung hierdurch erfolgen müsse.

+ [Auszeichnung.] Der Inhaber des in Freiburg garnisonirenden Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6, der Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg, hat dem zu diesem Truppenkörper gehörigen Stabsarzt Dr. Albrecht das Verdienstkreuz und dem Capellmeister Langer die silberne Verdienst-Medaille des Ernestinischen Hausordens verliehen.

*** [Schulaufsicht in Oberschlesien.] Zu Local-Schulinspectoren wurden ernannt: Kreis-Schulen-Inspector Battig zu Ratibor für die katholische Elementarschule zu Kranowitz, Kreis Ratibor; der Landesälteste Wentzel zu Klein-Nimsdorf für die katholische Elementarschule zu Krzanowitz, Kreis Cosel; der Bürgermeister Engel zu Tarnowitz für die katholischen Elementarschulen zu Tarnowitz; der Rittergutsbesitzer Paul v. Wittenburg zu Schlogwitz für die katholische Elementarschule zu Poln-Olbersdorf, Kreis Neustadt.

+ [Unglücksfälle.] Gestern Abend um 7 Uhr verunglückte auf dem Oberschlesischen Bahnhofe der 45 Jahr alte Arbeiter Wimmer aus Klein-Sarne, Kreis Falkenberg. Derselbe, auf dem Heimweg begriffen, wurde in der Dunkelheit an der zweiten Telegraphenbude von dem Güterzug Nr. 42 zu Boden gestoßen, wobei der Unglückliche mit dem rechten Fuß auf das Schienengeleis zu liegen kam, so daß ihm diese Gliedmaße vollständig zerquetscht wurde. Nach dem Barmherzigen Brüderkloster geschafft, mußte sofort eine Amputation des Fußes vorgenommen werden. — Auf der Domstraße stürzte gestern Nachmittag der Hürdlerkutscher Carl Krause von seinem mit Ziegeln beladenen Wagen so unglücklich vom Bock, daß ihm die Räder über das rechte Fußgelenk hinweggingen, und der Verunglückte nach dem Barmherzigen Brüderkloster geschafft werden mußte.

+ [Polizeiliches.] Am 10. d. M. kehrte im Hotel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18, ein Reisender ein, welcher sich unter falschem Namen als Techniker Scholz aus Posen in das dortige Fremdenbuch einzeichnete und bis zum andern Abend gut lebte, so daß seine Zehrungskosten bis zu einer Höhe von 10 Thalern aufliefen. Um diese Rechnung nicht bezahlen zu dürfen, hatte der Herr Techniker es vorgezogen, aus dem Gasthause zu verduften. Wahrscheinlich wird dasselbe Manöver in anderen Hotels wiederholt werden. Der Unbekannte, ca. 20 Jahr alt, von mittlerer Größe, trug dunkles Haar, Schnurrbart und Henri quatre, war elegant mit dunkelblauem gerippten Stoffrock, dergleichen Beinkleider und Cylinderhut bekleidet. — Einem Carlsstraße Nr. 23 wohnhaften Manufakturwaaren-Kaufmann sind in den letzten Tagen 6 Stück weißgestreifte seidene Taschentücher, sogenannte Casimirs, im Werthe von 9 Thlrn. gestohlen worden. — Ein Bäckergeselle hat sich gestern unter Mitnahme von 2 Thlrn. aus der Ladenkasse, und unter Einziehung einer gleichen Summe bei Kunden für entnommene Backwaaren heimlich von seinem Meister entfernt. — Einem Bauer aus Ungarn, welcher vorgestern hier in Püschel's Hotel mit einem Reisegefährten eingekehrt war, welcher ihm als Dolmetscher diente, ist in der verflossenen Nacht eine silberne Uhr mit dergleichen Kette, und ein Beutel mit 20 Thlr. Inhalt gestohlen worden. Den Diebstahl hat wahrscheinlich jener unbekannte Begleiter ausgeführt, den er in Hamburg kennen gelernt hatte. Derselbe, 36 Jahr alt, mit blondem Backenbart versehen und mit langem schwarzbraunen Tuchrock bekleidet, hat sich früh unter Mitnahme der bezeichneten Gegenstände heimlich aus der gemeinschaftlich innegehabten Wohnung entfernt.

*** [Die Cholera im Wohlauer Kreise.] Nach landräthlicher Bekanntmachung ist in Auras und in der dazu gehörigen Colonie Raake, sowie in den benachbarten Dörfern Liebenau und Sorgau die Cholera ausgebrochen; es sind innerhalb Monatsfrist ungefähr 90 Erkrankungen vorgekommen. Auf eine Anfrage des Herrn Landraths: ob nicht die Oderschifffahrt einer Controle zu unterwerfen sein möchte? hat die Regierung geantwortet, eine solche sei wegen Mangels einer geeigneten Stelle unmöglich. Dagegen ist der Herr Landrath angewiesen worden, den Aemtern in den benachbarten Kreisen von dem Ausbruch der Epidemie Mittheilung zu machen, damit die Polizei-Verwaltungen in den Oder-Ortschaften in die Lage versetzt werden, den Verkehr der Schiffer und Flößer längs des Stromes zu überwachen und Einschleppung der Krankheit vorzubeugen. Der Landrath des Breslauer Kreises erläßt demgemäß die erforderliche Verordnung im heutigen Kreisblatt und wahrscheinlich werden dies auch die andern betreffenden Herrn Landräthe gethan haben.

*** [Grenzsperre.] Da im Beuthener und Kattowitzer Kreise die Rinderpest ausgebrochen ist, hat die k. k. Statthalterei zu Lemberg eine Grenzsperre angeordnet. — Im Plesser Kreise sind die Wochenmärkte (aber nur Wochenmärkte) wieder gestattet worden, jedoch mit der Bedingung, daß „giftfangende Sachen" nicht zu Markt gebracht, und noch weniger verkauft werden dürfen.

* [Berichtigung.] In dem heutigen Referate „drohender Einsturz" muß die Nummer des betr. Hauses in der Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 73 und nicht Nr. 75 heißen.

=ch.= **Neumarkt**, 12. Sept. [Zur Begräbnißplatz-Frage.] Nach einem Urtheil des Hrn. Professor Dr. Virchow, basirt auf das Resultat der geologischen Untersuchung des zum Begräbnißplatz bestimmten Grundstückes durch Hrn. Berghauptmann v. Carnall, (wovon ich Ihrer Zeitung in Nr. 421 referirt), dürfte diese für uns hochwichtige Angelegenheit jetzt wohl in das, von der heutigen Wissenschaft nach sanitätsrücksichtlicher Beziehung richtige Fahrwasser gelangt sein. — Das geologische Gutachten bestätigt nicht nur die Behauptung der betreffenden Stadtverordneten: daß die Quellen, welche unsere Brunnen mit dem vorzüglichen Trinkwasser speisen, das zum Begräbnißplatz bestimmte Grundstück durchflössen, sondern sagt noch wörtlich, daß „das in Rede stehende Grundstück in dem Wassergebiete liegt, aus welchem die Quellen der städtischen Wasserleitung kommen müssen." An Virchow hat nun Referent nach vorheriger Mittheilung der Sachlage sich erlaubt, die ganz präcis gestellte Frage zur Beantwortung zu erbitten: „Ist, aus Gesundheitsrücksichten, unser Protest gegen die Neuanlage eines Begräbnißplatzes begründet, der auf einen sonst fruchtbaren Sandhügel, aber nur 440 Schritt durch ein mächtiges Sandlager vom Hauptsammelbassin getrennt, angelegt werden soll, aus welchem, durch eine Röhrenleitung mit einem Gefälle (da die Stadt bedeutend tiefer liegt, sämmtlichen Brunnen derselben ihr vorzügliches Trinkwasser erhalten? Hierauf wurde uns umgehend die sehr freundliche wörtlich folgende Antwort:

„Wiesbaden, am 8. September 1873. Ihr Einspruch gegen die Anlage eines Kirchhofs in der Nähe Ihres Brunnen- und Quellengebiets ist sehr berechtigt. Der nachtheilige Einfluß der Zersetzungsproducte menschlicher Leichen war der Grund, weshalb die Gesetzgebung aller Länder seit dem Anfange dieses Jahrhunderts dahin strebte, die Kirchhöfe aus den Städten selbst zu entfernen. Derselbe Grund sollte aber auch dazu führen, neue Kirchhöfe nur da anzulegen, wo das Grundwasser derselben nicht unmittelbar zu Trink- und Gebrauchswasser der Menschen gelangen kann. R. Virchow."

Daß solche Angelegenheit von allgemeiner Wichtigkeit ist, beweist unser Fall. Es sei denn, daß man das Urtheil Virchow's und den leitenden Gedanken der betreffenden Gesetzgebung nicht anerkennt. Auch dürfte dieses Factum der Behauptung das Wort reden: daß durch das Auftreten der Cholera in Europa unsere gesundheitlichen Verhältnisse bedeutend verbessert worden sind, denn diese nöthigte uns bei jedem neuen Erscheinen nachzudenken: Wie können wir unsere Gesundheit, — den größten Reichthum — immer besser schützen? Und so hat sie auch uns aufmerksam gemacht auf eine große Gefahr. — Aber auch in Bezug auf den einmüthig gefaßten Beschluß der Stadtverordneten: daß dieser neue Begräbnißplatz confessionslos werden soll, sind unsere Actien wohl auch gestiegen.

---

s. **Waldenburg**, 12. Septbr. [Genehmigung von Verträgen.] Der stete Mangel an gutem Trinkwasser, der im Laufe des Sommers geradezu zur Plage geworden ist, hat die städtischen Behörden veranlaßt, Maßregeln zu treffen, durch welche die Beseitigung dieses großen Uebelstandes ermöglicht wird. Zu dem Behuf hatte der Magistrat mit der fürstlich Pleßschen Central-Verwaltung Unterhandlungen angeknüpft, welche bezweckten, von derselben die Genehmigung zu erlangen, auf fürstlichem, an der Friedländer Chaussee gelegenen Terrain die Anlage eines Filtrir-Bassins vornehmen zu dürfen. In Folge derselben soll durch die Forst- und Wiesenwasserleitung, welche unsere Brunnen speist, der Stadt das Wasser gereinigt zugeführt werden. Die Unterhandlungen haben zu dem gewünschten Resultat und zu einem zwischen beiden Theilen vereinbarten Vertrage geführt, zu dessen Vollziehung die Stadtverordneten in ihrer letzten Sitzung die Genehmigung ertheilt haben, worüber hier allgemeine Freude herrscht. Ein mit der fürstlichen Verwaltung geschlossener zweiter Vertrag erhielt ebenfalls die Zustimmung der Stadtverordneten. Die genannte Verwaltung beabsichtigt nämlich, behufs gehöriger Ventilation beim Grubenbau zwischen der Ferdinandgrube in Ober-Waldenburg und dem an dem alten Waldenburger Bahnhofe gelegenen fürstlichen Tiefbau eine Verbindung herzustellen. Dieselbe wird aber nur durch eine Durchfahrung der städtischen Grube „Ueberrest", d. h. durch die Anlage eines sogenannten Hilfsbaues möglich. Es haben daher die fürstliche Verwaltung und die städtische Behörde einen Vertrag vereinbart, dem zufolge erstere den Hilfsbau anlegt, die durch denselben gewonnene Kohle gegen den zwischen beiden Theilen festgesetzten Preis übernimmt und für etwaigen Schaden, welcher über Tage, also auf der Oberfläche, entsteht, haftet.

△ **Schweidnitz**, 12. September. [Militairisches. — Abiturienten-Prüfung.] Am Morgen des gestrigen Tages wurde ein Commando des hier in Garnison stehenden Schlesischen Füsilier-Regiments Nr. 38 mit dem Eisenbahnzuge nach Oberschlesien befördert. Dasselbe ist bestimmt, um die Seitens der königlichen Civilbehörden getroffenen Maßregeln zur Verhütung der weiteren Verbreitung der Rinderpest im Kreise Beuthen zu unterstützen. — Am hiesigen Gymnasium wurde gestern unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Glubrecht als königl. Commissarius die Abiturienten-Prüfung abgehalten. Derselben unterzogen sich ein Oberprimaner des Gymnasiums und ein Extraneus, welchen beiden das Zeugniß der Reife von der Prüfungs-Commission zuerkannt wurde. Zu Michaeli d. J. steht dem Gymnasium ein zweifacher Lehrerwechsel bevor.

—w— **Gogolin**, 13. Septbr. [Duell. — Wallfahrten.] Am 3. d. M. standen sich im Ottmützer Walde bei Stubendorf zwei Lehrer im Zweikampfe mit tödtlichen Waffen gegenüber; er nahm aber für beide Theile einen günstigen Ausgang, indem der Eine gegen die Wölbung des Himmels schoß, der Andere aber seinen Gegner fehlte und alsdann durch die Kartellträger eine Versöhnung der beiden Kämpfer herbeigeführt wurde. Ein Wortwechsel gab zu dem Duell Anlaß. — Am letzten Donnerstag war der Telegraphie-Directions-Rath Herr Menck aus Breslau hier anwesend und nahm die Locale der hiesigen Post-Verwaltung wegen Errichtung einer Staats-Telegraphen-Station in Augenschein. Wir hören, daß solche zu dem gedachten Zwecke conveniren sollen und dürfen wir deshalb der Hoffnung Raum geben, in Kürze mit einer Station gedachten Namens beglückt zu werden. — Der Herr Landrath Bischoff macht im dieswöchentlichen Kreisblatt wiederholt bekannt, daß die Wallfahrten und Processionen nach dem „Annaberge" verboten sind. Zuwiderhandelnde setzen sich der Gefahr aus, mit einer Geldbuße von 10 Thalern event. entsprechender Haft belegt, oder aber nach § 328 des Strafgesetzbuchs vom 25. Mai 1870 mit Gefängniß bis zu Einem Jahre bestraft zu werden. Die Polizei-Verwaltungen und Ortsgerichte haben bei eigener Verantwortung die Verpflichtung, derartige Processionen überall aufzulösen, wo sich dieselben betreffen lassen.

J. **Gleiwitz**, 12. September. [Wahl eines Beigeordneten. — Stadtverordneten-Sitzung.] Unser in gleicher Eigenschaft nach Neisse gewählter Beigeordneter Hellmann wird von den städtischen Behörden zum 1. December von seiner hiesigen Stellung entbunden werden. Für die somit erledigte Stelle wird laut gestrigem Stadtverordnetenbeschluß eine freie Concurrenz ausgeschrieben werden; die Stelle selbst ist auf 1200 Thlr. erhöht und Bewerbungen müssen bis zum 15 October c. einlaufen. Hoffen wir, daß es der Stadt gelingen möge, recht bald einen ebenso fleißigen und tüchtigen Verwaltungsbeamten zu finden, wie wir ihn jetzt der Schwesterstadt Neisse unfreiwillig überlassen. — Die gestrige Stadtverordnetenversammlung hat ferner beschlossen, dem Bäckermeister Kochmann für den modificirten Umbau seines an der Ecke der Tarnowitzer Straße belegenen Hauses ein Darlehn von 12,000 Thlr. à 5 % auf 10 Jahre und nach beendigtem Bau eine Entschädigungssumme von 1000 Thlr. zu bewilligen. Dadurch wird endlich jene gefährliche Ecke eine den Verkehr erleichternde Gestaltung erhalten und die entstellenden Wandmalereien werden einem modernen Neubau Platz machen. Noch wollen wir registriren, daß die Stadtverordneten der evangelischen Gemeinde ein Darlehn von 5000 Thlr. à 5 % zum Bau eines Pfarrhauses bewilligt haben. Ebenso wurde von ihnen der neue Stadtbebauungsplan nach dem Vorschlage des Magistrats und der Stadtverordnetencommission angenommen und die Planirung des Neumarkts beschlossen, um dem künftiges Jahr dort aufzustellenden Siegesdenkmale eine würdige Umgebung zu verschaffen.

L. **Altberun**, 12. September. [Zu den Wahlen.] Es dürften wenige Kreise eine regere Thätigkeit in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause entfalten, als wie dies in den Kreisen Pleß und Rybnik der Fall ist. Wir vermögen selbstverständlich die Resultate der Thätigkeit beider Parteien auch nicht annähernd zu beurtheilen, darüber aber sind wir vollständigst im Klaren, daß die diesjährige Wahl ein erbitterter Kampf sein wird. Sowohl in dem reichsfreundlichen wie in dem ultramontanen Lager sind die Dispositionen in umfassendster Weise getroffen und werden, um mit Napier zu reden, „alle Mann auf Deck sein", wenn die Stunde der Entscheidung geschlagen hat.

[Notizen aus der Provinz.] * **Glogau**. Der „Nied. Anz." erfährt in Bezug auf das Manöver der 9. Division, daß am Donnerstag die ganze Division zwischen Katholisch-Hennersdorf und Lauban bivouakirt hat. Es war angenommen worden, daß dieselbe ein von Osten kommendes Corps bildet, welches mit dem vom Westen kommenden jedoch nur markirten Feinde zusammengestoßen ist und sich zurückgezogen hat, um in dem Bivouak Verstärkungen abzuwarten. Mit diesen Verstärkungen ging das Corps am Freitag wieder vor, um den Feind in heftigem zweitägigen Gefecht in der Richtung auf Görlitz bis zu der Linie Lichtenberg-Neukretscham zurückwerfen. Hier wird am Sonnabend Mittag das Manöver enden. Am Sonntag ist Ruhetag und am Montag früh treten die Truppen den Rückmarsch nach ihren Garnisonsorten an. Die hier garnisonirenden Bataillone der Pos. Infant.-Regmtr. Nr. 58 und 59 treffen am Donnerstag gegen Mittag hier ein. Ueber die Inspection der 9. Division durch den Kronprinzen von Sachsen erfahren wir, daß sich derselbe bis auf ein am Montag beim Manöver gegen den markirten Feind in Betreff eines Cavallerie-Regiments ausgesprochenes Monitum über die Leistungen der Division sehr befriedigt ausgesprochen hat. Beim Manöver am Montag wurde bei Waldau ein Soldat von zwei Kanonen überfahren, in Folge dessen derselbe am zweiten Tage nach dem Unglücksfall gestorben ist.

+ **Görlitz**. Die „Nied. Ztg." meldet: Die Ausstellung des Hühnerologischen Vereins fand am Donnerstag wie gewöhnlich in dem jetzt Kaisergarten genannten Lokal statt, und hatte schon am Morgen ein zahlreiches Publikum versammelt, meistens zu dem Zweck, Einkäufe zu machen, auch wurde sehr viel umgesetzt, und von einzelnen Gattungen langten die ausgestellten Stämme nicht hin, alle Käufer zu befriedigen. Fast alle der bekannten edleren Hühner-Racen waren in schönen Exemplaren vertreten, und namentlich die jetzt so beliebten italienischen Hühner, denen man als Legehuhn den ersten Preis zuerkennt. Auch Wassergeflügel war reichlich ausgestellt, schöne schwedische, wie auch Aylesbury-Enten, große pommersche und Schwanen-Gänse.

△ **Glatz**. Die Epidemie ist in den letzten Tagen in derselben Heftigkeit fortgeschritten. Wir haben vom 8. September bis heut 28 neue Erkrankungen und 12 Todesfälle, so daß sich die Zahl der Erkrankten jetzt im Ganzen auf 112, die der Gestorbenen auf 52 summirt. Beim Militär ist keine Erkrankung eber ein Todesfall vorgekommen; es sind jetzt dort 10 Erkrankte und 4 Gestorbene zu verzeichnen. — Vom 8. September bis heute sind in Scheibe 5 an Cholera erkrankte Eisenbahnarbeiter aufgenommen worden, die sich sämmtlich noch in Behandlung befinden. — Ein eigenthümlicher Fall wird der „N. Geb. Z." aus H. mitgetheilt. Ein Handelsmann und Wittwer kaufte dort vor ca. 23 Jahren einem andern Handelsmanne sein s. g. Käsegeschäft ab, wobei die Frau des Letzteren mit in den Kauf gegeben wurde. Ob, wie die Fama damals erzählte, ein besonderer Kaufpreis für die Frau bezahlt worden ist, konnte nicht festgestellt werden. Thatsache aber ist, daß sich die Frau sofort mit in die Behausung des Käufers begab und dort 23 Jahre in Frieden und stiller Häuslichkeit mit ihm verlebte. Jedenfalls muß die Frau als der Dienstbote des Händlers gegolten haben, sonst würde von der Behörde und noch weniger von der hohen Geistlichkeit ein solches Verhältniß kaum gestattet worden sein. Kürzlich nun wendete der Mann sein Herz einer jungen, nicht ganz unbemittelten Person zu, die er zu heirathen beschloß und die Hochzeit fand auch wirklich am 2. September statt. Seine bisherige treue Lebensgefährtin zeigte keine Spur von Eifersucht, bereitete sogar noch eigenhändig das Hochzeitsmahl und bezog dann friedlich ihre neue Wohnung. Mit der Hochzeit aber ist es merkwürdig zugegangen. Als es zur Kirche gehen sollte, wurden die vor den Brautwagen gespannten sonst geduldigen Pferde wild und störrisch, so daß das Brautpaar wieder aussteigen und die Pferde eine Strecke geführt und beruhigt werden mußten. Gleich nach der Trauung befiel den Bräutigam eine Geistesstörung, welche den folgenden Abend in einen völlig bewußtlosen Zustand überging, der am 5. d. M. mit dem Tode endigte.

\# **Wartha**. Hier sind schon 6 Cholerafälle mit tödtlichem Ausgange vorgekommen. Dazu kommt noch, daß unser Ort keinen Arzt besitzt.

Handel, Industrie 2c.

♃ **Breslau**, 13. Septbr. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte heute in wesentlich ruhigerer Stimmung. Allerdings sind noch keine Coursbesserungen zu verzeichnen, doch blieben die Course wenigstens constant und entwickelte sich ein theilweise ziemlich Geschäft. Creditactien eröffneten zu 135½, fielen bis 135, erholten sich auf 136 und schlossen zu 135¾ bez. u. Gd.; Lombarden 101¼—⅜ bez. u. Gd. Banken behaupteten ihren gestrigen Cours. Industriepapiere geschäftslos: Laurahütte 194 Gd., pr. ult. 192½—4½ bez. u. Br. — Nachbörse fest. Creditactien 136¼ Gd., Laurahütte 194½ bez.

♃ **Breslau**, 13. Septbr. [Börsen-Wochenbericht.] Die Signatur der nun verflossenen Woche war entschiedene Baisse. Anfänglich war die Börse verstimmt darüber, daß die Semestral-Bilanz der Credit-Anstalt so lange auf sich warten ließ, und als sie endlich erschien, fand man sie ungünstig und ließ ihr eine noch intensivere Baisse folgen. Allerdings kann nicht geleugnet werden, daß der Abschluß der Credit-Anstalt einer ungünstigen Kritik nur allzuvielen Stoff bietet. Das Erträgniß von 6²/₁₀ pCt. rechtfertigt kaum das jetzige Agio der Credit-Actien, überdies ist die Bilanz, so wie sie der Oeffentlichkeit übergeben wurde, nicht geeignet, einen klaren Einblick in die Geschäftslage zu gewähren. Es bestätigt sich eben auch hier wieder die Erfahrung, daß mit der Veröffentlichung bloßer Ziffern ohne jeden sie erläuternden Commentar wenig gethan sei. — Andererseits muß aber zugestanden werden, daß der Abschluß verhältnißmäßig weniger ungünstig lautete, als man von vielen Seiten her befürchtete, ja im Vergleiche zu andern Wiener Bank-Instituten kann derselbe sogar als relativ befriedigend bezeichnet werden. Wir sind überzeugt, daß, wenn die Börse überhaupt zur Hausse geneigt wäre, wie sie dies vor wenigen Wochen noch unstreitig war, der Abschluß mit einer neuen Hausse begrüßt worden wäre; — gegenwärtig liebt man es, schwarz zu sehen. Die Theilnahmlosigkeit, welche das große Publikum neuerdings der Börse gegenüber wieder beobachtet, läßt der Speculation freien Spielraum, und diese neigt augenblicklich der Baisse zu. Da es an jedem Widerstand mangelt, so zögert die Contremine nicht, die Situation zu ihren Gunsten gründlich auszunutzen; anonyme Inserate und Brochuren müssen den massenhaften Blanco-Verkäufen nachhelfen, um Ueberblick über die Geschäftslage zu gewähren. Es bestätigt sich eben auch die Course von Tag zu Tag tiefer zu drücken. In der Maßlosigkeit der Baißepartei liegt aber von selbst die Remedur. Ein Rückschlag kann ebensowenig ausbleiben, wie er bei dem ehemaligen sinnlosen Treiben der Hausse eingetreten ist.

Geld, Anfangs der Woche ziemlich knapp, stellte sich in den letzten Tagen etwas billiger.

Zu Einzelheiten übergehend, können wir bezüglich der Creditactien auf das Oben Gesagte verweisen. In den ersten Tagen der Woche bei etwas gewichenen Coursen ziemlich behauptet, wurden sie nach dem Bekanntwerden der Halbjahr-Bilanz rapid geworfen; sie haben im Vergleiche zum vorigen Sonnabend einen Coursverlust von mehr als 7 Thlr. aufzuweisen. — Auch für Lombarden war ungünstige Meinung vorherrschend. Eine von Fachblättern veröffentlichte Besprechung der finanziellen Lage des Unternehmens kommt zu dem Resultate, daß in nächster Zeit eine bedeutende Steigerung der Ausgaben zu erwarten sei, und daß die Schulden der Gesellschaft derart gewachsen seien, daß es ihr schwer fallen wird, eine auch nur annähernd befriedigende Rente aus dem Betriebe zu erzielen. Im Laufe der letzten Woche büßten Lombarden fast 5 Thlr. im Course ein.

Von einheimischen Werthen sind es insbesondere Bankactien, welche die Ungunst der Börse im vollsten Maße zu empfinden haben. Die größte Einbuße erlitten Breslauer Discontobank-Actien, welche im Laufe der Woche um mehr als 8 pCt. nachgaben. Verhältnißmäßig fester waren Schlesische Bankvereins-Antheile, welche um 3 pCt. wichen. Breslauer Wechslerbank-Actien verloren 2½, Breslauer Maklerbank-Actien 3 pCt. im Course.

Vollständig geschäftslos bei etwas gewichenen Coursen waren Eisenbahn-Actien.

Fortsetzung in der zweiten Beilage.

Zweite Beilage zu Nr. 429 der Breslauer Zeitung. — Sonntag, den 14. September 1873.

(Fortsetzung.)

In Industriepapieren war das Geschäft wenig bedeutend. Die durch forcirte Hausse bewirkte Courssteigerung der Montanwerthe ist nun wieder gänzlich ausgeglichen, die Course derselben sind wieder auf ihrem früheren Niveau angelangt, scheinen sich aber auf demselben behaupten zu wollen. Laurahütte-Actien schließen um 4½, Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Actien um 4 pCt. unter ihrem vorwöchentlichen Course.

Im Uebrigen verweisen wir auf nachfolgendes Cours-Tableau:

Monat September 1873.

	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Preuß. 4½proc. Anleihe	100⅞	100⅞	100⅞	100½	100¾	100¾
Schl. 3½proc. Pfdbr. Litt. A.	81⅞	81⅞	81⅝	81⅞	81½	81⅞
Schles. 4proc. Pfdbr. Litt. A.	91⅞	91¾	91⅞	91⅞	91⅞	90¾
Schles. Rentenbriefe	94¾	94⅞	94	94⅞	94¼	94¼
Schles. Bankvereins-Anth.	134	132½	133½	132⅝	132	132¼
Breslauer Disconto-Bank (Friedenthal u. Co.)	86	83	84	84	81	82
Breslauer Makler-Bank	103	102¼	100¼	99¾	100	100
Breslauer Wechslerbank	74	73¾	74	74	73	73
Schlesischer Bodencredit	84½	84	84	84	84	—
Oberschl. St.-A. Litt. A u. C.	187¾	187	185¾	186	186	185
Freiburger Stammactien	113	111½	112	112	111	110½
Rechte-O.-U.-Stamm-Actien	126¾	126¼	126¾	126	126	126⅞
dito Stamm-Prior.	125	125¼	125¾	125¼	125	125
Warschau-Wiener St.-A.	—	—	—	—	—	—
Lombarden	105⅝	105¼	105⅞	104	101¾	101¼
Rumänische Eisenb.-Oblig.	40⅞	40	39¾	39¾	39¾	39¾
Russisches Papiergeld	82	82¼	82⅞	82⅝	82¼	81⅞
Oesterr. Banknoten	90⅞	90¼	90	89½	89⅝	89⅞
Oesterr. Credit-Actien	143½	141¼	142	139¾	137	137
Oesterr. 1860er Loose	—	93¼	90¾	91	90⅞	91
Silber-Rente	65⅞	65⅝	65¼	64¾	64⅞	65⅛
Italienische Anleihe	61⅝	61½	62	62	62	62⅛
Amerik. 1882er Anleihe	—	—	—	—	—	—
Oberschl. Eisenb.-Bedarfs-A.	122½	120¾	122	120¼	119¼	119¼
Verein. Königs- und Laura-Hütte-Actien	197½	195½	197½	195	193	194
Schl. Leinen-Ind. (Kramsta)	101¼	101½	101	100½	99	99¼
Schles. Immobilien	84	84	84	82	82	81
Donnersmarckhütte	—	—	—	—	—	—

** **Berlin**, 12. September. [Börsen-Wochenbericht.] Die rückgängige Bewegung, welche in der Vorwoche von dem Gebiete der Montanwerthe ihren Ausgang nahm und sich in unmittelbarer Folge auf alle Verkehrsgebiete übertrug, hat in den letzten acht Tagen weitere Dimensionen angenommen. Wirft man einen Rückblick auf die Coursbewegung der letzten zwei Monate, und vergleicht man damit die zuversichtliche Stimmung, die in der großen Mehrzahl der Börsenberichte ihren Ausdruck fand, so mag Manchem nachgerade der Geduldfaden reißen, wenn er immer und immer wieder sehen muß, wie der mühsam und in kleinen Bruchtheilen erklommene Cours beim geringsten Anlaß in ganzen Procenten wieder herabbröckelt. Man hatte seither so ziemlich allgemein den September als den Monat bezeichnet, in welchem am ersten eine nachhaltige Reaction gegen den stagnirenden Verkehr zu erwarten stände, ohne jedoch, wie es scheint, für diese Annahme einen anderen als den allgemeinen Grund geltend zu machen, daß eben zu dieser Zeit die Börse nach überstandener Sommer-Siesta stets eine erhöhte Thätigkeit zu entfalten pflegt. Daneben pflegte man insgemein dem Umstande noch einen besondere Bedeutung beizulegen, daß im September die letzte Rate der französischen Kriegsentschädigungs-Gelder zur Heimzahlung gelangen und damit die periodischen Convulsionen, denen der Geldmarkt bei den jedesmaligen Einzahlungen für französische Rechnung unterworfen war, in Zukunft wegfallen würden. Und jetzt, da wir längst mit beiden Füßen im September stehen, thürmt sich an dem eben geklärten Horizont wieder Wolke auf Wolke und die Perspective, die sich für die nächste Zukunft eröffnet, ist nicht eben sehr erbaulich. Ohne ein thätiges Eingreifen des Privatpublikums ist eine andauernde Hausse unmöglich und so lange eine einigermaßen anhaltende Hausse an der Börse nicht Platz gegriffen hat, greift das Privatpublikum eben nicht ein. Das ist der Zirkelkreis, indem sich die Argumentation der Börsen-Chronisten zu Tode hetzt, und so lange dieser Zirkel nicht gesprengt und durch die Gestaltung der Dinge zwischen der Börse und dem Publikum über die Initiative des Vorgehens entschieden wird, kommt man mit derartigen Raisonnements natürlich um keinen Schritt weiter. — Zu den äußeren Anlässen, welche in der verflossenen Woche die allgemeine Mißstimmung rege hielten, zählt in erster Linie die Veröffentlichung der Bilanz der Oesterreichischen Allgemeinen Bank, welche allerdings ganz danach angethan war, dem Pessimismus, mit dem man schon längst der gesammten Entwickelung der österreichischen Bank- und Börsen-Verhältnisse entgegen zu sehen pflegte, neue Nahrung zu verschaffen. Der festgestellte Verlust beziffert sich bekanntlich auf mehr als 2½ Mill. Gulden, abgesehen von einer Reserve von weiteren 1½ Millionen, die man für weitere Ausfälle noch glaubte in Reserve stellen zu müssen. Selbstverständlich zog man aus diesem traurigen Status die nachtheiligsten Consequenzen in Betreff der Lage der übrigen österreichischen Banken, insbesondere der Creditanstalt, und die im Laufe der Woche endlich erfolgte Veröffentlichung der Semestralbilanz der Creditanstalt fand in ihren einzelnen Zahlengruppirungen keineswegs die günstige Interpretation, welche man nach dem Gewinnergebniß und Angesichts der nachtheiligen Gerüchte, die über das Institut fortwährend circulirten, füglich hätte erwarten können. War auf Grund dieser Nachrichten die Stimmung für Banken keineswegs eine rosige, so wirkte an der gestrigen Börse die Hiobspost, wonach der Thüringer Bankverein seine Zahlungen eingestellt haben soll, geradezu deprimirend, und was speciell die hiesige Disconto-Gesellschaft anlangt, so mußte zum Ueberfluß auch noch das Gerücht von einer gegen die Gesellschaft gerichteten Broschüre dem Faß den Boden ausschlagen und die Mißstimmung gegen diese Bank in besonders grellem Lichte hervortreten lassen. Die Broschüre enthält, wie ich beiläufig bemerken will, keineswegs pikante Enthüllungen über den Geschäftsbetrieb der Disconto-Gesellschaft, sondern ergeht sich in allgemeinen, wenn auch zutreffenden Raisonnements, die aber eben so gut auf jede beliebige andere Bank Anwendung finden, wie auf die Disconto-Gesellschaft. — Was die Einzelheiten des Verkehrs anlangt, so nahmen die Actien der Oesterreichischen Creditanstalt in erster Linie das Interesse der Börse in Anspruch, während Lombarden und Franzosen ziemlich vernachlässigt blieben, obwohl die letzteren nach dem günstigen Wochenausweis abermals ein Plus von über 18,000 Fl. gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eingebracht halten. Unter den schweren Eisenbahn-Papieren erfreuten sich anfangs die Rheinisch-Westphälischen reger Beachtung, im Laufe der Woche jedoch erlitt das Geschäft in diesem Papier eine erhebliche Abschwächung. Auf Bergisch-Märkische übte die in Aussicht stehende Emission von 31 Millionen Thalern Prioritäts-Obligationen einen coursschwächenden Einfluß; auch Berlin-Potsdam-Magdeburger, Cöln-Mindener und Rheinische mußten sich Courseinbußen gefallen lassen. Unter den leichten Eisenbahn-Papieren hatte sich das Geschäft gegen die Vorwoche etwas gehoben, ohne jedoch belangreiche Dimensionen anzunehmen. Rhein-Nahebahn, Märkisch-Posener und Halle-Sorauer erzielten zeitweilig kleine Avancen, und auch für Lüttich-Limburger zeigte sich rege Kauflust. In Eisenbahn-Prioritäten hielt sich das Geschäft fest und waren es namentlich wieder die Russischen garantirten Prioritäten, denen sich die Nachfrage mit Vorliebe zuwandte. Bankactien waren, wie nicht anders zu erwarten stand, fast ausnahmslos offerirt; Actien des Thüringer Bankvereins, welche gestern 10 standen, gewannen an der heutigen Börse wieder 3¾ pCt. Deutsche Fonds hielten sich durchweg fest und unverändert; in auswärtigen, namentlich Oesterreichischer Rente, war das Geschäft schwankend. Der Verkehr in Industrie-Papieren ließ fast durchweg eine entschieden matte Tendenz erkennen; überall war das Angebot stärker als die Nachfrage und die Course mußten sich fast ohne Ausnahme weitere Reductionen gefallen lassen. Besonders war dies bei den meisten Montanwerthen der Fall. Am meisten wurden noch Dortmunder Union gehandelt, ebenso zeigte sich gute Nachfrage für Laurahütte und theilweise auch für Gelsenkirchener.

C. **Wien**, 12. Septbr. [Börsen-Wochenbericht.] Die Semestral-Bilanz der Creditanstalt wurde hier mit großem Beifall aufgenommen. Wenn der Cours der Creditactien nichtsdestoweniger am Tage der Veröffentlichung sich stationär verhielt und seither abfiel, so hat das mit der Beurtheilung der Bilanz nichts gemein; am ersten Tage war die durch ein verstümmeltes Wiener Telegramm verursachte kühle Aufnahme in Berlin hinderlich, und seither wurde die Wirkung der Berliner Contremine durch hiesige lokale Ereignisse bedeutend verschärft. Spreche ich von einer günstigen Aufnahme der Bilanz, so habe ich dabei gewiß nicht die lobhudelnden Artikel der hiesigen Blätter im Auge, denn diese haben sich durch ihre jahrelange Allianz mit den corruptesten Cliquen bei der Geschäftswelt wie im großen Publikum so sehr um allen Credit gebracht, daß ihr Urtheil wenig Einfluß hat und eben darum weiter nicht zu beachten ist. Ich spreche auch nicht von jenem Theil unserer Börse, welcher die Tagesspeculation professionell betreibt und durch die früher verbreiteten Nachrichten von einem siebenprocent. Erträgnisse keineswegs darauf vorbereitet war, ein sechsprocentiges als einen Erfolg zu begrüßen; nein, ich meine jenen Theil unserer Finanzwelt, welcher die Dinge unbefangenen Auges zu betrachten und nur nach ruhiger und reiflicher Ueberlegung sein Urtheil abzugeben gewohnt ist. Personen dieser Qualität fanden sich durch die authentische Darstellung, daß die Creditanstalt inmitten einer beispiellosen Krisis ohne Capitalsverlust wegkam und sogar einen kleinen Gewinn erzielte, höchlich befriedigt, und zeigten nicht im mindesten Lust, die Authenticität der gebotenen Ziffern in Zweifel zu stellen.

So viel über die Meinung der Börse als objectiver Beobachter. Dagegen erlauben Sie mir wohl auch meine eigene aparte Meinung in wenigen Worten zu präcisiren. Bei der bekannten Ehrenhaftigkeit der Personen, welche an der Spitze der Creditanstalt stehen, zweifle ich keinen Augenblick an der buchhalterischen Richtigkeit der Bilanzziffern, ja ich will sogar annehmen, daß bei Abschätzung des Postens: Debitoren mit Gewissenhaftigkeit und Rigorosität zu Werke gegangen, und der Effektenbesitz der Bank, welcher übrigens leider nicht specificirt wurde, gemäß den actualen Cursen befürwortet wurde. Dennoch halte ich die Bilanz nicht für den genauen Ausdruck der Situation, weil die Creditanstalt viele und große schwebende Engagements hat, welche eben, weil sie noch schweben, die Bilanz nicht alterirten, obwohl sie der Natur der Sache nach kaum mit den ursprünglich in Aussicht genommenen Resultaten abgewickelt werden dürften. So z. B. ist es eine schwerlich bestreitbare Thatsache, daß die Eisenwerke in Ars-sur-Moselle heute nicht den Werth repräsentiren, welchen die Werke bei ihrer Erwerbung hatten oder damals gehabt haben sollen und doch wird man es der Creditanstalt nicht verargen können, wenn sie ihren Besitz zu den Erwerbungspreisen berechnet; denn wo ist bei derlei Objecten der Maßstab für eine Abänderung der Bewerthung? Aber abgesehen hiervon ist die Frage des Actiencourses mit der Beurtheilung der Bilanz nicht immer zu vermengen. Man kann von der Richtigkeit der Bilanz überzeugt und von den relativ guten Resultaten derselben befriedigt sein und doch den Cours für zu hoch gegriffen erklären; denn das ist sicher, daß bei der jetzigen Situation nicht blos unseres Marktes an eine Wiederaufnahme des Geschäftes im großen Style für längere Zeit nicht zu denken, daher eine entsprechende Rentabilität der Actie nicht zu erwarten ist und ob die Thatsache, daß das Capital intact und die Anstalt zu erwarten berechtigt ist, daß ihr in Folge des Wegfallens einer wirksamen Concurrenz Seitens der kleinen Banken künftig die Geschäfte ungeschmälert in den Schoß fallen werden, mit einem fast fünfzigprocentigen Agio nicht zu hoch bezahlt werde, das wäre noch zu erwägen. Eine Calculation dieser Art scheint in Berlin maßgebend zu sein, dessen Coursdepeschen heute trotz des empfindlichen Stückemangels einen Rückgang um volle 8 Gulden zur Folge hatten, da unsere Börse, obwohl sie das Raisonnement nicht theilt, ganz und gar nicht in der Verfassung ist, einem auf sie geübten Drucke Widerstand zu leisten.

Ich kann die Situation nicht besser charakterisiren, als durch die Thatsache, daß eine Contremine-Operation größeren Maßstabes in derjenigen Sorte von Effecten, mit welcher sich die Börse seit Wochen fast ausschließlich beschäftigte, nämlich in den Actien der diversen Baugesellschaften, einfach unmöglich ist, obwohl hinsichtlich der nächsten Zukunft dieser Gesellschaften in weiten Kreisen so ernsthafte Besorgnisse herrschen, daß fast jeden Tag neue Coursabfälle bringt. Was auf den Markt gebracht wird, ist theils Executionswaare, theils rührt es von Angstverkäufen her; aber der Contremineur kann nicht eingreifen, da er Niemanden findet, der ihm Stücke in größerer Menge in Kost gäbe; eine Liebhaberei existirt nicht, was zur Folge hat, daß auch das Bedürfniß einer Kostgabe nicht existirt und eine überaus große Anzahl von Stücken ist bei Banken zu hohen Coursen von ehedem versetzt, so daß die Banken sich weislich hüten, der Contremine und dadurch einer noch weiter gehenden Devalvation durch Darleihen der Stücke eine Stütze zu bieten. Man will nicht kaufen, man kann nicht contreminiren; man beschränkt sich also auf ein unbedeutendes Tagesdifferenzspiel. Das ist das Bild unserer Börse; wer es richtig findet, der wird auch begreifen, daß dieselbe jedes selbstthätigen Eingreifens, jedes Widerstandes gegen von Außen kommende Impulse unfähig ist, und welch' tiefe Wirkung unter solchen Umständen die höchst ungünstige Bilanz einer bisher respectirten Mittelbank, der österreichisch-allgemeinen Bank ausüben mußte.

Da die Actien dieser Bank außerhalb Oesterreichs nicht im Handel stehen, hat die in den letzten Tagen veröffentlichte, von der Börse mit den absonderlichsten Commentaren begleitete Bilanz für Sie nur den Werth eines Symptoms, — eines sehr ungünstigen Symptoms muß ich hinzufügen, da man hier nur zu geneigt ist, gewisse Banken mittelbar Gattung, mit gleichem Maße zu messen und die furchtbare Enttäuschung, welche der Actionär der einen erleben mußte, auf den Cours der andern wirken zu lassen, was auch in abgelaufener Woche in bedenklichem Maße geschehen ist. Die Commentare, deren ich so eben erwähnte, sind giftgetränkt und Sie werden mir deren Recapitulation gern erlassen, da es ja nicht die Aufgabe Ihres Correspondenten sein kann, Beiträge zur chronique scandaleuse zu liefern; auch glaube ich, daß die Zeit nicht ferne ist, wo man über das locale Ereigniß der Woche mit größerer Unbefangenheit und Offenheit wird sprechen können. Sei die Bilanz absichtlich pessimistisch gemacht, um eine Operation gewisser Personen zu unterstützen, sei sie noch zu gut und die Bank am Vorabend schwerer Tage — es wird das Eine oder das Andere bald klar werden, denn wenn ich meinen Informationen trauen darf, ist in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Breslau, 13. Sept. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 1000 Kilogr.) fest, gek. 2000 Ctr., pr. September und September-October 62¾—63⅛—62⅞ Thlr. bezahlt, Br. u. Gd., October-November 62½ Thlr. bezahlt, November-December 62¼ Thlr. bezahlt, April-Mai 61¾—62 Thlr. bezahlt.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) pr. September 85 Thlr. Br., pr. October-November — Thlr. bezahlt.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) pr. September 62 Thlr. Gd.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. September 47½ Thlr. Gd., September-October 47½ Thlr. Gd., April-Mai —.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. September 85 Thlr. Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) matt, gek. — Ctr., loco 20½ Thlr. Br., pr. September 20⅓ Thlr. Br., September-October 20¼ Thlr. Br., October-November 20⅓ Thlr. Br., November-December 20$\frac{5}{12}$ Thlr. Br., April-Mai 21¼ Thlr. bezahlt und Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) fest, gek. — Liter, loco 25⅚ Thlr. Br., 25½ Thlr. Gd., mit leihw. Geb. —, pr. September 25¼ Thlr. Gd., September-October 23⅓ Thlr. bezahlt, October-November 21$\frac{7}{12}$ Thlr. Gd., 21⅔ Thlr. Br., November-December 21¼ Thlr. bezahlt, December-Januar —, April-Mai 21¼ Thlr. bezahlt.

Zink fest.

Die Börsen-Commission.

△ **Breslau**, 13. Septbr. [Wochenmarktbericht.] (Detailpreise.) In der verflossenen Woche war auf den Marktplätzen ein lebhafter Verkehr, doch war an ein Herabgehen der Preise nicht zu denken, dieselben behaupteten sich in fester Weise, mit wenig Unterschied wie in voriger Woche. — Notirungen: Fleischpreise auf dem Burgfelde und dem Zwingerplatze: Rindfleisch per Pfd. 6 Sgr., Schweinefleisch pr. Pfd. 6 bis 7 Sgr., Hammelfleisch pr. Pfd. 5½—6 Sgr., Kalbfleisch pr. Pfd. 5½ Sgr., Kalbskopf pro Stück 7—8 Sgr., Kälberfüße pro Satz 4—5 Sgr., Schweinefüße pr. Pfd. 6 Sgr., Geschlinge vom Kalbe nebst Leber 20 Sgr., Geschlinge vom Hammel nebst Leber 10 Sgr., Gekröse pro Portion 5 Sgr., Kalbsgehirn pro Portion 2½ Sgr., Kuheuter pro Pfd. 3 Sgr., Rindszunge pro Stück 25—40 Sgr., Rindsnieren pro Paar 8 Sgr., Schweinenieren pro Paar 2½—3 Sgr., Schöpsennieren pro Paar ½—¾ Sgr., Schöpsenkopf pro Stück 4—5 Sgr., Speck pro Pfd. 8—9 Sgr., Schweineschmalz (unausgelassen) pr. Pfd. 9 bis 10 Sgr., Rauchschweinefleisch pro Pfd. 9 bis 10 Sgr., Schinken, gekocht, 12 Sgr. pro Pfd., Aal, lebender, pro Pfd. 15 bis 20 Sgr., geräucherter 15 Sgr. pro Pfd., Lachs pro Pfd. 15—16 Sgr., Zander pr. Pfd. 7—10 Sgr., Steinbutten 12—14 pr. Pfd., Seezungen 8 Sgr. pr Pfd., Forellen 10—15 Sgr. pr. Stück, Flußhechte, lebende, 10—12 Sgr., Seehechte, todte, 6 Sgr. pr. Pfd., Schleien pr. Pfd. 7½ Sgr., gemengte Fische pro Pfd. 5 Sgr., Stör pr. Pfd. 5 Sgr., Hummer pr. Pfd. 25—30 Sgr., Krebse pro Schock 20—30 Sgr., Hühnerhahn pro Stück 10—12 Sgr., Henne 12—15 Sgr., junge Hühner pr. Paar 7—15 Sgr., Rebhühner pro Paar 15—20 Sgr., Tauben pr. Paar 6—8 Sgr., Gänse pr. Stück 40—55 Sgr., Enten das Paar 25—30 Sgr., geschlachtete Gänse 35 bis 45 Sgr. pr. Stück, geschlachtete Enten pro Stück 15—20 Sgr., Entenklein pro Portion 3 Sgr., geschlachtete Hühner, Paar 14 Sgr., Gänseklein pr. Portion 7 Sgr., Gänseleber, Stück 1½ Sgr., Kaninchen, Stück 2—3 Sgr., Hühnereier, Schock 30 Sgr., Ameiseneier 1 L. 7 Sgr., Butter pro Pfd. 13—14 Sgr., Milch pro 1 L. 1—1½ Sgr., Buttermilch 1 L. 1 Sgr., Sahne pro L. 3—3½ Sgr., Landbrot pro Pfd. 1¼ Sgr., Olmützer Käse pro Schock 12—24 Sgr., Limburger Käse pro Stück 7½—10 Sgr., Sahnkäse pro Stück 2—2½ Sgr., Kuhkäse pro Mandel 5—7 Sgr., Weichkäse pro Maß 6 Pf., Weizenmehl pro Pfd. 2½ Sgr., Gerstenmehl pr. Pfd. 1½ Sgr., Heidemehl pro 1 L. 3½ Sgr., gestampfter Hirse pro 1 L. 4½ Sgr., Erbsen 1 L. 2 Sgr., Linsen pr. 1 L. 4 Sgr., Bohnen 1 L. 2—2½ Sgr., Kartoffeln pro Sack 45—50 Sgr., 2 L. 2 Sgr., Kohlrüben pr. Mandel 2½—3 Sgr., Mohrrüben, Schilk 4—8 Sgr., Carotten, Schilk 5 Sgr., Wälschkohl, Mandel 20—25 Sgr., Weißkohl, Mandel 10—35 Sgr., Blaukohl, Mandel 30 Sgr., Blumenkohl, Rose 4—10 Sgr., Schnittbohnen, 1 L. 2½ Sgr., Kopfsalat, Schilk 12 Sgr., Senfgurken, Mandel 22—25 Sgr., Speisegurken, Mandel 15—22½ Sgr., Sauergurken, Schock 20 Sgr., Borree, Schilk 4—10 Sgr., Sellerie, pro Mandel 2½—5 Sgr., Petersilie, Gebund, 2—5 Sgr., Meerrettig, pr. Mandel 20—35 Sgr., Rübrettige 1 L. 3 Sgr., Radieschen, Schilk 4 Sgr., Rohrzwiebeln, Schilk 10 Sgr., trockene Zwiebeln, pr. 1 L. 2 Sgr., Perlzwiebeln 1 L. 4 Sgr., Chalotten desgl., Knoblauch, 1 L. 2½ Sgr., Schnittlauch, desgl., Champignons, 1 L. 15 Sgr., Steinpilze das Mäßchen 5 Sgr., gelbe Pilze, Galuschel, 1 L. 3 Sgr., Reiskenpilze, L. 2½ Sgr., Liebesäpfel 1 L. 7½ Sgr., Artischocken pro Stück 3—5 Sgr., Ananas, pro Pfd. 40 Sgr., Kürbisse pro Stück 3—6 Sgr., Calmus pro Gebund ½ Sgr., Rahm- oder Brombeeren 1 L. 3 Sgr., Preiselbeeren 1 L. 5 Sgr., grüne Nüsse, Schock 16 Sgr., Haselnüsse, pro L. 5—6 Sgr., Melonen, Stück 15—20 Sgr., Apfelsinen pr. Stück 3—5 Sgr., Citronen, Stück 1 bis 2½ Sgr., Pfirsiche 3 Sgr. pro Stück, Aprikosen, Stück 5 Sgr., Birnen 1 L. 2½—4 Sgr., Aepfel, pro 1 L. 3—5 Sgr., Pflaumen 1 L. 4 bis 5 Sgr., Reine Clauden 1 L. 7½ bis 8 Sgr., geb. Aepfel, Pfund 10 Sgr., gebackene Birnen, Pfd. 4—5 Sgr., gebackene Kirschen, Pfd. 6 Sgr., gebackene Pflaumen, Pfd. 4—6 Sgr., Pflaumenmus pr. Pfd. 8 Sgr., Prünellen, Pfd. 12 Sgr., Hagebutten, Pfd. 10 Sgr., Johannisbrot pr. Pfd. 5 Sgr., Stallbesen pro Schock 60 Sgr., Stubenruthenbesen pro Schock 50 bis 55 Sgr.

** [Breslauer Schlachtviehmarkt.] Marktbericht der Woche am 8. und 11. Septbr. Der Auftrieb betrug: **1) 315 Stück Rindvieh** (darunter 149 Ochsen, 166 Kühe). Bei etwas animirter Kauflust verlief das Geschäft rasch und glatt. Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 17—18 Thlr. — II. Qualität 13—14 Thlr., geringere 10—11 Thlr. — **2) 915 Stück Schweine.** Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer beste feinste Waare 17—18½ Thlr. und darüber, mittlere Waare 14—15 Thlr. — **3) 1432 Stück Schafvieh.** Gezahlt wurde für 20 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 6 bis 7 Thlr. Geringste Qualität 2½—3 Thlr. — **4) 413 Stück Kälber** wurden mit 12—14 Thlr. und darüber pro 50 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer bezahlt.

[Bericht über Baumaterialien vom Comptoir für Baubedarf.] Breslau, 13. September. Auch in der vergangenen Woche war das Geschäft sehr wenig belebt, auf vielen Ziegeleien haben sich in Folge der für die Fabrikation von Ziegeln so sehr günstigen Witterung bedeutende Vorräthe angehäuft, ohne Abnehmer zu finden. Es wurden bezahlt: Verblendsteine 16—18 Thlr. Klinker 15—17 Thlr. Mauerziegeln I. 13—15 Thlr. dgl. II. 11—12 Thlr. Feldofenziegeln 7—8 Thlr. Hohlziegeln 12—15 Thlr. Dachsteine 10—13 Thlr. Brunnenziegeln 15—17 Thlr. Keilziegeln 15—18 Thlr. Chamottziegeln 25—30 Thlr. Simsziegeln, 50 Ctm. lang, pr. Stück 3—3½ Sgr. Ziegelplatten pr. Quadratmeter 30—40 Sgr. Weser-Sandsteinplatten 70—85 Sgr. Granitplatten 67½—75 Sgr. Mettlacher Fliesen 105—130 Sgr. Marmor-Mosaik-Platten 100—125 Sgr. Kalk, böhmischer, pr. Ctr. 12½—13½ Sgr. dto. oberschlesischer 8½—9 Sgr. Mauergyps pr. Ctr. 30—40 Sgr. Stuckaturgyps 45—50 Sgr Mauerrohr pr. Schock 30—40 Sgr. Granitbruchsteine pr. 150 Ctr. 10—10½ Thlr.

D.R.C. [Die Ausprägung von österreichischen Guldenstücken] in den Jahren 1858 bis 1872 mit Ausnahme der Jahre 1859 und 1861, über welche die Daten nicht vorliegen, beträgt zusammen 73,640,151 fl. Von Interesse dürfte hierbei sein, daß sich die Ausprägung dieser Münze in den drei letzten Jahren 1870 bis 1872 gegen die Vorjahre nicht unerheblich gesteigert hat; denn während dieselbe im Jahre 1868 nur 782,231 fl. und im Jahre 1869 902,664 fl. beträgt, steigt die Ausprägung im Jahre 1870 auf 3,097,035 fl. und im Jahre 1871 sogar bis auf 5,446,521 fl., während sie im Jahre 1872 4,725,135 fl. beträgt, — ein Umstand, welcher wohl geeignet ist, die auch amtlicherseits aufgestellte Behauptung zu unterstützen, daß in neuerer Zeit österreichische Silbergulden lediglich zu dem Zwecke ausgeprägt wurden, um mittelst derselben das Gold aus Deutschland herauszuziehen.

General-Versammlungen.

[Marienhütte, Actien-Gesellschaft in Danzig.] Außerordentliche General-Versammlung am 29. Septbr. c. in Danzig.

[Sächsische Maklerbank.] Außerordentliche Generalversammlung am 26. Septbr. c. in Dresden.

[Maschinenbau-Verein.] Ordentliche Generlversammlung am 29. September c. in Braunschweig.

Einzahlungen.

[Oels-Gnesener Eisenbahn.] Die Actionäre werden aufgefordert, die 3. Einzahlung von 10 pCt. in Breslau beim Schles. Bankverein vom 1. bis 8. Octbr. zu leisten. (S. Inf.)

Auszahlungen.

[Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.] Die Zahlung der am 1. Octbr. fälligen Zinsen der Prioritäts-Obligationen Litt. H. findet vom genannten Tage ab statt. (S. Inf.)

[Börsen-Maklerbank.] Die Dividende pro 1872/73 mit 14 pCt. pro anno wird vom 15. d. M. ab eingelöst. (S. Inf.)

[Westphalia, Waggon-Fabrik auf Actien.] Die Dividende pro 1872/73 von 16 pCt. wird abzüglich der am 1. Mai c. gezahlten 5 pCt. Abschlagsdividende, mit 11 pCt. = 22 Thlr. pr. Actie vom 1. Octbr. c. ab bei der Vereinsbank Quistorp u. Co. in Berlin eingezahlt.

Ausweise.

Wien, 13. Septbr. Staatsbahnausweis. Die Einnahme vom 3. bis 9. September betrug 931,514 Gulden. Plus gegen gleiche Woche des Vorjahres 168,328 Gulden.

Eisenbahnen und Telegraphen.

[Oesterreichische Südbahn.] Nach einer Meldung der „Triester Ztg.“ habe die Südbahn auf ihr Prioritätsrecht bezüglich der Erbauung der Predilbahn für die Dauer von sieben Jahren Verzicht geleistet und gegen die gedachte Linie keine Einsprache erhoben.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

≏ **Breslau**, 13. September. [Schwurgericht. Criminal-Deputation.] Die heutige Schwurgerichtssitzung, in welcher wegen schwerer Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge verhandelt werden sollte, ist ausgefallen.

Vor der ersten Criminal-Deputation des hiesigen königl. Stadtgerichts erschien heute der Kaufmann N. von hier angeklagt, sich eines Vergehens gegen den § 283 Abs. 3 des Strafgesetzbuchs schuldig gemacht zu haben. Hier wird nämlich derjenige Kaufmann, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, wegen einfachen Bankerotts mit Strafe bedroht, wenn er es nur unterlassen hat, die Bilanz seines Vermögens in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit zu ziehen. Der Kaufmann N. hatte hier seit 1868 ein Posamentierwaaren-Geschäft betrieben, welches jedoch nicht genügend reussirte. In diesem Jahre erfolgte die Zahlungseinstellung und Eröffnung des Concurses. Hierbei stellte sich denn heraus, daß N. niemals während der ganzen fünf Jahre Bilanz oder auch nur Inventur gemacht hatte, wozu er nach Art. 29 des Handelsgesetzbuchs als Kaufmann verpflichtet war. N. konnte das nicht leugnen. Sein Vertheidiger führte nur an, daß eine böse Absicht dabei nicht vorgelegen habe, da die Bücher des Angeklagten sich sonst in voller Ordnung befänden. Dieser selbst erklärte seine Versäumniß daraus, daß bei der eigenthümlichen Art seines Geschäfts die Inventur wenigstens 14 Tage in Anspruch genommen haben würde, eine Zeit, die er nicht habe opfern können, da er das Geschäft ohne jede fremde Hilfe betrieben habe. Der Vertreter der k. Staatsanwaltschaft beantragte eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen, während der Gerichtshof das vorliegende Vergehen als mit einer Woche gesühnt erachtete. Die Gesetzesbestimmung kann hart erscheinen, man muß jedoch erwägen, daß gerade das Unterlassen der Ziehung der Bilanz eine Leichtfertigkeit ist, die die Gläubiger auf das Höchste benachtheiligen kann. Im

vorliegenden Falle würde der Angeklagte vermuthlich schon weit früher seine Zahlungen eingestellt haben, wenn er durch die Inventur und Bilancirung seines Vermögens sich eine richtige Einsicht in seine Verhältnisse in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit (in jedem Jahre) verschafft hätte.

[Erkenntniß des Obertribunals.] Die unter dem Namen Kanzelparagraph bekannte bisher einzige Erweiterung des Reichsstrafgesetzbuches (§ 130a.) hat durch ein in diesen Tagen veröffentlichtes Präjudiz des Ober-Tribunals eine Auslegung erfahren, welche Umgehungen desselben einen ziemlich starken Riegel vorschiebt. Den Anlaß bildete der seiner Zeit in den Zeitungen vielfach besprochene Fall des Pfarrers, der nach Beendigung des Gottesdienstes auf dem Kirchhofe das Ornat ablegte und seiner Gemeinde erklärte, er habe ihr eine außeramtliche Mittheilung auf der Straße zu machen; die Frauen möchten sich entfernen. Auf der Straße war nun eine der bekannten Reden gegen den heidnischen Staat gefallen. Der Pfarrer war deshalb in erster und zweiter Instanz bestraft worden und hatte seine Nichtigkeitsbeschwerde darauf insbesondere begründet, daß er ausführte, die Rede auf der Straße sei weder in Ausübung, noch in Veranlassung der Ausübung seines Berufes gehalten worden. Das Obertribunal hat die Nichtigkeitsbeschwerde zurückgewiesen und dabei als Grundsatz festgestellt: Bei den im § 130a. des Strafgesetzbuches den Geistlichen in Veranlassung der Ausübung ihres Berufs verbotenen Verkündigungen oder Erörterungen wird nicht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Ausübung der Berufsthätigkeit und den Erörterungen oder Verkündigungen in dem Sinne vorausgesetzt, daß letztere gerade durch eine bestimmte Berufsthätigkeit herbeigeführt sein mußten, sondern nur, daß eine concrete Berufshandlung den Anlaß zu der fraglichen Erörterung gegeben. — Die Frage wird hiermit wohl noch nicht abgeschlossen sein, da der Begriff von „Anlaß" ein äußerst dehnbarer ist. Wir bemerken übrigens, daß der Ober-Staatsanwalt Oppenhoff in seinem neuesten Commentar des Strafgesetzbuches gerade die der Entscheidung des Obertribunals entgegengesetzte Ansicht ausspricht.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 13. September. Das „Preuß. Volksbl." bespricht die Angelegenheit des See-Capitains Werner und sagt: Wenn unsere Informationen richtig sind, ist die Auffassung der Regierung folgende: Werner hatte die Instruction, nur einzuschreiten, wenn die Interessen der Deutschen gefährdet erschienen. Werner überschritt die Instructionen und wurde durch die Ausübung der Marinepolizei gewissermaßen zum Organ der von Deutschland in keiner Weise anerkannten spanischen Regierung. Das Verfahren wäre gerechtfertigt gewesen, wäre ihm die „Vigilante" auf offener See begegnet, nicht aber, da dies innerhalb der spanischen Jurisdiction (innerhalb einer Kanonenschußweite) geschah. Die Ausübung von Repressalien Seitens der Aufständischen gegen die Deutschen in Carthagena hätte europäische Verwickelungen herbeiführen können.

Posen, 13. September. Die „Ostdeutsche Ztg." meldet: Der Oberpräsident Günther forderte den Erzbischof unter Androhung von 200 Thaler Geldstrafe auf, innerhalb 14 Tagen einen Geistlichen behufs der Besetzung der Propstei Filehne an Stelle Arndts der Regierung vorzuschlagen.

Nürnberg, 12. September, Abends 8 Uhr. Der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen hat soeben die Weiterreise nach Amberg angetreten. Die Thürme, die nach dem Bahnhofe führenden Straßen waren glänzend illuminirt, die Lorenzer Kirche bengalisch beleuchtet, und eine dicht gedrängte Menschenmenge begleitete den Kronprinzen auf der Fahrt zum Bahnhofe mit sympathischen Zurufen.

Constanz, 13. Septbr. Die Delegirtensitzung des Altkatholiken-Congresses beschloß die Einsetzung von Subcommissionen, um über die Herbeiführung der Vereinigung aller christlichen Confessionen, ferner die Bildung eines Unterstützungsfonds für die Studirenden der Theologie und emeritirte Geistlichen. Die von Crefeld aus gestellten Anträge bezüglich der Verbreitung altkatholischer Schriften wurde durch die Erklärung erledigt, daß der anwesende Bonner Professor ein betreffendes Verzeichniß aufstellen würde. Nach der beendigten Tagesordnung sprach der Dekan von Chester in einer langen Rede seine Sympathien aus; Bischof Reinkens dankte; darauf erfolgte die Schlußrede des Präsidenten Schulte mit einem Hoch auf den Bischof; die Versammlung trennt sich mit einem Hoch auf den Präsidenten Schulte. In den heute und morgen Nachmittag stattfindenden Volksversammlungen werden die hervorragendsten Führer reden.

Wien, 13. September. In Befürchtung, die bestehende Theuerung auf dem Frucht- und Mehlmarkt könne größere Dimensionen annehmen, fordert der Vorstand der Frucht- und Mehlbörse von der Regierung Veranlassung und Publicirung von Erhebungen über die Größe des Ernteausfalls, ob die aus Gesichtskreisen einlaufenden Nachrichten über die Größe des Erntedeficits begründet seien, eventuell temporäre Aufhebung der Zölle und zwangsweise Herabsetzung der Frachtgebühren.

Genf, 13. Septbr. Der Congreß der Internationalen beschloß, der Arbeiterklasse die Betheiligung an jeder Politik, welche ihre Emancipation bezweckt, anzuempfehlen. Den Bundesgenossen in den verschiedenen Ländern soll überlassen bleiben, nach den jeweilig gegebenen Umständen zu handeln. Die Vorlage des Generalraths, betreffend die Gründung einer internationalen Gewerksunion, wurde angenommen. Die Voraussetzung für die Mitgliedschaft bei der Gewerksunion ist die Anerkennung des Programms der Internationalen und Gründung einer Kasse für politische Flüchtlinge wird damit verbunden.

Paris, 12. September, Abends. Nach Mittheilungen aus Verdun verlassen die letzten deutschen Truppen morgen Früh 8 Uhr die Stadt und passiren Dienstag Morgen die französische Grenze.

Paris, 13. September. Die neuerdings verbreiteten Gerüchte von Differenzen innerhalb des Ministeriums erfahren ein entschiedenes Dementi von officieller Seite. Ebenfalls unrichtig ist, daß Fournier die Ordre erhalten habe, schleunigst auf seinen Posten nach Rom zurückzukehren; er ist noch auf seinem Gute bei Tours. Der Erzbischof hatte heute eine längere Unterredung mit dem Herzog von Broglie.

Verdun, 13. Septbr. Die deutschen Occupationstruppen räumten heute Morgen 8 Uhr Verdun. Der Abzug ging in der größten Ordnung und Ruhe vor sich.

Madrid, 12. Sept. Das Ergebniß der von der Regierung zur Wiederherstellung der Ordnung ergriffenen energischen Maßregeln zeigt sich bereits in der ziemlich großen Anzahl von Reservedienstpflichtigen, die sich gestellt haben. Nach dem von den Cortes angenommenen Gesetzentwurfe können auch die zur 2. Armeereserve Gehörigen einberufen und kann die active Armee dadurch auf die Stärke von 330,000 Mann gebracht werden. Zum Commandirenden der Nordarmee ist der aus den früheren Kämpfen bekannte General Zabala ernannt worden, nach Katalonien soll General Turon mit 10,000 Mann geschickt werden.

Ein von Vittoria nach Madrid abgelassener Courierzug ist an der bei Viana über den Duero führenden Brücke entgleist; gegen 16 Personen sind dabei um's Leben gekommen, über 50 andere mehr oder weniger beschädigt worden. Es konnte noch nicht ermittelt werden, ob der Unglücksfall ein zufälliger war, oder ob derselbe absichtlich herbeigeführt war. — Nachrichten aus den nördlichen Provinzen, die aus glaubwürdiger Quelle stammen, schildern die große Noth der Bevölkerung, namentlich desjenigen Theiles derselben, der sonst vom Bergbau sich nährte. An ein Herabsteigen der Carlisten von den Bergen in die Ebenen von Castilien ist nicht zu denken, weil es denselben an Cavallerie fehle.

Madrid, 13. Septbr. General Moriones wird nach dem Norden gehen und dort den Oberbefehl über die Regierungstruppen übernehmen. Dem Vernehmen nach hat Antonio Galvez Carthagena verlassen und sich mit 1000 Insurgenten an den Bord der Fregatten Fernando Cattholico und Numancia begeben; sie sollen bei Torreviera gelandet sein.

Brüssel, 12. September. Die heutige Generalversammlung der Actionäre der Brüsseler Bank genehmigte einstimmig die vorgeschlagenen Statutenänderungen und beschloß, von den in der vorigen Versammlung in's Auge gefaßten neuen Einzahlungen auf die Actien mit Rücksicht auf die dermaligen commerciellen Verhältnisse vorläufig abzusehen. Der Bericht über die Geschäftslage constatirt übrigens, daß das Resultat des ersten Halbjahres von 1873 mindestens eben so befriedigend ist, wie dasjenige in der gleichen Periode des Vorjahres.

Petersburg, 13. September. Die Reichsbank publicirt: In Folge der Preiserniedrigung des Silbers auf ausländischen Märkten nimmt die Reichsbank ab 21. September (alten Styls) das Pfund reinen Silbers in Barren und Münze russisches und ausländisches zu 26 Rubel 30 Kopeken in Creditbillets an. Der Preis auf Goldbarren und Goldmünze ist unverändert.

Petersburg, 13. September. Ziehung der 1866er Prämien-Anleihe. 200,000 gewinnt Nr. 11 der Serie 7,963, 75,000 Nr. 41 Serie 14,317, 40,000 Nr. 34 Serie 11,875, 25,000 Nr. 44 Serie 10,450. Je 10,000 Nr. 25 Serie 755, Nr. 12 Serie 19,368, Nr. 21 Serie 7613. Je 8000 Nr. 44 Serie 15,415, Nr. 19 Serie 566, Nr. 40 Serie 512, Nr. 25 Serie 4627, Nr. 19 Serie 3454. Je 5000 Nr. 17 Serie 1154, Nr. 30 Serie 919, Nr. 33 Serie 15,371, Nr. 4 Serie 6119, Nr. 20 Serie 10,550, Nr. 31 Serie 1653, Nr. 45 Serie 17,928, Nr. 22 Serie 18,863.

Gibraltar, 12. September. Für alle Provenienzen aus dem adriatischen Meere ist eine 7tägige, für die aus Italien eine 10tägige, für solche aus dem nördlichen Frankreich eine 5tägige, für die aus den Donaugenden kommeuden eine 21tägige Quarantäne angeordet. Schiffe, an deren Bord nach ärztlichem Zeugnisse Krankheiten grassiren, werden überhaupt nicht zugelassen.

Queenstown, 12. September. Auf telegraphische Requisition des Procurators zu Köln wurde heute durch einen vom deutschen Vizeconsul Harvey in Cork begleiteten Polizeibeamten ein des Mordes Verdächtiger, Namens Nuller, am Bord des Dampfers „Egypt" verhaftet.

Bombay, 12. September. Das englische Kriegsschiff „Daphne" hat unweit der Seychelleninseln ein Sclavenschiff genommen, auf dem sich 300 Seelen befanden. Nur 50 davon blieben am Leben, alle übrigen waren den Blattern erlegen.

Stettin, 12. September. Der Postdampfer „Washington" des baltischen Lloyd ist nach 11½ tägiger Fahrt von New-York gestern in Havre wohlbehalten eingetroffen.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 9. Sept. Heute verlauteten mehr oder weniger verbürgte günstige Angaben über die Semesteralbilanzen der Anglobank, Vereinsbank, Frankobank und Wechselstuben-Gesellschaft, was eine Belebung des Geschäfts und theilweise bedeutende Coursreprisen bewirkte. Handelsbank-Aktien stiegen an der Nachbörse bis 113, um zehn Gulden, auf die authentische Nachricht, daß die morgen zu publizirende Semestralbilanz bei stark herabgegangenem Debitorenstande und geringem Besitz an eigenen Effekten, nach Vornahme rigoroser Abschreibungen gegenüber dem Aktienkapital von zehn Millionen den Verlust von 2,600,000 Gulden und nach Heranziehung der Spezial-Reserve aus zurückbehaltener Dividende noch einen Verlust von 1,900,000 Gulden oder noch nicht ein Fünftel des Aktienkapitals ergiebt.

Telegraphische Witterungsberichte vom 13. September.

Ort.	Bar. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Wind-Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
			Auswärtige Stationen:		
7 Haparanda	—	—	—	—	—
7 Petersburg	330,3	9 0	—	SW. schwach.	bedeckt, Regen.
Riga	—	—	—	—	—
7 Moskau	—	—	—	—	—
7 Stockholm	—	—	—	—	—
7 Skudesnäs	335 4	9,3	—	NW. mäßig.	halb heiter.
7 Gröningen	337 4	8,2	—	S. stille.	trübe.
7 Helder	337,2	9,6	—	S. z. SW. s. schw.	—
7 Hernösand	—	—	—	—	—
7 Christiansd.	334 9	7,0	—	W. schwach.	bewölkt.
Paris	—	—	—	—	—
Morg.			Preußische Stationen:		
6 Memel	334,8	11 4	3,3	W. stark.	wolkig.
7 Königsberg	335 1	9 9	1,1	SO. schwach.	trübe.
6 Danzig	335 6	8,6	0,0	—	wolkig.
7 Cöslin	336,2	7 2	— 0,9	W. mäßig.	heiter.
6 Stettin	336,8	7 0	— 1,2	WSW. schwach.	heiter.
6 Putbus	334 7	8.0	— 1,7	W. mäßig.	heiter.
6 Berlin	336,4	9.0	1,9	S. schwach.	bedeckt.
6 Posen	334,7	9 2	1,9	SW. mäßig.	zieml. heiter.
6 Ratibor	328 6	9,4	2,6	N. schwach.	halb heiter.
6 Breslau	332,5	10,3	2,8	SW. schwach.	bedeckt, Regen.
6 Torgau	334,2	9,1	1 1	SW. mäßig.	bedeckt, Nebel.
6 Münster	334,8	5 8	— 3.5	SO. s. schwach.	Nebel.
6 Köln	335,4	11,0	0,9	W. mäßig.	trübe.
6 Trier	331,4	9 9	— 1,1	NO. schwach.	bedeckt, trübe.
7 Flensburg	335,5	8 5	—	SW. schwach.	heiter.
6 Wiesbaden	332 7	9,4	—	NW. s. schwach.	bedeckt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 13. Septbr., 11 Uhr 50 Min. [Anfangs-Course.] Credit Actien 136½. Staatsbahn 201¼. Lombarden 102¾. Italiener 61¼. Türken 50. 1860er Loose 90¾. Amerikaner 97½. Rumänen 39¼. Mindener Loose 94. Galizier 96½. Silberrente 65¼. Papierrente 62. Dortmunder 119. Ziemlich fest.

Berlin, 13. Septbr., 12 Uhr 20 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 136¾. 1860er Loose 91. Staatsbahn 201½. Lombarden 102¾. Italiener 61¼. Amerik. 97½. Rumänen 39¼. Dortmund —. Lebhaft.

Weizen: Septbr. 88, October-Novbr. 85½. Roggen: September 60, October-November 62. Rüböl: September 19 11/12, Octbr.-November 22 1/12. Spiritus: September 23, 22, October-November 21, 14.

Paris, 13. Septbr., Nachmittags 3 Uhr. (Orig.-Depesche der Bresl. Ztg.) [Schluß-Course.] 3proc. Rente 58, 02. Anleihe de 1872 92, 20. Anleihe de 1871 91, 77. Italien. 5proc. Rente 62, 82. do. Tabaks-Actien 788, 75. Franzosen (gestplt.) —, —. do. neue —, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 765, 00, do. neue —. do. Nordwestb. —, —. Lomb. Eisenbahn-Actien 393, 75. do. Prioritäten 251, —. Türken de 1865 52, —. do. de 1869 329, —. Türkenloose 148, 50. Goldagio —, —. Matt.

London, 13. Septbr., Nachmittags 4 Uhr, (Orig.-Depesche der Bresl. Ztg.) Consols 92, 11. Italien. 5 proc. Rente 61⅞. Lombarden 15, 11. 5proce. Russen de 1871 96. 5proc. Russen de 1872 98¼. Silber 59⅞. Türken-Anleihe de 1865 51¼. 6pr. Türken de 1869 63½, 6proc. Türken-Bonds —. 6proc. Verein. St. pro 1882 93⅞. Berlin —, —. Hamburg 3 Monat —, —. Frankfurt a. M. —, —. Wien —, —. Paris —, —. Petersburg —. Silberrente 65½, Papierrente 63¼. Platzdiscont — à —. —

Berlin, 12. Septbr. [Schluß-Course.] Fest, aber geschäftslos. Industriepapierantheile höher.

Erste Depesche. 2 Uhr 16 Min.

Cours vom	13.	12.	Cours vom	13.	12.
4½% preuß. Anleihe	101⅛	101½	Oest. Papier-Rente	61⅞	62
3½% Staatsschuld	90¾	90¾	Oest. Silber-Rente	65¼	65½
Posener Pfandbriefe	90⅛	90	Centralbank	—	79½
Schlesische Rente	94⅛	94	Oesterr. 1864er Loose	82	84
Lombarden	102½	102¼	Baier. Präm.-Anl.	112½	112½
Oesterr. Staatsbahn	201½	201¼	Wien kurz	89⅝	89¼
Oesterr. Creditactien	136½	136¾	Wien 2 Monate	88½	88¼
Ital. Anleihe	61¼	61¼	London lang	6, 20⅞	—
Amerik. Anleihe	97⅝	97½	Paris kurz	79 7/12	—
Türk. 5% 1865er Anl.	50¼	50¼	Warschau 8 Tage	81¾	81⅞
Rum. Eisenb.-Oblig.	39¼	39¼	Oesterr. Noten	89¾	89¾
1860er Loose	90⅞	90¾	Russische Noten	81⅝	81⅞

Zweite Depesche. 2 Uhr 50 Min.

	13.	12.		13.	12.
Schles. Bankverein	131½	132	R.-O.-U.-St.-Actien	126¼	126⅜
Bresl. Discontobank	81⅛	81½	R.-O.-U.-St.-Prior.	125	125¼
Moritzhütte	76¼	76⅛	Warschau-Wien	83⅜	82⅞
Dtsch. Eisenbahnbau	—	46½	Russ. Pr.-Anl. 1866	—	132½
O.-S. Eisenbahnbed.	125⅛	118½	Russ.-Pol. Schatzobl.	77⅛	77¼
Masch.-Fbk. Schmidt	65	66½	Poln. Pfandbriefe	77	77
Laurahütte	193¾	193¾	Poln. Liq.-Pfandbr.	64⅝	64¾
Darmstädter Credit	163¼	163⅞	Berl. Wechslerbank	46⅛	46¼
Oberschl. Litt. A.	185⅛	184½	Petersb. int. Hdlsbk.	99⅜	99⅜
Breslau-Freiburg	110⅛	109	Reichseisenbahnbau	106	106⅝
Bergische	106⅛	106¼	Hahnsche Effecten	121¾	122
Görlitzer	105⅞	105¾	Oppelner Cement	80	78
Galizier	96½	96⅜	Hamb.-Berl. Bank	100	100
Köln-Mindener	148	148	Hibernia	122	122
Mainzer	150	150¼	Fuhrwesen	—	—

Dritte Depesche. 3 Uhr 15 Min.

	13.	12.		13.	12.
Bresl. Wechslerbank	72½	72	Ostd. Produktenbank	37	39½
Bresl. Maklerbank	100¾	100¼	Kramsta	98½	98⅜
Bresl. Makler-B.-B.	86⅞	89¾	Wiener Unionbank	78	81¼
Br. Pr.-Wechsler-B.	74	76	Bresl. Oelfabriken	69	69½
Entrepot-Gesellsch.	—	—	Schles. Centralbank	74	75
Waggonfabrik Linke	72¾	72¾	Schles. Vereinsbank	92½	92½
Ostdeutsche Bank	72½	72½	Harz. Eisenbahnbdrf.	81	80¾
Prov.-Wechslerbank	87	88	Erdmannsd. Spinn.	—	64
Franco-Ital. Bank	80	79½	Allg. Deutsche Hdlsb.	70	70

Quistorpvereinsb. 95. Westend 93½. Deutsche Centralbauv. 77½.

Wien, 13. Septbr. [Schluß-Course.] Schluß lebhaft, Anlagefonds und junge Bankpapiere nahmhaft höher.

	13.	12.		13.	12.
Rente	69, 90	69, 40	Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate	337, 50	334, 50
National-Anlehen	72, 80	72, 50	Lomb. Eisenbahn	171, 50	171, —
1860er Loose	101, 50	99, 20	London	112, 40	112, 20
1864er Loose	131, 50	131, 20	Galizier	216, 25	216, 25
Credit-Actien	230, 50	230, 50	Unionsbank	134, —	132, 50
Nordwestbahn	201, 50	201, 50	Kassenscheine	168, —	168, —
Nordbahn	207, —	206, 50	Napoleonsd'or	8, 98½	8. 99
Anglo	173, 50	166, 50	Boden-Credit	238,	242, —
Franco	67, 50	69, —			

Paris, 13. Septbr. [Anfangs-Course.] 3proc. Rente 58, 10. Anleihe 1872 92, 35, dto. 1871 91, 90, Italiener 62, 75, Staatsbahn 762, 50, Lombarden 392, 50.

London, 13. Septbr. [Anfangs-Course.] Consols 92, 11. Italiener 61¾. Lombarden 15, 01. Amerikaner 93¾. Türken 51¼. — Wetter: rauh, Nebel.

Petersburg, 12. Sept., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32⅝, do. auf Hamburg 3 Monat 276⅛, do. auf Amsterdam 3 Monat 164⅛, do. auf Paris 3 Monat 347⅛, 1864er Prämien-Anleihe (gestpl.) 157¼, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 157¼, Imperials 6, 06, Große Russische Eisenb. 141½, Internat. B. I. Emiss. —, do. II. Emiss. —.

Newyork, 12. Septbr., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 108⅝. Goldagio 11⅞. 5/20 Bonds de 1885 116. do. neue 112⅛. do. de 1865 116½. Illinois 105. Erie 59⅛. Central Pacific — —. Baumwolle 20⅝. Mehl 7, 35. Raff. Petroleum in Newyork 17 Raff. Petroleum in Philadelphia 16. Havannazucker Nr. 12 8⅝. Rother Frühjahrsweizen 1, 64. Höchste Notirung des Goldagios —, niedrigste —.

Berlin, 13. September. [Schluß-Bericht.] Weizen: Fest. Septbr.-October 88½, October-November 87¾, April-Mai 85½. — Roggen: Höher. September-October 60⅞, Octbr.-November 61⅜, April-Mai 62¼. — Rüböl: Ruhig. September-October 19 11/12, October-November 20, April-Mai 22⅙. — Spiritus: Steigend. September 26, 10, Septbr.-Oct. 23, 25, Octbr.-November 21, 27, April-Mai 21, 15. — Hafer: September-October 56¼, April-Mai 61¾.

Köln, 13. September. [Schluß-Bericht.] Weizen fester, pr. November 9, 8, pr. März 9, 4. Roggen fest, pr. Novbr. 6, 11, pr. März 6, 14. Rüböl still, loco 11⅖, pr. Oct. 11, 3. Wetter: kühl.

Paris, 13. Septbr. [Getreidemarkt.] Rüböl pr. Sept. 89, —, per Nov.-Dec. 90, 75, pr. Januar-April 1874 91, 75. Behauptet. Mehl pr. September 88, 50, pr. November-Februar 87, 75, pr. Januar-April 1874 87, 50. Fest. Spiritus Sept. 68, 75. Fest. — Weizen September-Decbr. 39, 25. pr. 4. November 39, 25. Behauptet. Wetter: beständig.

Petersburg, 12. Sept., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 47, pr. August 47. Weizen loco 14½, pr. August —. Roggen loco 8, 40, pr. August 8, 25. Hafer loco 4½. Hanf loco —. — Leinsaat (9 Pud) loco 14¼, pr. August 13, 90. Wetter: regnerisch.

Stettin, 13. Sept. (Orig.-Depesche des Bresl. Handelsbl.) Weizen matt, per Septbr.-October 84¼, pr. Oct.-Nov. 85, per Frühjahr 86. Roggen: behauptet, per Septbr.-October 59, pr. Octbr.-Novbr. 59, per Frühjahr 60. Rüböl: per September-October 20 11/12, per April-Mai 21 11/12. Spiritus: per Loco 25⅚, per Septbr. 25¼, Septbr.-October 22¾, per Frühjahr 21 11/12. Petroleum: Septbr.-October 14⅔. Rübsen: Septbr.-October — —.

Bezirks-Verein der Oder-Vorstadt.

Dinstag, den 16. d. M., Abends 8 Uhr, Versammlung im Birnbaum.

Oeffentlicher Dank.

Auf Grund unseres Aufrufes vom 29. August c. sind uns zur Unterstützung der, bei der Feuersbrunst in der ehemalig Hoffmann'schen Wagenbaufabrik in der Siebenhufenerstraße am 26. v. M. in Mitleidenschaft gezogenen armen Handwerker- und Arbeiter-Familien bis heut zur Verfügung gestellt worden, und zwar:

durch die **Expedition der Schlesischen Zeitung** 120 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf.; durch die **Expedition der Breslauer Zeitung** 29 Thlr. 25 Sgr.; durch die **Expedition der Breslauer Morgenzeitung** 41 Thlr. 23 Sgr.; durch die **Expedition der Schlesischen Volkszeitung** 19 Thlr.; **durch den Königl. Polizei-Präsidenten Herrn Freiherrn von Uslar-Gleichen**, Frau Oberst von Plänkner 2 Thlr, Herr von Holtei 2 Thlr, Herr Lieutenant a. D. Haberland 3 Thlr; Herr Polizeirath Kleineisen 1 Thlr.; Humoristische Musikgesellschaft Poln.-Neudörfler 12 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.; Herr Kaufmann Siegfried Hausdorf 5 Thlr.; Herr Dr. med. Jänsch 1 Thlr.; Herr Polizei-Präsident, Freiherr von Uslar-Gleichen 3 Thlr.; d. s. 29 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.; **durch Herrn Oberbürgermeister von Forckenbeck**, Vereinigte Fabriken. F. J. Stumpf und A. Kliegel 25 Thlr.; A. S. 10 Thlr.; J. H. 1 Thlr.; E. 1 Thlr.; M. N. P. 1 Thlr. 10 Sgr. und ein Paquet Wäsche; W. aus Beuthen O.S. 1 Thlr.; Herr J. Burkhart 3 Thlr.; Herr Graf Schaffgotsch in Warmbrunn 25 Thlr.; Frl. J. Pluge 5 Thlr.; deren Pensionairinnen 8 Thlr.: von den Herren L. W. Egers 10 Thlr.; R. M. 1 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.; Stadtrath Dr. Marck 3 Thlr.; Ungenannt 2 Thlr.; d. s. 96 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. und ein Paquet Wäsche; **durch Herrn Banquier Max Alexander**: Centralbank 25 Thlr.; von den Herren Gebr. Alexander 25 Thlr.; Gebr. Guttentag 25 Thlr.; Siegmund Leopold Sachs 25 Thlr.; J. F. 10 Thlr.; N. L. 5 Thlr.; Oppenheim und Schweitzer 25 Thlr.; Ignatz Leipziger 25 Thlr.; Otto Friedländer 25 Thlr.; N. Grau 5 Thlr.; C. F. 5 Thlr.; Jak. Landau 25 Thlr.; Gebr. Sackur 10 Thlr.; Mockowski 5 Thlr.; M. F. 3 Thlr.; E. G. 5 Thlr.; Milch und Guttentag 5 Thlr.; Assessor Friedenthal 10 Thlr.; Jac. Neumann 5 Thlr.; B. Neumann 5 Thlr.; C. Dehmel 5 Thlr.; Jak. Bucki 10 Thlr.; Jul. S. 10 Thlr.; S. T. 5 Thlr.; H. L. 5 Thlr; L. T. 5 Thlr. von diversen Ungenannten 23 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. d. s. 336 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; **durch Herrn Glasanstaltsdirector Braun**: von den Herren: Buchhalter Ziener 1 Thlr.; Buchhalter Meltzer 1 Thlr.; Magazin-Verwalter Hauptmann 2 Sgr. 6. Pf.; Arbeiter Nickel 5 Sgr.; Aufseher Vogel 5 Sgr.; Diätar Fitzner 5 Sgr.; Baron von Rothkirch Panthen 5 Thlr.; Kaufmann Raschdorf 20 Sgr.; Maschinenwärter Benke 5 Sgr.; Wächter Schilinsky 5 Sgr.; Klemptnermeister Ritter 1 Thlr.; Subsenior Weingärtner 1 Thlr.; Kaufmann W. Pohl 1 Thlr.; Frau Lewy 1 Thlr.; Inspector Distelmann 1 Thlr.; Bureaudiener Hoffmann 2½ Sgr.; Geheimrath Croll 1 Thlr.; Maurermeister Knauer 10 Thlr.; Director Thieme 10 Thlr.; Betriebs-Inspector Jäckel 1 Thlr.; Gen. Comiss.-Secretär Methner 1 Thlr. Director Braun 2 Thlr.; d. s. 38 Thlr. 20 Sgr. und ein Paquet Sachen; **durch Herrn Zimmermeister Welz** von den Herren: Wendriner und Mamlock 5 Thlr.; Director C. Scholtz 5 Thlr.; von 2 Schwestern 1 Thlr.; St. 1 Thlr.; Sattlermeister Rosenbaum 2 Thlr.; Heimann Cohn 5 Thlr.: Augustin 1 Thlr.; Welz 5 Thlr. F. P. 2 Thlr.; Polizei-Inspector Klug 1 Thlr.: Redant Hiller 1 Thlr.; und ein Paquet Sachen; d. s. 29 Thlr. und ein Paquet Sachen; **durch Herrn Hausverwalter L. Friedländer** von: C. P. und Comp. 15 Sgr.; Mor. Werner 1 Thlr.; B. B. 20 Sgr. P. K. jun. 3 Thlr.; A. Kalmeyer 5 Thlr.; d. s. 10 Thlr. 5 Sgr.; **durch Herrn Schmiedemeister Schleiffer** von den Herren: Schleicher aus Gabitz 1 Thlr.; Stadtrath a. d. Jüttner 1 Thlr. Glasermeister Limbrecht 1 Thlr.; Schlossermeister Trelenberg 1 Thlr.; Ungenannt 15 Sgr., und 10 Sgr.; Klemptnermeister Battel 1 Thlr.; Schleiffer 2 Thlr.; d. s. 7 Thlr. 25 Thlr.; **durch Herrn Stadtrath Weisbach**: Herr Kaufmann Bie 1 Thlr.; Partik. W. 1 Thlr.; d. s. 2 Thlr. im Ganzen also: 771 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. und 3 Paquete Wäsche resp. Kleidungsstücke.

Wir haben nach unserem besten Wissen und unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit, sowie der Höhe des Schadens, welchen die einzelnen Familien erlitten, heute diesen Betrag vertheilt, und verfehlen nicht, da wir nunmehr unsere Thätigkeit für beendet erachten, für die uns gewährten Liebesgaben im Namen der Unterstützten den herzlichsten Dank auszusprechen.

Ebenso gestatten wir uns, den hiesigen verehrlichen Zeitungs-Redactionen für die unentgeltliche Veröffentlichung des Aufrufs und der weiteren Bekanntmachungen hiermit unseren besten Dank zu sagen.

Breslau, den 13. September 1873.

von Forckenbeck, Oberbürgermeister. **Freiherr von Uslar-Gleichen**, Polizei-Präsident. **Weisbach**, Stadtrath. **Welz**, Zimmermeister. **Braun**, Director. **Schleiffer**, Schmiedemeister. **Carl Friedländer**, Hausverwalter. **Max Alexander**, Banquier.

2600 Thaler Schlesische 3½ proc. Pfandbriefe auf Johnsdorf, Kreis Brieg,

kaufen wir **4 pCt.** über Tagescours oder tauschen solche mit **4 pCt.** Aufgeld an der Kasse unserer Wechselstube um. [4708]

Breslauer Disconto-Bank Friedenthal & Co.

Novitäten in Oelfarbendruck

trafen ein bei [4706]

Theodor Lichtenberg,

Kunsthandlung, Schweidnitzerstrasse 30.

In Nr. 420 (Mittag-Ausgabe) der Breslauer Zeitung ist unter dem Titel Sprechsaal von der nicht mehr zureichenden Besoldung der Communal-Beamten in Provinzialstädten die Rede. Es wird in dem betr. Referat gesagt, daß ein Executor beim Gericht, ein königl. Strafanstalts-Aufseher (nach dem Zusammenhange sind wohl Mittelstädte in's Auge gefaßt), ein höheres Gehalt habe als ein Communalbeamter, mehr als 350 oder 400 Thlr. Das ist nicht wahr.

Hier in Breslau, der drittgrößten Stadt Deutschlands, bekommt der in den Strafanstaltsdienst eintretende Aufseher 240 Thlr. Gehalt und 30 Thlr. Miethsentschädigung trotz des neuen Servisgesetzes, dessen Wortlaut allerdings jede gesetzliche Berechtigung zur Erhöhung der Miethsentschädigung ausschließt — und avancirt im Gehalt bis 380 Thlr. incl. Miethsentschädigung. Wenn man nun an den notorisch sehr beschwerlichen Dienst und dieses Einkommen, welches für eine ganze Familie ausreichen soll, denkt, dann liegt die Frage bei unseren Theuerungsverhältnissen wohl sehr nahe: Wie ist bei solchem Gehalt ein Auskommen möglich?! [4618]

Creuzburg O.S. Von dem Unterzeichneten und sämmtlichen Lehrern des hiesigen Seminars wird eine **Präparanden-Anstalt** hier gegründet und am 16. October c. eröffnet werden. Anmeldungen mit Confirmationsschein und Zeugniß über Führung, Fleiß und Vorbildung nimmt der Unterzeichnete bis 10. October an. Das Unterrichtsgeld beträgt vierteljährlich 6 Thlr. praen.; für Kost, Wohnung &c. hat jeder Zögling selbst zu sorgen.

[1177] Semerák, königl. Seminar-Director.

Dem verehrlichen inserirenden Publicum

hält sich die unterzeichnete Annoncen-Expedition (erstes und ältestes Geschäft dieser Branche) zur Besorgung aller Annoncen in sämmtlichen Zeitungen der Welt, zu Originalpreisen und ohne alle Nebenkosten, hiermit bestens empfohlen. [4352]

Kataloge, Kostenanschläge, sowie Ertheilung gewünschter Rathschläge jederzeit bereitwilligst gratis und franco.

Haasenstein & Vogler,

(etablirt seit 1855)

Breslau, Ring, 29, goldene Krone,

unter gleicher Firma in 40 großen Städten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz domicilirt.

An Beiträgen erhielten wir noch:

a. **Für die Abgebrannten in Polnisch-Marchwitz:** Von W. D. 1 Thlr., N. M. in Bunzlau 2 Thlr., R. K. 2 Thlr., zusammen 5 Thlr.; mit den bereits veröffentlichten 55 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., in Summa 60 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

b. **Für die Verunglückten in Immenstadt:** Von R. K. 1 Thlr., mit den bereits angezeigten 5 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., in Summa 6 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg.

c. **Für die Abgebrannten auf der Siebenhufener Straße hierselbst:** Von R. K. 2 Thlr., H. H. 3 Thlr., Frau Gutsbesitzer Bruschke in Reichenbach i. Schl. 1 Thlr., zusammen 6 Thlr., mit den bereits veröffentlichten 23 Thlr. 25 Sgr., in Summa 29 Thlr. 25 Sgr.

d. **Für die durch Gicht gelähmte 67jährige Nähterin:** Von Ungenannt (Postz. Hennersdorf) 2 Thlr.; mit den bereits angezeigten 19 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., in Summa 21 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Die Möbel-Halle der vereinigten Innungs-Tischlermeister 7 Kupferschmiedestraße 7

empfiehlt ihr reich assortirtes Lager einer geneigten Beachtung. [4284]

Der Plan eines unserer hiesigen sehr geschätzten Architecten für das neue Museum, wurde leider zu spät fertig und konnte da die Annahme der Arbeiten bereits einige Tage geschlossen, in die Ausstellung im Ständehause, wenn das Comite unparteiisch verfahren wollte, nicht mehr aufgenommen werden. Um den Freunden des Künstlers den Plan jedoch zugänglich zu machen, ist derselbe einige Tage in dem Salon von Theodor Lichtenberg zur Ansicht aufgestellt. [4707]

In **Crinolinen, Corsets, Roßhaarröcken** bietet die **Fabrik** von **S. Korn**, früher **Bernhard Korn, Blücherplatz Nr. 4**, die größte Auswahl zu billigsten Preisen. **Schleppen-Tourniers** in den neuesten **Façons**. Vorzüglicher Sitz und Dauerhaftigkeit zeichnen von jeher die bekannten Fabrikate aus.

Corsets und **Roßhaarröcke** werden mit einer ganz besonderen Aufmerksamkeit gewaschen und gesteift, wodurch jedes Einlaufen der Stoffe verhindert wird und wie neu gefertigt aussehen. [4622]

[4713] Breslau, den 10. September 1873.

Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 1. d. Mts. ab ist zum Posen-Niederschlesisch-Sächsischen Verband-Tarif vom 1. September d. J. ein vierter Nachtrag in Kraft getreten, welcher anderweitige Bestimmungen über die Berechnung der Fracht für Eilgüter im Verkehr mit Station Dresden und den diesseitigen Stationen Poln. Lissa, Kosten, Posen, Gnesen und Inowraclaw enthält.

Druck-Exemplare dieses Tarifnachtrages werden von den Stations-Kassen der Verbandsstationen unentgeltlich verabfolgt.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[4712] Breslau, den 10. September 1873.

Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 1. d. Mts. ab ist für den Transport von Salz aller Art zu dem Tarif vom 15. Mai 1872 ein Nachtrag in Kraft getreten, welcher ermäßigte Frachtsätze für den Verkehr von Station Halle nach diesseitigen Stationen via Dresden-Görlitz-Breslau enthält.

Druck-Exemplare dieses Tarifnachtrages werden von den üblichen Verkaufsstellen unentgeltlich verbfolgt.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Oberschlesische Eisenbahn.



Die Lieferung und Aufstellung von Ausrüstungs-Gegenständen für eine auf Bahnhof Breslau der Oberschlesischen Eisenbahn erbaute neue Schmiede, bestehend in completten gußeisernen Schmiedefeuern, sowie schmiede- und gußeisernen Windrohrleitungen soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Termin hierzu ist auf

Mittwoch, den 1. October d. J, Vormittags 11 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Dienststelle — auf dem Oberschlesischen Bahnhofe hierselbst — anberaumt, bis zu welchem die Offerten versiegelt und portofrei mit der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung und Aufstellung von Ausrüstungs-Gegenständen für eine Schmiede"

eingereicht sein müssen und in welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen liegen im obenbezeichneten Bureau zur Einsicht aus, auch können daselbst Copieen derselben in Empfang genommen werden.

Breslau, den 10. September 1873. [4703]

Der Königliche Ober-Maschinenmeister.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Zahlung der am 1. October c. fälligen Zinsen der Prioritäts-Obligationen Lit. H. (Coupons Nr. 3) wird mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, täglich Vormittags stattfinden: [4616]

in **Breslau** bei **unserer Hauptkasse** vom 1. October c. ab
in **Berlin**
  a) bei der **Bank für Handel und Industrie,**
  b) bei Herrn **S. Bleichröder,**
  c) bei Herrn **Jacob Landau,**
in **Leipzig** bei Herrn **Frege & Co.,**
in **Dresden** bei Herren **Gebr. Guttentag,**
in **Hamburg** bei Herren **Eduard Frege & Co.,**
  Herren **L. Behrens & Söhne,**
in **Frankfurt a. M.** bei der **Filiale der Bank für Handel und Industrie,**
in **München** bei Herren **Merk, Christian & Comp.,**
in **Darmstadt** bei der **Bank für Handel und Industrie,**
in **Stuttgart** bei Herrn **Pflaum & Co.**

Die Zinscoupons sind mit einem von dem Präsentanten unterschriebenen Verzeichniß, in welchem dieselben nach der Reihenfolge der Obligations-Nummern aufzuführen sind, einzureichen.

Breslau, den 2. September 1873.

Directorium.

Oels-Gnesener Eisenbahn.

Die Actionäre der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch gemäß § 6 der Gesellschaftsstatuten aufgefordert, die dritte Einzahlung von Zehn Procent

	Thlr.	Sgr.	Pf.
auf die Stamm-Actien mit...	10 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
abzüglich der Zinsen, laut § 8, auf die bereits eingezahlten Zwanzig Procent für die Zeit vom 16. Januar bis 30. September d. J. mit	— „	21 „	3 „

daher netto mit 9 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. per Stamm-Actie,

	Thlr.	Sgr.	Pf.
auf die Stamm-Prioritäts-Actien mit	20 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
abzüglich der Zinsen wie vorher mit	1 „	12 „	6 „

daher netto mit 18 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. per Stamm-Prioritäts-Actie

in der Zeit

vom 1. bis incl. 8. October 1873

bei dem Bankhause Mendelssohn & Comp. zu Berlin, **dem Schlesischen Bankverein zu Breslau,** der Kreis-Communalkasse zu Militsch, der Kämmereikasse zu Krotoschin oder der Kämmereikasse zu Wreschen unter Vorlage der Quittungsbogen, auf welchen die erfolgte Einzahlung bescheinigt werden wird, zu leisten.

Es wird ersucht, diese dritte Einzahlung möglichst bei derjenigen der vorbezeichneten Annahmestellen zu bewirken, bei welcher die ersten beiden erfolgt sind.

Breslau, den 11. September 1873. [4629]

Der Aufsichtsrath.

J. V.: Fromberg.

Neue Synagoge, Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 8.

Die Vermiethung der Männer- und Frauenstände wird **Sonntag** den 14. und **Montag** den 15. d. M. während der Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in der Vorhalle der Synagoge fortgesetzt.

Von Dinstag den 16. d. M. ab findet die Vermiethung im Bureau der Synagogen-Gemeinde statt.

Die reservirten Eintrittskarten sind bis Montag den 15. abzuholen.

Breslau, den 10. September 1873. [4558]

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Gemeinde-Synagoge, Wallstraße 14 im Storch.

Die Vermiethung der Stände wird von Sonntag den 14. d. M. ab im **Sitzungssaale, Graupenstraße 11,** während der Vormittagsstunden von 9—12 Uhr fortgesetzt. [4557]

Breslau, den 10. September 1873.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Synagoge zum „Tempel", Antonienstr. 30.

Das Vermiethen der Männer- und Frauenstellen findet in der Synagoge zum „Tempel" [4600]

den 14., 15. und 16. September, Vormittags 10—12 Uhr,

statt. — Die reservirten Eintrittskarten sind bis zum 15. September spätestens abzuholen.

Der Vorstand der Synagoge zum „Seilerhof".

Einladung zum Abonnement auf Tribüne

mit der illustrirten humoristisch-satirischen Wochenschrift: **Berliner Wespen** als Gratisbeilage.

Die in Berlin am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jeder Woche erscheinende **„Tribüne"** ersetzt durch die Mannigfaltigkeit ihres Inhalts eine politische Zeitung und ein belletristisches Blatt. Ihre Tagesschau bringt eine freisinnige und populäre Darstellung der politischen Ereignisse, aus der man sich leicht und vollständig orientiren kann; die Berichte über die Verhandlungen des Reichs- und des Landtages sind kurz, aber erschöpfend; die Stadtneuigkeiten geben in **pikanten Notizen** ein Spiegelbild des gesammten Lebens und Treibens der Residenz, das durch ungeschminkte Theater-Referate und ausführliche, getreue Berichte über die Gerichtsverhandlungen &c. &c. noch an Lebendigkeit gewinnt. Einen besonderen Ruf haben sich die **Börsenberichte** der „Tribüne" dadurch erworben, daß sie, das **Interesse des Publikums** als **einzige** Richtschnur nehmend, durchaus unparteiisch sind. Außerdem bringt die „Tribüne" in ihrem Feuilleton **Novellen und Erzählungen** der ersten Autoren und ausführliche, auch humoristische Schilderungen alles dessen, was das größere Publikum aus Nah und Fern interessiren kann.

Man abonnirt bei allen Postanstalten des In- und Auslandes, sowie bei allen Zeitungsspediteuren auf „Tribüne mit „Berliner Wespen" für 1 Thlr. 2½ Sgr. vierteljährlich, resp. 1 Thlr. 5 Sgr. viertelj. inclusive Bestellgeld und für 15 Sgr. vierteljährlich auf die „Berliner Wespen" apart (das heißt ohne „Tribüne"). [4614]

Wie allseitig die Vorzüge der „Tribüne" anerkannt sind, beweist der Umstand, daß sie die **drittverbreitetste Zeitung des ganzen deutschen Reiches** ist. Ihr großer Leserkreis empfiehlt sich ganz besonders der Beachtung des **inserirenden** Publikums. Der Insertionspreis beträgt 3½ Sgr. für die Petitzeile in der „Tribüne" und 7½ Sgr. für die Nonpareillezeile in den „Berliner Wespen."

Altlandschaftliche Schlesische auf **Zobten**, Löwenberger Kreises, Schweidnitz-Jauerschen Landschafts-Systems haftende 3½% **Pfandbriefe Lit. A.** werden, unter Vergütung von **Zwei Procent** über Cours, angekauft, oder gegen andere dergleichen Pfandbriefe umgetauscht vom [4621]

Schlesischen Bank-Verein zu Breslau.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter **Jenny** mit dem Kaufmann Herrn **Max Goldstein** in Breslau beehren wir uns Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ganz ergebenst anzuzeigen.
Rosenberg O/S., 1. Sept. 1873
Emanuel Herzfeld und Frau.

Jenny Herzfeld,
Max Goldstein,
Verlobte. [4668]
Rosenberg O/S. Breslau.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Adele** mit Herrn **Moritz** Jaffé in Berlin zeigen wir Verwandten und Bekannten ergebenst an.
Ernsdorf b. Reichenbach i. Schl.
[4685] **H. Stern** sen. und Frau.

Heinrich Deutsch.
Johanna Deutsch geb. **Teplitz,**
Neuvermählte.
Liegnitz. [4714]

Entbindungs-Anzeige.
Heute früh wurde meine liebe Frau **Friederike,** geb. **Hadra,** von einem muntern Jungen glücklich entbunden.
Neumarkt i. Schl., den 12. September 1873. [2709]
Moritz Lasch.

Heut Nachmittag verschied plötzlich am Herzschlag unsere innigstgeliebte Frau Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester, Frau
Pauline Masur geb. Simmel.
Dies um stille Theilnahme bittend allen Freunden und Bekannten zur Nachricht. [2692]
Breslau, den 12. Septbr. 1873.
Die Hinterbliebenen.
Trauerhaus: Neumarkt 9. Beerdigung Sonntag den 14. September Nachmittag 3 Uhr.

Todes-Anzeige. [2682]
Heute früh 9¾ Uhr verschied sanft nach längerem Leiden meine innig geliebte Gattin und Mutter, **Christiane,** geb. **Rosemann** im Alter von 28 Jahren 11½ Mon. Dieß zeigt, mit der Bitte um stille Theilnahme, statt besonderer Meldung hierdurch an.
Breslau, den 12. Septbr. 1873.
Der tiefbetrübte Gatte
Robert Ullbrich nebst Sohn.
Beerdigung Montag den 15. d. M. Nachmittag 3½ Uhr, Trauerhaus: Neue Graupenstr. Nr. 10

Gestern Abend 11 Uhr verschied am Typhus nach 14tägigem schweren Leiden unser innigstgeliebter Sohn und Bruder **Louis Laboschiner,** im blühenden Lebensalter von fast 19 Jahren, was wir in tiefster Betrübniß allen Verwandten und Freunden mittheilen.
Constadt, den 10. September 1873.
Die tiefbetrübten Eltern und Geschwister. [2736]

Verspätet.

Allen Freunden und Bekannten zur traurigen Nachricht, daß unser Vater und Gatte **Clidor Werner,** Bandagist, plötzlich gestorben ist.
Myslowitz, den 10. Septbr. 1873.
Die trauernde Familie R. Werner.
Damenputz-Handlung.

Familien-Nachrichten.
Verlobungen: Herr Pastor Engelmann in Fraustadt mit Frl. Sophie Riedel in Stettin.
Verbindungen: Prem.-Lt. à la suite der III. Ingen.-Inspection und Lehrer an der Kriegsschule Hr. Pabst in Erfurt mit Frl. Elise Romstädt in Berlin.
Geburten: Ein Sohn dem Hauptmann und Comp.-Chef im 1. Garde-Regt. z. F. Herr Frhr. Hiller von Gaertringen in Potsdam, dem Hauptmann u. Comp.-Chef im Königs-Gren.-Regt. Hr. Cardinal v. Widdern in Liegnitz.
Todesfälle: Hr. Semin.-Director Schorn in Weißenfels. Verw. Frau Professor Liebetreu in Berlin.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 14. Septbr. „Yelva", oder: „Die russische Waise." Drama in 2 Abtheilungen nach dem Französischen des Scribe von J. F. Castelli. Musik von Reißiger. Hierauf: Tanz-Divertissement. Zum Schluß: „Was ihr wollt?" Lustspiel in 3 Akten von Shakespeare. Für die deutsche Bühne bearbeitet von Putlitz.
Montag, den 15. September. „Robert der Teufel." Große Oper mit Tanz in 5 Akten von Meyerbeer.

Lobe-Theater.
Sonntag, den 14. Sept. (Anf. 7 Uhr.) „Faust." Tragödie in 6 Akten von Wolfgang Goethe. Musik von Radziwill und Lindpaintner.
Montag, den 15. September. „Ein Held der Feder."

Volks-Theater. [2710]
Sonntag. „Im Wartesalon I. Classe." „Ein glücklicher Familienvater." „Die Wiener in Berlin."

H. 16. IX. 6½. J. □. II.

Verein: △. 15. IX. 6½. R. △. III.

F. z. ⊙. Z. d. 16. IX. 6½. J. u. F. T. □ I.

K. V. B. B. — G. v. —

Kaufmännischer-Verein.

Die geehrten Herrn Mitglieder unseres Vereins, welche zu der Gewerbesteuer-Klasse A. II. beitragen, machen wir hiermit aufmerksam, daß die Wahl der Abgeordneten zur Steuer-Einschätzung: **Dienstag den 16. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr im rathhäuslichen Conferenz-Zimmer** stattfindet.
Der Vorstand.

Vorschuß-Verein zu Breslau

eingetragene Genossenschaft.
Donnerstag, den 18. September Abends 7½ Uhr. im Saale Café restaurant Carlsstraße I. Etage
ordentliche General-Versammlung.
T.-O. 1. Mittheilungen. 2. Geschäftsbericht für das 1. Semester c. 3. Abänderung des ersten Absatzes des § 68 des Statuts. [4660]
Der Vorstand
R. Sturm. Ullrich. Hofferichter.

Kindergärten-Verein.

Anmeldungen für den „Cursus" werden nur noch bis zum 25. d. M. durch Dr. Thiel, Uferstraße 17a, entgegengenommen. Die Prüfung der Aufzunehmenden findet am 10. und 11. October statt. [4701]
Der Vorstand.

Frauenbildungs-Verein.

Montag, den 15. Septbr., Abends 7½ Uhr, im Saale der städt. höheren Töchterschule auf der Taschenstraße Herr Prorector Dr. **Maaß: Am Rhein.**
Der halbjährige Cursus zur Ausbildung von Kinderpflegerinnen beginnt Anfang October. Meldungen von Mädchen über 16 Jahre nimmt an Frau **Böttcher,** Vorwerksstraße 21, von 3—4 Uhr, außer Sonntag.

Handwerker-Verein.

Montag: Fragenbeantwortung. — **Donnerstag,** Hr. Prof. Dr. **Körber:** Ueber Tabak. [4658]

Gesellschaft der Freunde.
Die Gesellschaftsräume werden morgen Sonntag, 14. September, eröffnet. [2674]
Die Direction.

Ich bin von meiner Reise **zurückgekehrt.** Sprechstunden wie bisher. [4571]
Medizinal-Rath Prof. Dr. Klopsch,
Claassenstrasse 4.

Ich bin zurückgekehrt. [2752]
Dr. Elias.

Von meiner Reise zurückgekehrt, bitte ich Briefe 2c. an mich wieder direct nach hier adressiren zu wollen.
Gleiwitz, im September 1873.
R. L. Appun,
[4598] Cultur-Ingenieur.

Vom 16. d. Mts. ab, wohne ich Schuhbrücke Nr. 61, 1. Etage, Sprechst. Fr. 8—9, Mitt. 1—2 Uhr. [4696]
Dr. Łasiński.

R. Dorndorf,
Gamaschen-Fabrik,
Graupenstraße 14.



Königliche Hof-Musikalien-, Buch- & Kunst-Handlung
von
Julius Hainauer,
Schweidnitzerstrasse No. 52.

Leih-Bibliothek
für deutsche, franz. u. engl. Literatur
von
Julius Hainauer.

Musikalien-Leih-Institut
von
Julius Hainauer.

Journal-Lese-Zirkel.

Abonnements zu den billigsten Bedingungen von jedem Tage ab.
Cataloge leihweise. Prospecte gratis.

Offiziere und Beamte erhalten Geld. P. Schwerin, Nikolaistraße 37, 1. Etage. [2747]

Die
Sinfonie-Concerte
der früheren
Theater-Kapelle
beginnen Donnerstag, den 2. October a. c., in **Springer's Concert-Saal** unter Leitung des Directors Herrn
R. Trautmann.

Abonnement-Billets zum Cyclus von 12 Concerten à 2 Thlr., sowie Logen und reservirte Tische sind von Donnerstag, den 18. d. Mts. an in der Musikalien-Handlung des Herrn **Th. Lichtenberg** zu haben. [4702]

Liebich's Etablissement.
Sonntag, den 14. Septbr: **Grosses Concert** der **Breslauer Concert-Kapelle.** Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr.
Louis Lüstner, Director

Weiß-Garten.

Heute, Sonntag, den 14. Septbr.:
Großes Concert
ausgeführt von der Springer'schen Kapelle, unter Direction des königl. Musik-Directors Herrn **M. Schoen.**
Unter anderem wird in den Zwischenpausen der Violin-Virtuose
Herr Ritter
aus Ungarn mehrere Solo-Stücke vortragen.
Anfang 4 Uhr. Ende 10 Uhr.
Entree: Herren 2½ Sgr.
Damen à 1 Sgr. [2690]

Schießwerder Garten.

Heute Sonntag, den 14. Septbr.:
Großes Militär-Concert,
ausgeführt von der Capelle des 1. Schles. Gren.-Regts. Nr. 10, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **W. Herzog.** [4633]
Anfang 4 Uhr.
Entree Herren 2½ Sgr. Damen 1 Sgr.
Kinder die Hälfte.

Volks-Garten.

Heute Sonntag, den 14. Septbr.:
Gr. Militär-Concert
von Kapellmeister Hrn. **C. Englich** mit **Feuerwerk** und **bengalischer Beleuchtung.**
Anfang 4 Uhr. [4641]
Entree für Herren 2 Sgr. Damen 1 Sgr.

Breslauer Actien-Bier-Brauerei
Heute Sonntag, den 14. September,
von 11 bis 1 Uhr:
Früh-Concert
☞ ohne Entree. ☜
Von 4 Uhr ab:
Großes Concert
von der Kapelle des Hrn. F. Langer.
Entree à Person 1 Sgr.
Kinder ½ Sgr.

Morgen Montag:
☞ **Großes Concert** ☜
von derselben Kapelle.
Entree à Person 1 Sgr.
Kinder die Hälfte.
An beiden Tagen nach 9 Uhr:
Vorstellung der Wunder-Fontäne und der Brillant-Cascade.
☞ Bei ungünstigem Wetter nur Concert. [4666]

Eichen-Park.

Heute Sonntag, den 14. Septbr.:
Großes Militär-Concert,
von der Kapelle des 11. Regiments unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **J. Peplow.** [4690]
Anfang 3½ Uhr.
Entree: Herren 2½ Sgr.
Damen 1 Sgr. Kinder frei.

Paul Scholtz's Brauerei,
Margarethenstraße Nr. 7.
Heute Sonntag
Groß. Militär-Concert
von der Kapelle des 4. Niederschl. Infanterie-Regiments Nr. 51, Kapellmeister **R. Börner.**
Anfang 4½ Uhr.
Entree à Person 2½ Sgr.
Kinder 1 Sgr.
Hunde dürfen nicht mitgebracht werden. [2718]

Victoria-Keller.
Restaurant u. Weinhandlung mit Damenbedienung.

Das Special-Geschäft für Möbelstoffe, Teppiche, Gardinen und Tischdecken

von [4617]

Hermann Leipziger,

Schweidnitzerstraße 43, 1. Etage,
neben der Apotheke,
ist in sämmtlichen Abtheilungen auf das Umfangreichste mit allen zur Zeit erschienenen Neuheiten ausgestattet und bietet, indem dieser Specialität ausschließlich die ganze Aufmerksamkeit zugewendet wird, **sehr bedeutende Vortheile.**

(Beste Fabrikate, billige Preise.)

Möbel- und Portieren-Stoffe in Goblin, Seide, Plüsch, Rips, Damast, Cretonne und Satin,
Teppiche in abgepaßt und Rollen zum Belegen ganzer Zimmer,
Gardinen in Tüll und Mull, verschiedene Genres,
Tischdecken in Goblin, Rips, Tuch und Cachemir.

☞ Eine Partie Sopha-Teppiche imit. Brüssel, Brüssel, Plüsch,
6 Thlr., 8½ Thlr. 9 Thlr.

Tanz-Musik in Rosenthal
heute Sonntag. [4689]
Morgen Montag findet die gesellschaftliche Flügelunterhaltung bestimmt statt. Seiffert.

Odeon.
Auftreten der berühmten Komiker Amann aus München, Kröhn aus Berlin, der Soubretten Frl. Marwitz, Kratz, Seelig und Stuardt. Anfang 7 Uhr. Entree 3 Sgr. [2716]

Orpheum Berlin.
Täglich: [4279]
Sommernachts-Ball.
Entree 1 Thlr. — Anfang 9½ Uhr

Patent-Stutzflügel
und
Pianinos
(ganz in Eisen)
von
Ed. Westermayer,
Berlin,
(goldene Medaille, Altona 1869 Verdienst-Medaille, Wien 1873),
bei [4428]
Th. Müller,
79. Ohlauerstrasse 79.

Danksagung.

Es sind mir bei meinem gestrigen Amtsjubiläum außer mannigfachen überraschenden mündlichen Glückwünschen von so außerordentlich vielen (ca. 400) Beamten und Freunden, Behörden und Instituten, schriftliche Beweise ihrer wohlwollenden Theilnahme zugegangen, daß ich um gütige Entschuldigung bitten muß, wenn ich **auf diesem Wege** meinen innigsten Dank ehrerbietigst hiermit ausspreche. [2691]
Breslau, den 13. Septbr. 1873.
Opitz,
Rechnungs-Rath.

Bitte! Bitte!

Eine sehr schwer vom Schicksal geprüfte zahlreiche Familie, von welcher der Mann seit drei Jahren nichts verdienen kann, und die Frau sehr schwer krank darniederlag, um verdienen zu können, bittet, zumal sie auch noch wohnungslos ist, edle Menschenfreunde in ihren trübsten Verhältnissen um Rettung.
Milde Spenden ist Herr Drechslermeister **C. Wolter,** Große Groschengasse Nr. 2, gern bereit, gütigst in Empfang zu nehmen. [4530]

Breslauer Disconto-Bank.
Actie Nr. 32,679
ist abhanden gekommen; vor Ankauf wird gewarnt. Diejenigen, welche den Verbleib derselben nachweisen können, wollen sich unter Chiffre **A. Nr. 4126** an die Annonc.-Exped. v. Rudolf Mosse in Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 31, wenden. [4671]

S. Wartenberger's Special-Magazin

sämmtlicher Herren-Bedarfs- u. Luxusartikel
Ring Nr. 16, Becherseite,
5. Haus vom Blücherplatz,
empfiehlt sich mit reichhaltigem und elegantestem Lager von:
Paletot- und Garniturstoffen in- und ausländischen Fabrikats, wovon Bestellungen nach Maß schnell und modern ausgeführt werden;
ferner von
Oberhemden in Leinen, französischem Madapolam, Chiffon, Oxford, Crétons 2c. — Leinene Kragen und Manchetten.
Tricot-Jacken, Hosen und Socken in Seide, Lammwolle und Baumwolle.
Manchetten- und Kragen-Knopfgarnituren in Schildpatt, Elfenbein und Perlmutt, mit und ohne Goldbelag.
Taschentücher in Seide, Leinen und Leinen-Battist.
Seidene Cachenez, Cravatten, Shlipse,
Hosenträger, Hüte und Mützen,
Handschuhe in Ziegen-, Lamm-, Wild- und Waschleder,
Gummi-Regenröcke, Reisedecken, Plaids, Plaidriemen, Toiletten-Necessaires und Reise-Utensilien
unter Zusicherung streng reeler und preiswerther Bedienung.
Ring Nr. 16, Becherseite,
5. Haus vom Blücherplatz. [4623]

Clementine Goldmann,

Ring Nr. 15, 1. Etage,
empfiehlt ihre soeben eingetroffenen [2693]
Pariser Modell-Hüte,
Haute Nouveautées
für die Herbst- und Winter-Saison, sowie ein reichhaltiges Lager
Pariser Blumen und Federn.

Vom 1. October ab erscheint in unserm Verlage täglich, Nachmittags, ein Inseratenblatt, die [4647]

Breslauer Theater-Zeitung.

Dieselbe bringt außer dem vollständigen Repertoire des **Stadt- und Lobetheater** Kunstnotizen, und wird **gratis an die Theater-Besucher abgegeben.**
Bei der hohen Wichtigkeit dieser Zeitung als passendstes Publicationsmittel laden wir hiermit zu fleißiger Benutzung des Inseratentheils die hiesige Geschäftswelt ergebenst ein. Der Preis der Zeile ist auf 1½ Sgr. normirt, und nehmen sämmtliche hiesige Inseraten-Bureaux Aufträge für uns entgegen.
Annoncen-Expedition Bernh. Grüter,
Breslau, Görlitz, Schweidnitz, Liegnitz

Max Cohn & Weigert,

Zwingerplatz 1,
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, Musikalien-Leih-Institut, Leihbibliothek. [4697]

37. En gros — En detail. **37.**

Winter-Paletots und Anzüge in allen Qualitäten.

Der neue große

Bazar für Herren- und Knaben-Garderobe

von

Pariser & Strassner,

Ring Nr. 37 (Grüne Röhrseite),

parterre und erste Etage [4636]

empfiehlt seine Neuheiten für die **Herbst- und Winter-Saison** in außerordentlich reicher Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Schlafröcke, Joppen und Livrée-Gegenstände.

37. **37.**

Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank.

5procentige Pfandbriefe sind durch die Kasse der unterzeichneten Bank, **Herrenstraße 26, und sämmtliche hiesige Bank- und Wechsel-Handlungen** bis auf Weiteres al pari zu beziehen. [4287]

Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die Dividendenscheine unserer Actien pro 1872/73 mit **14% pro anno**, d. h.

7 Thlr. 14 Sgr. pro Stück

vom 15. d. M. ab an unserer Kasse zur Auszahlung gelangen.

Breslau, den 14. September 1873. [4652]

Börsen=Makler=Bank.

17,600 Abonnenten.  **17,600 Abonnenten.**

Berliner Tageblatt.

Der reiche und interessante Inhalt des „**Berliner Tageblatt**", sowie die Gunst, deren sich das humoristisch-satirische Wochenblatt „**Der Ulk**" erfreut, haben in der kurzen Zeit des Bestehens unseres Blattes demselben

17,600 Abonnenten

verschafft.

Die Redaction des „**Berliner Tageblatt**" wird fortgesetzt bestrebt sein, allen Ansprüchen, die

an eine deutsche Zeitung,

welche **der Familie als tägliche Lectüre** dienen soll, zu stellen sind, gerecht zu werden.

In dem **Feuilleton** des „**Berliner Tageblatt**", welches so große Anerkennung gefunden, erscheint demnächst

einer der neuesten Romane von

Maurus Jokai

„Der Goldmensch",

ein Werk, das nach dem Urtheile literarischer Capacitäten zu den **besten Schöpfungen** des berühmten Autors zu zählen ist.

Der Abonnementspreis für das „**Berliner Tageblatt**" nebst „**Sonntagsblatt**" und „**Ulk**", der in Folge der bedeutend **erhöhten** Unkosten an Satz, Druck und Papier um ein Geringes (nur 2½ Sgr. pro Monat) erhöht werden mußte, beträgt fortan [4619]

1¾ Thlr. pro Quartal

für alle drei Blätter zusammen,

zu welchem Preise sämmtliche Postanstalten des deutschen Reiches Abonnements **täglich** entgegennehmen.

Die Expedition des „Berliner Tageblatt".



Abonnements-Einladung

auf

Bühring's Patent-Wasserleitungs-Filtrir-Apparate

für Klärung des Trink-, Koch- u. Waschwassers.

Jeder Abonnent erhält leihweise einen Filtrir-Apparat und kostet die Benutzung desselben **vierteljährlich einen Thaler** pränumerando; die Anlage wird nur **einmal** mit **1 Thlr.** berechnet.

Sobald das Filter das Wasser **nicht mehr krystallhell** liefert, erhält der Abonnent **sofort kostenfrei einen neuen Apparat.**

A. Töpfer, Hoflieferant,

Ohlauerstrasse 45,

Magazin für Haus- und Kücheneinrichtungen.

(Prospecte gratis und franco.) [4651]

J. U. Kern's

Sortiments-Buchhandlung

(Rudolf Baumann),

BRESLAU: Blücherplatz 6|7,

2. Gewölbe

von der Ecke der Reuschenstr.

Leihbibliothek

(deutsch-französisch-englisch).

Journalzirkel.

[3968]

Abonnement von jedem Tage ab. Cataloge leihweise. Prospecte gratis.

Journallesezirkel

aus 140 Journalen, freie Wahl, vierteljährlich von 20 Sgr. ab. Prospecte gratis und franco. **Leuckart**'sche Sort.-Buch- und Musik.-Hdlg. **(Albert Clar)**, Kupferschmiedestrasse Nr. 13.

E. Morgenstern's Leihbibliothek

für deutsche, französische und englische Literatur.

Breslau, Ohlauerstr. 15.

Soeben erschienen:

Dritter Nachtrag

zum [4485]

Hauptcatalog.

1. Septbr. 1872 — 1. Septbr. 1873.

Gavotte Circus Renz,

statt 15 Sgr. für nur à 7½ Sgr. Mandolinata à nur 7½ und 12½ Sgr., Schnabel Abendglöckchen nur 7½ Sgr. Letzte, Rose. Alpenhorn, Zapfenstreich u. Gebet à nur 3 Sgr., Gebet d. Jungfr., Klosterglocken, Silberfischchen, Aufford. z. Tanz, Wallace, Concertpolka, Richards, Am Abend, Victoria, Marie, Wanderers Traum à nur 3 und 5 Sgr., Ouv. w. Dame, Zampa, Freischütz à nur 2½ Sgr. [3391]

F. W. Gleis & Co.,

59 Altbüsserstr., an der Ohlauerstr.

Für die bevorstehende 4. Klasse kauft die Unterzeichnete

Preuß. Original-Loose

und zahlt [4581]

☞ **pro Viertel 15 Thlr.**

= Sendungen von auswärts werden unter Postmandat ausgezahlt. =

Schlesinger's

Staats-Eff.-Handl., Ring 4.

Liebhaber einer feinen und billigen Cigarre wollen das Inserat von Josef Friedrich, Leipzig im Inseratentheil d. Bl. beachten. [4611]

Kündigung von Breslauer Stadt-Obligationen

à 4 und 4½ %.

Bei der heut stattgefundenen Ausloosung der **Term. Weihnachten 1873** zu amortisirenden hiesigen **Stadt-Obligationen** sind gezogen worden, und zwar:

a. von den Stadt-Obligationen à 4 %

über **500** Thlr. Nr. 3049. 3136. 3137. 4104. 5448. 5464. 5516. 5517. 6872. 6910. 6923. 6939. 6979. 7071. 7098. 7134. 7226. 7288. 8486. 8492. 8528 und 8548,

über **400** Thlr. Nr. 408. 585 und 2204,

über **300** Thlr. Nr. 698 und 5588,

über **200** Thlr. Nr. 1901. 1903. 3289. 3516. 4308. 4325. 4867. 5640. 6324. 6359. 6409. 7331. 7366. 7377. 7454. 7543. 7550. 7556. 7597. 7644. 7695. 7857. 8599 u. 8674,

über **100** Thlr. Nr. 930. 1303. 1394. 1433. 1508. 1612. 1997. 2326. 2472. 2496. 2607. 2646. 2735. 2797. 2849. 3417. 3609. 3654. 3719. 3838. 3912. 4017. 4100. 4302. 4479. 4559. 4805. 5187. 5359. 5986. 6433. 6441. 6508. 6609. 6658. 6704. 8004. 8031. 8071. 8098. 8112. 8115. 8226. 8311. 8360. 8384. 8456. 8724. 8737. 8743. 8767. 8776 und 8793,

über **50** Thlr. Nr. 1170. 1240. 1712. 2067. 2174. 2248. 3821. 4123. 4438. 4988. 5844. 5853. 5916 und 5989,

über **25** Thlr. Nr. 3668. 4219. 4267. 4421. 4514. 4616. 4889. 4940. 4952. 5020. 5044. 5091. 5142. 5228. 5248. 5285. 5336. 5338 und 5374.

Zusammen über einen **Capitalsbetrag von 24,075 Thalern.**

b. von den Stadt-Obligationen Lit. A. à 4½ %

(ausgefertigt auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 28. März 1855),

über **500** Thlr. Nr. 42. 98. 112. 129. 148. 190. 257. 262. 272. 293. 355. 372. 421. 470. 526. 530. 531. 585. 709. 722 und 738,

über **200** Thlr. Nr. 824. 891. 958. 965. 966. 1124. 1181. 1236. 1258. 1262. 1287. 1371. 1419. 1453. 1470. 1519. 1552. 1635. 1801. 1915. 1930. 1991. 2108. 2217. 2228. 2431 und 2516,

über **100** Thlr. Nr. 2857. 2901. 3294. 3435. 3595. 3630. 3636. 3710. 3739. 3746. 3753. 3759. 3944. 3973. 4170. 4276. 4308. 4445. 4686. 4774. 4931. 4972. 5187. 5221. 5234. 5289. 5309. 5330. 5365. 5421. 5478. 5520. 5580. 5819. 5830. 5865. 5868. 5932. 5987. 5992. 6016. 6017. 6169. 6188. 6225. 6236. 6264. 6296. 6334. 6368. 6391. 6406. 6532. 6571. 6597. 6635. 6648 und 6748.

Zusammen über einen **Capitalsbetrag von 21,700 Thalern.**

Die Besitzer dieser Obligationen werden aufgefordert, die ihnen zustehenden, hiermit **gekündigten** Capitalien **Term. Weihnachten 1873** gegen Rückgabe der Obligationen und der von da ab laufenden Zins-Coupons und Talons in unserer Stadt-Haupt-Kasse im Rathhause in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung der ausgeloosten Obligationen, von denen ein Nummer-Verzeichniß vom 24. d. Mts. ab in der rathhäuslichen Dienerstube sowohl, als auch an den Rathhausthüren und in sämmtlichen hiesigen städtischen Kassen ausgehängt sein wird, hört in jedem Falle an dem zur Rückzahlung des Capitals anberaumten Termine auf, und wird der Betrag für nicht zurückgelieferte, von Term. Weihnachten 1873 ab laufende Zins-Coupons von den Capitalien in Abzug gebracht werden.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachgenannten, bereits **früher verloosten und gekündigten** Stadt-Obligationen, und zwar:

à 4 %

aus der Verloosung von 1870,

über **300** Thlr. Nr. 4935,

über **200** Thlr. Nr. 4113 und 7706,

über **100** Thlr. Nr. 2334 und 7948;

aus der Veoloosung von 1871,

über **200** Thlr. Nr. 7676,

über **100** Thlr. Nr. 1782 und 5905,

über **50** Thlr. Nr. 4689;

aus der Verloosung von 1872,

über **500** Thlr. Nr. 7023,

über **200** Thlr. Nr. 5867. 7714 und 7737,

über **100** Thlr. Nr. 4171. 6067 und 8152,

über **25** Thlr. Nr. 3894.

à 4½ %

(ausgefertigt auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 28. März 1855)

aus der Verloosung von 1870,

über **500** Thlr. Nr. 100 und 246,

über **200** Thlr. Nr. 2718,

über **100** Thlr. Nr. 5360. 5929. 6039 und 6419;

aus der Verloosung von 1871,

über **200** Thlr. Nr. 2214 und 2501,

über **100** Thlr. Nr. 5480;

aus der Verloosung von 1872,

über **500** Thlr. Nr. 192 und 617,

über **200** Thlr. Nr. 852. 937. 1465. 1502. 1901 und 2469,

über **100** Thlr. Nr. 3791. 4500. 4998. 5112. 5183 und 5349,

zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die **baldige** Rückgabe dieser Obligationen und der zugehörigen Zins-Coupons und Talons gegen Empfangnahme der Valuta, hiermit erinnert.

Breslau, den 13. Juni 1873. [1598]

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Damenmäntel - Fabrik Ring 40.

Ring 40. — Ring 40.

Zur bevorstehenden Saison

empfehle ich mein reichhaltig sortirtes Lager in

Dolmans, Paletots und Jaquettes

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre, zu den solidesten Preisen, einer geneigten Beachtung. [4609]

Louis Lewy jr.

Ring 40, grüne Röhrseite.

Flügel und Pianinos empfiehlt in größter Auswahl **P. F. Welzel**, Pianoforte-Fabrik, **Reuschestraße Nr. 38.** Auch sind mehrere gebrauchte Pianinos billig zu haben. [2699]

Vereinigte Breslauer Oelfabriken. Actien-Gesellschaft.

Auf Grund des Beschlusses unseres Aufsichtsraths ersuchen wir hierdurch die Herren Actionaire, auf die Interims-Scheine unserer Gesellschaft

die letzten Dreißig Procent

in den Tagen **vom 10. bis 15. September 1873** einzuzahlen.

Die Einzahlung erfolgt unter Vorlegung der Interims-Scheine und eines doppelten von dem Inhaber unterschriebenen, nach Nummern geordneten Verzeichnisses der präsentirten Stücke

in **Breslau im Geschäftslokal der Gesellschaft,** Schuhbrücke Nr. 5,

in **Berlin im Geschäftslokal der dortigen Filiale,** Friedrichsgracht Nr. 58,

in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr.

Nach erfolgter Einzahlung können die entsprechenden Actien in Empfang genommen werden.

Den säumigen Zahler treffen die im § 7 des Gesellschafts-Statuts angedrohten Nachtheile.

Breslau, den 11. August 1873.

Vereinigte Breslauer Oelfabriken. Actien-Gesellschaft.

Freyhan. Schaefer.

[4054]

Den Empfang seiner **Nouveautés** für die **Herbst- und Winter-Saison** in außerordentlich reicher Auswahl beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen

[4277]

Herrmann Gerson,

Kaiserl. königl. Hoflieferant in Berlin.

Fahrplan der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn. Breslau-Dzieditz und Oppeln-Vossowska. Vom 1. Juni 1873 ab.

M.	1. Kl Thl Sgr	2. Kl Thl Sgr	3. Kl Thl Sgr	4. Kl Thl Sgr	Station. Col. Nr. Klasse.	1. I-IV.	2. I-IV.	3. II-IV.	4. II-IV.	5. I-IV.	6. II-IV.	7. II-IV.
						Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Nm.	Nm.	Nm.
					Mochbern Abf.	6 30	—	—	—	3 25 / 5 0	—	—
0,56	0 4	0 3	0 2	0 2	**Breslau, Oderthorbahnhof.** Ank.	6 37	—	—	—	3 33 / 5 10	—	—
					Breslau, Stadtbahnhof Abf.	6 25	9 45	—	2 5	5 30	—	8 20
0,64	0 4	0 3	0 2	0 1	**Breslau, Oderthorbahnhof**	6 40	9 57	—	2 21	5 45	—	8 35
					Hundsf. †, Sibyllenort †, Bohrau †.	.	.	.	.	.	.	.
4,22	0 27	0 21	0 14	0 9	**Oels**	7 22	10 44	—	4 3	6 33	—	10 0
					Groß-Zöllnig ††.	.	.	.	.	.	.	Nm.
6,05	1 6	0 27	0 18	0 12	**Bernstadt**	7 40	11 6	—	4 50	6 55	—	Ank.
7,84	1 18	1 6	0 24	0 16	**Namslau**	8 2	11 29	2 5	5 22	7 18	—	—
					Noldau.	.	.	.	Nm.	.	.	.
11,08	2 5	1 19	1 3	0 21	**Konstadt**	8 32	12 1	3 28	Ank.	7 54	—	—
12,70	2 11	1 23	1 6	0 23	**Kreuzburg**	8 48	12 21	4 28	—	8 10	—	—
					Klein-Lassowitz*, Sausenberg,	.	.	.	.	.	.	.
					Zembowitz*, Mischline.	.	.	.	.	.	.	.
17,64	2 27	2 6	1 14	0 28	**Vossowska** Ank.	9 33	1 17	6 29	—	8 57	—	—
					Abf.	9 40	1 24	6 44	—	9 4	—	—
					Zawadzki, Zandowitz*, Keltsch,	.	.	.	Vm.	.	.	.
21,64	3 5	2 11	1 18	1 2	**Tworog,**	10 19	2 10	8 35	5 25	9 46	—	—
					Friedrichshütte.	.	.	.	.	.	.	.
23,60	3 10	2 15	1 20	1 3	**Tarnowitz** Ank.	10 39	2 31	9 16	6 12	10 6	—	—
					Abf.	10 42	2 36	Nm.	6 24	10 10	7 28	—
					Naklo*, Radzionkau ††, Scharley*.	.	.	Vm.	.	.	.	.
25,51	3 16	2 19	1 23	1 5	**Beuthen O.-S.**	11 8	3 8	4 42	7 32	10 38	8 32	—
					Chorzow, Laurahütte.	.	.	.	.	.	.	.
27,81	3 23	2 24	1 26	1 8	**Schoppinitz (Rosdzin)** Ank.	11 34	3 36	5 48	8 36	11 5	9 43	—
					Abf.	11 48	3 48	6 3	Vm.	11 18	Nm.	—
					Emanuelsegen, Tichau, Kobier.	.	.	.	.	.	.	.
33,20	4 8	3 6	2 4	1 13	**Pless** Ank.	1 17	5 23	8 1	—	12 45	—	—
					Abf.	1 27	5 33	8 11	—	6 0	—	—
					Bad Goczalkowitz.	.	.	.	.	Vm.	.	.
34,29	4 12	3 9	2 6	1 14	**Dzieditz** Ank.	1 46	5 50	8 30	—	6 23	—	—
						Nm.	Nm.	Vm.		Vm.		

M.	1. Kl	2. Kl	3. Kl	4. Kl	Station. Col. Nr. Klasse.	15. II-IV.	16. II-IV.	17. II-IV.
						Vm.	Mttg.	Nm.
					Vossowska	9 50	11 50	6 49
4,23	0 27	0 21	0 14	0 9	**Oppeln**	10 47	12 51	7 50

Auf den Zwischenstationen Malapane und Chronstau halten alle Züge.

Station. Col. Nr. Klasse.	8. II-IV.	9. I-IV.	10. II-IV.	11. I-IV.	12. II-IV.	13. I-IV.	14. II-IV.
	Vm.	Vm.	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.
Dzieditz Abf.	—	—	—	7 35	10 10	2 35	7 30
Bad Goczalkowitz.		.	.	.	.	.	.
Pless	—	—	—	8 1	10 39	2 58	7 59
Kobier, Tichau, Emanuelsegen.	.	.	.	.	.	.	.
Schoppinitz (Rosdzin) Ank.	—	—	—	9 24	1 1	4 38	10 16
Abf.	—	4 45	5 48	9 40	1 21	4 52	10 38
Laurahütte, Chorzow.	.	.	.	.	.	.	.
Beuthen O.-S.	—	5 25	6 50	10 12	3 5	5 23	11 41
Scharley*, Radzionkau ††, Naklo*.	.	.	.	.	.	.	.
Tarnowitz Ank.	—	5 45	7 28	10 35	3 46	5 40	Ank.
Abf.	—	5 48	7 40	10 41	4 16	5 46	—
Friedrichshütte,	.	.	.	.	.	.	.
Tworog,	.	6 8	8 15	11 3	4 55	6 6	—
Keltsch, Zandowitz*, Zawadzki.	.	.	.	.	Nm.	.	.
Vossowska Ank.	—	6 48	9 34	11 44	Ank.	6 44	—
Abf.	—	6 56	9 44	11 52	—	6 52	—
Mischline, Zembowitz*.	.	.	.	.	.	.	.
Sausenberg, Klein-Lassowitz*.	.	.	.	.	.	.	.
Kreuzburg	—	7 47	11 29	12 49	—	7 41	—
Konstadt	—	8 2	12 0	1 4	—	7 55	—
Noldau.	.	.	.	.	.	.	.
Namslau	4 10	8 38	1 4	1 38	—	8 29	—
Bernstadt	4 50	8 55	Nm.	1 55	—	8 45	—
Groß-Zöllnig ††.	.	.	Ank.	.	.	.	.
Oels Abf.	5 41	9 18	—	2 19	—	9 5	8 1
Bohrau †, Sibyllenort †, Hundsf. †	.	.	.	.	.	.	.
Breslau, Oderthorbahnhof	7 12	10 0	—	3 3	—	9 44	9 20
Breslau, Stadtbahnhof Ank.	7 24	10 9	—	3 12	—	9 53	Nm.
Breslau, Oderthorbahnhof		10 9	12 30	Nm.		9 53	
Mochbern	V.	10 16	12 40	N.		10 0	Abd.

Station. Col. Nr. Klasse.	18. II-IV.	19. II-IV.	20. II-IV.
	Vm.	Nm.	Nm.
Oppeln	8 37	5 33	8 3
Vossowska	9 35	6 34	8 58
	Vm.	Nm.	Nm.

Auf den Zwischenstationen Chronstau und Malapane halten alle Züge.

Col. 1, 2, 5, 9, 11, und 13 Personenzüge, die übrigen gemischt. Die Zwischenstationen sind mit deutscher Schrift angegeben. Auf denen ohne Zeichen halten alle Züge, auf den mit † bezeichneten halten ebenfalls alle Züge, doch nimmt der Zug Colonne 13, Personen nicht auf. Auf den mit †† bezeichneten halten die Züge Colonne 1 und 13 nicht, und auf den mit * bezeichneten die Züge Colonne 1, 5, 9 und 13 nicht.

Tagesbillets laut aushängender Plakate. [2164]

Kraft- und Stoff-Mittel von F. L. Tiedemann **f. Geschwächte.**

Die fast wunderbaren Erfolge dieser nach einer Vorschr. d. chines. Pen-tsao bereiteten Heilmittel, worüber z. Einsicht 100fält. med. Anerkenn.*) vorliegen, haben mit Recht unter d. Aerzten großes Aufsehen erregt u. bewiesen, daß diese Mitt. ☞ unbestreitbar das bisher Vollkommenste erreichen u. mit marktschr. Anpreis. meist schädl. wirk. Reizmitt. nichts gemein haben. Preis incl. Verp. u. ausführl. Gebr.-Anw. 2 Thlr. (Zusendungen discret.) Nur g. Einz. d. Betr. pr. Postanw. zu beziehen durch [481]

Dr. Ludwig Tiedemann,
Königl. Preuß. Apotheker I. Cl. in Stralsund a. d. Ostsee, Königr. Preuß.

*) Die ausführl. medic. Urtheile mit privaten Mittheil. und Brochüre vom Medicinalrath Dr. J. Müller in Berlin werden den Anfragenden gegen Einsend. von 12 Sgr. Postmarken fr. zugesandt.

Christmann'sche

Milch-Pomade.

Dies ererbte nur in chemischer und medicinischer Hinsicht verbesserte Haarmittel, stärkt nicht nur die Kopfnerven, sondern verhindert bestimmt das Ausfallen der Haare und erzeugt, wie dies viele Zeugnisse in Dankschreiben anerkennen, oft da, wo andere, selbst ärztliche Mittel fruchtlos geblieben sind, einen neuen und kräftigen Haarwuchs. [4024]

Für 10 und 15 Sgr. zu beziehen: in Breslau bei den Herren: Eduard Groß am Neumarkt, S. G. Schwartz Ohlauerstraße 21, Carl Franz Gerlich, Nicolaistr. 33, sowie direkt in Görlitz, Bautzenerstr. 44 bei Frau Bahnhofs-Inspector

Marie Christmann.

Geschäfts-Verlegung.

Die General-Agenturen der Elberfelder Feuer-, Hagel- und Transport-Versicherung sind nach

Ohlau-Ufer 14, gegenüber der Gasanstalt,

verlegt. [3692]

C. M. Schmook.

Centesimalwaagen

für Eisenbahnen, Hüttenwerke, Fabriken 2c., Decimalwaagen in Holz, sowie auch ganz in Eisen ausgeführt, Krahnwaagen zum Einschalten in die Krahnkette, Erhardt's Patent-Waagen zum Abwägen des Achsdruckes und Spannen der Federn an Locomotiven, Tendern u. Waggons, geeichte Brückenschnellwaagen mit Schienengeleise zum raschen Abwägen von Fördergefäßen 2c. liefert die Maschinenfabrik von **Bockhacker & Dinse,** Berlin, Chausseestraße 32. [970]

Nur bis Montag.



THE MALBION PEN

En gros. **Stahl- u. Metall-Compositions-** En détail.

[4606] **Schreib-Federn**

in großartigster Auswahl, für leichte und schwere, selbst zitternde Hände, sowie für alle Arten Papiere passend, das Gros 144 Stck. von 2⅙ Sgr. an. Federhalter in allen Nüancen von Holz, Horn, Stahl, Neusilber, Gummi, Kork, Stachelschwein, Schilf, Seide 2c 2c., das Dutzend von 1 Sgr. an Probeschachteln mit 45 diversen Federn werden à Stück 5 Sgr. abgegeben.

Jules Le Clerc aus Berlin.

Am Ring der Naschmarkt-Apotheke gegenüber.

Meine

Damen-Mäntel-Fabrik

habe ich vom Ringe nach meinem Hause [3974]

Albrechtsstraße Nr. 58

(2. Haus vom Ringe)

verlegt. **A. Süssmann.**

Harlemer Blumenzwiebeln

in schönen Exemplaren offerirt [4452]

Julius Monhaupt's Nachfolger,

am Magdalenen-Platz.

Königliches katholisches Matthias-Gymnasium.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 29. September. Anmeldungen neuer Schüler für die Gymnasial- und Vorschul-Classen nimmt der Unterzeichnete Freitag den 26. entgegen. Die Aufnahme-Prüfung findet Sonnabend den 27. statt.

Breslau, den 13. September 1873.
[4624] Dr. Reisacker, Gymnasial-Director.

Zur Vorbereitung

fürs Fähnrich-, See-Cadetten- und Freiwilligen-Examen beginnen den 15. September neue Curse, fürs Offizier-Examen jederzeit. [4346]
Breslau, den 31. August 1873. Rieger, Major a. D., Gartenstr. 24.

Höhere Töchterschule, Nikolaivorstadt

Für den Wintercursus nimmt Anmeldungen entgegen
[2421] **Anna Hinze**, Schwertstraße 11.

Neue Akademie der Tonkunst in Berlin,

Grosse Friedrichsstrasse 94, unweit der Linden.

Am 6. October beginnt der neue Cursus: 1) Elementar- und Compositionslehre Musikd. **K. Wüerst**, Hr. **Breslaur**, Hr. **Ph. Scharwenka**; 2) Methodik: Prof. **Th. Kullak**; 3) Pianoforte: Prof. **Th. Kullak**, Hr. **Hans Bischoff**, Hr. **Bötticher**, Hr. **Breslaur**, Hr. **Heiser**, Hr. **Henne**, Hr. **Hirschberg**, Hr. **A. Hollaender**, Hr. **Khym**, Hr. **Kirchner**, Hr. **Klee**, Hr. **Franz Kullak**, Hr. **Moss**, Hr. **Moschkowski**, Hr. **Neitzel**, Hr. **Nicode**, Hr. **X. Scharwenka**, Hr. **Willy Viol**; 4) Sologesang: Hr. **Gustav Engel**, Hr. **Bindemann**, Hr. **Dr. Seydel**; 5) Violine: Prof. **Grünwald**, Hr. **Klee**; 6) Violoncello; 7) Partitur- und orchestrales Clavierspiel: Prof. **Kullak**; 8) Quartettklasse: Prof. **Grünwald**; 9) Chorklasse; 10) Orchesterklasse: Musik-Director **K. Wüerst**; 11) Italienisch; 12) Declamation: Fräulein **Anna Itzigsohn**.

Mit der Akademie stehen in Verbindung:

a) des Seminar

zur speciellen Ausbildung von Clavier- u. Gesanglehrern u. Lehrerinnen,

b) die Elementar-Clavier- u. Violinschule,

iu der Anfänger vom 7. bis 14. Jahre unter Oberleitung des Unterzeichneten nnterrichtet werden. Auswärtige finden gute Pensionate in unmittelbarer Nähe der Anstalt.

Ausführliches enthält das durch die Buch- und Musikhandlungen und durch den Unterzeichneten zu beziehende Programm.

Berlin N.-W., im August 1873. [3830]

Prof. Dr. Theodor Kullak, Hofpianist.

Ackerbauschule Nieder-Briesnitz bei Sagan.

Das Winterhalbjahr beginnt am 15. October
[4694] Meyer, Director.

Erziehungs-Anstalt in Jauer i. Schl.

Der Wintercursus beginnt Montag den 6. October c. [4681]
Anna Grossmann, Vorsteherin.

Zu den bevorstehenden Festtagen
empfehlen wir besonders als passendes Geschenk:

Die goldenen Worte der Bibel.

Ein Lebensbuch für Jedermann.

I. Das alte Testament
mit den Sprachen der Väter und Ben Sira's.
Preis broch. 2 Thlr., in Prachtband 2 Thlr. 20 Sgr.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.
(A. Herrmann's Verlag in Leipzig.)

Breslauer Börsen-Ressource.

Hierdurch laden wir die geehrten Mitglieder der Breslauer Börsen-Ressource zu der am (à 119/9)

28. September Vorm. 11 Uhr

im Börsen-Saal stattfindenden Generalversammlung ein. Gegenstand der Tagesordnung sind: [4673]

1) Wahl des Vorstandes auf 1 Jahr,
2) Rechnungslegung,
3) Abänderung der bisher geltenden Statuten.

☞ Die Mitgliedskarten gelten als Legitimation.

Der Vorstand der Breslauer Börsen-Ressource.

S. Jungmann,

— nur — nur — nur —

Reusche-Straße Nr. 64,

empfiehlt [4653]

als Gelegenheitseinkauf

zu sehr billigen Preisen
echte seid. Guipüs-Spitzen, echte woll. Guipüs-Spitzen, Mull-, Gace-, Zwirn- und Tüll-Gardinen, schwarzen echten Sammet, Sammet-Resten, fein leinene Battist-Taschentücher.

Tapisserie-Gegenstände:

angef. und musterfertige Schuhe, Kissen, Teppiche, Stuhlborden und viele audere Gegenstände.

Für Stotternde.

Mein 12jähriger Sohn, der Tertianus Ernst, hat vom 4. Lebensjahre an zu stottern angefangen. Nach 6 wöchentlicher Curzeit in der Heilanstalt des Herrn Mosetter in Carlsruhe ist er vollständig geheilt zurückgekehrt. Möge der liebe Gott den Herrn Mosetter noch viele, viele Jahre zum Heile der Menschheit erhalten.

Brieg in Schlesien. [4620]
Der Oberst und Landwehr-Bezirks-Commandeur Paucke.

Englisch.

Curse beginnen mit Oct., Nov.
Neueweltg. 2, II. Lothar Becker.

Für Einj. Freiwillige, Fähnriche, Seecadeten neue Curse am 1. October c. [2749]

Lieut. Tschentscher.
Kleine Feldgasse 10.

Zum jüd. Neujahr Gratulationskarten und Wunschbogen

en gros & en détail
zu den billigsten Preisen.
Heinr. Ritter & Kallenbach,
Papierhandlung, Nicolaistr. 12.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst an der Matthiasstraße Nr. 26b. gelegene, Band 11, Blatt 105 des Grundbuchs der Oder-Vorstadt verzeichnete Grundstück ist Schulden halber zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Es beträgt der Nutzungswerth 780 Thlr.

Versteigerungstermin steht
am 13. October 1873, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter
im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird
am 18. October 1873, Vormittags 12 Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII.b. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [564]

Breslau, den 14. Juli 1873.
Königl. Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Siegert.

Bekanntmachung. [654]

In unser Firmen-Register ist Nr. 3426 die Firma
A. Mamelok
und als deren Inhaber der Kaufmann **Adam Mamelok** hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 11. September 1873.
Königl. Stadt-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [657]

Der zum Zweck der Subhastation des Grundstücks Nr. 24, Klosterstraße, auf den 13. November 1873, Vormittags 11 Uhr, anberaumte Bietungs-Termin fällt weg.

Breslau, den 9. September 1873.
Königliches Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Siegert.

Bekanntmachung. [658]

Der gemeine Concurs über den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns **Lippmann (Louis) Wollheim**, in Firma: **Louis Wollheim** hier ist beendet.

Breslau, den 5. September 1873.
Königliches Stadt-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. [656]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3413 das Erlöschen der Firma
Gustav Petroll
hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 11. Septbr. 1873.
Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I.

Bekanntmachung. [655]

In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 509 die Umwandlung der Commandit-Gesellschaft **Hugo Harrwitz & Co.** in eine offene Handels-Gesellschaft unter der Firma: **Thomas & Spüth** hier und in unser Gesellschafts-Register Nr. 1053 die von den Kaufleuten **Rudolph Thomas** und **Jacob Spüth** am 1. Juli 1873 hier unter der Firma
Thomas & Spüth
errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 11. September 1873.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

Bekanntmachung.

Auf dem Grundstück Nr. 631 des Grundbuches von **Königshütte** sind Abtheilung III. Nr. 4 aus dem Kauf-Vertrage vom 24. und 25. Mai 1862 fünf Tausend und fünf Hundert Thaler rückständige Kaufgelder nebst fünf Procent Zinsen für den Architecten **Benno Groetschel**, die Frau Director **Lyda Schmickel** geb. **Groetschel** und die Wittwe **Ottilie Groetschel** geborene **Herbst** zufolge Verfügung vom 7. Juni 1862 eingetragen worden. Von dieser Post sind die Antheile des **Benno Groetschel**, der **Lyda Schmickel** bereits im Grundbuche gelöscht, und ist über den Rest von 2500 Thlr., welcher noch auf das Grundstück Nr. 832 des Grundbuchs von Königshütte übertragen worden, Seitens der Rechts-Nachfolger der Wittwe **Ottilie Groetschel** löschungsfähig quittirt worden. Das über diese Post gebildete, noch über 2500 Thlr. nebst Zinsen validirende Document ist verloren gegangen und wird auf Antrag des Besitzers des verpfändeten Grundstücks diese Post nebst Document Behufs Löschung hiermit öffentlich aufgeboten. Es werden daher alle Diejenigen, welche an dieselbe oder das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche erheben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf den **12. Octbr. 1873 Vormittags 11 Uhr** vor dem Gerichts-Assessor Herrn v. **Petersdorff** im Terminszimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post, resp. das Document, präcludirt, daß das Instrument amortisirt und die Post im Grundbuch gelöscht werden wird.

Königshütte, den 10. Juni 1873.
Königl. Kreis-Gericht.
Commission II.

Aufforderung [1601]
der Concursgläubiger.

In dem gemeinen Concurse über den Nachlaß des am 21. Mai 1873 verstorbenen Kaufmanns **Jonas Haußmann** zu Ratibor werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte
bis zum 20. October 1873
einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals
auf den 17. November 1873, Vormittags 9 Uhr, in unserem Gerichts-Local, vor dem Commissar Kreisrichter **Piechatzek**
zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung
bis zum 15. Januar 1874
einschließlich
festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin
auf den 12. Februar 1874, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichts-Local vor dem genannten Commissar
anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justiz-Räthe **Klapper**, **Engelmann**, **Horzetzky**, **Schmiedel** und **Kneusel** und die Rechts-Anwälte **Sabarth** und **Hoffmann** hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Ratibor, den 6. September 1873.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung.

Die Steinmetz- und Bildhauer-Arbeiten **Loos III. IV. u. V.** zum Bau der **Salvatorkirche** für **Breslau** sollen im Wege der öffentlichen Submission, getheilt oder im Ganzen vergeben werden. [1579]

Anschlagsverzeichnisse, Submissionsbedingungen und Zeichnungen liegen im Baubureau der Salvatorkirche an der Bohrauerstraße während der Amtsstunden zur Einsicht aus.

Versiegelte Offerten mit bezeichnender Aufschrift, denen eine Bietungscaution von 300 Thlr. für jedes Loos beizufügen ist, sind bis **Freitag den 26. September cr. Mittags 12 Uhr** in der Stadt-Hauptkasse abzugeben.

Breslau, den 9. September 1873.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Bei unserer Verwaltung ist eine **Polizei-Sergeanten-Stelle** mit 280 Thlr. jährlichem Gehalt, freier Wohnung oder 18 Thlr. Wohnungs-Entschädigung und freier Dienstkleidung sofort zu besetzen. Qualificirte, civilversorgungsberechtigte, der deutschen und polnischen Sprache mächtige Bewerber wollen ihre Meldung unter Beifügung ihrer Atteste und eines selbstverfaßten Lebenslaufs bis zum **26. d. Mts.** bei uns einreichen und sich persönlich vorstellen.

Der definitiven Anstellung muß eine Probezeit von mindestens 4 Wochen vorhergehen.

Oppeln, am 8. September 1873.
Der Magistrat.
Goetz. [1603]

Bekanntmachung.

An unserer evang. Schule ist eine mit einem Gehalte von 250 Thlr. und 40 Thlr. Wohnungs-Entschädigung dotirte **Lehrerstelle** zum 1. November c. event. 1. Januar k. J. zu besetzen.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Gesuche und Atteste bis zum 25. huj. einsenden.

Pleß, den 10. September 1873.
Der Magistrat. [1595]
Hoefer.

Den drei neu gegründeten hiesigen städtischen großen Simultan-Stadtschulen sollen, wenn möglich, zum 1. Januar 1874

Rectoren

mit 1000 Thalern Jahresgehalt und (nach unserer Wahl) freie Wohnung oder 200 Thlr. Wohnungs-Entschädigung vorgesetzt werden. Qualificirte Bewerber um diese Stellen werden ersucht, ihre Zeugnisse mit Lebenslauf bis zum 1. October d. J. einzureichen. Kenntniß der polnischen Sprache sehr wünschenswerth. [1602]

Posen, den 11. September 1873.
Der Magistrat.

Auction.

1600

Dinstag, den 16. September a. c. Vormittags 10 Uhr, sollen im großen Schießwerdersaale 2 Stück große Gaskandelaber, zu je 32 Flammen, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Geld und baldiger Wegnahme und Räumung der noch hängenden Leuchter, versteigert werden.

Die Schießwerder-Deputation.

Auction einer Conditorei-Einrichtung.

Wegen Todesfalls und Aufgabe der Conditorei Albrechtsstraße 33, werde ich daselbst
Dinstag den 16. September c., Vormittags von 9½ Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab
die elegante Laden-Einrichtung mit Spiegeln, Tafeln u. Tischen mit Marmor, Stühlen, Bildern, Porzellan, Tabletts, Krausen, die Gaseinrichtung,
sowie mehrere Gebinde alten Rum, Wein und Liqueure 2c.
meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern. [4655]

G. Hausfelder,
königl. Auctions-Commissarius.

Große Mobiliar-Auction.

Wegen Abreise mehrerer Herrschaften werde ich Donnerstag den 18. September, Vormittags von 9½ Uhr ab in meinem Auctions-Saale, Ohlauerstraße 58, Hinterhaus 1. Etage:
6 gebrauchte, gut erhalt. Nußbaum- u. 2 gebr. Mah.-Plüsch-Garnituren, 2 Schränke, 2 Nußbaum-Bettstellen, Spiegel, ein Büffet, Waschtische, 1 Patenttisch, Stühle, 1 Kronleuchter, 1 eleg. Chaiselongue, ein Schlafsopha, 1 Teppich, Uhren 2c.,
ferner für andere Rechnung
3 neue elegante Nußbaum-, 2 neue Mah.-Garnituren in Plüsch und Goblin, Nußb.- u. Mahag.-Schränke, Ausziehtische mit 3 u. 4 Einlagen, Rohrlehnstühle, ein gr. Mahag.-Büffet, Salon- und Pfeilerspiegel, gute Gemälde, 2 breite Bettstellen u. dgl. m.,
sowie
1 gold. Schmuck, besteh. aus 1 Armband, Brosche u. Ohrringen, 1 goldene Damenuhr, 1 Kette, 1 Diamantenring
meistbietend gegen sofortige Baarzahlung zu versteigern. [4613]

G. Hausfelder,
Königl. Auctions-Commissarius.

Mein Bureau befindet sich von Dienstag d. 16. d. Mts. ab Junkernstraße Nr. 28.

Otto Guhrauer.

Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt.

Von Dienstag den 16. d. Mts. ab befindet sich das Bureau Junkernstraße 28.

Die Sub-Direction.
gez. **Otto Guhrauer.**

Musikalien-Leih-Institut.

Leih-Bibliothek.

Abonnements beginnen täglich.
Theodor Lichtenberg,
Schweidnitzerstr. 30.

Einfache u. doppelte
Buchführung,
das kaufmännische Rechnen mit Anwendung der Decimalbrüche und Markwährung lehrt
F. Berger, Grünstr. No. 6.
Sprechstunden v. 12½—2 Uhr.

1 auch 2 Knaben von auswärts, welche hiesige Schulen besuchen, finden als Pensionaire freundliche und liebevolle Aufnahme bei [2484]

Kaufmann Wielisch,
Vorwerkstraße 34, 2 Stiegen.

Die Schletter'sche Buchhandlung (H. Skutsch),
16—18 Schweidnitzerstrasse,
empfiehlt für die bevorstehenden **jüdischen Festtage** ihr reichhaltiges Lager von [4654]

israelitischen Gebetbüchern.

Unter Anderem: **Freund**, Hanna, Eleg. gb. m. Goldschn. 1 Thlr. 10 Sgr. **Neuda**, Stunden der Andacht. Eleg. geb. m. Goldschn. 25 Sgr.

In dem Hause eines Gymnasiallehrers i. Oberschlesien
finden 2 Knaben liebevolle Aufnahme und humane Erziehung. Offerten nimmt die Expedition der Bresl. Ztg. unter Nr. 4 entgegen. [4626]

Von meiner Reise zurückgekehrt, benachrichtige ich meine geehrten Schüler, daß der [2497]

Zither-Unterricht

wieder beginnt, und werden Anmeldungen täglich entgegen genommen Heiligegeiststraße 16, 2. Etage, Eingang Promenade.

R. Hey,
Zither-Lehrerin.

Reise Nr. 13.

Orient- und Nilfahrt. Auf frank. Verlangen nebst 5-Groschenmarken Programme frco. Klein-Zschachwitz bei Laubegast, Sachsen.
Frhr. von Printz.

Central-Expedition für ZEITUNGS-ANNONCEN

für alle hiesige und auswärtige Zeitungen, von
Aeltestes Bureau. **A. Retemeyer,** Gegründet 1856.
vereideter Sachverständiger für Zeitungs- u. Ankündigungs-Sachen beim Königl. Stadtgericht.
BERLIN,
Gertraudtenstr. 18, am Petriplatz.
Correspondenz. Referate aller Art.
Uebersetzung der Inserate in alle Landessprachen.
Zeitungs-Verzeichnisse und Tarif sowie vorläufige Kosten-Anschläge **gratis** und **franco**.

Privat-Heil-Anstalt für Haut- u. Geschlechtskranke.

Sprechstunden: Vormittags von 8—11 Uhr; für andere Kranke: Nachmittags von 2—4 Uhr. [2725]
Dr. **Demlow**, Herrenstr. 27, 2 Tr.

Spec.-Arzt Dr. Meyer

in Berlin heilt brieflich Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten selbst in den hartnäckigsten Fällen gründlich und schnell. Leipzigerstr. 91. [986]

Gründliche Heilung aller syphilitischen Krkh. ohne Quecksilber. Auswärtige brieflich. [4009]

Dr. August Löwenstein,
Dominikanerplatz 1a.
V. bis 10, N. 2—5.

Für Geschlechts- und Hautkranke.
Dr. Sander, Altbüßerstr. 19, 1 Tr.

Klinik, vom Staate concessionirt. Gründliche Heilung selbst veralteter Fälle von Geschlechtskrankheiten, Weißfluß, Pollutionen, Schwäche, Nervenzerrüttung, Rheumatismus 2c. **Dr. Rosenfeld**, Specialarzt in Berlin, Linkstraße 30. Auch brieflich **Prospecte gratis.** [2649]

☞ **Damen** ☜
finden zur Haltung stiller Wochen gute Aufnahme bei Frau Hebamme Obst, Weidenstraße 2. [2720]

Des Weibes Reize

oder: **Das Weib wie es ist.**
Interessant und geistreich geschildert von Dr **Lawes**. Eleg. broch. mit Abbild. Preis 1 Thlr. Zu beziehen durch **C. Schwaabe, Berlin**, Stralauerstrasse 2.



Verderbliche Gewohnheiten,
geheime Ausschweifungen aller Art, die daraus entstehenden nervösen oder körperlichen Schwächezustände, wodurch alle Hoffnung auf Nachkommenschaft zerstört und das eheliche Glück gefährdet wird, finden in dem berühmten Original-Meisterwerk **„Der Jugendspiegel"** tactvolle und discrete Behandlung. Dieses Buch wird auf sicherem Wege geheim in alle Welttheile versandt vom Verleger **W. Bernhardi** in **Berlin, Simeonstrasse 2.** Preis 17 Sgr. incl. Porto.

Gute Oelgemälde

empfiehlt zu mäßigen Preisen
[2685] R. Meckauer,
Ring 2, Oelgemäldehandlung.



Trewendt's Volks-Kalender 1874.

In allen Buchhandlungen, so wie bei den Herren Buchbindern und Kalender-Distribuenten vorräthig, und zwar namentlich in:

Beuthen O.-S. bei Förster und Görlich & Coch's Buchhandlg. und T. B. Garus.
Bolkenhayn bei Schubert.
Brieg bei Ad. Bänder, Lebeck & Weigmann, L. Müller und C. Süß.
Bunzlau b. Appun u. G. Kreuschmer.
Constadt bei V. Kasper.
Cosel b. Schaffer, S. Silbermann und W. Jonas.
Creutzburg b. W. Mevius u. E. Thielmann.
Frankenstein bei E. Philipp.
Fraustadt bei O. Neustadt.
Freiburg b. Th. Hankel, Erler u. Alde.
Glatz bei J. Hirschberg, C. Platz u. Joh. Sauer.
Gleiwitz bei M. Färber, Albert Jaeger und Ph. Karfunkel.
Glogau bei Hollstein, Reisner und Zimmermann.
Görlitz bei Flössel, A. Koblitz, G. Köhler, E. Remer, C. A. Starke, H. Tzschaschel und O. Vierling.
Goldberg bei Kirchhoff.
Grünberg bei Fr. Weiß und Levysohn.
Guhrau bei A. Ziehlke und Bergmann.
Habelschwerdt bei J. Franke und F. Hoffmann.
Haynau bei H. Ender.
Hirschberg bei O. Wandel, M. Rosenthal, H. Kuh, C. Klein und J. Richter.
Jauer bei J. Nerlich und W. Schultze.
Kattowitz bei G. Siwinna.
Krotoschin bei A. E. Stock.
Landeshut bei E. Rudolph.
Landeck bei Ad. Bernhard u. Rohrbach.
Lauban bei Köhler und F. G. Nordhausen.
Leobschütz bei C. Kothe und A. Nölle.
Leubus bei Prager.
Liegnitz bei M. Cohn, Kaulfuß, Reisner, E. Zippel und Pohley.
Lissa bei Ebbecke und Scheibel.
Löwenberg bei Köhler und Hoffmann.
Lüben bei L. Goldschiener.
Militsch bei Lachmann.
Myslowitz bei W. Clar.
Nakel bei L. A. Kallmann.
Namslau bei Hoffmann und R. Horn.
Neisse bei J. Graveur, F. Huch's Buchhandl. und R. Hinze.
Neumarkt bei H. Hiller und Pettinger.
Neurode bei W. W. Klambt.
Neustadt O.-S. bei J. F. Heinisch und Pietsch.
Nimptsch bei H. Gellrich.
Ober-Glogau bei H. Handel und Raschdorff.
Ohlau bei Bial.
Oels bei Grüneberger & Comp. und A. Meerz.
Oppeln bei W. Clar und A. Reisewitz.
Ostrowo bei J. Priebatsch.
Patschkau bei P. Buchal, J. Bittner und E. Hertwig.
Pleß bei B. Sowade und A. Krummer.
Posen bei Behr, Heine, Jagielski, Jolowicz, Leitgeber, Rehfeld und Türk.
Ratibor bei Fr. Thiele u. Wichura & Co.
Rawicz b. R. F. Frank u. Birkenstock.
Reichenbach bei H. Kuh.
Reichenstein bei Scholz.
Rosenberg bei Jaschke.
Rybnik bei F. Leuchter und Aug. Schön.
Sagan bei R. Schönborn und G. Linke.
Schweidnitz b. L. Heege, Albert Kaiser u. C. F. Weigmann.
Sprottau in der Reisner'schen Buchhdlg.
Steinau a. O. bei Beyer.
Strehlen bei Aug. Gemeinhardt, Eug. Sturm und J. Süß.
Gr.-Strehlitz b. Dannehl u. J. W. Richter.
Striegau bei H. Nahlick und A. Hoffmann.
Stroppen bei L. Lösche.
Trachenberg bei Prüfer.
Trebnitz bei Clar.
Waldenburg bei E. Meltzer u. H. Reidt.
Wansen bei Beyer.
Warmbrunn bei Liedl.
Wohlau bei Rupprecht.
Wünschelburg bei Voilar.

Trewendt's Volks-Kalender für 1874.

Dreißigster Jahrgang.

Mit Beiträgen von Hedwig Gaede, Edmund Hoefer, Karl von Holtei, Philipp Krebs, S. Meyer, Max Ring, Karl Ruß, Rud. Scipio (Ernst Linden), Hed. v. Szwykowska u. A.

Mit 8 Stahlstichen

nach E. Arnold, W. Beyer, A. Haun, F. Koska, L. Löffler, E. Schuback, und M. Treuenfels.
Stich und Druck von Th. Zehl's Kunstanstalt in Leipzig.

Im Text zahlreiche Illustrationen in Holzschnitt nach Originalzeichnungen von L. Löffler.

8. 15 Bogen. Preis broschirt $12\frac{1}{2}$ Sgr., gebunden und mit Papier durchschossen 15 Sgr.

Inhalt:

*) Schwarz und roth gedruckt.

Der artistische Theil enthält in bekannter Ausführung folgende Stahlstiche: **1) De Mutter brengt's Futter**, nach **F. Schuback**. **2) Der letzte Gruß**, nach **M. Treuenfels**. **3) Schwere Wahl**, nach **E. Arnold**. **4) Alpenröschen**, nach **W. Beyer**. **5) Vor dem Gewitter**, nach **A. Haun**. **6) Im Museum**, nach **L. Loeffler**. **7) Bleibe nur immer brav**, nach **F. Schuback**. **8) Die Schweizerei in Salzbrunn**, nach **F. Koska** (Titelvignette).

Gleichzeitig mit diesem Kalender erscheinen die bekannten
Hauskalender, mit Notizblättern, 8., 6 Bog., brosch. à 5 Sgr., steif brosch. und mit Papier durchschossen à 6 Sgr.,
Bureaukalender, 4., alle 12 Monate auf einer Seite, à $2\frac{1}{2}$ Sgr., auf Pappe gezogen à 5 Sgr.
Comptoirkalender, 4., je 6 Monate auf einer Seite mit weißen Zwischenräumen zu Notizen, à $2\frac{1}{2}$ Sgr., auf Pappe gezogen à 5 Sgr.
Etuikalender, 8., à $2\frac{1}{2}$ Sgr., auf Pappe gezogen à 5 Sgr.,
Brieftaschen-Kalender à 4 Sgr. und **Portemonnaie-Kalender**, à 3 Sgr.

Breslau, September 1873.

Eduard Trewendt, Verlagshandlung.

Haar-Zöpfe

mit unsichtbaren Einlagen. Höchst vortheilhafte Erfindung.

Jeder Käuferin wird eine ihrer Physiognomie und der Mode entsprechende Frisur eingerichtet und gleichzeitig die nöthige Anleitung zum

Selbstfrisiren

ertheilt. Altmodische Zöpfe und Chignons sowie ausgekämmte Haare können nach obiger Manier umgearbeitet werden. [4293]

Haben die Haare die Farbe verloren, färbe ich dieselben in jeder Schattirung ächt nach.

Ich ersuche die geehrten Damen mein großes Lager der von mir eingeführt Haarzöpfeen in Augenschein zu nehmen, um sich von der wirklichen Vorzüglichkeit zu überzeugen.

Wilhelm Müller,

Coiffeur,
Carlsstr. 2 u. Schloßohle, dicht an der Schweidnitzerstr.

Prof. Dr. Sampson's Coca Präparate
Dr. W. Strauss, Mohren-Apotheke, Mainz.

pr. Schachtel u. Flac. je 1 Thlr. das Wirksamste der Coca-Pflanze enthaltend, heilen rasch und sicher: Pillen I. Hals- u. Brustleiden, Pillen II. u. Wein Magen-, Leber-, Unterleibs- u. Hämorrhoidal - Beschwerden, Pillen III. und Coca-Spirit. Affectionen des Nervensystems, Neuralien, Migräne etc. wie allgem. und spez. Schwächezustände jeder Art. Beweis reellster Wirksamkeit d. Coca — Alex. v. Humboldt's, von Tschudi's, Boerhave's etc. ausdrückliches Zeugniss, dass Coca-Genuss, in Peru seit ältesten ältesten Zeiten allgemein, dauernd Asthma u. Tuberkulose verhindert und den Körper tagelang ohne Schlaf u. Nahrung bei grösster Anstrengung vollkräftig erhält. Professor Dr. SAMPSON'S belehrende wissenschaftliche Abhandlung gratis d. d. **Mohren-Apotheke** in **Mainz** und deren Depôts-Apotheken: **Posen: Dr. Mankiewicz**, kgl. Hof-Apotheke. **Breslau: S. G. Schwartz**, Ohlauerstrasse 21.

Pferde- und Fohlenmarkt

zu Frankfurt a. M.
am 20., 21. und 22. October 1873.

Die vollständig für 400 Pferde hergerichteten neuen prachtvollen Stallungen, umgeben mit schönsten Musterplätzen, welche noch durch eine große bedeckte Reitbahn vermehrt wurden, sind zur Aufstellung feinerer Pferde bestimmt.

Prämiirung am 20. Octbr. nebst Vertheilung von Ehrenpreisen an die Besitzer der besten zu Markt gebrachten Pferde.

Verloosung am 22. October, öffentlich vor Notar und Zeugen von 60 der schönsten Reit- und Wagenpferde, 10 vollständigen vier-, zwei- und einspännigen Equipagen, nebst completten Geschirren, sowie sonstigen Reit- und Fahr-Requisiten im Werth von ca. fl. 70,000, wenn 40,000 Loose vergriffen sind.

Anfragen und Bestellungen auf Stallungen, sowie auf Loose, Letztere à Thlr. 1 (fl. 1. 45) per Stück, beliebe man franco an den Secretär des unterzeichneten Vereins, Herrn C. Kappel, zu richten, wo auch Uebernehmer einer größeren Anzahl von Loosen die näheren Bedingungen erfahren können. [3310]

Den Aufträgen der Loose ist der Betrag franco mit deutlicher Angabe der genauen Adresse beizufügen. Falls die Zusendung franco und recommandirt gewünscht wird, sind die erforderlichen Marken einzusenden.

Auswärtige Theilnehmer, deren Adressen dem Secretariat bekannt sind, werden, falls ihnen ein größerer Gewinn zufällt, davon — soweit thunlich — mittelst Telegramm in Kenntniß gesetzt.

Der Vorsitzende des Landwirthschaftlichen Vereins: Dr. Georg Haag.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich das [4380]

Hôtel de Pologne

in Lodz im Königreiche Polen

von meinem Vater A. Engel käuflich übernommen und zugleich dasselbe aufs Comfortabelste ganz neu eingerichtet und umgestaltet habe.

Ich bitte daher, ein geehrtes reisendes Publikum wolle hierauf Bezug nehmen, indem eine gute Bedienung, feine Küche, die besten Weine und die sorgfältigste Sauberkeit unter strenger Reellität und billigsten Preisen im Voraus zugesichert werden. Omnibus am Bahnhofe.

Hochachtungsvoll
Theodor Engel, Hotelbesitzer.

Gewächshäuser.

Glas-Salon und Fenster in anerkannt bester Construction und solidester Arbeit von [3142]

Schmiedeeisen

mpfiehlt das Special-Geschäft von

M. G. Schott, Matthiasstr. 26 und 28a.

Concentrirte Malzwürze.
Wirkliches Malzextract.

Allen an **Husten, Katarrh, Verschleimung, Schwächezuständen** sowohl des **Magens** und der **Verdauung** als des **gesammten Körpers** überhaupt Leidenden bestens empfohlen. Ebenso [4458]

Concentrirte Malzwürze mit Eisen.
Pulverisirtes Gesundheits-Malz.
Aromatisches Bäder-Malz.
Liebig's Suppen-Malz.
A. Weberbauer's Brauerei.

Die Herren Aerzte

machen wir auf den zum 1. October beginnenden medicin. Journallesezirkel, aus 30 Nummern bestehend, aufmerksam. Prospecte franco. Eintritt täglich.

Leuckart'sche Sort.-, Buch- nnd Musikalien-Handlung. (Albert Clar),
Kupferschmiedestrasse 13.

Illustrirte Welt.

Stuttgart — Eduard Hallberger.

Soeben erschienen die **ersten** Hefte des prachtvoll ausgestatteten **neuen** Jahrgangs.

Zur Einsicht in allen Buchhandlungen vorräthig.

Preis des Heftes nur 4 Sgr.

Abonnements werden angenommen von jeder Buchhandlung, jedem Postamte, jedem Zeitungs-Expedienten und sonstigen Buchhandlungs-Agenten. [1063]

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Neumarkt beabsichtigt das ihr gehörige, im Neumarkter Kreise belegene Rittergut Schlaupe, mit einem Areal von 333 Hectaren 42 Ar (ca. 1330 Morgen), worunter [3725]
0,97 Ar Garten, 169 Hectar 33 Ar Acker, 24 Hectar 63 Ar Wiese, 14 Hectar 0,5 Ar Hutung, 100 Hectar 69 Ar Forst,
an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Königlichen Regierung in Breslau, zu verkaufen.

Hierzu haben wir einen Termin

auf Freitag, den 3. October 1873, Vormittags 10 Uhr

im Stadtverordneten-Sitzungssaale hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, auch Abschriften derselben, gegen Erstattung der Copialien, auf Verlangen, ertheilt werden.

Neumarkt, den 21. August 1873.

Der Magistrat.

Verpachtung von Rittergütern.

Die im Grünberger Kreise auf dem rechten Oderufer gelegenen Rittergüter **Kleinitz** und **Schwarmitz**, welche zu Johanni 1874 pachtlos werden, sollen von da ab vereinigt oder einzeln anderweit auf 15 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden, und steht hierzu Termin an

auf Sonnabend, den 8. November d. J., Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Amtslocale.

Das **Rittergut Kleinitz** mit zugehörigen Vorwerken umfaßt ein Areal von 853,159 Hectaren, worunter
618,942 Hectare Acker, überwiegend Weizenboden, und
170,112 „ Wiese.

Das **Rittergut Schwarmitz** mit Vorwerken aber ein Areal von 595,471 Hectaren, worunter
504,337 Hectare Acker, größtentheils Weizenboden, und
34.488 „ Wiese.

Das Pachtgelder-Minimum beträgt für Kleinitz 9500 Thaler und für Schwarmitz 8500 Thaler. Das von den Pachtbewerbern nachzuweisende disponible Vermögen ist für beide Güter auf 50,000 Thaler, für jedes einzelne auf 25,000 Thaler, und die Bietungs-Caution für jedes einzelne Gut auf 1500 Thaler festgesetzt.

Die speciellen Pacht-Licitations-Bedingungen, sowie sonstige Nachweise können entweder bei dem Unterzeichneten, oder bei dem Rendanten Fingerling in Kleinitz eingesehen werden, auch ist der Unterzeichnete bereit, die betreffenden Schriftstücke, gegen Erstattung der Copialien, abschriftlich mitzutheilen. [4662]

Deutsch-Wartenberg, den 11. September 1873.

Der General-Bevollmächtigte für die Herrschaft **Kleinitz-Schwarmitz**, Director **Bienengraeber.**

Waldungen und Landgüter.

Im Königreich Polen, in der Nähe schiffbarer Flüsse und guten Communicationswegen sind einige Landgüter mit Waldungen, sowie mehrere Nutzholzwälder zur Ausholzung preismäßig zu verkaufen.

Auskunft ertheilen Herr Cigarrenfabrikant **Rob. Seidel** und Herr **Turkiewicz, St. Martin** in Posen. [4656]

Für Colonisten und Landwirthe

bietet sich im Königreich Polen billige und passende Gelegenheit, Grund und Boden zur Cultivirung zu erwerben: [4655]

1) 5 Meilen hinter Warschau, an Chaussee und Eisenbahn gelegen ca. 6000 Magdeb. Morgen ausgerodete Waldfläche mit theilweis noch vorhandenem Gehölz und gutem Boden — ohne Gebäude. — Preis pro 64 Morgen 450—550 Rubel.

2) 30 Meilen hinter Warschau, 5 Meilen von der Eisenbahn entfernt, ca. 19,000 Magdeb. Morgen ähnliches Land, mit vorhandenen guten Wiesen und auch kleineren Waldungen — ohne Gebäude. — Preis pro 64 Morgen 300—400 Rubel.

Nähere Auskunft hierüber ertheilen Herr Cigarren-Fabrikant Robert Seidel und Herr Turkiewicz, St. Martin, Posen.

Wir empfingen soeben per Eilzug den **ersten** Transport

grosskörnigen echt Astrachaner Caviar

schöner Qualität, wovon in Original-Fässern, Blechbüchsen und ausgewogen billigst offeriren.

Ferner empfehlen:

Neue Moskauer Zuckerschooten, Astrach. Hausenblase, russische Holzschaalen

und [4646]

Tafel-Bouillon.

Erich & Carl Schneider,
Schweidnitzerstr. 15, zur grünen Weide.

Gasteiner Heilquelle, Tarasper Luziusquelle

ist wieder auf Lager. [4639]

Hermann Straka,
Mineralbrunnen-Niederlage,
Ring, Riemerzeile Nr. 10, zum goldnen Kreuz.

Für Haarleidende.

Herrn **Edmund Bühligen, Leipzig,** Ritterstraße 43.

(Zeugniß Nr. 9087.) Mit **größter Freude** theile ich Ihnen mit, daß die **Wirkung Ihrer Medicamente** eine **sehr wohlthätige** war, denn schon nach Verbrauch der **halben Medicamente** war das **Ausfallen** der **Haare gänzlich gestillt. Empfangen Sie** daher meinen **herzlichsten Dank.** [1178]

Varel, 25./12. 1872. **Marie Büsselmann.**

Freitag, den 19. und Sonnabend, den 20. Septbr. bin ich in **Breslau, Hotel zur goldenen Gans,** täglich von 10—4 Uhr zu sprechen.

Bühligen.

Das Louis Stangen'sche Annoncen-Bureau,

Inhaber **Emil Kabath** in Breslau, Carlsstraße 28, empfiehlt sich den verehrlichen Inserenten zur Besorgung von Annoncen und Bekanntmachungen aller Art in hiesige, wie auswärtige Zeitungen zum Originalpreise ohne Porto und Spesen-Berechnung. Discretion in allen Fällen. [4695]

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am 3. October cr. die früher

(J. Steiner'sche Conditorei)

Albrechtsstraße Nr. 33 (neben der Königlichen Regierung) unter meiner eigenen Firma wieder eröffne und wird wegen einer nothwendigen Renovation mein Local bis dahin geschlossen. [4704]

Lothar Wende,
früher Geschäftsführer von
S. Brunies.

Eröffnung.

Sonntag, den 14. September 1873.

Eröffnung d. Deutsch-Lissaer-Bierhalle

(früher Riegers Local).

Ohlauerstr. 76 u. 77, Eingang Altbüsserstr.

Bier-Import- und Export-Geschäft Gebrüder Hollack, Dresden.

Lager und alleiniges Depot [4084]
der ersten Actien-Bierbrauerei zu Pilsen.

Culmbacher, Erlanger und Nürnberger Biere
aus den renommirtesten Brauereien.
Wiener Bier von **A. Dreher** aus Klein-Schwechat bei Wien.
Fachkisten von 50 Fl. an.

Unsere alten und feinen Biere halten wir den Herren Restaurateuren bestens empfohlen und garantiren für nur echte Biere in Originalgebinden.

---

100 Oxhoft 1873 Kirschsaft,
50 Oxhoft 1873 Heidelbeersaft,
werden **nothwendig** zu sehr hohen Preisen zu kaufen gesucht [2750]
Offerten M. poste restante Berlin.

Graue und grüne Papageien, zahme und sprechende, alle Sorten Perekitten, größere und kleinere ausländische Vögel, Harzer Kanarienvögel, ausländische Hühner ꝛc. Goldfische en gros & en détail (zu ermäßigten Preisen), Schildkröten, Harzmolche, Teufels-Eidechsen ꝛc. Goldfischgestelle in 80 verschiedenen Arten, Vogelbauer in jeder beliebigen Façon, Tuffsteine, Muscheln, Mineralien, Schmetterlinge, Käfer, Geweihe, Vogelbälge ꝛc. empfiehlt [4648]

H. Forchner, Schuhbrücke Nr. 77.

Zur bevorstehenden Saison
empfehle mein grosses Lager in
Schweizer und Engl. Tüll-Gardinen
zu den solidesten Preisen.

[4667] **D. Lewy,**
vorm. **Graefe & Co.,**

Jupons

(Unterröcke)

in Moiré, Zanella, Cord und diversen anderen Stoffen mit eleganter, reicher Garnitur für 1½, 2, 2½ bis 4 Thlr. empfiehlt

E. Grünthal,
Nr. 3, Albrechts-Straße Nr. 3,
im ersten Viertel vom Ringe, rechts. [2694]

Breslauer Handlungsdiener-Institut.

Unter den bisher üblichen Modalitäten soll auch in diesem Winter für unsere Mitglieder ein **Unterrichts-Cursus** in der Buchführung, der englischen und französischen Sprache, sowie der Stenographie stattfinden. Schriftliche Anmeldungen hierzu bitten wir bis spätestens den 15. Septbr. a. c. an unser Bureau im Vereinshause (Neue Gasse 8) zu richten. [4171]

Breslau, im September 1873. **Der Vorstand.**

Vereinshaus [4258]
des Breslauer Handlungsdiener-Instituts.

Die ebenso elegant als geschmackvoll renovirten Säle und Localitäten des Vereinshauses, Neue Gasse 8, sind zu Familienfesten, Bällen ꝛc. an Familien und Privatgesellschaften zu vergeben. Das Nähere in der Restauration daselbst.

Nachdem nunmehr unterm 8. August c. die Landesherrliche Bestätigung unseres Statuts erfolgt ist, errichten wir an allen geeigneten Orten **General-Haupt- und Special-Agenturen.**

Bewerbungen werden baldigst erbeten. [4657]

Vesta, Lebens-Versicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit zu Posen.

D. Freudenthal,
Ring 14,
Breslau.
Seidenband- und Weißwaaren-Handlung en gros & en détail. [4649]



dopp. achrom. Operngläser, in elegantester Form, à 4, 5, 6 Thlr., **Universal-Doppelperspective** (Krimstecher) mit Leder-Etui und Riemen zum Umhängen, à 7 Thlr. **Thermometer,** à 10 und 15 Sgr. per Stück, **Barometer, Baroskope** ꝛc.

Großes Lager von **Reißzeugen** feinster Qualität und aller einzelnen Theile derselben.

Normal- und alle anderen Sorten **Alcoholometer, Saccharometer, Areometer, Kartoffelprober u. s. w.**



Gold-Patent-Brillen ohne Randeinfassung, unübertroffen an Eleganz und Dauerhaftigkeit à 3½ Thlr.

Auswärtige Aufträge werden pünktlich ausgeführt. [4642]

Gebr. Strauss, Hof-Optiker in Breslau,
Nr. 5. Schweidnitzerstraße **Nr. 5.**

Haararbeiten, größtes Geschäft und Lager aller Arten künstl. Haararbeiten ist [2743] Weidenstaße 8, L. Guhl's Nachfolgerin.

Danksagung.

Durch Anwendung der **Gesundheitsseife des Herrn J. Oschinsky, Breslau, Carlsplatz Nr. 6,** bin ich von heftigem Reißen in den Armen, woran ich länge Zeit litt, in 14 Tagen vollständig hergestellt worden. Herr Oschinsky sage hierfür meinen besten Dank.

Lehmgruben, Breslau, 2. September 1873. [4608]

August Mai, Erbsaß.

Herrn J. Oschinsky, Breslau, Carlsplatz Nr. 6

Meine Tochter bekam im rechten Knie **5 eiternde Wunden,** welche ein halbes Jahr offen waren. Nach Anwendung von nur einigen Krausen Ihrer **Universal-Seife** wurde sie wieder vollständig hergestellt, wofür ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank sage.

Boberrohr bei Hirschberg, den 10. Juli 1873.

Ernst Schatz, Schuhmachermeister

Tapeten-Niederlage.

aus den bedeutendsten Fabriken des In- u. Auslandes zu enorm billigen Preisen. Auf Wunsch nach Auswärts Musterkarten. [2717]

M. Wiener, Graupenstr. 7 u. 8.

Commissions-Lager.

suchen zwei gut situirte Damen mit großer Bekanntschaft in Breslau, in sehr gangbaren Artikeln für die Damenwelt. [2723]

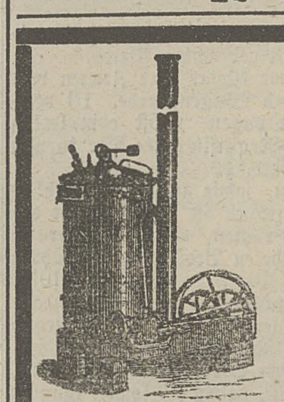
Gefl. Offerten unter C. H. 9. Briefk. d. Bresl. Ztg.

Für schiefgewachsene Damen und Kinder

werden **Schnürmieder** gefertigt, wodurch der Körper einen guten Wuchs bekommt. Dies den Herren Aerzten zur gefälligen Kenntnißnahme. Ebenso werden **Tournures (Kues)** in praktischen Façons angefertiget. [2724]

Bamberger und Tochter, Schnürmieder-Fabrik, Weidenstraße, „Stadt Wien", an der Ohlauerstraße

---







Transportable [4051]
Dampfmaschinen
mit **Field**'schem Kessel, 1—25 Pferdekraft.
Köbner & Kanty,
Maschinenbau-Anstalt — BRESLAU.

Universal-Breitsäemaschinen

(Specialität),
prämiirt: Wiener Weltausstellung,
empfiehlt in bester Ausführung [4094]
W. G. Otto in Mertschütz K. Liegnitz.

In Breslau vorräthig:

E. Januscheck'sche Niederlage, Alte Sandstraße 1.

Im Comptoir der Buchdruckerei von Grass, Barth & Comp., Herrenstraße 20, sind vorräthig:
Mieths-Contracte, Mieths-Quittungs-Bücher, Pensions-Quittungen, Eisenbahn- u. Fuhrmanns-Frachtbriefe, österr. Zoll-Declarationen, Zucker-Ausfuhr-Declarationen, Vormundschafts-Berichte, Nachlaß-Inventarien, Schiedsmanns-Protokoll-Bücher, Vorladungen und Atteste, Prüfungs-Zeugnisse für Meister und Gesellen, Prozeßvollmachten.

Reelle Heirathsofferte.

Für zwei junge Damen (israel. Conf.), vermögend und aus achtbarer Familie, werden geeignete Partien gesucht. Reflectanten wollen sich schriftlich melden beim Kaufm. **Louis Körner**, Berlin, Friedrichstraße 64. [1175]

Heiraths-Gesuch.

Ein Kaufmann in den Dreißiger Jahren, angenehme Persönlichkeit, groß, gesund und kräftig, auch im Besitz guter Eigenschaften, aber leider ohne Mittel, um ein Geschäft begründen zu können, sucht eine Frau. Damen im Alter bis zu Dreißig Jahren, welche über ein Vermögen von nicht unter 3000 Thaler verfügen können, werden gebeten, ihre Adresse unter Angabe ihrer Verhältnisse und Beifügung ihrer Photographie unter Chiffre Z. Z. Nr. 95. an die Expedition der Breslauer Zeitung gelangen zu lassen.

Rücksendung der Photographie und strengste Verschwiegenheit selbstverständlich. [2687]

Reelles Heirathsgesuch.

Drei alleinstehende gebildete Mädchen (brünett, dunkel und hellblond) aus angesehener Familie, im Alter von 19 bis 22 Jahren, über ein respectables Vermögen disponirend, wünschen wegen Mangel an Herrenbekanntschaft sich zu verheirathen. Reflectirende Herren wollen ihre Photographie nebst Angabe von Stellung und Vermögensverhältnissen unter Chiffre L. v. Sch. poste restante Beuthen OS. bis **spätestens 22. d. M.** niederlegen. [2751]

Discretion Ehrensache.

Für ein Tuch- & Herren-Garderobe-Geschäft wird ein Theilnehmer mit einer Theilnehmer mit einer Einlage **von 5—800 Thlr.** ges. Branchenkenntnisse nicht erforderlich. Gefl. Offerten sub **A. A.** nimmt Herr **Jacob Schubert, Thorn**, entgegen. [2734]

Zu einem Destillations Engros-Geschäft, welches nachweislich einen hohen Nutzen bringt, wird ein Socius mit ca. 5 Mille gesucht. Offerten sub S. J. 1068 an das Stangen'sche Annoncen-Bureau, Carlsstr. 28. [4692]

Zu einem der Mode nicht unterworfenen, sehr rentablen Fabrik-Geschäft wird **ein stiller Theilnehmer** mit 6 bis 8000 Thlrn. gesucht. [4566]

Off. sub Z. Z. 1054 durch das **Stangen'sche Annoncen-Bureau**, Breslau, Carlsstraße 28, erbeten.

Compagnon-Gesuch!

Für ein am hiesigen Platze bestehendes, gut eingerichtetes und sich im besten Gange befindliches Fabrikgeschäft, welches der immer mehr anwachsenden Kundschaft wegen gezwungen ist, selbes zu vergrößern, wird ein stiller Theilnehmer, der 3 bis 4 Mille sicher und zu guten Zinsen anzulegen gesonnen ist, gesucht. Gef. Offerten werden unter A. Z. Nr. 3. in der Expedition der Breslauer Zeitung erbeten. [2680]

Ein tüchtiger Agent sucht für Mittel- und Niederschlesien eine [4592]

Zucker-Agentur.

Prima-Referenzen. Offerten sub G. D. 260 befördert die Annoncen-Expediton von **Haasenstein & Vogler in Breslau**, Ring 29.

Ein Kaufmann (Specerist) mit ausgebreiteter Bekanntschaft, sucht Agenturen und Vertretungen, in allen irgend ertragsfähigen Chosen zu übernehmen und erbittet Offerten unter G. F. 262 durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau**, Ring 29. [4679]

Eine erste Hypothek

von 17,000 Thlr. à 6 pCt. Zinsen ist zu cediren. Näheres unter F. Nr. 7 Exped. der Bresl. Ztg. [2703]

200 Thlr.

werden von einem sicheren gebildeten Manne bei mäßigen Zinsen gegen Unterpfand zu leihen gesucht unter Chiffre A. 8 Exped. der Bresl. Ztg.

Geld in jeder Höhe u. auf beliebige Zeit für Hypotheken, Erbschaften, Werthsachen, Waaren, Gold, Silber. **E. Lewy**, Ursulinerstraße 14.

Capital gesucht.

Auf einen Baustellen-Complex, gute Lage innerhalb der Stadt, nachweislicher Werth mindenstens 100,000 Thlr, werden entweder 15,000 Thlr, zur ersten oder 35—40,000 Thlr. zur alleinigen Hypothek unter günstigen Bedingungen baldigst oder zum 1. Januar 1874 gesucht. Reflectanten belieben Offerten abzugeben unter C. T. 11 im Briefkasten der Breslauer Zeitung. [2753]

Dr. Graefe's Augenwasser

echt in Originalfl. à 1 Thlr. nur zu beziehen durch **L. Roth**, Berlin, Friedrichstraße 64.

Neueste Anerkennungen und Wiederbestellungen;

Schnellroda, 13. August 1873.

Geehrter Herr!

Sie werden ergebenst ersucht, mir 2 Fl. Dr. Graefe's Augenwasser zu schicken, wovon 1 Fl. für meinen Bruder bestimmt, welcher schon 2 Fl. von diesem edlen Wasser verbraucht hat und dabei sehr gute Erfolge wahrnimmt. [4665]

Hochachtungsvoll **Carl Hartmann.**

Berlin, 10. Juli 1873.

Auf der Durchreise begriffen, ersuche ich Sie, mir durch Ueberbringer wiederum 2 Fl. Dr. Graefe's Augenwasser zustellen zu wollen, da mein mehrmonatliches Augenleiden nach Verbrauch der ersten Flasche sich wesentlich gebessert hat. Achtungsvoll **Baron v. Winterfeld**, Rittergutsbes.

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht. Dr. Wakerson in London hat einen Haarbalsam erfunden, der das Ausfallen der Haare sofort stillt; er befördert den Haarwuchs auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kahlen Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen prächtigen Bart. Das Publikum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den gewöhnlichen Schreiereien zu verwechseln. Dr. Wakerson's Haarbalsam in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist echt zu haben in Breslau bei **S. G. Schwartz**, Ohlauerstraße 21. [4372]

Die von **Georg Traunfellner** in **Scheibbs** (Oesterreich) in Wien ausgestellten fünf Sorten [4627]

Strasser Weine,

(Jahrgänge 1857, 1868 und 1869) s. sowohl ihrer Güte, wie Billigkeit wegen mit der

Verdienst-Medaille

prämiirt worden, worauf wir alle Liebhaber des edlen Rebensaftes aufmerksam machen.

Geschäfts-Verkehr.

Ein herrschaftliches Haus auf der Schmiedebrücke, schuldenfrei, alter Besitz mit einem Ueberschuß von 1500 Thlr. ist umzugshalber zu verkaufen.

Ein Geschäftshaus in der Nähe der Schmiedebrücke, schuldenfrei, ist wegen Erbregulirung für 10,000 Thlr. zu verkaufen.

Ein herrschaftliches Haus mit Garten und Bauplatz vor dem Nicolaithor mit bedeutendem, Ueberschuß ist für den ersten Preis von 38,000 Thlr. zu verkaufen.

Ein herrschaftliches Haus mit Stallung und Wagenremisse in der nächsten Nähe des Belvedere ist wegen Auseinandersetzung für den billigen Preis von 36,000 Thlr. zu verkaufen.

Ein herrschaftliches Haus auf der alten Tauenzienstraße mit 650 Thlr. Ueberschuß ist wegen Auseinandersetzung billig zu verkaufen.

Nur Selbstkäufer erfahren das Nähere des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr bei [4635]

K. Bialla.
Sonnenstraße 20.

Ein renommirtes Landgut von 600 Morgen, nahe einer Provinzial-Hauptstadt und des Central-Bahnhofs belegen, mit vorzüglichen Gebäuden, großer Ziegelei mit Ringofenbetrieb, bedeutenden baaren Gefällen, ist bei einer Anzahlung von 25,000 Thlr. sehr preiswerth zu verkaufen. Off. sub Z. 3538 bef. die Ann.-Exp. von **Rudolf Mosse in Berlin.**

In einer Stadt, ¾ Stunden von Breslau, an der Bahn, ist ein

Haus

mit großen Räumlichkeiten, in welchem vom Besitzer seit ca. 25 Jahren ein

Colonialwaaren- und Producten-Geschäft

mit nachweislich gutem Erfolge geführt wird, bei einer Anzahlung von 3—4000 Thlr. [4677]

zu verkaufen.

Näheres sub E. S. 299 durch die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau, Ring 29.

Mit 600 Thlr. Ueberschuß

ist ein Haus in der Nähe der neuen Börse zu verkaufen. [2701]

Näh. P. Nr. 5. Exp. d. Bresl. Ztg.

Mein Hotel zum

Fürst Blücher hier

beabsichtige ich mit vollem Inventar ohne Unterhändler unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen. [4472]

Richard Hoffmann,
Strehlen.

Ein Gasthof,

gut gelegen, viel besucht, in der Nähe von Liegnitz, mit Fremdenzimmern, Saal, Billard, Kegelbahn und Gesellschaftsgarten, ist zu verkaufen. Offerten werden sub N. M. an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Liegnitz erbeten. [4457]

Ein gut rentables Specerei- und Eisen-Geschäft ist unter günstigen Bedingungen sofort zu vermiethen.

Reflectanten belieben sich unter poste restante L. B. Cosel OS. zu melden. [1164]

Ein Specerei-Geschäft,

sehr lebhaft, mit alter fester Kundschaft, in einer der frequentesten Straßen Breslau's ist zu verkaufen.

Offerten unter S. G. 98 in den Briefk. der Bresl. Ztg. [2673]

Ein flottes

Destillationsgeschäft mit Ausschank,

in einer Kreisstadt Oberschlesiens, ist unter günstigen Bedingungen zu verpachten event. zu verkaufen. Gefl. Offerten erbeten sub H. S. 1060 an das **Stangensche Annoncen-Bureau, Breslau, Carlsstr. 28.** [4693]

Geschäfts-Verkauf.

Ein lebhaftes, im besten Gange befindliches

Glas und Porzellan-Waaren-Geschäft

in einem größeren Orte Oberschlesiens gelegen, ist Familienverhältnisse halber billig zu verkaufen. [4676]

Näheres sub G. J. 265 durch die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau, Ring zu erfahren.

Grundstück-Verkauf.

Ufergasse 24c ist krankheitshalber ein Grundstück nebst Kohlen-Geschäft gegen baare Bezahlung bald zu verkaufen. [2695]

Grundstücke und Hypotheken weist zum Kauf und Verkauf nach **E. Lewy**, Ursulinerstraße 14.

Eine Kalkofenbesitzung,

an der Oder gelegen, in einer Provinzialstadt Mittelschlesiens, ist Familienverhältnisse halber bald zu verkaufen. Offerten an die Expedition der Breslauer Zeitung unter Nr. 71 erbeten. [2556]

Die Biergroßhandlung von L. Müller

Ohlauerstraße 5 und 6

verkauft für **1 Thaler** frei ins Haus;

24 Fl. Tichauer Lagerbier
20 Fl. " Märzenbier
20 Fl. Grätzer-Bier.
20 Fl. Tivoli-Bier.
20 Fl. Bömisch-Bier.
20 Fl. Löbauer-Bier.
20 Fl. Waldschlößchen.
15 Fl. Culmbacher.
15 Fl. Erlanger.
12 Fl. Wiener Märzen.
5 Fl. engl. Ale.
6. Fl. engl. Porter.

Für auswärts frei Bahnhof, in Fachkisten zu 50 Flaschen so wie in verschiedenen Gebinden. [4634]

Feinstes Speisefett,

das Pfund 6 Sgr.,

Neue Senf-, Pfeffer- und saure Gurken, Neue marinirte Delicatess-Heringe, Bestes Petroleum,

per Liter 3 Sgr. 6 Pf., empfiehlt [2719]

Oswald Blumensaat,
Neuschestr. 12,
Ecke Weißgerbergasse.

Petroleumdochte

empfehlen in bester Waare zu billigsten Preisen [4644]

H. Puder & Comp.
Posamentier-Waaren-Handlung
Nicolaistraße 81.
Preiscourante gratis.

Astrach. Caviar,

marin. und geräucherten

Lachs, Pumpernickel, Engl. Biscuits, Telt. Rübchen

empfiehlt [4709]

Oscar Giesser,
Junkernstraße 33.

Umstände wegen ist es mir möglich, größere Partien Havana- und Bremer-Cigarren außergewöhnlich billig zu verkaufen. Besonders preiswerth sind: Superior-Imperiales à Thlr. 16. Superf. Coleur Havanna flor Aroma à Thlr. 20. Hochfein Havanna flor Cabanas à Thlr. 24. — Hochfeine Havanna Imperiales à Thlr. 28. — Hochfeine Havanna Regalia de la Peina à Thlr. 36 pro 1000 Stück. — Da diese wirklich feinen Marken nicht wieder zu so billigen Preisen zu haben sein, so lade Liebhaber einer wirklich feinen und billigen Cigarre zu einem Versuche ein. [4610]

Proben à 200 Stück per Sorte sende franco gegen Nachnahme oder Sendung des Betrages.

Leipzig. (Kupfergäßchen.)
Josef Friedrich.

Eßkartoffeln,

150 Pfd. zu 1½ Thlr.

liefert das Wirthschafts-Amt

Klein-Tschansch

bei Breslau nur bis zum 1. October und frei Breslau in's Haus. [4570]

Eine bedeutende Auswahl von

Flügel, Pianinos und Harmoniums,

aus Stuttgart von Schiedmayer,
" Dresden " Rönisch,
" Dresden " Rosenkranz,
" Leipzig " J. G. Irmler,
" Berlin " Wittig,
" Paris " Henri Herz.

Garantie und Fabrikpreise in der

Perm. Ind.-Ausstellung, Ring 16.

Gebrauchte Instrumente sind vorräthig. Bei Umtausch auf neue Instrumente nehmen wir alte preiswürdig in Zahlung. Ratenzahlungen genehmigt.

Ein gut gehaltener mahag. **Flügel,** 7 Oct, engl. Mechanik, ist billig zu verkaufen bei A. Müller, Werderstr. 11 part. links. [4686]

30 Pianinos und Stutzflügel,

vorzügl. in Ton und Spielart, unter mehrjähr. Garantie bei

A. Kohn vorm. Berndt,
Pianoforte-Fabrik u. Handlung
Ohlauerstraße 8,
(Rautenkranz.) [3737]

Pianinos

neuer und gebrauchter Beschaffenheit, empfiehlt [2697]

B. Langenhahn, Neuweltgasse 5.

Visiten-Karten,

in neuester Art angefertigt, 100 Stück 15, 20, 25 und 30 Sgr.,

Verlobungs-Anzeigen,

Hochzeits-Einladungen, Monogramme und Wappen auf

Briefbogen u. Couverts

empfiehlt in schönster Ausführung die Papier-Handlung [4137]

N. Raschkow jr.

Das Neueste

in

Herren-Wäsche-Confection,

insbesondere

Oberhemden

deutsche, engl. und franz.

[4288] **Kragen,**
do. **Manchetten,**

empfiehlt in grösster Auswahl

S Graetzer, Ring 4.

Geldschränke

feuer- und diebessicher, bester Construction, stehen wieder fertig zum Verkauf [4680]

Uferstraße 26 b. Heinricht.

[3672]

Superphosphate

aus Baker Guano und Knochenkohle

mit und ohne Stickstoff offeriren unter Garantie des Gehaltes ab unseren Fabriken zu Breslau und Freiberg i. Sachsen und franco aller Bahnstationen

Mann & Co., Breslau, Schweidnitzerstr. 53.

Diverse Knochenmehle und Superphosphate

in bekannter Güte bei Garantie des Gehaltes von unserer

chemischen Fabrik Halemba

offerirt [2156]

Die Grfl. Hütten-Verwaltung Antonienhütte.

Phosphor-Pillen gegen Feldmäuse,

à Pfd. = 3000 Pillen 10 Sgr., à Ctr. 30 Thlr. [1299]

Genaue Anweisung zur Aufstellung u. Verhütung v. Wildschaden gratis.

Bohrau, Kr. Strehlen.

Wilh. Tscheuschner, Apotheker.

Tuch-Anzeige.

Ausverkauf

wegen Umzug nach Berlin.

Damentuche, Räder- und Plüsch-Mäntel-Stoffe, Skong, Krimmer, Astrachan, Velour und Düffel, Regenstoffe, Flanell und Lama's, Westenstoffe, Hosen-, Rock- und Paletotstoffe, letztere hochfein, à Paletot 2 Met. = 3 Berl. Ellen für 6½ Thlr. [4607]

Wilhelm Durra,
Blücherplatz 4
(neben der Mohren-Apotheke.)

NB. Kauflustige können das Lager auch im Ganzen nebst Laden-Einrichtung übernehmen.

Ich empfing Neuheiten in

Agraffen und Schnallen

als Ausputz für Kleider, Mäntel, Hüte rc. und offerire solche en gros & en detail billigst.

Albert Fuchs,
kaiserl. königl. Hoflieferant,
49. Schweidnitzerstr. 49.

Grosses [4064

Matratzen-Lager

in Rosshaargras u. Waldwolle von 3 Thlr. an bei

S. Graetzer, Ring 4.

!! Möbel, !! !! Spiegel und !! !! Polsterwaaren !!

in nur gediegener Arbeit und bekannt billigen Preisen empfiehlt [3422]

Siegfried Brieger,
24. jetzt Kupferschmiedestraße **24.**

Eine Mahagoni-Garnitur mit sechs Polsterstühlen in braunem Plüsch steht Umstände halber billig zum Verkauf Verkauf im Möbel-Magazin bei [2662] **L. Kükelhahn**, Neue Taschenstraße Nr. 5.

Eine complette **Laden-Einrichtung** zu verkaufen bei **Adolf Knoch**, Nicolaistraße 14, 2. Etage. [2733]

Zwei amerikanische Fallhämmer

(Merrill-Drop-Hämmer),
einer mit 4 Ctr. Hammergewicht,
" " 6 " "

besonders geeignet für Waffen-, Nähmaschinen-, Wagenfabriken und Eisenbahn-Werkstätten und zum Schmieden aller Façonstücke, die in Gesenken geschmiedet werden, deren Leistungsfähigkeit eine viel größere ist, wie die gewöhnlicher Dampfhämmer, so wie auch eine

Gesenkfraismaschine

zum Fraisen der Gesenke stehen bei uns zum Verkauf. Beides kann auf Wunsch in Betrieb gesehen werden.

[4444] **Kirchhoff & Simon,**
Berlin, Chausseestraße Nr. 66.

Drei Stück Garretsche Sämaschinen

4½ Zoll Reihen Entfernung, noch im guten Zustande stehen auf der Herrschaft **Wallisfurth** b. Glatz, preiswürdig zu verkaufen.

Ströhmer, Director.

Die Maschinenbauanstalt und Eisengiesserei Theresienhütte
per Tillowitz (Bahnstation Löwen) empfiehlt

Breitdreschmaschinen

und alle Arten kleinere Dresch-Maschinen zu zeitgemässan Preisen.

A. Rappsilber.

Eisenbahnschienen, Schmiedeeiserne Träger, Gußeiserne Säulen,

ebenso auch

Grubenschienen

in allen Dimensionen offerirt billigst [2715]

Siegmund Landsberger,
Breslau, Reuschestraße Nr. 45,
im rothen Hause.

12,000 Kubikfuß [2696]

Eichen-Stämme

18" bis 40" Durchmesser sind zu verkaufen Thiergartenstr. bei **Korneck.**

Die Säcke-Fabrik von M. Raschkow,

in Breslau, empfiehlt beständiges Lager

Getreide- u. Mehlsäcke

zu den allerbilligsten Preisen. Probesäcke nebst Preiscourant werden auf Wunsch übersandt.

[4628] **M. Raschkow,**
Schmiedebrücke Nr. 10.

Acht Essigbilder,

gut erhalten, werden zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten wolle man an die Expedition der Breslauer Zeitung unter Chiffre F. S. 96 senden. [1166]

Eine gebrauchte, aber vollständig betriebsfähige [4591]

Wand-Maschine

ist für den festen Preis von 85 Thlr. baar sofort zu verkaufen.

Näheres durch die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau, Ring 29, sub Chiffre F. Z. 256.

Ziegeln

sucht eine Million franco Schweidnitzer Thor. Offerten unter A. Nr. 6 Exped. der Bresl. Ztg. [2702]

Die **Jordanhütte,** Insel Wollin offerirt besten **Portland Cement** und sucht Agenten für diesen Artikel

Mehrere Hundert Ctr.

Dachpappe

werden zu kaufen gesucht. Probe, Preis und Ziel abzugeben in der Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau, Ring 29 sub Chiffre G. A. 257. [4559]

Leimgallert!!!

50% feste Leimsubstanz enthaltend, pro Ctr. 6⅓ Thlr., durch [4533]

Franz Darré in Breslau.

Heu

aus der Netz-Niederung offerirt waggonweise laut Probe frco. Bahnhof Breslau mit 44 Sgr. pr. Ctnr. Das Stromschifffahrts-Comptoir.

Chr. Priefert,
Werderstr. 29 und Ohlauerstr. 38.

Schafvieh-Verkauf.

Domin. Pollentschine,

Kr. Trebnitz, Bahnstat. Sybillenort, verkauft eine große Anzahl zur Zucht und Mast geeignete Mutterschafe und Hammel im Alter von 2—5 Jahren.

Die Thiere sind gesund und kräftig und haben bisher einen Wollertrag von 3¼ Pfd. geliefert. [4691]

Junge Hunde, dänische Doggen, ächte Race, sind zu verkaufen **Werderstraße** 2722] an den Casernen 6a.

Breslauer Börse vom 13. September 1873.

Inländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Prss. cons. Anl.	4½	105 B.	—
do. Anleihe ..	4½	101½ B.	—
do. Anleihe ..	4	97 B.	—
St.-Schuldsch. .	3½	90¾ B.	—
do. Präm.-Anl.	3½	128½ B.	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—	—
do. do.	4½	100 B.	—
Schles. Pfandbr.	3½	81⅜ B.	—
do. neue		—	—
do. Lit. A. ...	4	90¾ B.	—
do. do. neue	4	90⅛ gest. 90b	—
do. do.	4½	99¾ B.	—
do. (Rustical)	4	—	—
do. Lit. C. ...	4	II. 89½ B.	—
do. do. ...	4½	99⅝ B.	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	90 bzB.	—
Rentenb. Schls.	4	94⅛à¼ bB.	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk	4	—	—
Schl. Bod.-Crd.	4½	—	—
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	—	—

Ausländische Fonds.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Amerik. (1882)	6	97⅛ bz	—
do. (1885)	5	—	—
Französ. Rente	5	—	—
Italien. do.	5	—	61⅜ B.
Oest. Pap.-Rent.	4⅕	—	62⅜ B.
do. Silb.-Rnt.	4⅕	65⅛ bz	—
do. Loose 1860	—	91 etbz	—
do. do. 1864	—	—	84½ B.
Poln. Liqu.-fb.	4	65 B.	—
do. Pfandbr.	—	—	77½ B.
do. do.	—	—	76⅞ B.
Russ.-Bod.-Crd.	5	—	88 G.
Türk. Anl. 1865	5	—	50⅞ B.

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Br. Schw.-Frb.	4	110½ bz	—
do. neue	5	102⅞ B.	—
Oberschl. Lit. A.C	3½	185 B.	—
do. Lit. B.	3½	—	164 G.
do. Lit. D.	—	175 bz	—
R.O.-U.-Eisenb.	5	126⅝ bz	—
do. St.-Prior.	5	128 B.	—
Br.-Warsch.-do.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Freiburger	4	89 B.	—
do.	4½	99 B.	—
Oberschl. Lit. E.	3½	82¼ bz	—
do. Lit. C u. D.	4	90¼ B.	—
do. Lit. F. ...	4½	—	—
do. Lit. G. ...	4½	99¾ B.	—
do. Lit. H. ...	4½	100 G.	—
do. 1869	5	102 G.	—
Cosel-Oderbrg. (Wilh.-B.)	4	—	—
do. ch. St.-Act.	5	—	—
R.-Oder-Ufer ..	5	102 bz	—

Ausländische Eisenbahn-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Carl-Ludw.-B.	5	—	96⅜ G.
Lombarden ...	5	101¼ G.	pu101⅛b
Oest. Franz. Stb.	5	201 G.	—
Rumänen St.-A.	5	39¼ B.	—
Warsch.-Wien.	5	—	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Kasch.-Oderbg.	5	—	—
Krakau-Obschl. Obligat.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mähr.-Schles. Centr.-Prior.	5	—	—

Bank-Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Börsen-Maklerbank	4	—	—
do. Cassenver.	4	82 bz	—
do. Discontob.	4	81¼à2 bz	—
do. Handels-u. Entrep.-G.	—	—	—
do. Maklerbk.	—	—	100 B.
do. Makl.-V.-B.	4	—	—
do. Prv.-W.-B.	4	76 B.	—
do. Wechsl.-B.	4	73 G.	—
Pos. Pr.-Wchslb.	4	73⅞ B.	—
Prov.-Maklerb.	—	—	87B. [5⅞bG
Schls. Bankver.	4	131⅝à2⅜b	pu135⅞à5à6à
do. Bodencrd.	4	—	—
do. Centralbk.	—	—	—
do. Vereinsb.	4	—	92B. [5⅞bG
Oesterr. Credit	5	137 bzG.	pu135⅞à5à6a

Industrie- und diverse Actien.

		Amtl. Cours.	Nichtamtl. C.
Bresl. Act.-Ges. f. Möbel	5	—	94 B.
do. do. Prior.	6	—	91 B.
do. A.-Brauer. (Wiesner)	5	—	—
do. Börsenact.	5	—	—
do. Malzactien	5	—	—
do. Spritactien	5	—	—
do. Wagenb.G.	5	—	—
Donnersmhütte	5	—	79 B [b.B.
Laurahütte	5	194 G.	pu192¼à4⅛
do. junge	5	—	175 B.
Moritzhütte	5	—	—
Obs. Eisb.-Bed.	5	119⅛ bz	—
Oppeln Cement	5	—	—
Schl. Eisengies.	5	—	—
do. Feuervers.	4	—	—
do. Immob. I.	5	—	84 B.
do. do. II.	—	—	86 bzG.
do. Kohlenwk.	5	—	—
do. Lebenvers.	—	—	—
do. Leinenind.	5	99à¼ bz	—
do. Tuchfabrik	5	—	—
do. Zinkh.-Act.	5	—	105⅛ B.
do. do. St.-Pr.	4½	—	106 B.
Sil. (V. ch. Fabr.)	5	92 B.	—
Ver. Oelfabrik.	5	—	70 B.
Vorwärtshütte	5	—	78 bz

Fremde Valuten.

20 Fr. Stücke	—	—
Oest. Währung	89⅛ bz	—
öst. Silberguld.	95⅝ bzG.	—
fremd. Banknot.	99⅘ bz	—
einlösb. Leipzig.	99⅘ bz	—
Russ. Bankbill.	82à1⅞ bz	—

Wechsel-Course vom 12. September.

Amsterd. 250 fl.	kS.	140⅞ G.	—
do. do.	2M.	139⅜ G.	—
Belg. Plätze ..	kS.	—	—
do. ..	2M.	—	—
London 1 L. Strl.	3M.	6.20⅞ bz	—
Paris 300 Frcs.	kS.	79⅞ B.	—
do. do.	2M.	—	—
Warsch. 90 S.-R.	8T.	82 G.	—
Wien 150 fl. ..	kS.	89⅞ G.	—
do. do.	2M.	88⅝ bz	—

Preise der Cerealien.

Feststellungen der städtischen Marktdeputation (In Thalern, Silbergroschen und Pfennigen, pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine						mittle						ordinäre.		
Weizen weisser ..	8	20	—	—	—	—	8	7	—	—	—	—	7	7	—
do. gelber ...	8	15	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	7	2	—
Roggen	7	5	—	—	—	—	6	24	—	—	—	—	6	14	—
Gerste	6	10	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	5	27	—
Hafer	4	26	—	—	—	—	4	20	—	—	—	—	4	18	—
Erbsen	5	20	—	—	—	—	5	10	—	—	—	—	5	8	—

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission

zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pro 100 Kilogramm. Netto in Thlr. Sgr. Pf.

Raps	8	10	—	8	—	—	7	5	—
Winter-Rübsen	7	25	—	7	5	—	6	20	—
Sommer-Rübsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Heu 42—46 Sgr. pro 50 Kilogramm.

Roggenstroh 9⅛—10 Thlr. pro Schock à 600 Kilogr.

Kündigungs-Preise

für den 15. September.

Roggen 63⅜ Thlr., Weizen 85, Gerste 62, Hafer 47⅛ Raps 85, Rüböl 20⅓, Spiritus 25¼.

Börsennotiz von Kartoffel-Spiritus.

Pro 100 Liter à 100 % Tralles loco 25⅝ B. 25½ G.

dito pro 100 Quart bei 80 % Tralles — Thlr. — Sgr. — Pf. B.

dito dito — „ — „ — „ G

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.